



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

DAS SCHWARZBUCH DER DENKMALPFLEGE

Ein Verzeichnis
verlorener Geschichte
2023/24



DAS
SCHWARZBUCH DER
DENKMALPFLEGE

**Ein Verzeichnis
verlorener Geschichte
2023/24**

**Herausgeber:
Deutsche Stiftung Denkmalschutz**



INHALT

Ein Verzeichnis verlorener Geschichte	4
Denkmalschutz in Deutschland	8
Kaum zu überblicken	8
Unbequem, ungeliebt, unpraktisch – unbedeutend?	15
Für immer verloren	19
Verloren – wofür?	22
Exkurs: Denkmaleigentümer Deutsche Bahn	50
Abriss ohne Genehmigung	58
Abriss trotz Einsatz vor Ort	76
Obwohl Eigentum verpflichtet	94
Exkurs: Schädlinge und Pilze – sind nicht das Ende!	114
Katastrophen	122
Spekulation auf Abriss?	136
Wirtschaftlichkeit	136
Exkurs: Stille Verluste: Wenn einfach der Denkmalstatus gestrichen wird ...	158
Das fordern wir!	146
Gefährdet	167
Exkurs: Anleitung zum Helfen – Was kann ich tun?.....	222
Gerettet	235
Wenn sich viele stark machen – warum sich der Einsatz für Denkmale lohnt	265
Wir brauchen Denkmale – und Denkmale brauchen uns!	270
Denkmalübersicht	272
Anhang	275



Das Schwarzbuch der Denkmalpflege

Ein Verzeichnis verlorener Geschichte



„Dieses Gebäude steht unter Denkmalschutz! Damit ist seine Zukunft doch gesichert?“ Das könnte man meinen ... doch weit gefehlt! Denn trotz vermeintlichen Schutzes geht es Denkmälern in Deutschland schlecht. Jedes Jahr gehen viele Objekte unwiederbringlich verloren – und jedes verlorene Denkmal ist auch ein Stück verlorene Erinnerung, Identität und Kultur.

Das Schwarzbuch der Denkmalpflege. Ein Verzeichnis verlorener Geschichte zeigt prägnante Denkmalverluste und Skandale im Umgang mit Denkmälern aus den Jahren 2023 und 2024 – und zieht eine alarmierende Bilanz. Denn der Umfang der Verluste ist weitaus größer, als das Schwarzbuch dokumentieren kann. Nur ein Bruchteil der vielfältigen Zerstörung und des bundesweiten Verschwindens unserer Baugeschichte kann hier exemplarisch dargestellt werden.

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz hat flächendeckend recherchiert: Über ein Jahr haben wir bedrohte und verlorene Denkmale gesammelt, kategorisiert und

ihre Geschichten aufgearbeitet. Und das Ergebnis ist mehr als dramatisch. Denn fast täglich fallen historische Objekte Abrissbaggern und destruktiven Planungen in ganz Deutschland zum Opfer. Und das meist unbemerkt.

Ob bewusste oder unbewusste Vernachlässigung, scheinbar lukrative Neubauprojekte oder nicht kompatible Nutzungswünsche – die Gründe für Denkmalverluste sind vielfältig, die Wege zum Abriss häufig erschreckend „kreativ“. Alternative Möglichkeiten und Konzepte, die das Denkmal bewahren würden, werden oftmals entweder ignoriert oder es wird eine vermeintlich schnelle „Lösung“ gesucht.

Dass der Abriss eines Denkmals jedoch keine echte Lösung sein kann und eine Restaurierung oftmals schneller durchgeführt werden kann als ein Neubauprojekt, wird häufig verschwiegen.

i FAKT

Die Anzahl an verlorenen Denkmälern ist gewaltig – und trotzdem kann keine genaue Zahl ermittelt werden. Über viele wird nicht einmal berichtet.

Jedes Denkmal: ein einzigartiges Meisterwerk

Fest steht ohne Zweifel: Denkmalschutz bedarf oft eines größeren Engagements seitens Eigentümer, Stadt und Behörden – denn bei fast jedem Denkmal braucht es individuelle Herangehensweisen.

Schnelle Entscheidungen und einfache Baustandards werden jedoch häufig bevorzugt und Denkmalfachleute gar nicht oder zu spät eingeschaltet – oftmals erst dann, wenn Substanzverluste oder andere Denkmalschädigungen bereits eingetreten sind. Dabei rechnet sich gute Pflege für alle Beteiligten, denn Denkmale sind mehr als nur gewöhnliche Bauten. Sie prägen Stadtbilder, erzählen Geschichte und sind einzigartige Kunstwerke. Auch muss der Eigentümer die Aufgabe ihres Erhaltes nicht allein leisten: steuerliche Vorteile, öffentliche Förderprogramme und Unterstützung von privaten Institutionen wie z. B. der unseren können den Denkmalerhalt vereinfachen.

Und trotzdem kommt es immer wieder vor, dass notwendige Untersuchungen oder Maßnahmen an historischer Substanz übersprungen werden, um Planungsvorhaben nicht auszubremsen oder zu „verkomplizieren“. So werden durch bewusste Schädigungen des historischen Materials Fakten geschaffen und die Konsequenz des Denkmalverlusts einfach in Kauf genommen.

Dabei wird oft sehr kurzfristig gedacht – oder nicht verstanden, warum ein Denkmal besondere Anforderungen mit sich bringt. Auch ist es eine Tatsache, dass unsere gebaute Geschichte einen immer schwereren Stand durch fehlenden Rückhalt gerade auch bei politischen Entscheidern hat. Allzu leicht werden seit einigen Jahren Denkmalschutzgesetze ausgedünnt, bauliche Auflagen ignoriert, ökonomische Kurzzeitinteressen durchgesetzt und Denkmalschutzbehörden sys-

tematisch geschwächt. Und dies meist von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt: Denn nur selten schaffen es diese Themen in die Medienberichterstattung. Hier wollen wir ansetzen.

Ein Denkmal ist mehr als Baumaterial

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz ist die größte private Organisation für Denkmalschutz in Deutschland und politisch und staatlich unabhängig. Wir setzen uns mit voller Kraft für das ein, was unsere Geschichte und Meisterleistungen der Menschheit dokumentiert: Denkmale. Wir möchten und können nicht länger zusehen, wie diese wichtigen Geschichts- und Wissensspeicher mehr oder weniger lautlos vernichtet werden.

Was das Schwarzbuch möchte

- ✓ exemplarisch aufzeigen, was wir in nur einem Jahr an Geschichte und Einzigartigem verloren haben
- ✓ bewusst machen, was Denkmalschutz bedeutet
- ✓ Zerrbilder und Fehlentwicklungen benennen
- ✓ Lösungen aufzeigen, um Denkmalverluste zu verhindern

Die Erkenntnis „Wer die Vergangenheit nicht kennt, kann die Gegenwart nicht verstehen und die Zukunft nicht gestalten“⁴¹ ist heute so wichtig wie nie. Gerade hierbei haben Denkmale eine entscheidende Bedeutung: Denn ein Denkmalabriss ist viel mehr als nur verlorene Steine. Es

ist ein Zeitzeuge, dessen Existenz ausgelöscht wird; oftmals auch überragende Handwerkskunst, die unwiederbringlich vernichtet wird.

Was das Schwarzbuch nicht ist

- ✗ eine vollständige Erfassung verlorener Denkmale
- ✗ eine umfassende Erfassung von Denkmalen, die ihren Schutzstatus im Jahr 2023 und 2024 verloren haben

Unser neues „Schwarzbuch der Denkmalpflege“, das ab sofort jährlich erscheinen wird, deckt anhand exemplarischer Denkmalverluste und -bedrohungen auf, wie es um unsere Denkmallandschaft steht und was wir durch den leichtfertigen Umgang mit dem Erbe unserer Vorfahren an Wissen, Heimat und Orientierung verlieren. Auch ist das Bild, das von Denkmalen und Denkmalschutz in der Öffentlichkeit gezeichnet wird, häufig von vielen Missverständnissen und Zerrbildern geprägt. So werden Denkmale zu Klimasündern stilisiert, Kosten und Aufwände überzogen dargestellt und echte Nachhaltigkeit im historischen Bauwesen ignoriert. Solche unzutreffenden Ansichten möchten wir widerlegen und auf die Wandelbarkeit, sowie auf den großen Nachhaltigkeitswert von Denkmalen aufmerksam machen.

Kein Schutz vor Abriss

Laut Gesetz gibt es Denkmalschutz v. a., weil er im Interesse der Öffentlichkeit ist. Denkmale als Andenken aus unserer

Vergangenheit, die unseren Alltag bereichern und greifbare Heimat für uns alle sind, schützen wir, um sie weitergeben zu können. Wir besitzen sie nur vorübergehend, sie sind eine Leihgabe, die auch folgenden Generationen gehören soll.

Wie groß der Wert der tradierten Geschichte ist – dies sieht man auch daran, dass Epochen, Länder und Städte häufig genau daran gemessen werden: An dem, was sie künstlerisch und baulich hervorgebracht und bewahrt haben.

Denkmale sind keine Belastung, sie sind nicht „aus der Zeit gefallen“ – sie sind ein Schatz. Ein Schatz, der nicht verschlossen in einem Tresor liegt, sondern unseren Alltag prägt und den wir erleben können, wenn wir durch unsere Städte und Dörfer gehen. Genau dieser Schatz ist bedroht – und schon jetzt verschwindend klein. Dies hat Auswirkungen: Denkmalverluste bedeuten auch den Verlust von touristischer Attraktivität, von Individualität und des „Besonderen“ unserer Lebensumwelt. Dabei ist Denkmalpflege etwas, was wir alle betreiben und unterstützen können. Eigentümer, Anwohner, Stiftungen, Vereine und Freiwillige tragen alle einen großen Teil zum Erhalt unserer Denkmallandschaft bei.

Wir meinen: „**Denkmalschutz ist unser Dank an die Vergangenheit, unsere Freude an der Gegenwart und unser Geschenk an die Zukunft.**“ Lassen Sie uns gemeinsam dafür einsetzen, dass dieses Geschenk an folgende Generationen weitergegeben werden kann. Denn unsere Denkmale brauchen unsere Hilfe!

Denkmalschutz in Deutschland – kaum zu überblicken

Denkmale sind gefühlt in jeder Stadt anzutreffen; egal ob Schloss, Villa oder historisches Wohnhaus. Form und Alter der Bauwerke können ganz unterschiedlich sein und doch haben sie eins gemeinsam: Sie sind historisch bedeutend und stehen deshalb theoretisch unter besonderem Schutz. Aber wer entscheidet eigentlich, welches Gebäude ein Denkmal ist? Und wie viele Denkmale gibt es eigentlich in Deutschland?

Denkmale sind Meisterleistungen und Zeitzeugen

Der Grundgedanke des Denkmalschutzes ist es, bedeutende Entwicklungsschritte von Geschichte, Kunst, Technik und zeitgeschichtlichen Lebenswelten zu bewahren – wenn diese sich in Architektur manifestiert haben. Denkmale werden dabei in Kategorien eingeteilt: Es gibt Baudenkmale, Bodendenkmale oder Gartendenkmale. Ein

Denkmal ist dabei – wie ein Zeitzeuge – über einen außergewöhnlich langen Zeitraum hinweg zu verstehen. In seiner Substanz verbergen sich viele Informationen, aus denen sich Erkenntnisse und Rückschlüsse ziehen lassen: Die Technik und die Materialien, aus denen das Gebäude besteht, geben Aufschluss über Kunst und Können sowie über die Verfügbarkeit von Baustoffen und Handelsbeziehungen. Pflanzen und Holz lassen sich analysieren und enthalten Informationen über Alter



Damals wie heute ein städtisches Wahrzeichen: Das Gasthaus Schwarzer Bär ist ein wichtiger Teil der Göttinger Innenstadt

oder Umwelt – und vieles mehr. Auf diese Geschichtszeugnisse zu verzichten, wäre ein enormer Wissensverlust. Denn sicher ist: Abschließend erforscht ist vieles noch nicht. Wir haben immer noch enorme Wissenslücken – die sich u. a. auch anhand von Denkmalen schließen lassen. Hinzu kommt: Denkmale prägen unsere Städte und Dörfer und machen sie unverwechselbar. Sie sind ein Spiegel der Ortsgeschichte. Sie zu verlieren ist wie

FAKT

Schätzungen des Statistischen Bundesamts aus dem Jahr 2018 zufolge gibt es ca. 1 Mio. Denkmale in Deutschland. 63 % davon sind Bau- oder Gartendenkmale, 37 % sind Bodendenkmale. Insgesamt stehen damit ca. 3 % des gesamten Gebäudebestands unter Denkmalschutz. (Pressemitteilung Nr. 208 vom 13.06.2018)

ein gelöscht kollektives Gedächtnis. Und zumeist bedeutet ihr Abriss auch eine geminderte Lebensqualität und einen Attraktivitätsverlust für einen Ort. Denn sie sind in ihrer Gestaltung und Kunstfertigkeit häufig nicht wiederholbar – und

somit auch ein relevanter Tourismus- und Wirtschaftsfaktor. Außerdem bergen sie oftmals auch Antworten auf Herausforderungen der Zukunft, wie z. B. Nachhaltigkeit im Bau.

Unsere Denkmallandschaft ist vielfältig ... und eine große Unbekannte

Unglaublich, aber wahr: Wie viele Denkmale Deutschland hat, weiß niemand ganz genau. Denn es gibt weder einheitliche Erfassungskriterien oder Zählweisen noch eine bundesweite Statistik. Da Denkmalschutz Landessache ist, führen Kommunen oder Bundesländer oft einzelne Listen – die sich jedoch kaum zusammenführen oder auswerten lassen, da sie nicht auf einheitlichen Definitionen und kompatiblen Methoden beruhen.

Wie viele Denkmale jedes Jahr verschwinden, ob durch Abriss oder durch unauffälliges und unbemerktes Streichen von den Denkmallisten, wird ebenfalls nicht erfasst und ausgewertet. Ein absoluter Missstand! Denn schließlich ist der Erhalt von Denkmalen – wie es in



Ob illegal abgerissen oder von der Denkmalliste gelöscht: Denkmalverluste können ganz unterschiedlich aussehen

Schematische Struktur der Denkmalschutzbehörden in Deutschland



* nicht in allen Bundesländern

den Denkmalschutzgesetzen steht – im Interesse der Öffentlichkeit. Wenn dem so ist, dann sollte die Öffentlichkeit auch über Bestand, Lage und Verluste unserer Denkmallandschaft transparent und umfassend informiert werden. Aber davon sind wir weit entfernt.

Ein Schutzsystem mit vielen Mitspielern – und wenig Einheitlichkeit

Denkmalschutz ist Sache der öffentlichen Hand und liegt in der Verantwortung der Bundesländer. Organisatorisch ist er zumeist entweder in zwei oder drei

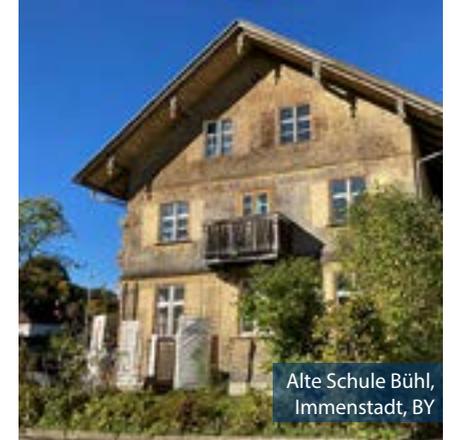
Behördenstufen gegliedert. Die Untere Denkmalschutzbehörde (UDB) und die Oberste Denkmalschutzbehörde, die meist ein Landesministerium übernimmt, gibt es in jedem Bundesland. In manchen Ländern existiert zusätzlich die Obere Denkmalschutzbehörde, die sich zwischen den beiden anderen einordnet. Zusätzlich gibt es die Denkmalfachbehörden, deren Aufgabe u. a. das Führen der Denkmalverzeichnisse und das Beraten der UDBs ist. Der direkte und lokale Ansprechpartner, mit dem Denkmaleigentümer z. B. Baumaßnahmen abstimmen, ist die Untere Denkmalschutzbehörde. Diese wird meist kommunal verwaltet, die Mitarbeiter sind häufig allgemeine Verwaltungsmitarbei-

ter, die weisungsgebunden sind. Wo eine UDB angesiedelt ist, ob im Bauamt, Kultur- oder Verkehrsamt oder auch direkt bei Städten und Gemeinden, kann ganz unterschiedlich sein. Kompetenzen, fachliches Wissen und der jeweilige Verwaltungskontext können da stark variieren. Auch kommt es immer häufiger vor, dass die Ministerien denkmalrelevante Entscheidungen direkt an sich ziehen. Gerade bei städtebaulichen Entscheidungen, in denen es um Denkmalabrissvorhaben geht, passiert das regelmäßig.

Verkehrsplanung, Stadtentwicklung und lukrative Ortslagen – dies sind die häufigsten Motivationen für Abrissvorhaben an Denkmälern. Meist werden sie begleitet von Argumentationsvehikeln wie angeblich unökonomischen Sanierungskosten, unmöglicher energetischer Ertüchtigung, mangelhaftem Brandschutz oder Barrierefreiheit. In den meisten Fällen eine Scheinargumentation.

Das jeweilige Denkmalschutzgesetz der Bundesländer legt die Rahmenbedingungen fest und definiert, welche Gebäude schutzfähig sind und wie mit ihnen umzugehen ist:

Deutschland hat also insgesamt 16 Denkmalschutzgesetze. Diese ähneln sich zwar; sind in Ausführung und Formulierung doch teilweise sehr unterschiedlich. So können die Länder ihre Schutzbestimmungen zwar selbst definieren und auf örtliche Besonderheiten eingehen, das föderale System hat jedoch auch Nachteile.



Alte Schule Bühl, Immenstadt, BY
Es geht auch anders! Statt Abriss wird die Alte Schule saniert. Auch mithilfe der Deutschen Stiftung Denkmalschutz

„ Die Argumente der Abrisslobby klingen überall ähnlich [...]: Platznot, fehlende Barrierefreiheit, schlechte Dämmung, veraltete Grundrisse, kaputte Heizungen. Aus diesem Grund wurden haufenweise Bauern- und Wirtshäuser sowie Verwaltungsgebäude und Schulen durch oft windige Kommerzarchitektur ersetzt.“

Hans Kratzer, aus: „Es war einmal der Denkmalschutz“, Süddeutsche Zeitung, 27.10.2023¹

Ist Denkmalschutz unerwünscht?!

Anders als es aktuelle Entwicklungen in Deutschland vermuten lassen, haben andere europäische Länder längst den Wert historischer Gebäude als Wirtschafts- und Alleinstellungsmerkmal erkannt. Denn eine Stadt, die ihre Geschichte und Bedeutung, Aufstiege und Niederlagen, Heimstätten bedeutender Bewohner und Einzigartigkeit zeigt und bewahrt, zieht Touristen wie Bewohner an – denn all dies



Wasserturm,
Elsterwerda, BB

Am Wasserturm Elsterwerda ließ sich der technische Fortschritt ablesen. Seit 2024 ist der Zeitzeuge verschwunden

steht für Lebensqualität und Bedeutsamkeit. In vielen Ländern gibt es ein hohes Maß an Stolz und Wertschätzung für die gebaute Heimat und die Bedeutung vorangegangener Epochen.

In Deutschland wird Denkmalschutz dagegen in weiten Teilen negativ dargestellt und bewertet: Er gilt meist als Hindernis, nicht als wertvolles Instrument oder sogar Chance. Stereotype Zerrbilder werden konsequent in Medien und von Meinungsmachern wiederholt: Denkmalschutz verhindere eine moderne Stadtentwicklung und lasse sich nicht mit modernen Anforderungen vereinbaren; Denkmalschutz sei starr und unflexibel, teuer und nicht nachhaltig. Der Wahrheitsgehalt dieser Behauptungen und die Stichhaltigkeit solcher Bewertungen werden meist nicht hinterfragt – obwohl vieles davon sehr

leicht mit Gegenargumenten ausgehebelt werden kann. Besonders absurd sind Kostenkalkulationen, insbesondere, wenn es um die Entscheidung „Sanierung oder Abriss und Neubau“ geht. Überzogene Sanierungskosten werden häufig niedrig gerechneten Neubaukosten gegenübergestellt.

Zumeist geht das Ganze fatal für das Denkmal aus: Nach dem Abriss und dem erfolgten Neubau kontrolliert dann niemand mehr, wie hoch die Baukosten tatsächlich waren und wie der zuvor ins Feld geführte Kostenvergleich sich verschoben hat.

Hinzu kommt, dass der eigentliche Grundgedanke des Denkmalschutzes bei solchen Betrachtungen einfach außer Acht gelassen wird: Ein Denkmal soll ja gerade

den *State of the Art* der jeweiligen Entstehungszeit aufzeigen. Genau der soll bewahrt werden – im Sinne eines 3D-Geschichtsbuches. Eine Anpassung an moderne Erfordernisse – vom Brandschutz über Barrierefreiheit bis hin zur energetischen Ertüchtigung – wäre dennoch häufig denkmalverträglich machbar. Doch nicht immer lassen sich die Vorstellungen von Investoren, die Interessen der Entscheider und einseitige Renditeabsichten damit vereinbaren. Und so werden immer wieder Wege gesucht, um den rechtlichen Schutzstatus zu umgehen, um Denkmale und unwiederbringliche Kulturzeugnisse abzureißen. Es gibt sogar Anleitungen, wie der Schutzstatus umgangen werden kann.

„ Denkmale sind Geschichtsbücher in 3D “

Die Gründe für das negative Bild der Denkmalpflege in Deutschland sind sicherlich vielfältig. Generell ist Deutschland durch eine intensive Bürokratie im Bauwesen geprägt. Zu diesen vielzähligen Bauauflagen, Richtlinien und Vorschriften können dann eben noch die denkmalpflegerischen Auflagen kommen, was bei denkmalunerfahrenen Akteuren das Fass zum Überlaufen bringen mag. Auch die unterschiedliche Ausstattung und Herangehensweise der Denkmalbehörden ist sicherlich eine Hürde. Serviceorientierung, fachliche Expertise und auch die Vermittlung der Gründe für die Auflagen kommen häufig zu kurz – denn oft

sind die Denkmalschutzbehörden nicht angemessen aufgestellt, um den Anforderungen gerecht werden zu können. Dieser strukturelle Mangel führt häufig zu Negativerfahrungen in der Öffentlichkeit – gerne in dem Kontext „Behördenirrsinn“ oder „Bürokratiemonster“ – ohne jedoch die Ursachen des Problems aufzudecken. Generell ist die Denkmalpflege stark von der öffentlichen Wahrnehmung und Wertschätzung abhängig, doch eine eigene Lobby hat sie kaum.

Denkmale sind Allround-Talente – und wirklich nachhaltig!

Es gibt viele gute Gründe, geschichtsträchtige Bauten zu erhalten. Sie sind nicht nur nachhaltig, zumeist aus natürlichen und regionalen Materialien, haben eine sehr gute Ökobilanzierung, sind Wirtschaftsfaktoren und Lebensqualitätsverbesserer. Sie sind auch gerade in der heutigen Zeit wichtige Lehrmeister und Haltgeber. Denkmale sind etwas, auf das wir gemeinsam stolz sein können als Träger unserer kulturellen Identität.



Hallenbad Nord,
Ludwigshafen, RP

Kreativität und gute Ideen statt Abriss: So wurde aus einem Hallenbad ein kultureller Treffpunkt

Denkmalschutz ist wichtig,



... weil gerade einmal 3-4 % der Bausubstanz in Deutschland unter Denkmalschutz steht – ein kleiner, aber umso kostbarer Schatz!



... weil Denkmale uns unsere Vergangenheit begreifen lehren.



... weil Denkmale Heimat und Identität sind.



... weil Denkmale auch Tourismus, Wirtschaft und Handwerk stärken.



... weil Denkmale Traditionen, Werte, Kunstformen und Architekturstile bewahren.



... weil Denkmale wichtige Quellen für die Erforschung und das Verständnis vergangener Zeiten sind.



... weil Denkmale oft Meisterwerke der Kunst und Architektur und beeindruckende Beispiele für menschliches Können sind.



... weil Denkmale die Meilensteine sind, an denen Kulturen auch in der Rückschau bemessen werden – denn sie sind das, was von uns bleibt.



... weil Denkmale auch Mahnung und Erinnerung an düstere Epochen und Geschehnisse sind, aus denen wir für eine bessere Zukunft lernen können.



... weil Denkmale eine Verbindung zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft schaffen und für Kontinuität und Verlässlichkeit stehen.



... weil Denkmale ressourcenschonend und nachhaltig sind.



... weil Denkmale Menschen mit ihrer Geschichte verbinden und das Gemeinschaftsgefühl stärken.



... weil Denkmale auch Wurzeln und Basis unseres heutigen Lebens darstellen.

Unbequem, ungeliebt, unpraktisch – unbedeutend?

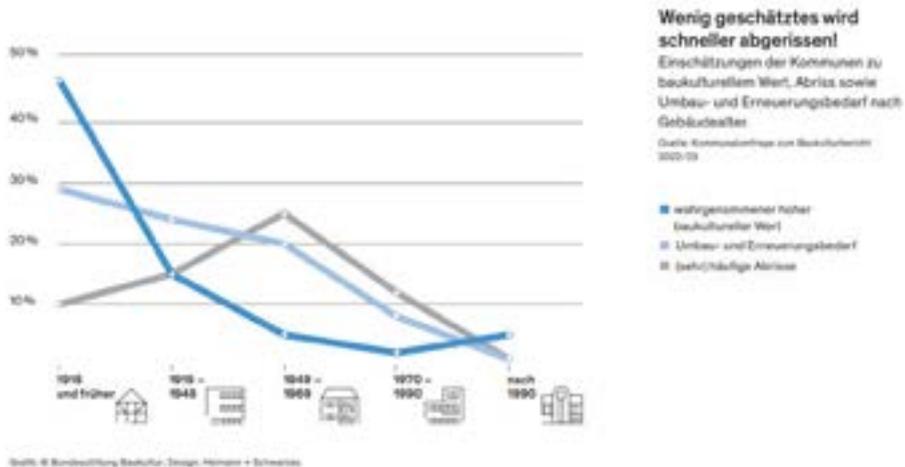
Wie der Blick auf Kunstbewertung, Mode und Baustile zeigt: Ästhetik und Geschmack sind stetig im Wandel. Der Lauf der Geschichte macht deutlich: Bis ein neuer Kunststil verstanden und wertgeschätzt wird, vergehen meist 50 bis 100 Jahre. Genau diese Zeit ist oft entscheidend – gerade beim Erhalt von Bauwerken. Darum sind gerade „junge“ Denkmale häufig besonders bedroht – unter anderem durch mangelndes Verständnis.



Ungewöhnliche Denkmale mit einzigartigen Geschichten: ein großer Verlust

Auch wir empfinden – trotz des Wissens um den Zeitverzug bei der Kunstakzeptanz – gerade jüngere Gebäude oftmals als „hässlich“ und daher nicht schützenswert. Doch auch Baustile und -typen, deren Wertschätzung es noch nicht in den *Common Sense* geschafft hat,

sind Zeugnisse ihrer Zeit und können epochenprägende Entwicklungen zeigen oder technische Meilensteine darstellen. Trotzdem fallen junge Denkmale besonders oft dem Abriss zum Opfer. Es handelt sich dabei häufig um moderne Bauten oder Industriebauten, die mit an-



Besonders jüngere Bauten kämpfen um Anerkennung in der Denkmallandschaft.

deren Denkmälern aus Barock oder Gotik unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen „Verständlichkeit“ nicht mithalten können. Dabei verkörpern viele davon auch architektonische Meisterleistungen und wichtige Neuerungen ihrer Zeit.

Andere, ebenfalls oft bedrohte Denkmäler sind inhaltlich „unbequeme“ Denkmäler:

Hierzu zählen beispielsweise Objekte, die an negativ konnotierte historische Ereignisse oder Zeiten erinnern. Hierzu gehören z. B. Orte, an denen Verbrechen passiert sind (wie Gefängnisse, Attentate, Konzentrationslager). Aber auch Repräsentationsbauten politischer Ideologien werden häufig kritisch gesehen – ihre Eliminierung kann auch



Bogensee-Areal, Potsdam, BB

Nicht alle Denkmäler werden mit positiven Aspekten in Verbindung gebracht: Sie können auch mahnende und warnende Funktionen haben. Das Bogensee-Areal zeugt beispielsweise gleich von zwei deutschen Diktaturen



ABRISS GEPLANT

Köhlbrandbrücke, Hamburg

Ihr Abriss ist beschlossen – dabei gilt sie als schönste Brücke Europas und ist ein echtes Hamburger Wahrzeichen

ein Bewältigungsakt der Vergangenheit sein. In jedem Fall muss ihr Erhalt stärker begründet werden, als es bei anderen Bauwerken erforderlich ist. **Doch gerade diese Mahnmale und Zeugnisse von Irrtümern und Fehlentwicklungen der Menschheit sind als Lehrmeister wichtig und unverzichtbar.** Darum halten wir ihren Erhalt für unbedingt erforderlich.

„Ein Denkmal ist fast immer auch eines der letzten seiner Art.“

Ein hochaktuelles Beispiel für ein bedrohtes politisches Denkmal ist das sog. **Bogensee-Areal** in Potsdam (siehe S. 174): ein Zeugnis zweier deutscher totalitärer Regime. Ihr Erhalt als Mahnmal der Geschichte ist wichtig, um Wirkmechanismen und Dimensionen ideologischer Architektur dokumentieren und analysieren zu können. Doch die Zukunft dieses Areals ist aktuell ungewiss. Beispiele wie dieses gibt es viele: Auch Überreste der **Berliner Mauer** sind kaum noch an Ort

FAKT

Der jährliche Abfall, der durch die Bauindustrie anfällt, lag 2022 bei 216 Mio. Tonnen. Das sind 54,2 % des gesamten Müllaufkommens. Etliches hiervon ist schwer zu entsorgender Sondermüll.

Quelle: Abfallaufkommen Deutschland, Umweltbundesamt

und Stelle zu finden – dabei ist sie eines der wichtigsten geschichtlichen Zeugnisse Deutschlands; sowohl national als auch international.

Ebenfalls hochbedroht sind Verkehrsdenkmäler: denkmalgeschützte Brücken, Tore oder Straßenzüge, die noch genutzt werden. Sie sind v. a. dann gefährdet, wenn Auslastungsgrenzen nicht mehr zur aktuellen Situation passen. Brücken stehen dabei momentan besonders im Fokus: von der Autobahnbrücke, wie z. B. die **Rodenkirchener Brücke in Köln**, bis hin zur Flussbrücke, wie die **Köhlbrandbrücke**



Stadthalle,
Hattersheim, HE

Eine denkmalgerechte und gleichzeitig energetische Sanierung ist durchaus möglich, wie u. a. auch dieses Beispiel zeigt

in Hamburg. Es sind aber auch Brücken, die fragwürdiger Hochwasserprophylaxe weichen müssen: Sie sind bedroht, da das gestiegene Verkehrsaufkommen, immer größer werdende Schiffe, mehr Straßen Spuren, mehr Höhe, Weite oder Traglast benötigen. Der eigentliche Grund dafür, weswegen diese Bauwerke einst unter Denkmalschutz gestellt wurden, spielt dann keine Rolle mehr. Zumeist waren sie die ersten, größten oder besten ihrer Art – und wurden deshalb als Denkmale anerkannt. Denn genau solche Zeugnisse soll Denkmalschutz für die Zukunft als Meilensteine unserer Entwicklung bewahren – der Konflikt ist hier vorprogrammiert.

Das Schwarzbuch der Denkmalpflege möchte Bewusstsein auch für diese Denkmale schaffen und ihrem häufig leichtfertigen Abriss entgegenwirken. Selbstverständlich ist uns dabei bewusst, dass auch bei Denkmalen Anpassungen und bauliche Weiterentwicklungen nicht ausgeschlossen werden dürfen und manchmal erforderlich sind. Oftmals existieren andere Lösungswege, die eine Bewahrung

des Denkmals ermöglichen würden – sie werden jedoch in vielen Fällen nicht in Erwägung gezogen. Es gilt, stets sorgsam die Argumente, Gründe und Möglichkeiten zwischen den einzelnen Interessenlagen abzuwägen und bestmögliche Lösungen zu suchen. Dieser Schritt fehlt zumeist – stattdessen muss in vielen Fällen das Denkmal vorschnell weichen, weil einfache Wege gesucht werden – und kulturellen Errungenschaften leider immer weniger Bedeutung in Abwägungsprozessen beigemessen wird.

Denkmalpflege wird dabei viel zu selten als zukunftsweisendes und nachhaltiges Instrument verstanden. Denn die Weiter- oder Wiedernutzung historischer Gebäude, ihre Reparatur- und auch Ertüchtigungsfähigkeit wird vielfach unterschätzt. Gerade unter Umweltaspekten ist häufig Bauen im Bestand dem Abriss und Neubau deutlich vorzuziehen: denn die damit verbundenen Einsparungen von Grauer Energie und Ressourcen sind meist eine sehr klimaschonende Maßnahme.

Für immer

VERLOREN



Trotz ihres vermeintlichen Schutzes wurde in den Jahren 2023 und 2024 fast jeden Tag ein Denkmal in Deutschland zerstört¹. Im folgenden Kapitel werden einige dieser Fälle vorgestellt. Sie zeigen auf, wie verschieden die Situationen und Gründe für einen Abriss sein können. Eines haben sie doch alle gemeinsam: Sie hinterlassen eine große Leerstelle an Wissen und Geschichte.

Für immer verloren

Eigentlich ist der Abriss eines Kulturguts nicht erlaubt, dafür sorgt das Denkmalschutzgesetz. Es hält fest, dass besondere historische Bauten geschützt und erhalten werden müssen, damit sie auch in Zukunft erlebt, erforscht und genutzt werden können. Doch es ist ein Irrtum zu meinen, dass Denkmalschutz ein wirksamer Schutz vor Abriss ist.

Wie viele Denkmale jährlich in Deutschland verloren gehen, ist nicht bekannt, denn es gibt weder eine einheitliche Erfassung unseres Denkmalbestandes noch eine Informationspflicht. Häufig sind daher Presseberichte die wesentliche Informationsquelle über Denkmalverluste. Doch über viele verlorenen Denkmale wird gar nicht oder erst viel später berichtet.

Auch die durch die Kommunen oder Behörden geführten Denkmallisten sind keine zuverlässige Datengrundlage. Zwar sollten sie für jedes Bundesland eine vollständige und aktuelle Auflistung aller Denkmale sein, die Realität sieht aber anders aus. Einige der Listen sind nicht frei verfügbar, werden nicht kontinuierlich gepflegt, Austragungen aus Listen aufgrund von Verlust oder Aberkennung des Denkmalschutzstatus werden oft nicht gekennzeichnet.



Fast täglich fallen
historische Bauten
in ganz Deutschland
dem Abrissbagger
oder fragwürdigen
Planungen zum
Opfer.

FÜR IMMER VERLOREN:

Verloren – wofür?

Ein häufiger Grund für Denkmalverluste sind Neubauplanungen. Hier wird der Wert des historischen Erbes gegen die angebliche Notwendigkeit eines Neubaus aufgewogen. Trotz des rechtlich festgehaltenen Schutzstatus verlieren Denkmale hierbei immer wieder. Begründet wird dann der Abriss oftmals mit den besseren Gestaltungsmöglichkeiten eines Neubaus.

Dies ist meist nicht nur kurz gedacht, sondern bringt vielerlei Nachteile mit sich. Zum einen ist in Zeiten von Klimawandel und dem zweifellos erforderlichen Klimaschutz das Einsparen von Grauer Energie ein wichtiges Thema: Denkmale sind aufgrund ihrer Langlebigkeit und zumeist natürlichen, wiederverwendbaren und meist regionalen Materialien absolute Champions in Sachen Nachhaltigkeit. Der Abriss von solchen Gebäuden bedeutet also einen doppelten Verlust: Die sehr gute Gesamt-Energiebilanz des Denkmals wird zerstört, viel neue Energie für Produktion von Baumaterialien, Müllentsorgung und Neubau wird aufgewendet. Erhalt und Sanierung des Baubestandes würden diesen Verbrauch minimieren und sind daher meist klimafreundlicher. Besonders grotesk: In der öffentlichen Darstellung werden diese Tatsachen oft genau ins Gegenteil verkehrt und das Denkmal zum „Umweltsünder“ stilisiert.

Zum anderen bedeutet der Verlust eines Denkmals häufig auch einen Verlust an Qualität: Anstelle besonderer architektonischer Leistungen tritt viel zu oft ein 08/15-Standardgebäude, das weder in Bezug auf die verwendeten Baumaterialien noch in Bezug auf die Gestaltungsqualität mit dem (verlorenen) Denkmal mithalten kann.



**Was beim
Abriss verloren
geht: Qualität,
Baumaterial und
Geschichte. Ein
Neubau kann das nur
selten ersetzen.**

Heil- und Pflegeanstalt Erlangen (HuPflA)

TEILABRISS 2020/23
VERLOREN

- **Bundesland:** Bayern
- **Baujahr:** 1834–1846
- **Stil/ Epoche:** Klassizismus
- **Unter Denkmalschutz seit:** 1991
- **Werte/herausragende Elemente:** Erste bayerische Klinik für psychisch kranke und geistig behinderte Menschen, historischer Ort nationalsozialistischer Verbrechen („Euthanasie“)



Gedenkort, unerforschte Geschichte und Denkmal – alles verloren

In der Heil- und Pflegeanstalt (kurz „HuPflA“) in Erlangen wurden während der Zeit des Nationalsozialismus Verbrechen im Rahmen der sogenannten Euthanasie-Programme verübt. Ein Großteil des historischen Areals wurde trotz seines Denkmalstatus abgerissen, lediglich ein kleiner Teil des Gebäudekomplexes blieb erhalten.

Die Heil- und Pflegeanstalt in Erlangen (HuPflA) wurde Mitte des 19. Jahrhunderts errichtet. Ziel war es, modernen Ansätzen in der psychiatrischen Behandlung zu entsprechen, initiiert durch den medizinischen Professor Johann Mi-

chael Leupoldt (1794–1874). Der Bau der Anstalt folgte dem „panoptischen System“: ein kreuzförmiger Grundriss ermöglichte eine bessere Übersicht und Kontrolle der Patienten. Im Laufe der Jahre wurde der Komplex mehrfach er-

weitert, um zusätzliche Kapazitäten und neue Abteilungen zu schaffen. **Die Klinik galt als Zentrum fortschrittlicher psychiatrischer Behandlung.**

Rund hundert Jahre nach ihrer Entstehung, während der nationalsozialistischen Herrschaft, wurde die HuPflA zu einem Ort systematischer NS-Verbrechen: Patienten wurden zwangssterilisiert, ihre Versorgung absichtlich verschlechtert bis hin zum Hungertod. Die Anstalt diente auch als zentrales Zwischenlager für den Weitertransport von Patienten, die als „lebensunwert“ eingestuft und später ermordet wurden.

1991 kam die Anlage unter Denkmalschutz und seit den 2000er Jahren gab es Bestrebungen, die HuPflA als Gedenk-

und Erinnerungsstätte zu etablieren. Doch als 2009 ein Architekturwettbewerb ausgeschrieben wurde, der eine Erweiterung des angrenzenden Universitätsklinikums zum Ziel hatte, wurde das Denkmal offensichtlich in keiner Weise berücksichtigt. Stattdessen sollte den Entwürfen zufolge an seiner Stelle ein Neubau entstehen. Diese Planungen lösten deutschlandweit öffentliche Diskussionen und Proteste aus, mehrere Initiativen sprachen sich deutlich für den Erhalt des Denkmals aus. Mit einem Teilerfolg: Aus dem Vorhaben, den gesamten Komplex der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt abzutragen, wurde aufgrund des großen Widerstands am Ende „nur“ ein Teilabriss.

In den Jahren 2020 und 2023 fielen die historischen Seitenflügel des Gebäude-



Die Architektur der „HuPflA“ folgte dem panoptischen System – und ermöglichte seinen Patienten größtmögliche Freiheiten

komplexes, in denen sich einst die Stationen befanden, in welchen Patienten in der NS-Zeit zu Tode gehungert wurden, dem Abriss zum Opfer. Nur der Mittel-

bau blieb erhalten und soll zukünftig als zentraler Erinnerungsort dienen. Auf dem freigewordenem Gelände entsteht derzeit der Neubau des Klinikums.



Erst in der NS-Zeit wurde die Funktion der Anstalt überprägt – aus Gesundheit und Heilung wurde Massenvernichtung



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

WIR MEINEN:

- Der Teilabriss der HuPflA bedeutet einen erheblichen Verlust des materiellen Erbes und schränkt die Möglichkeiten der historischen und wissenschaftlichen Erforschung wie auch die Erlebbarkeit des Mahnmals und Gedenkortes deutlich ein. Denn durch den Verlust ist auch ein großer Teil des baulichen „Forschungsmaterials“ abhandengekommen. Eine umfangreiche Aufarbeitung der Geschehnisse, Opfer und Taten, ist so kaum noch möglich.
- Der verbleibende Mittelbau kann die funktionale Vielfalt des ursprünglichen Komplexes nicht vollständig abbilden und erlebbar machen. Insbesondere die Dimension der während der NS-Zeit begangenen Verbrechen ist durch den Erhalt eines Teilbereichs nur noch eingeschränkt nachvollziehbar.

Werden Sie zum Denkmalretter!

Jährlich verlieren wir Hunderte Denkmale in Deutschland durch Abriss oder Vernachlässigung.
Setzen Sie sich mit uns gegen diesen Verlust ein!

Spendenkonto:

Deutsche Stiftung Denkmalschutz
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400
Verwendungszweck: Denkmale erhalten

www.denkmalschutz.de/spenden



Generalshotel

ABRISS 2023/24
VERLOREN

- **Bundesland:** Brandenburg
- **Baujahr:** 1948/49
- **Stil/Epoche:** Spätklassizismus/Sowjetarchitektur/Ostmoderne
- **Unter Denkmalschutz seit:** 1996/98
- **Werte/herausragende Elemente:** Zeugnis der Teilung/Wiedervereinigung Deutschlands, politische Begegnungsstätte



Zeugnis deutsch-deutscher Geschichte für Flugzeug-Park- platz abgerissen

Ein markanter roter Eingang führte in eine hohe, prächtige Eingangshalle – der passende Rahmen, um berühmte und mächtige Gäste im Generalshotel zu empfangen. Das Denkmal auf dem Gelände des Flughafens Berlin-Schönefeld war ein einzigartiges Beispiel für repräsentative Architektur in Ostdeutschland. Trotz einwandfreien baulichen Zustands musste das Generalshotel weichen – um Platz zu machen für einen Flugzeugparkplatz. Und das trotz anhaltender deutschlandweiter Proteste gegen den Abriss. Ein bedeutendes Zeugnis deutsch-deutscher Geschichte ist nun jedoch für immer verloren.

Das Generalshotel wurde ab 1948 nach den Plänen von Max Schmidt auf dem Gelände des Berliner Flughafens (BER) erbaut. Es entstand während der sowjetischen Besatzung und diente als luxuriöses Emp-

**Keine Zukunft für das Generalshotel
– trotz seiner Bedeutung und seines
tadellosen Zustands**

fangsgebäude sowie Gästehaus und wurde zunächst für hochrangige Gäste der Militäradministration genutzt. Dabei befand es sich immer im Sicherheitssperrgebiet des Flughafens. 1958 wurde das gesamte Areal an die DDR-Regierung übergeben und nach und nach für den zivilen Personenverkehr umgestaltet. Ab 1961/62 begann der Umbau des Generalshotels. Das Gebäude behielt seine Funktion als Gästehaus, empfing nun jedoch vor allem Persönlichkeiten aus Politik und Gesellschaft. 1992 fiel das Gebäude dem Verteidigungsministerium der BRD zu,

das es 1995 in die Zuständigkeit des Innenministeriums übergab. Bis 2022 diente das Gelände der Bundespolizei als Standort am Flughafen.

Ein Ort der Begegnung

In seinen besten Zeiten empfing das luxuriöse Hotel zahlreiche bekannte Gäste, darunter Politiker wie Helmut Schmidt, Erich Honecker, Fidel Castro, Olof Palme, Pierre Trudeau, olympische Mannschaften und den Raumfahrer Juri Gagarin. Der Bau diente nicht nur repräsentativen Zwecken, sondern war vor allem eine politische Begegnungsstätte. Hier wurde sowohl ostdeutsche als auch deutsch-deutsche Geschichte geschrieben.



Auch von innen war das Generalhotel ein reicher Kulturschatz – und erzählte durch seine Ausstattung viel von seiner Geschichte



Stück für Stück wurde das Hotel abgerissen – zurück bleibt nur ein leerer Platz auf dem Flughafengelände



Repräsentatives Inneres

Nicht nur von außen beeindruckte das imposante Erscheinungsbild des Generalhotels, auch das Innere des Generalhotels war repräsentativ und sehr qualitativ gestaltet. Neben den gemaserten steinernen Wandvertäfelungen sowie den Naturstein- und Parkettfußböden sind auch die Metallkonstruktionen hervorzuheben.

Ein bedeutendes Beispiel der Ostmoderne ist zerstört

Die Geländer und Gitter aus Schmiedeeisen wurden von dem bekannten deutschen Kunstschmied und Bildhauer der Nachkriegsmoderne Fritz Kühn erschaffen. Die kassettierte Decke der Eingangshalle war bunt bemalt und mit einem metallenen Kronleuchter mit weißen Glasperlen ausgestattet. Auch viele originale Möbelstücke waren erhalten, ebenso wie Stofftapeten mit feiner Blumenornamentik. Das Hotel vereinte verschiedene bauliche Stile und

war insbesondere als frühes Beispiel der Ostmoderne sowohl historisch als auch architektonisch von Bedeutung.

Abriss für einen Parkplatz

Zunächst war geplant, anstelle des Hotels ein weiteres Flughafenterminal zu errichten, doch diese Pläne wurden verworfen. Dennoch musste das Generalhotel trotz Denkmalstatus weichen, damit die Flugbereitschaft des Verteidigungsministeriums dort einen zusätzlichen Flugzeugparkplatz erhält. Dieser Parkplatz wird voraussichtlich erst 2034 benötigt.¹ Und obwohl sich bis dahin noch viel ändern kann und neue Entscheidungen erfolgen könnten, wurden der Abriss Ende 2023 bis 2024 vollzogen. Vor dem Abriss wurden Teile der Innenausstattung des Hotels geborgen und eingelagert – sie sollen perspektivisch wohl in anderem Kontext wiederverwendet werden.

Der Widerstand gegen den Abriss war groß, sowohl lokal als auch deutsch-

landweit. Bürgerinitiativen wurden gegründet, auch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz setzte sich für das Denkmal ein und prominente Politiker wie Berlins Bürgermeister Kai Wegner

Für den Erhalt dieses Denkmals haben wir uns aktiv eingesetzt!

Mehr Infos:
www.denkmalschutz.de/generalshotel

nachteiligung in der Wertschätzung von Architektur der Ostmoderne generell beklagen.²

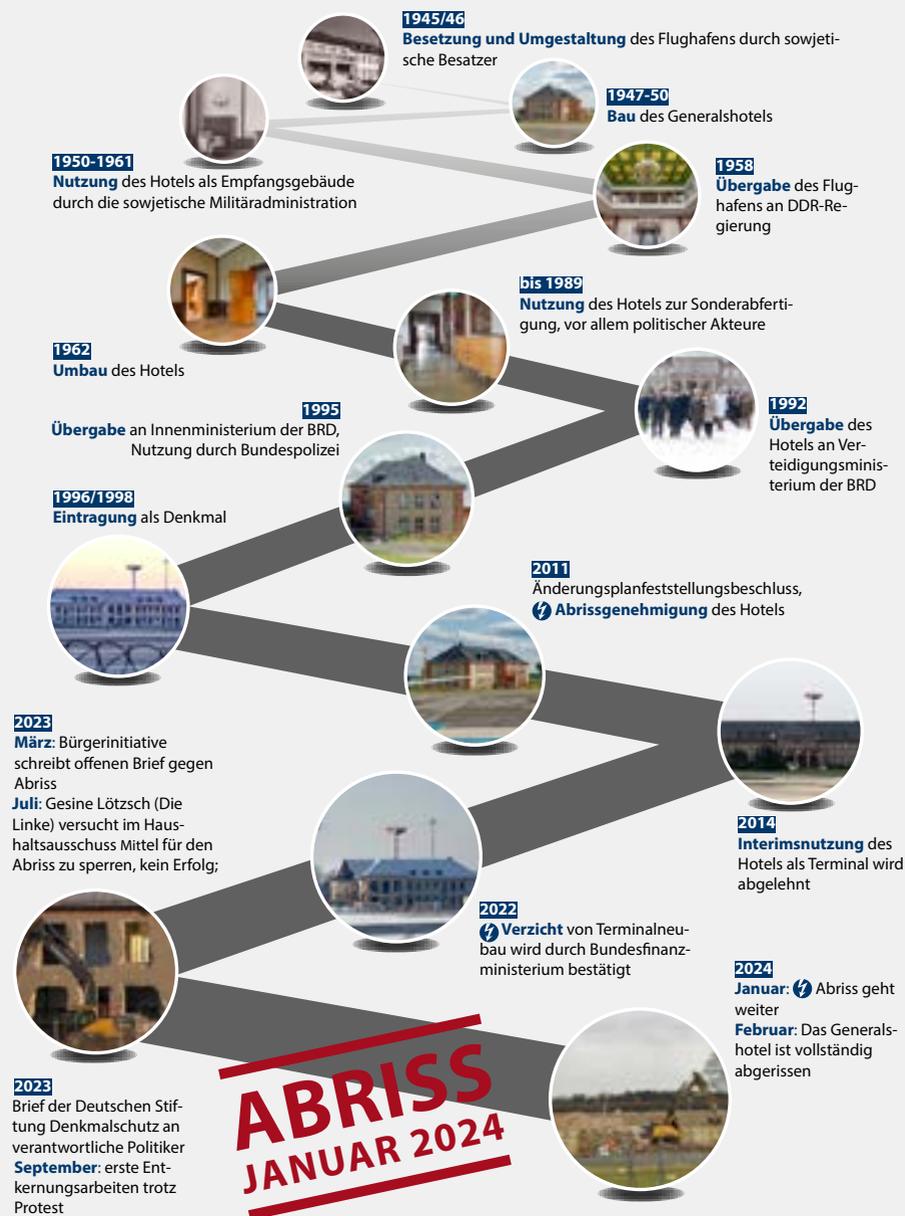
Kurz und knapp fasst es die Süddeutsche Zeitung zusammen: „Was nützt der Denkmalschutz, wenn er das Denkmal nicht schützt“³

und Brandenburgs Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke sprachen sich für den Erhalt des Gebäudes aus – jedoch ohne Erfolg. Der Grund für die Dringlichkeit dieses Vorhabens bleibt bis heute unklar. Die Entscheidung, einen in zehn Jahren möglicherweise benötigten Parkplatz über den Erhalt eines bedeutenden Denkmals der Ostmoderne und der deutsch-deutschen Geschichte zu stellen, ist für viele nicht nachvollziehbar. Auch gibt es Stimmen, welche Unverständnis und Be-



Besonders die prächtige Eingangshalle mit der farbenfrohen Kassettendecke war bekannt

Geschichte des Generalshotels



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

WIR MEINEN:

Der Umgang mit der jüngeren politischen Geschichte Deutschlands erfordert aus unserer Sicht besonderes Feingespitzengefühl und Sensibilität. Gerade Berlin ist Sinnbild für die Teilung und die Wiedervereinigung Deutschlands, für das Schaffen und das Überwinden von Grenzen – der Erhalt eines Denkmals wie diesem, das genau diese Geschichte widerspiegelt, wäre hier aus unserer Sicht eine moralische Verpflichtung gewesen. Und dies ganz besonders, da:

- der Abriss des Generalshotels weder zum jetzigen Zeitpunkt notwendig noch dringend war, da ein Umzug der Flugbereitschaft frühestens im Jahr 2034 vorgesehen ist und erst dann der durch den Abriss frei gewordene Platz belegt werden soll. Die Lage kann sich bis dahin gravierend ändern – doch durch den erfolgten Abriss sind unumkehrbare Fakten geschaffen worden.
- sich das Gebäude zum Zeitpunkt des Abrisses in einem sehr guten baulichen Zustand befand.
- die besondere Verantwortung, welche gerade die öffentliche Hand, die hier ja Eigentümerin war, der eigenen Kultur sowie dem Respekt dem eigenen Denkmalschutzgesetz gegenüber tragen sollte, hier offensichtlich nachrangig behandelt worden ist.
- Auch aus Gründen von Nachhaltigkeit und Klimaschutz wäre der Erhalt des Gebäudes angezeigt gewesen.

Wir dürfen gespannt sein, wie sich die Entwicklung des Geländes im nächsten Jahrzehnt tatsächlich ergeben wird. Das Opfer, das für diese Pläne erbracht wurde, ist jedenfalls ein großes.

Wohnhaus

ABRISS 2023
VERLOREN

- **Bundesland:** Mecklenburg-Vorpommern
- **Baujahr:** 18. Jh.
- **Stil/Epoche:** Zeittypisch
- **Unter Denkmalschutz seit:** 1996
- **Werte/herausragende Elemente:** Regionaltypischer, verputzter Fachwerkbau



Abriss in Serie – Parkplatz statt Denkmal

Gleich vier Denkmale in einem Straßenzug – alle in der Hand derselben Eigentümerin – mussten weichen. In einem Prozess, der sich über Jahrzehnte erstreckte. Die ersten Denkmalabriss erfolgte bereits 2007 – doch damit war es nicht genug. 2023 und nach einem langen Kampf mit den Behörden erwirkte die Eigentümerin auch noch die Abrissgenehmigung für das letzte verbliebene Denkmal.

Bis 2007 hatte das 2023 abgerissene Fachwerkhäus – mitten in der Altstadt des Städtchens Bützow gelegen – noch drei Nachbarbauten, die ebenfalls unter Denkmalschutz standen. Alle vier Denkmale wurden von einer GmbH aufgekauft – der Plan war da-

mals laut Zeitungsberichten, die Bauten zu erhalten und in einen benachbarten Kaufhauskomplex zu integrieren.¹ Doch schon kurz nach dem Kauf war davon keine Rede mehr. Für drei der Denkmale erhielt die neue Eigentümerin schon 2007 die Abrissgenehmigung,

begründet mit der für sie unwirtschaftlichen Sanierung.

„Im Jahr 2007 erhielt der Eigentümer der Häuser Rühner Straße 3 bis 7 die Erlaubnis, die unter Denkmalschutz stehenden Häuser im Sanierungsgebiet Altstadt abzureißen.“

aus: „Denkmal in der Rühner Straße in Bützow soll einem Neubau weichen“, SVZ, 09.10.2023

Anstelle der Denkmale wurde ein Parkplatz auf dem Gelände eingerichtet. Denn die GmbH betreibt eine Kaufhauskette, von der eine Filiale direkt neben den denkmalgeschützten Bauten liegt. Und genau für deren Kunden dient das Areal nun als Parkmöglichkeit.

Die drei Abrisse waren offensichtlich nicht genug, das letzte Haus dieser Vie-

rerette musste auch noch fallen. So reichte die Eigentümerin 2016 erneut einen entsprechenden Abrissantrag ein, der jedoch zunächst scheiterte. Doch die Eigentümerin verfolgte trotz der Ablehnung des Abrissantrags ihr Ziel weiter. Erneut plädierte sie 2022 auf Unwirtschaftlichkeit, wollte anstelle des Denkmals nun ein Wohn- und Bürogebäude errichten. Es lagen wohl auch Planungsunterlagen für das Neubauvorhaben vor.² Inwieweit die Kosten für Neubau und solche für eine Sanierung gegeneinander abgewogen wurden, ist nicht transparent. Der Berichterstattung sind keine Bestrebungen zu entnehmen, dass Fördermittel und andere Hilfsmöglichkeiten für den Denkmalerhalt gesucht wurden. Auch Instandhaltungsmaßnahmen und Reparaturen am Gebäude, die den Sanierungs-



Der Abriss der Nachbargebäude erfolgte bereits vor Jahren

aufwand minimiert hätten, sind scheinbar jahrelang ausgeblieben.

„Der Eigentümer des Hauses begründet sein Vorhaben erneut damit, dass eine Sanierung unwirtschaftlich sei. Gerechnet auf zehn Jahre, würden „unrentierliche Kosten von rund 700.000 Euro entstehen“, heißt es in der Begründung. Unrentierliche Kosten sind Investitionskosten, die nicht durch Einnahmen gedeckt sind.“

aus: „Denkmal in der Rühner Straße in Bützow soll einem Neubau weichen“, SVZ, 09.10.2023

Der zweite Abrissantrag wurde 2023 geprüft – und diesem schlussendlich stattgegeben. Für den Erhalt des Denkmals sprachen sich bis zuletzt auch Mitglieder der Stadtvertretung aus – am Ende jedoch vergeblich.³ Ende 2023 fiel auch das letzte

der vier Denkmale dem Abrissbagger zum Opfer.

Insgesamt ist ein ganzer Straßenzug durch diese Abrisse massiv verändert worden. Ein bitterer Verlust für Bützows Innenstadt.

Obwohl ein Neubau auf dem Gelände des zuletzt abgerissenen Denkmals schnellstmöglich entstehen sollte, ist bis jetzt noch nichts passiert. Dabei hatte die Stadt klare Vorgaben gemacht: Innerhalb einer Frist von 18 Monaten nach Abriss muss gebaut werden. Die Eigentümerin hat inzwischen eine Verlängerung dieser Frist erwirkt.⁴ Gemäß dieser muss der Bau spätestens in 2029 beginnen.

WIR MEINEN:

- Auch wenn die Denkmale vielleicht in einem deutlich sanierungsbedürftigen Zustand waren und sich ihr Wert und die Bedeutung hierdurch vielleicht nicht im ersten Moment erschlossen haben mögen: An diesem vierfachen Verlust sieht man sehr deutlich, wie sehr Denkmale Identität und Besonderheiten eines Ortes sind. Die Stadt war im 18. Jahrhundert noch als „Ackerbürgerstädtchen“ von Fachwerkbauten, wie den nun verlorenen, geprägt. Anstelle der historischen „DNA“ des Ortes und einer geschlossenen Straßenfront befindet sich nun ein Parkplatz und eine Baulücke.
- Scheinbar systematisch wurde hier eine Fläche „leergezogen“. Nach Denkmalschutzgesetz sollte ein Denkmalabriss die absolute Ausnahme, das letzte Mittel sein. Kommerzielle Aspekte dürften hierbei keine Rolle spielen – wäre es anders, so wären wir inzwischen zahlreicher einzigartiger und bedeutender Denkmale beraubt. Denn allzu oft befinden sich diese – historisch folgerichtig – gerade in guten Ortslagen, schließlich markieren sie häufig auch Ausgangspunkte einer Besiedelung. Diese gute Lage macht Denkmale nicht selten zu Spekulationsobjekten. Einkaufsmöglichkeiten und bequemes Parken stehen in diesem Fall einem historischen Wert und Erbe gegenüber.
- In welchem Verhältnis die tatsächlichen Kosten für den geplanten Neubau zu den kalkulierten Sanierungskosten stehen werden, wird spannend sein zu erfahren. Denn das Kernargument für den Abriss, die fehlende Wirtschaftlichkeit, muss sich am Ende vor allem an diesem Vergleich beweisen und verifizieren.
- Zweifellos muss sich ein Ort auch weiterentwickeln, müssen moderne Anforderungen erfüllt werden können. Eine sorgfältige Abwägung ist jedoch das Mindeste. Schließlich geht es bei einem Denkmalverlust auch stets um die Allgemeinheit, die hier eines historischen Kulturguts „beraubt“ wird. Mit den Denkmalen hat Bützow einen Teil seiner Geschichte, seiner Stadtsilhouette und seiner typischen Baukultur verloren.



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Kohlenkirche Georgschacht

ABRISS 2023/24
VERLOREN

- **Bundesland:** Niedersachsen
- **Baujahr:** 1902–05
- **Stil/ Epoche:** Neobarock/Jugendstil
- **Unter Denkmalschutz seit:** 1983
- **Werte/ herausragende Elemente:** Ungewöhnliches und besonders prächtiges Zechenhaus



Ein einzigartiger Jugendstilbau ist verloren

Es war ein Zeugnis für den Stellenwert, den der Steinkohleabbau hier einst hatte: das beeindruckende Verwaltungsgebäude, Kohlenkirche genannt, das monumental und architektonisch einer Kirche ähnelnd Anfang des 20. Jahrhundert in Stadthagen errichtet wurde. Es gehörte zur Zeche Georgschacht, die bis 1960 betrieben wurde. Lokales Engagement, politisches und städtisches Interesse sowie eine breite Verbundenheit mit der historischen Anlage unterstrichen auch nach der Stilllegung der Zeche den hohen Wert des Industriegeländes Georgschacht – doch die Gebäude litten mehr und mehr. Infolgedessen wurden immer wieder Teile des Georgschachts abgerissen. Nach langwierigen Auseinandersetzungen musste 2023/24 dann auch das repräsentativste Gebäude, die Kohlenkirche, weichen. Anstelle des hochqualitativen Baus wird die freigewordene Fläche nun durch ein Entsorgungs- und Recyclingunternehmen genutzt.

Auf den ersten Blick wirkte die Kohlenkirche als Bauwerk auf dem Gelände des Steinkohlebergwerks ungewöhnlich. Trotz des Namens und Erscheinungsbildes handelte es sich nicht um ein sakrales Gebäude, sondern um eine sogenannte Waschkau – ein Umkleide- und Badehaus für Bergarbeiter – mit angeschlossenem Verwaltungsgebäude.

Das Gebäude bestand aus einer langgezogenen Halle, in der sich die Waschräume befanden, während die Verwaltung in einem zweigeschossigen Anbau mit Uhrenturm untergebracht war. Die Fassade kombinierte verputzte Flächen mit hellroten Ziegeln. Die geschwungenen Dachhauben sah man schon von Weitem. Die Ausgestaltung des Bauwerks ging weit über seine funktionale Nutzung

hinaus. Zusätzlich überrascht auch, dass Höhergestellte hier unter einem Dach mit „einfachen“ Bergarbeitern arbeiteten. **In jeglicher Hinsicht war die Kohlenkirche ein besonderer Bau.**

Als Teil des Georgschachts war das Gebäude ein Zeugnis der regionalen Bergbaugeschichte Schaumburg-Lippes, deren Wurzeln bis ins 16. Jahrhundert zurückreichen. Es befand sich auf dem Gelände einer der größten Kohlegruben Deutschlands und dokumentierte die Entwicklung, den wirtschaftlichen Höhepunkt und den Niedergang der Bergbauindustrie der Region. Nach der Stilllegung des Bergwerks 1960 setzte dessen baulicher Zerfall ein. Wiederholte Initiativen zur Erhaltung blieben erfolglos. Zwischenzeitlich als Produktionshalle genutzt, stand die



Die aufwändig gestaltete Fassade der Kohlenkirche war ein markanter Blickpunkt



Ein schmerzvoller Moment: Abrissbagger zerstören die Kohlenkirche

Kohlenkirche schließlich leer und verfiel zunehmend. 1983 wurde sie unter Denkmalschutz gestellt, doch auch dieser Status konnte den fortschreitenden Verfall nicht aufhalten. Trotz des schlechten baulichen Zustands entwickelte sich die Kohlenkirche zu einem viel beachteten Objekt. Sie erlangte Bekanntheit als „Lost Place“ und wurde auch in denkmalfachlichen Kreisen sowie von Vereinen und Initiativen als Wahrzeichen der Region wahrgenommen.

Der Georgschachtkomplex verlor über die Jahre zahlreiche seiner Bauwerke wie Fördertürme, Brücken, Kohlensilo, Kokerei, Verladeanlage, Wasserturm, Kokereiturm, Benzolfabrik und Gaskompressorenhaus. Nach der Übernahme durch einen internationalen Entsorgungs- und Recyclingdienstleister im Jahr 2019 brannten die Werkstatthallen nahezu vollständig aus und wurden 2020 größtenteils abgerissen. Schließlich fiel auch die denkmalgeschützte Kohlenkirche dem Abriss zum Opfer. Trotz mehrfacher Versuche von Stadt und Politik, das neobarocke Bauwerk zu erhalten, wurde zwischen Ende 2023 und Januar 2024

der Abriss genehmigt und umgesetzt. Der schlechte bauliche Zustand durch jahrelangen Verfall und dadurch bestehende Einsturzgefahr sowie die Einschätzung, dass eine Instandsetzung finanziell nicht tragbar sei, führten letztlich dazu.

Der Abbruch der Kohlenkirche stieß auf breite Ablehnung in der Öffentlichkeit. Ehemalige Bergarbeiter, Denkmalinitiativen, Lost-Place-Enthusiasten und politische Vertreter setzten sich vergeblich für den Erhalt ein. Lediglich drei Zifferblätter vom Uhrenturm der Kohlenkirche konnten durch eine lokale Initiative gesichert werden. Das Gelände, auf dem einst dieses besondere Gebäude stand, wird nun betrieblich durch das Entsorgungs- und Recyclingunternehmen genutzt.



Auch im Innenraum beeindruckte die „Kirche“ mit ihrer eleganten Architektur

WIR MEINEN:

- Der Verlust der Kohlenkirche bedeutet sowohl einen eklatanten Verlust an einzigartiger Architektur wie auch von örtlicher Geschichte und Identität. Das Bauwerk war hochqualitativ, sowohl architektonisch als auch kulturgeschichtlich.
- Wir sind überzeugt: Als höchst ungewöhnlicher Industriebau hätte die Kohlenkirche mit den richtigen Impulsen zu einem regionalen Hotspot werden können – ähnlich wie die Zeche Zollverein im Ruhrgebiet oder die Völklinger Hütte im Saarland. Gerade die bereits vorhandene Beliebtheit des Denkmals hätte genutzt werden können, um aus dem Bauwerk einen öffentlichen Ort zu machen, der sogar Potenzial gehabt hätte, positiv auf die ganze Region zu wirken.
- Der Verlust der Kohlenkirche ist aus mehreren Gründen für den Georgschacht noch weitaus verheerender als die bereits zuvor verschwundenen – nicht denkmalgeschützten – Bauten der Anlage. Dass hier ein Denkmal abgerissen wurde, lässt auch um die Zukunft weiterer denkmalgeschützter Bauten auf dem Areal bangen: Neben der Elektrischen Zentrale stehen ebenfalls mehrere Wohnbauten unter Denkmalschutz. Wenn ein so außergewöhnlicher Bau wie die Kohlenkirche zum Abriss freigegeben wird, so lässt dies für weniger herausragende Denkmale Schlimmes befürchten. Letztendlich wirft dies die Frage auf, inwieweit Denkmalschutz überhaupt beachtet wird – denn der Sinn von Denkmalschutz ist ja gerade, Objekte, die Meilensteine der Geschichte bedeuten, für die Zukunft zu sichern. Dieser Schutz ist genau deshalb notwendig, weil ihr Erhalt aufgrund verschiedenster geänderter Lebensumstände aus sich selbst heraus fraglich sein kann. Dass der Erhalt von Denkmalen, deren ursprünglicher Zweck inzwischen entfallen ist, besonderer Anstrengungen, viel Kreativität und auch finanzieller Bekenntnisse bedarf, ist unstrittig.
- Besonders Industriedenkmale sind immer wieder von Zerstörung und Vernachlässigung bedroht, da ihr oft als „nicht schön“ wahrgenommenes Äußeres oder eben die Bindung an ein bestimmtes Produkt, das inzwischen aus der Zeit gefallen sein mag, auf Unverständnis treffen. Schlösser, Fachwerkhäuser oder andere reich verzierte Objekte werden Industrieanlagen oft vorgezogen. Die Kohlenkirche war hier eine absolute Ausnahme. Der Bau mit barock anmutenden Formen, die ihr überhaupt erst den Beinamen „Kirche“ verschafft haben, spricht dafür. Das Denkmal zeigte: Auch Nutzbauten können ansprechend und konventionell schön und in so einem Fall eben noch erhaltenswerter sein.



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Historischer Flugzeughangar

ABRISS 2023
VERLOREN

- **Bundesland:** Saarland
- **Baujahr:** 1940er, 1963 versetzt
- **Stil/Epoche:** Moderne
- **Unter Denkmalschutz seit:** 2021
- **Werte/herausragende Elemente:** Franco-amerikanischer Flugzeughangar in modularer Bauweise aus der Besatzungszeit



Ein doppelter Verlust

Vielleicht wirkte die große Halle auf den ersten Blick unscheinbar, doch sie war ein wirklich außergewöhnliches und einzigartiges Meisterstück der Ingenieurs- und Baukunst: Es handelte sich um einen Flugzeughangar in modularer Bauweise, wie sie die US-Streitkräfte in großer Anzahl während des Zweiten Weltkriegs benötigten. Entwickelt wurden sie in den USA, unter anderem von Konrad Wachsmann, der als der Pionier des industriellen Bauens in der Zeit der Bauhausära gilt. Die Hallen waren so konzipiert, dass sie in transportable Teile zerlegt und so an unterschiedlichen Standorten aufgebaut werden konnten, was in ihrer Geschichte auch mehrfach passierte. Nach dem heutigen Forschungsstand gibt es weltweit nur noch drei weitere Hallen in der Bauweise des saarländischen Hangars. 2023 fiel der Hangar, der seit 2021 unter Denkmalschutz stand, den Bauplänen für ein chinesisches Unternehmen zum Opfer. Doch anstelle einer neuen Produktionsstätte entsteht hier...nichts. Denn die Pläne des ausländischen Investors haben sich inzwischen längst zerschlagen.

In den 1940er-Jahren in den USA gefertigt, reiste die Flugzeughalle nach dem Zweiten Weltkrieg nach Europa und wurde 1946 auf dem Flugplatz St. Arnual in Saarbrücken aufgebaut. Dort ersetzte sie eine 1939 abgebrannte Flugzeughalle.¹

Die Initiative zu dieser Verlegung nach Deutschland ging vom französischen, flugbegeisterten Militärgouverneur Gilbert Grandval aus, der zu dieser Zeit für das Saarland zuständig war. Er ließ diese Halle für sein Dienstflugzeug, mit dem er zwischen Paris und Saarbrücken pendelte, errichten. Später fand der Hangar eine neue Verwendung als LKW-Werkstatt. 1961 wurde erstmals ein Abriss in Erwägung gezogen, da die geplante Saarbrücker Stadtautobahn sowie die

Begradigung der Saar das Gelände beanspruchten. Der Erhalt des Hangars ist dem Engagement eines Mitarbeiters eines lokalen Unternehmens zu verdanken, der 1963 eine abermalige Verlegung des Hangars nach Eiweiler initiierte.

Seit 2021/22 befindet sich das Gelände im Besitz der landeseigenen SHS-Strukturholding Saar, die dort für die Projektgesellschaft Batteriefabrik Heusweiler eine neue Fabrik errichtete, die an einen chinesischen Batteriehersteller vermietet wurde.² In diesem Zusammenhang wurde der Abriss des Hangars geplant, obwohl das Bauwerk 2021 unter Denkmalschutz gestellt worden war und die Fläche, auf der der Hangar stand, für die Errichtung der Batteriefabrik bis heute nicht benötigt wird. Als Begründung führte der Eigentü-



Die leichte und zerlegbare Konstruktion erleichterten den Transport des Hangars

mer die wirtschaftliche Unrentabilität an. Das von dem Besitzer bestellte Gutachten belegt weiterhin, dass die Standsicherheit grundsätzlich gewährleistet war. Auch wurde festgestellt, dass die Halle geeignet war, erneut demontiert und an anderer Stelle wieder aufgebaut zu werden.

Seitens der Behörden gab es zwar Zweifel am Ergebnis dieser Gutachten, und das Landesdenkmalamt bemühte sich aktiv um einen alternativen Standort für den Hangar. Technikmuseen in Deutschland und Frankreich waren in der Diskussion, doch vor allem die finanziellen Aufwände für den Transport und der plötzliche Zeitdruck ließen diese Pläne scheitern. Nachdem alle Mittel und Versuche erschöpft zu sein schienen, stimmte die Behörde gegen das Votum des Landes-



Vergleichbare Konstruktionen existieren kaum noch

denkmalrates nach langen Gesprächen den Abrissplänen schließlich zu. Der Abriss folgte im Jahr 2023.³

Mit dem Flugzeughangar ging ein bedeutendes Zeugnis der saarländischen Nachkriegsgeschichte und eine technische Meisterleistung verloren.

Der Hangar stand für vielseitige und flexible Nutzungsmöglichkeiten und ist ein Zeugnis internationaler Luftfahrtgeschichte. Es existieren nun weltweit nur noch drei vergleichbare Hangars: auf den ehemaligen amerikanischen Air-Bases in Phalsbourg/Frankreich, Keflavik/Island und Wendover/Utah, USA. Auf der Air-Base Wendover, zwischen 1940 und 1943 errichtet, wurden übrigens die Mannschaften der B-29 Bomber, welche die Atombomben über Hiroshima und Nagasaki abwarfen, ausgebildet. Die baugleiche Halle dient heute als „Enola Gay Hangar“ dem Historic Wendover Airfield Museum als Ausstellungsraum.

Ein tragischer und unnötiger Verlust ist der saarländische Hangar auch deswegen, weil die chinesischen Investitionspläne kurz nach seinem Abriss fallen gelassen wurden. Die hierfür errichteten Gebäude stehen bis heute leer.

WIR MEINEN:

In diesem Fall hätte es aus unserer Sicht mehrere Optionen gegeben, dieses für Deutschland einzigartige Denkmal zu bewahren - was seinen Verlust umso tragischer macht.

- Die Fläche des abgerissenen Hangars wurde für den Bau der neuen Fabrik nicht benötigt, sondern als optionale Erweiterungsfläche „vorsorglich“ freigemacht. Hierfür bestand keine Notwendigkeit. Die Halle hätte daher noch eine Zeit lang stehen bleiben können, bis für sie eine neue Verwendung gefunden worden wäre.
- Als modularer Hangar hätte es auch eine Option sein können, das Bauwerk zerlegt einzulagern – bis sich mit mehr Zeit ein geeigneter Aufstellungsort gefunden hätte.
- Sicherlich spielte bei der Abrissentscheidung auch Standortpolitik eine gravierende Rolle. Die Ansiedlung eines Global Players in Eiweiler hätte für das ganze Bundesland eventuell ein wirtschaftlicher Gewinn sein können. Vielleicht hat man hier zu sehr gehofft – und zu viel für dieses Ziel (vorschnell) zugelassen.

Immer wieder fallen Denkmale rein profitorientierten Interessen zum Opfer – nicht immer werden die Entwicklungspläne jedoch tatsächlich umgesetzt. Mit dem Rückzug des Unternehmens aus Europa hat Eiweiler nun doppelt verloren: Es erhält keinen neuen Wirtschaftszweig und ist um ein Denkmal ärmer. Das Saarland ist um ein einmaliges Zeugnis eines technischen Entwicklungsstandes und das Erbe einer anderen Generation beraubt.



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ



Wie ein Steckpuzzle konnten die Verstrebrungen auseinandergenommen und später wieder zusammengebaut werden

Siedlung Möhrenstieg

ABRISS 2023
VERLOREN

- **Bundesland:** Sachsen-Anhalt
- **Baujahr:** 1927
- **Stil/Epoche:** Moderne
- **Denkmalschutz seit:** Unbekannt
- **Werte/herausragende Elemente:** Besonderes Gartenstadtkonzept



Brachfläche statt Wohnen im Grünen

In dem vor allem mittelalterlich geprägten Quedlinburg ist die Möhrenstieg-Siedlung eine echte Überraschung und Ausnahme: keine dicht gedrängte Bebauung in engen Gassen, stattdessen eine großzügige Anlage, die von offenen Flächen und grünen Wiesen umgeben ist. Die Siedlung bot einst einkommensschwachen Haushalten ein gut durchdachtes Zuhause mit Selbstversorger-Möglichkeiten. Doch heute befindet sich anstelle der einst innovativen Siedlung eine Brachfläche, die zum Verkauf angeboten wird. Denn die denkmalgeschützte Siedlung wurde 2023 von der Eigentümerin, einer städtischen Wohnungswirtschaftsgesellschaft, abgerissen.

Die Siedlung Möhrenstieg wurde 1927 im Osten von Quedlinburg errichtet und bestand aus sechs Mehrfamilienhäusern. Die pastellfarbenen, zweigeschossigen Gebäude mit

Holzverkleidung boten fast 100 Jahre lang vielen Menschen ein Zuhause. Der Architekt Paul Laumer setzte mit den damals 60 Wohnungen das Konzept einer „Gartenstadt“ um: Durch die aufgelö-

ckerte Bebauung entstanden zwischen den Häusern gemeinschaftlich nutzbare Grünflächen, die einen Kontrast zum städtischen Umfeld bildeten. Das „ländlich“ anmutende Leben sollte die Wohnqualität steigern – und diene auch dem Gemüse- und Obstanbau.

Die denkmalgeschützte Siedlung wurde lange genutzt – bis 2002 die Neuvermietung der Wohnungen eingestellt wurde. Der Grund hierfür: Die Siedlung war sanierungsbedürftig. 2004 wurden Fassaden und Dächer instandgesetzt, jedoch keine Innenräume. 2014 beantragte die Wohnungswirtschaftsgesellschaft dann trotz des Denkmalstatus den Abriss der gesamten Siedlung. Durch die ausgesetzte Neuvermietung entstand Leerstand, der den Zustand des Denk-

malkomplexes ebenfalls verschlechterte.

Die zuständige Denkmalbehörde lehnte den Antrag auf Abriss ab, da eine Sanierung die Weiternutzung ermöglichen würde. Doch die Eigentümerin hielt die Kosten, die auf 6,6 Millionen Euro geschätzt wurden, für zu hoch und klagte. 2020 folgte das Verwaltungsgericht Magdeburg der Argumentation der Wohnungswirtschaftsgesellschaft und stimmte dem Abriss zu.

Dieser erfolgte im März 2023. Die charakteristischen bunten Fassaden mit Holzverkleidung sind aus Quedlinburgs Stadtbild verschwunden. Das brachliegende Grundstück steht nun zum Verkauf.¹



Die farblich abwechslungsreichen Stein-/Holz-Fassaden machten die Siedlung besonders – neben dem vielen Grün natürlich



Die Natur hat sich die Brachfläche, die anstelle der einstigen Siedlung entstanden ist, wieder zurückgeholt. Sie steht seit dem Abriss zum Verkauf – bislang ohne Erfolg



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

WIR MEINEN:

Dass die öffentliche Hand als Eigentümer ein Denkmal aufgrund von wirtschaftlicher Unzumutbarkeit abreißt, wirft Fragen auf. Denn gerade öffentliche Träger haben eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Denkmallandschaft.

- Durch die Einstellung der Neuvermietung stand jahrelang Wohnraum leer – eine Innenraumsanierung hätte vermutlich sukzessive durchgeführt werden können.
- Dies hätte nicht nur die Substanz erhalten, sondern auch die Vorzüge der „Gartenstadt“ bewahrt: Wohnen im Grünen ist damals wie heute für viele Wohnraumsuchende ein sehr attraktiver Faktor.
- Den öffentlich zugänglichen Informationen ist nicht zu entnehmen, ob es Versuche gegeben hat, das Areal mit der bestehenden Bebauung zu veräußern. So ist nicht sicher, ob sich nicht ein Investor gefunden hätte, der die Weiternutzung der bestehenden Siedlung als Potenzial entdeckt und betrieben hätte – und das Denkmal-Ensemble somit erhalten hätte.
- Auch wenn es strategische Ziele gegeben haben mag, welche die Aufgabe des Wohnareals außerhalb des Stadtzentrums und der beeindruckenden historischen Altstadt von Quedlinburg begründen, so ist der Verlust der Denkmale aus unserer Sicht dennoch ein zu schwerwiegendes Opfer gewesen.

Bis zum Redaktionsschluss stand die Brachfläche noch immer zum Verkauf als Bauland, von weiteren Entwicklungen oder Nutzungskonzepten ist aktuell öffentlich nichts bekannt – so ist momentan nicht absehbar, welche Neubebauung dieser ehemalige Denkmalort einmal erhalten wird. Fest steht allerdings: Die Entscheidung für den Abriss hat dazu geführt, dass anstelle eines aus historischer Sicht bedeutenden neuen Siedlungskonzeptes für Quedlinburg nun eine Brachfläche mit ungewisser Zukunft entstanden ist.

Denkmaleigentümer Deutsche Bahn

Kennen Sie den größten Denkmaleigentümer in Deutschland? Eine genaue Antwort gibt es auf diese Frage nicht, aber wahrscheinlich denkt man sofort an den Bund, die Länder und Gemeinden ... vielleicht auch an eine Stadtverwaltung, die Kirchen oder eine Stiftung? An wen man vielleicht nicht auf Anhieb denkt, ist die Deutsche Bahn. Aber auch sie ist ein *Big Player*, wenn es um Denkmale in Deutschland geht. Denn egal ob Bahnhofsgebäude, historische Güterhallen, Gleisanlagen, Wohn- oder Geschäftsgebäude: Unter den Liegenschaften der Deutschen Bahn findet sich auch eine beträchtliche Zahl von Denkmalen. Und auch die sind durch ihren Denkmalschutzstatus theoretisch rechtlich geschützt. Um den Erhalt kümmert sich bei Denkmälern üblicherweise der Eigentümer selbst. Die Deutsche Bahn kümmert sich ... vereinzelt. Denn einen generell guten Umgang mit historischer Substanz hat das Unternehmen leider nicht.



Aachen, NW



Cottbus, BB

Historische oder moderne Fassade: Bahnhöfe sind oft die erste „Visitenkarte“ einer Stadt und wurden oft sehr repräsentativ gestaltet

Eine genaue Angabe zur Zahl der Denkmale, die sich im Besitz der Deutschen Bahn befinden, ist in öffentlich zugänglichen Quellen nicht zu finden. Die Zahl muss jedoch hoch sein. Bahnhöfe, Lokomotiven und Waggons,

aber auch Stellwerke, Trafo- oder Bahnwärterhäuschen, Eisenbahnbrücken und vieles mehr können Denkmale sein. Warum das so ist, ist leicht erklärt: Bahnhöfe waren und sind Bauwerke von oftmals zentraler Bedeutung für eine Stadt oder

einen Ort. Sie stellen im wahrsten Sinne des Wortes die Verbindung zur Welt dar – und wurden dementsprechend häufig sehr repräsentativ, selbstbewusst und für die jeweiligen Zeiten hochmodern gestaltet. Doch nicht nur Bahnhöfe haben häufig einen Denkmalwert: Zugverkehr ist auch eng verbunden mit technischen Neuerungen und Entwicklungen. Auch diese Meilensteine technischer Weiterentwicklung versucht Denkmalschutz zu bewahren, damit sie erleb- und erfahrbar bleiben.

Doch um den Erhaltungszustand und die Zukunft vieler dieser Denkmale steht es schlecht. Durch Sparmaßnahmen, Investitions- und Sanierungsstaus ist viel zu tun, um die Bauwerke wieder instand zu setzen. Auch technische Neuerungen überholen teils die denkmalgeschützten Geschichtszeugnisse und treten mit ihnen in Konkurrenz. Ein Grund dafür ist das Zurückstellen der Denkmalbelange. Zweifellos ist die Deutsche Bahn einem enormen Entwicklungsdruck ausgesetzt, der ganz Deutschland betrifft. Schienennetausbau, Bahnmodernisierungen oder neue Bahnausbesserungswerke: Im Rahmen der angestrebten Verkehrswende muss das Unternehmen viel planen und

bauen. In diesen Prozessen werden dann oftmals vermeidbare Entscheidungen getroffen, bei denen ein Denkmal zurückstehen muss.

Die Denkmalschutz- ausnahme

Die Deutsche Bahn hat einen Sonderstatus, der die üblichen landesrechtlichen Erlaubnisverfahren nach den landesrechtlichen Denkmalschutzgesetzen (also der Aufsicht durch den örtlichen Denkmalschutz, die Untere Denkmalschutzbehörde) außer Kraft setzen kann. Denn geht es um Baumaßnahmen oder Abrisse, ist sie in erster Linie an das Allgemeine Eisenbahngesetz (AEG) gebunden, während die Untere Denkmalschutzbehörde hier keine Bauaufsicht hat. Die meisten Änderungen an Anlagen der Deutschen Bahn werden über sog. Planfeststellungen und -genehmigungen abgewickelt. Der Denkmalschutz wird in diesem Kontext gewürdigt, bei diesen Planfeststellungen ist eine denkmalrechtliche Genehmigung für eine bauliche Änderung durch die Denkmalbehörde aber nicht mehr notwendig. Bewertet wird das Vorhaben stattdessen von der Planfeststellungsbehörde. In vielen Fällen argumentiert die

Zukunft ungewiss – ob die denkmalgeschützte Gleishalle abgerissen wird, war lange unklar. Auch dank des Einsatzes der Deutschen Stiftung Denkmalschutz wird sie nun saniert



Oldenburg, NI



vor dem Teilabriss



Verzierungen der Stützen

Am denkmalgeschützten Bahnhof im bayerischen Prien wurden die historischen Dächer abgenommen. Nicht nur das Denkmal wurde beschnitten, andere Bauteile sind nun dem Wetter schutzlos ausgesetzt

Deutsche Bahn mit Entwicklungsdruck, dem Ausbau klimaneutraler Verkehrswege oder zu verbessernder Infrastruktur. Alles sind Belange, die im öffentlichen Interesse liegen, wie auch der Denkmalschutz. Die Deutsche Bahn hat aus rechtlichen Gründen deutlich mehr Möglichkeiten, Denkmalschutzprozesse zu umgehen, als der „normale“ Denkmaleigentümer.

Und selbst in Fällen, in denen dieses Vorgehen nicht greift, hat die Deutsche Bahn als großes Unternehmen die Mittel und finanziellen Möglichkeiten, rechtliche Folgen oder Geldstrafen in Kauf zu nehmen.

Aktuelle Beispiele für gefährdete Denkmale im Eigentum der Deutschen Bahn gibt es viele: Eines davon ist der **Bahnhof Prien am bayrischen Chiemsee**. Das im 19. Jahrhundert als königliches Wartehaus erbaute Denkmal wurde 1909-11 durch eine Bahnsteigüberdachung ergänzt. Die heute unter Denkmalschutz stehende Überdachung besteht aus geneigten Dachelementen auf Stützen aus Gusseisen. Die fein ausgearbeitete Ornamentik der Stützen erinnert an korinthische Kapitelle der griechischen Antike. In einer Nacht-und-Nebel-Aktion seien die Dächer im Mai 2023 durch die Deutsche Bahn abgenommen worden.

Ein international bedeutendes Denkmal – abgerissen für den Streckenausbau



Berliner Mauer, Berlin-Pankow



Chemnitz, SN

Viele Teile des Schienennetzes müssen modernisiert werden – der Erhalt historischer Substanz darf dabei nicht auf der Strecke bleiben

Selbst der Priener Bürgermeister zeigte sich davon überrascht.

„Die auf den Trägern montierten Dachelemente, die bis zum Freitag die Reisenden mehr als 100 Jahre vor Wind und Wetter geschützt haben, sind weg. Abgebaut im Auftrag der Deutschen Bahn – offenbar in einer Nacht-und-Nebel-Aktion. Damit lässt der Staatskonzern seine Kunden ab sofort im Regen stehen.“

aus: „Prägendes Ortsbild am Bahnhof zerstört“, OVB Heimatzeitungen, 11.12.2023

„Mitten in der Nacht zum Samstag hat mich aus der Bürgerschaft ein Hinweis erreicht, dass Mitarbeiter einer Firma damit begonnen hätten, Dachelemente abzubauen. Ich habe mir dann am Samstagmorgen im Bahnhof gleich ein Bild von der Situation verschafft und auch mit den Monteuren gesprochen. Deren Aussagen waren im Tenor, der Abbau erfolge aus Gründen der Standsicherheit, bis Montag müsse alles weg sein, deshalb werde die Sperrzeit am Gleis genutzt.“

Aussage des Bürgermeisters von Prien, aus: „Prägendes Ortsbild am Bahnhof zerstört“, OVB Heimatzeitungen, 11.12.2023



Sternbrücke, HH



Entwurf des Neubaus

Häufig werden historische Bauwerke ausgetauscht gegen einen standardisierten Neubau. So soll es auch mit der denkmalgeschützten Sternbrücke in Hamburg passieren

Nun ist lediglich das Gerippe der Dachkonstruktion übrig, es gibt keinen praktischen Nutzen mehr. Momentan ist die Zukunft des Denkmals offen, die Säulen stehen noch an Ort und Stelle, doch ohne Schutz vor Wind und Regen ist nun auch dieser Rest des Denkmals gefährdet. Ob der übriggebliebene Teil des Denkmals bleiben darf, muss zwischen Bahn und Denkmalamt ausgehandelt werden. Die abgenommenen Dächer sind jedoch bereits unwiederbringlich verloren.

Aber nicht nur lokale Kleinode wie die Priener Bahnsteigüberdachung sind betroffen, auch Kulturgüter mit internationaler Bedeutung können Kollateralschäden sein. So fiel eines der wenigen noch erhaltenen Teilstücke der **Berliner Mauer** den Bauplänen der Deutschen Bahn zum Opfer, und das schon wenige Monate, nachdem das Mauerteilstück überhaupt erst unter Schutz gestellt worden war: Im März 2023 wurde ein Abschnitt der ehemaligen innerdeutschen Mauer, bestehend aus Kolonnenweg, Leuchtmasten, Fundamentresten der Grenzmauer und Hinterlandmauer sowie eine Reihe von

Zierkirschen aus den 1990er-Jahren als Denkmal anerkannt. Bereits kurz darauf ließ die Deutsche Bahn es vollständig abreißen, nicht einmal die Bäume wurden stehengelassen. Der Grund? An dieser Stelle soll eine neue Bahnbrücke entstehen – das Denkmal war im Weg. Dabei scheint der Schutz der Mauer lediglich als unvorhergesehene Störung im Betriebsablauf gegolten zu haben. Die Bahn ließ verlauten: Durch die späte Anerkennung als Denkmal sei das Objekt nicht mehr in die Planung miteinzubeziehen gewesen.

„Doch das Genehmigungsverfahren für die Bahnbaustelle sei zu diesem Zeitpunkt „bereits abgeschlossen“ gewesen, so Bechtler. „Denkmalrechtliche Belange in Bezug auf die Grenzanlagen konnten im Rahmen der Planungsverfahren somit nicht geltend gemacht werden.“³ “

Aussage des Bezirksbaustadtrats, aus: „Schlicht keine Alternativlösung – Deshalb wurde schon wieder ein Teil der Berliner Mauer abgerissen“, Tagesspiegel, 13.02.2024



vor der Sanierung



während der Sanierung

Eine positive Ausnahme: Trotz Neubauplänen wurde das Chemnitzer Viadukt in Sachsen saniert und ertüchtigt. Proteste lösten das Umdenken aus

Auch Proteste konnten den Abriss nicht verhindern. Ein eindrückliches Zeitzeugnis für die deutsch-deutsche Teilung und den Kalten Krieg, der jahrzehntelang die Geschicke der Welt bestimmte, vernichtet. Eine Zerstörung, die durch die besondere Position der Deutschen Bahn möglich wurde.

Um den Erhalt der **Sternbrücke in Hamburg** wird hingegen noch gerungen. Das 1893 errichtete Denkmal soll für einen Neubau an gleicher Stelle weichen. So will es die Deutsche Bahn, ihrer Meinung nach ist nur so der Bahnverkehr gut auszubauen. Die Strecke zwischen Altona-Altstadt und Sternschanze ist ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt. Eine Sanierung würde laut Bahn mit einem zu großen Aufwand verbunden sein und den Bahnverkehr zu lange lahmlegen. Dass es hier um ein bedeutendes Kulturgut geht, scheint das Unternehmen nicht zu interessieren, Hamburgs Bürger aber schon. Viele engagieren sich für den Erhalt der Brücke, veranstal-

ten Demonstrationen, Versammlungen und sogar Massenkaraoke an der Sternbrücke, die mittlerweile ein Wahrzeichen Altonas geworden ist. Auch Parteien und Initiativen machen sich für das Denkmal stark. Nichtsdestotrotz hat inzwischen der Abriss der umliegenden Bauten und Bäume begonnen.

Durch privaten Einsatz gerettet!

Dass die Deutsche Bahn als Denkmaleigentümer auch anders kann, beweist das **Viadukt Beckerbrücke bei Chemnitz** (auch Chemnitzer Viadukt genannt). Die

Nicht jedes Bahnhofsgebäude wird instandgehalten. Manche verfallen ohne Pflege oder Schutz



Drei Annen Hohne, ST

Eisenbahnüberführung entstand Anfang 1900 in einer heute seltenen stählernen Fachwerkkonstruktion und steht seit 1996 unter Denkmalschutz. Auch dieses beeindruckende Bauwerk sollte abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden. Wie bei der Sternbrücke bildete sich massiver Widerstand – mit Erfolg. Besonders durch die Initiative eines Vereins konnte erreicht werden, dass das Eisenbahnbundesamt, die zuständige bundesweite Aufsichtsbehörde, sich für die Sanierung des Denkmals aussprach. Die Baugenehmigung zur denkmalgerechten Ertüchtigung – eine verpflichtende Entscheidung. Ohne den lokalen Einsatz wäre es aber nicht zu diesem erfreulichen Ergebnis gekommen.

Und so begann 2022 die Instandsetzung; sogar ein Fachbeirat für einen denkmalgerechten Erhalt wurde gegründet. 2024 war die Sanierung fast abgeschlossen und das Viadukt wurde feierlich eingeweiht, stolz am Tag des offenen Denkmals® präsentiert und gefeiert. Der glückliche Ausgang für dieses Chemnitzer Denkmal

zeigt, wie wichtig es ist und wie sehr es sich lohnt, sich aktiv für Denkmale einzusetzen.

Stolz auf die eigene Geschichte

Die Deutsche Bahn steht für klimafreundlichen Personen- und Güterverkehr – es ist unstrittig, dass dafür die entsprechende Infrastruktur benötigt wird und Modernisierungen erforderlich sind. Denkmalschutz ist dabei sicherlich nicht das Hauptanliegen – und dennoch wichtig, für uns, aber auch für die Deutsche Bahn. Denn diese Denkmale bezeugen nicht zuletzt, wie wesentlich gerade dieses Unternehmen auch zur Weiterentwicklung unseres Landes beigetragen hat. Auf diese historischen Meisterleistungen darf und sollte das Unternehmen stolz sein und diesen Stolz auch durch ein bewusstes Ringen um den Erhalt ihrer Denkmale leben. Lösungen für den Denkmalerhalt lassen sich häufig finden – wenn man nur sucht.



Kennen Sie **bedrohte oder abgerissene** Denkmale? Melden Sie diese an uns!

➔ [www.denkmalschutz.de/
denkmale-melden](http://www.denkmalschutz.de/denkmale-melden)



Lassen Sie uns gemeinsam Denkmale retten!

FÜR IMMER VERLOREN:

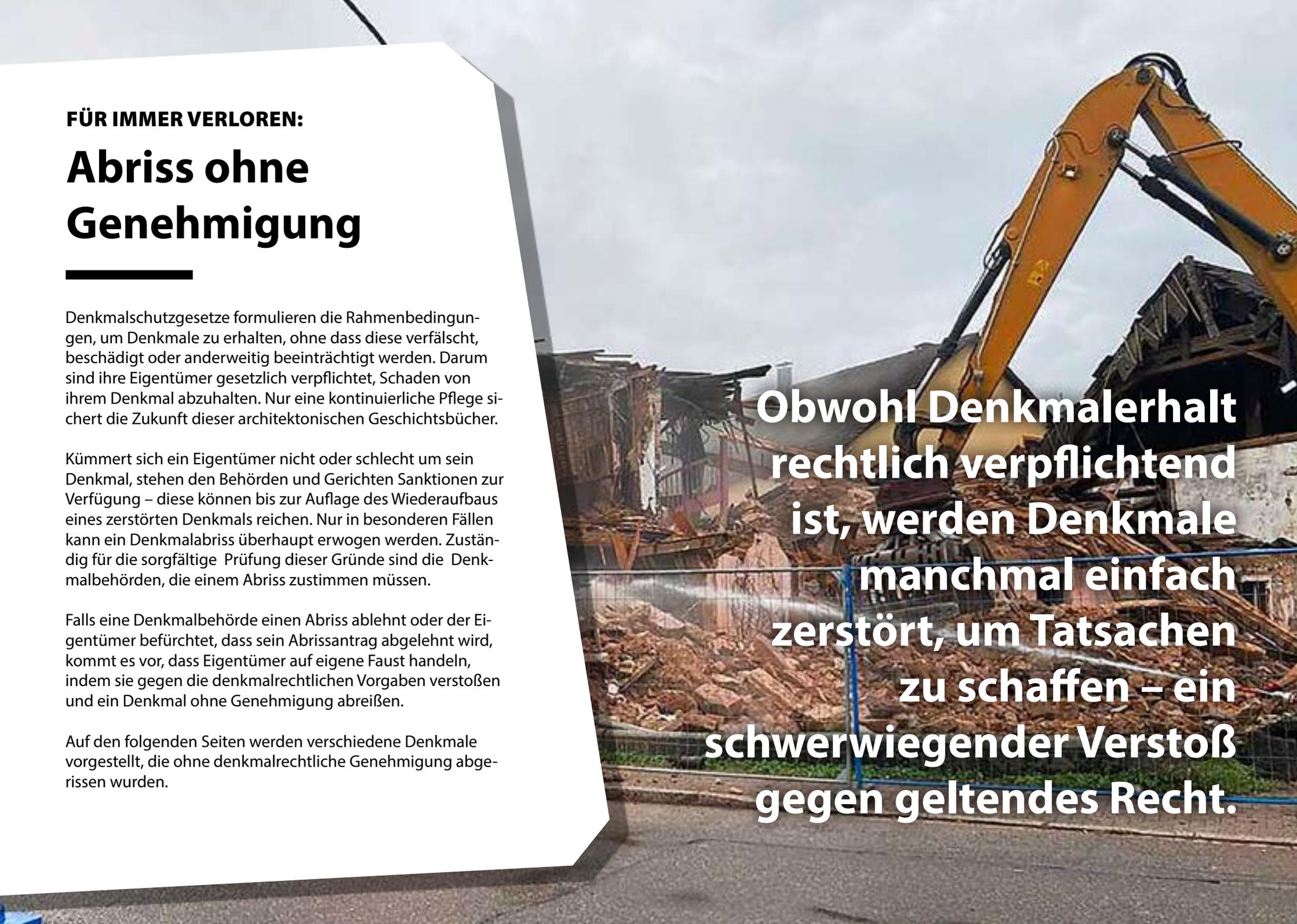
Abriss ohne Genehmigung

Denkmalschutzgesetze formulieren die Rahmenbedingungen, um Denkmale zu erhalten, ohne dass diese verfälscht, beschädigt oder anderweitig beeinträchtigt werden. Darum sind ihre Eigentümer gesetzlich verpflichtet, Schaden von ihrem Denkmal abzuhalten. Nur eine kontinuierliche Pflege sichert die Zukunft dieser architektonischen Geschichtsbücher.

Kümmert sich ein Eigentümer nicht oder schlecht um sein Denkmal, stehen den Behörden und Gerichten Sanktionen zur Verfügung – diese können bis zur Auflage des Wiederaufbaus eines zerstörten Denkmals reichen. Nur in besonderen Fällen kann ein Denkmalabriss überhaupt erwogen werden. Zuständig für die sorgfältige Prüfung dieser Gründe sind die Denkmalbehörden, die einem Abriss zustimmen müssen.

Falls eine Denkmalbehörde einen Abriss ablehnt oder der Eigentümer befürchtet, dass sein Abrissantrag abgelehnt wird, kommt es vor, dass Eigentümer auf eigene Faust handeln, indem sie gegen die denkmalrechtlichen Vorgaben verstoßen und ein Denkmal ohne Genehmigung abreißen.

Auf den folgenden Seiten werden verschiedene Denkmale vorgestellt, die ohne denkmalrechtliche Genehmigung abgerissen wurden.



Obwohl Denkmalerhalt rechtlich verpflichtend ist, werden Denkmale manchmal einfach zerstört, um Tatsachen zu schaffen – ein schwerwiegender Verstoß gegen geltendes Recht.

Gasthaus Kreuz

ABRISS 2023
VERLOREN

- **Bundesland:** Baden-Württemberg
- **Baujahr:** 18. Jahrhundert
- **Stil/ Epoche:** Ursprung vermutlich Barock, Umbau im spät-klassizistischen Stil
- **Unter Denkmalschutz seit:** 2008
- **Werte/ herausragende Elemente:** Außergewöhnlich große Wirtschaft mit umfangreicher Ausstattung, darunter zwei Tanz- und Festsäle



Der Abriss von Denkmälern als „Lebenswerk“: Wiederholungs-täter vernichtet drittes Denkmal

Es ist schlimm genug, wenn Verantwortliche und Fachleute sich darauf einigen, dass ein Denkmal – aus welchen Gründen auch immer – nicht mehr zu halten ist und abgerissen werden kann. Schließlich wird die Allgemeinheit mit jedem verlorenen Denkmal eines bedeutenden Meilensteines der Menschheitsgeschichte beraubt. Absolut verwerflich ist es allerdings, wenn ein Denkmal ohne entsprechenden Entscheidungsprozess, sondern auf eigene Faust vernichtet wird. Doch genau das ist bei dem Gasthause Kreuz in Wehr-Brennet geschehen. Keine Genehmigung, kein Gerichtsurteil lag vor, welche den Abriss legitimiert hätten. Der Eigentümer entschied eigenmächtig über die Vernichtung eines Denkmals. Und das nicht zum ersten Mal.

Auf den ersten Blick beeindruckte das Gasthaus Kreuz vor allem durch seine Größe. Der massive, L-förmige Putzbau lag in prominenter Lage direkt an einer Straßenkreuzung. Weiße von Sandstein umrahmte Sprossenfenster und ein rosafarbenes Sockelgeschoss wirkten einst sicher einladend auf viele Gäste. Gleich zwei Tanz- und Festsäle gab es im Obergeschoss des Gasthauses – was auf viele Feiern und große Anlässe schließen lässt, die hier begangen wurden.

Der letzte Eigentümer, ein Textilwaren- und Immobilienunternehmer, ersteigerte das Gebäude 2008 im Rahmen einer Zwangsversteigerung. Im selben Jahr wurde es offiziell zum Denkmal. Nach Jahren des Leer- und Stillstands legte



Nichts blieb von dem Denkmal übrig



Die Polizei wollte den ungenehmigten Abriss noch stoppen – doch für das Denkmal kam die Hilfe zu spät

der Eigentümer 2023 ein Gutachten zur wirtschaftlichen Unzumutbarkeit einer Sanierung vor und plante den Abriss. Die zuständige Denkmalbehörde lehnte dies jedoch ab.

Und dann geschah etwas Unglaubliches: **Trotz des ausdrücklichen Verwehrens des Abrisses wurde dieser einfach begonnen.** Als die Behörden dies erfuhren, alarmierte das Landratsamt Waldshut sofort die Polizei. Als diese eintraf, um den Abriss zu stoppen, war das Denkmal jedoch bereits zum Großteil zerstört.

Als Konsequenz für den ungenehmigten und daher illegalen Denkmalabriss verhängte die Denkmalbehörde ein Bußgeld in Höhe von 150.000 Euro. Besonders auffällig ist, dass der Eigentümer laut Medienberichten wohl schon in den Jahren 2006 und 2011 an anderen Orten Denkmale ohne Genehmigung abgebrochen hatte – und auch hier zu einem Bußgeld verurteilt wurde.¹ Ein solches Bußgeld

scheint er auch in diesem Fall ganz bewusst einkalkuliert zu haben – allerdings nicht in der verhängten Höhe. Der Eigentümer äußerte sich in der Presse wie folgt zu seinem Vorgehen:

„*Ich weiß ja, dass ich dafür [= den Abriss von Denkmälern, Anmerkung d. Redaktion] kein Bundesverdienstkreuz bekomme*“²

aus: „Verstoß gegen den Denkmalschutz: So hoch ist das Bußgeld für Stephan Denk“, Südkurier, 04.01.2024

In einem Schreiben an den „Südkurier“ vom 10.01.2024 fügte er noch hinzu:

„*Nachdem dies unser letztes marodes Gebäude ist, habe ich mein Lebenswerk, was ‚Abriss‘ anbetrifft, vollendet.*“³

Ein Gerichtsverfahren ist zu erwarten, da der Eigentümer Widerspruch gegen den Bußgeldbescheid eingereicht hat.

WIR MEINEN:

Wiederholte und absichtliche rechtswidrige Abrisse geschützter Denkmale stellen nicht nur eine Ordnungswidrigkeit dar, sondern berauben die Allgemeinheit ihres wertvollen Kulturerbes. Diesen Verlust kann auch ein nachträgliches Bußgeld nicht ausgleichen – dieses ist eher als „erzieherische“ Maßnahme zu verstehen und als solche auch sinnvoll.

- Der Erhalt von Denkmälern ist eine verantwortungsvolle Aufgabe, die nicht nur eine private Angelegenheit des Eigentümers ist, sondern aufgrund der historischen Bedeutung von Denkmälern im öffentlichen Interesse liegt. Um illegale Abrisse zu vermeiden, sind verstärkte Schutzmaßnahmen und die konsequente Vollstreckung der auferlegten Bußgelder erforderlich.

Um jedoch solche Praktiken, wie sie hier zur Erzielung freien Baulandes angewendet wurden, grundsätzlich zu verhindern, gäbe es Maßnahmen:

- Eine genauere Prüfung potenzieller Käufer durch öffentliche Stellen oder Denkmalbehörden bei denkmalgeschützten Immobilien inkl. einer Aufklärung desselben über die einzuhaltenden Auflagen – und einen Abgleich etwaiger zuwiderlaufender Interessen.
- Einschränkung für die Weiternutzungsmöglichkeiten von Flächen, auf denen widerrechtlich Denkmale abgerissen wurden, um Anreize für illegale Denkmalabriss zu minimieren. Die Gewinnung von freiem Bauland durch Denkmalvernichtung sollte ausgeschlossen sein.
- Eine konsequente Anwendung und Durchsetzung der bestehenden Sanktionsmöglichkeiten, um Verstöße gegen die Denkmalschutzgesetze effektiver zu ahnden, z. B. durch Bußgelder wie in diesem Fall. Leider werden solche Sanktionen – selbst wenn sie ausgesprochen sind – faktisch viel zu selten auch vollstreckt.

Wir sehen dem Widerspruchsverfahren mit Spannung entgegen und hoffen sehr, dass hier das Bußgeld in der ausgesprochenen Höhe beibehalten wird. Denkmalabriss darf weder Lebenswerk noch lukratives Geschäftsmodell sein.



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Gutspark Brusendorf

- **Bundesland:** Brandenburg
- **Baujahr:** 19. Jahrhundert
- **Stil/Epoche:** Historismus
- **Unter Denkmalschutz seit:** 2019
- **Werte/herausragende Elemente:** Ensemble bestehend aus Brennerei (s. Foto links), Gutshäuser, Gutspark und Parkmauer – ein Zeugnis der seit dem 19. Jahrhundert das Umfeld und die Landschaft prägenden Gutsherrschaft

TEILABRISS
VERLOREN



Illegaler Denkmalabriss – mit doppelt verheerenden Folgen

Einst ein stattliches Gut, setzte der Zahn der Zeit der Anlage im brandenburgischen Brusendorf, einem Ortsteil von Mittenwalde, immer mehr zu. Die Stadt setzte ihre Hoffnungen zunächst darauf, einen Denkmalschutzstatus für den Gutspark zu erzielen, um die Anlage zu erhalten. Doch als ein neuer Eigentümer Pläne für das Gelände entwickelte, änderte sich diese Einstellung, und der Gedanke, an dieser Stelle einen Generationenwohnpark zu errichten, schien offensichtlich verlockender, als das historische Erbe zu bewahren. Noch im laufenden Unterschutzstellungsverfahren wurden zwei der historischen Gebäude ohne die erforderliche Genehmigung abgerissen. Und das mit verheerenden Folgen: Nicht nur Geschichte wurde vernichtet – auch der Abriss selbst stellte sich als Umweltkatastrophe heraus. Denn nun verseucht Asbest große Teile des Geländes.

Der Gutspark Brusendorf im brandenburgischen Mittenwalde geht auf ein Rittergut aus dem 19. Jahrhundert zurück. Um 1860 umfasste die Anlage vier Wohn- und 15 Wirtschaftsgebäude sowie einen Park mit Teichen, einem Grabensystem, Waldbestand – alles umfasst mit einer Parkmauer. Der größte Teil der Bauten ist schon länger nicht mehr erhalten; aber Brennerei, ein Wohn- und Nebengebäude, Gutspark und Mauer von der einst großen und bedeutenden Anlage bestanden noch. Nach jahrelangem Verfall und ausbleibenden Instandhaltungsmaßnahmen wandte sich die Stadt Mittenwalde im Jahr 2019 an die zuständige Denkmalbehörde mit dem Ziel, eine Unterschutzstellung zu erreichen – in der Hoffnung, dass dies seitens des Eigentümers zu Maßnahmen

gegen den Verfall führt. Die Behörde prüfte die Denkmalwürdigkeit und stellte Brennerei, Parkmauer und Gutspark unter Denkmalschutz. Der Park ist seither als Gartendenkmal eingetragen, weite Teile zusätzlich als Bodendenkmal, weil sich hier auch historische Soldatengräber befinden. Die Prüfung der Denkmalwürdigkeit weiterer Gebäude auf dem Gutsgelände dauerte an.

Mit einem Eigentümerwechsel der Gutsanlage endeten die Schutzbemühungen der Stadt. Der neue Eigentümer, ein Projektentwickler, plante ab 2020 unter dem Titel „Generationspark Brusendorf“ eine umfassende Neubebauung des Areals. Vorgesehen waren ein Seniorenheim, eine Tagespflegeeinrichtung, Wohnungen und mehr. Für dieses Vorhaben sollte ein

erheblicher Teil des historischen Parks überbaut werden. Ortsbeirat, Stadtverordnetenversammlung, Stadtverwaltung und auch die amtierende Bürgermeisterin sprachen sich für den „Generationspark“ aus. **Bereits kurz nach der Denkmalanerkennung wurde der Denkmalstatus in der weiteren Planung nicht mehr berücksichtigt.** Als Begründung wurde der schlechte bauliche Zustand angeführt. Das Interesse der Stadt zielte scheinbar auf eine schnelle und unbehinderte Entwicklung des bislang ungenutzten Areals.

Noch vor Abschluss des Bebauungsplanverfahrens begann im Jahr 2021 der Abriss zweier Gebäude auf dem Gelände; bis auf die Kellergeschosse verschwanden die beiden Bauten – **und das ohne die erforderliche Abrissgenehmigung einzuholen.** Nach Angaben des Umweltamts wurden auch mehrere Bäume ohne Geneh-

migung der Unteren Naturschutzbehörde entfernt. Die Untere Naturschutzbehörde leitete daraufhin ein Verfahren gegen den Eigentümer ein.

Die beiden unrechtmäßig abgerissenen Bauten – Gutshaus und ein Nebengebäude – befanden sich zum Zeitpunkt des Abrisses in Denkmalstatusprüfung, was allgemein bekannt war. Während eines solch „schwebenden Unterschutzstellungsverfahrens“ gilt, dass keine Veränderungen, geschweige denn Abrisse der Objekte durchgeführt werden dürfen. In diesem Fall hatte der ungenehmigte Abriss noch eine weitere fatale Konsequenz: Denn im Bauschutt wurde eine Asbestbelastung festgestellt – der Landkreis erstattete Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Cottbus. **Doch zu dem Zeitpunkt hatte sich der Asbeststaub schon über weite Teile des Geländes verteilt und die Natur kontaminiert.**

Asbestbelastung in Denkmälern

Asbest wurde seit 1900 aber vor allem in den 1960er- und 1970er-Jahren im Bauwesen verwendet: als Dämm- und sehr beständiges Baumaterial. Bei Denkmälern aus dieser Zeit und auch bei älteren Bauten können, z. B. im Rahmen von Sanierungsarbeiten, asbesthaltige Baustoffe eingebracht worden sein.

Die krebserregenden Eigenschaften dieses Baustoffes führten in den späten 1970er-Jahren (in der ehemaligen DDR schon 1969) zu Verwendungsverböten bestimmter Asbestarten – 1993 entschied Deutschland sich dann für ein Komplettverbot. Besonders kritisch ist das Einatmen von Asbestfasern.

Eine unsachgemäße Bearbeitung von Bauteilen beim Sanieren, Renovieren oder Abbruch kann vor allem dann zu schädlichen Faserfreisetzungen führen, wenn die Asbestbelastung zuvor nicht bekannt war. Daher ist es sehr wichtig, Voruntersuchungen anzustellen – wird dabei eine Gesundheit beeinträchtigende Asbestbelastung festgestellt, so muss diese sorgsam und unter entsprechenden Schutzauflagen entfernt und entsorgt werden.

Eine Asbestbelastung bedeutet jedoch nicht zwingend, dass ein Gebäude verloren ist und abgerissen werden muss. Es reicht oftmals die fachgerechte Entfernung der asbesthaltigen Bestandteile – denn diese können auch nur sehr partiell zum Einsatz gekommen sein (z. B. als Rohrummantelung o. ä.). Und auch vor einem Abbruch muss Asbest fachgerecht entsorgt werden.

Die Behörden verhängten sofort nach Kenntnis der Sachlage einen Abriss-Stopp, um die weiteren Bauten sowie das Boden- und Gartendenkmal zu schützen. Doch inwieweit die – inzwischen denkmalgeschützten – Fundamente des abgerissenen Gutshauses durch die Asbeststaub-Kontamination noch zu erhalten sind, ist fraglich.

Die Meinungen im Ort zu dem Bauprojekt sind gespalten. Einerseits wurde die Entstehung neuen Wohnraums befürwortet, andererseits die entstandene Asbestbelastung, die Zerstörung lokaler Geschichte und der Umgang mit der Grünfläche mitten in Brusendorf kritisiert. 2023 gründete sich eine Bürgerinitiative mit dem Ziel, sich für eine denkmal- und

naturverträgliche Weiterentwicklung des Areals einzusetzen. Eine Begutachtung durch den BUND Brandenburg bedeutet schließlich das Ende des Bauprojekts: Der Baumbestand des Areals wurde als Klimawald klassifiziert und darf als solcher nicht gerodet werden – das Bauvolumen müsste nun verkleinert werden.

In naher Zukunft möchten die Untere Denkmalschutzbehörde und das Landesamt für Denkmalpflege Untersuchungen an der historischen Gutsparkmauer vornehmen und Maßnahmen mit dem Eigentümer abstimmen. Ob hier eine tragfähige Lösung erreicht werden kann, bleibt abzuwarten. Die Eigentümer-GmbH scheint inzwischen Insolvenz angemeldet zu haben.

WIR MEINEN:

Der Gutspark Brusendorf ist eine historische Anlage aus dem 19. Jahrhundert – und somit ein für die Ortsgeschichte bedeutender Geschichts-Speicher. Der Umgang mit diesem Areal ist aufgrund mehrerer Aspekte erschütternd:

- Zwei bedeutende Gebäude der Anlage sind nicht nur für immer verloren – durch den unsachgemäßen Abriss ohne Voruntersuchungen ist auch ein noch nicht absehbarer Schaden für das Gelände entstanden, der die Nutzungsmöglichkeiten stark einschränkt.
- Vordringlich ist nun die Entsorgung der Giftstoffe und die Untersuchung des hierdurch verursachten Gesamtschadens. Weitere Maßnahmen könnten sein:
 - Dem Eigentümer kann eine Wiederherstellung der abgerissenen Gebäude auferlegt werden
 - Auch Ausgleichszahlungen und Bußgelder können verhängt werden
 - Die Bereinigung der kontaminierten Bereiche muss zu Lasten des Verursachers gehen.



Bauernhaus in Münchsreuth

BESCHÄDIGT 2023
TEILVERLUST

- **Bundesland:** Bayern
- **Baujahr:** 1848
- **Stil/Epoche:** Klassizismus
- **Unter Denkmalschutz seit:** unbekannt
- **Werte/herausragende Elemente:** Zeugnis einer typischen Nordwest-Oberpfälzer Hauslandschaft



Dachgauben mussten dran glauben

Das Engagement des Eigentümers eines ehemaligen Bauernhauses für erneuerbare Energien ist sehr offensichtlich: Nahezu jede nach Süden ausgerichtete Gebäudefläche der Anlage im Speinsharter Ortsteil Münchsreuth ist mit Solarpanels bedeckt. Dafür wurde auch eine denkmalgeschützte Besonderheit geopfert: Der Eigentümer entfernte die historischen Fledermausgauben auf einem der Dächer, um die volle Fläche für Solaranlagen nutzen zu können. Und das, obwohl genau dies explizit von den Behörden untersagt wurde. Genehmigt war die Errichtung der Solaranlage um die Gauben herum.

Erneuerbare Energien und Denkmalschutz stellen oftmals keinen unvereinbaren Gegensatz dar – was eigentlich auch das Beispiel dieses ehemaligen Wohnstallhauses zeigt. Denn das Denkmalamt genehmigte – mit Zustimmung

des Gemeinderats – dem Eigentümer die Aufrüstung des Denkmaldaches mit einer PV-Anlage unter der Bedingung, dass er die Fledermausgauben auf der Südseite des breiten Satteldachs erhält und die Solarpaneele nur auf den dazwischen-

liegenden Freiflächen installiert. Daran hielt dieser sich jedoch nicht und nahm stattdessen die Gauben ab, um die gesamte Fläche belegen zu können.

Die Denkmalschutzbehörde forderte daraufhin die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands. Der Eigentümer schlug stattdessen vor, die Gauben auf einer anderen Dachseite neu zu errichten, da dort keine Solarpanels vorgesehen seien. Da dies aber eben nicht dem Originalzustand entspricht, wurde dieser Vorschlag von den zuständigen Behörden abgelehnt.

Im Februar 2024 befasste sich der Gemeinderat erneut mit dem Fall. Der Eigentümer legte drei Alternativvorschläge vor, die jedoch sämtlich keine Rückführung

der Gauben auf die Südseite vorsahen und deshalb aus denkmalpflegerischer Sicht abgelehnt wurden. Der Denkmaleigentümer ist weiterhin dazu aufgefordert, die historischen Fledermausgauben an der Südseite des Daches wiederherzustellen. Bis zum Redaktionsschluss wurde dieser Aufforderung jedoch nicht nachgekommen.

Was ist eine Fledermausgaube?

Eine Fledermausgaube (auch Froschmaulgaube genannt) ist eine Dachgaube, die bogenförmig aus dem Dach hervortritt und keine geraden Seitenflächen aufweist.





WIR MEINEN:

Der Schutz unseres Klimas ist in den letzten Jahren zu Recht ein immer wichtigeres Thema geworden. Dabei kann der Umgang mit Denkmälern Vorbildcharakter haben: Denn Denkmale zu erhalten, ist gelebte Nachhaltigkeit.

- Auch nachhaltige Energiegewinnung ist vielfach möglich und mit dem Denkmal vereinbar. Die genaue Ausführung ist jedoch dem Gebäude individuell anzupassen. Standardlösungen eignen sich nur in seltenen Fällen.
- So verständlich es ist, dass ein Eigentümer das Maximum an Energiegewinnung anstrebt, so erfordert die Umsetzung aber auch Kompromissbereitschaft und Verständnis des Eigentümers für das, was Denkmalpflege bedeutet und zu erhalten hat.
- Dieses Bauernhaus repräsentiert regionale Besonderheiten der Oberpfälzer Hauslandschaft, wozu auch die dekorativen Fledermausgauben gehören. Diese lokaltypischen Eigenheiten zu erhalten, ist das Ziel und die Hauptaufgabe des Denkmalschutzes. Denn sie sind nicht nur identitätsstiftend, sondern zeigen anschaulich, wie vielfältig sich Baustile regional weiterentwickeln können. Durch die Entfernung der Gauben hat sich die Gesamtoptik des Denkmals gravierend verändert und eines der hervorstechendsten regionaltypischen Bauelemente ging verloren. Dieses Bauelement nun „irgendwo“ am Denkmal einzubauen, wäre eine Verfälschung des Originalen. Denn ein Denkmal ist in seinem Zeugniswert einer Urkunde ähnlich: So wie es eine Urkundenfälschung ist, wenn der Text der Urkunde beliebig auseinandergeschnitten und neu zusammengesetzt würde, so ist es auch eine Verfälschung der „Zeitkapsel Denkmal“, wenn hier die Bauelemente beliebig neu positioniert würden.
- In der Abwägung der Anliegen, mehr Energiegewinnung versus das besonders Denkmalwerte zu erhalten, wäre aus unserer Sicht die leichte Einschränkung bzw. moderate Minderung der Energiegewinnung der notwendige Kompromiss gewesen.
- Wir hoffen daher sehr, dass die zuständigen Behörden und Entscheider weiterhin bei ihrer Vorgabe der Wiedererrichtung der Gauben am originalen Platz bleiben und werden den Fall weiter beobachten.



Solarpanels überall



Die Solarpaneele verdecken das historische rote Tondach fast vollständig



Auch Bodenflächen können für Solarpanels genutzt werden

Wie genau ein denkmalgeschütztes Gebäude mit Solarpanels ausgestattet werden kann, ist jeweils im Einzelfall zu prüfen. Maßgeblich sind dabei die lokalen Gegebenheiten, die Art des Baudenkmals, die vorhandene Dacheindeckung und Dachgeometrie sowie die Einschätzung der zuständigen Denkmalschutzbehörden.

Unsere Haltung zu Solaranlagen auf Denkmälern finden Sie hier:

 [www.denkmalschutz.de/
pv-anlagen](http://www.denkmalschutz.de/pv-anlagen)

Minol-Tankstelle

TEILABRISS 2023
VERLOREN

- **Bundesland:** Sachsen
- **Baujahr:** 1938/39
- **Stil/Epoche:** Moderne
- **Unter Denkmalschutz seit:** spätestens 2015
- **Werte / herausragende Elemente:** Markanter Tankstellenbau, eine der wenigen erhaltenen Minol-Tankstellen der ehemaligen DDR



Straße statt Denkmal?

Nicht mehr wiederzuerkennen ist die ehemalige Minol-Tankstelle in Zwickau nach dem Verlust ihres charakteristischen rot-weißen, ausladenden Vordachs. Ohne diesen markanten Bestandteil wirkt das Gebäude wie ein verfallener Schuppen. Der Teilabriss erfolgte durch die Stadt Zwickau aufgrund eines Infrastrukturprojektes. Nun geht es um den Erhalt des Restdenkmals.

Eine Tankstelle als Denkmal? Für viele erst einmal eine Überraschung, denn es werden doch eher Burgen, Schlösser oder Wohnhäuser mit Denkmalschutz assoziiert. Aber Fakt ist: Denkmalschutz schließt nichts aus. Jedes Objekt, das von einer architektonischen Epoche, einer historischen Technik, einem geschichtlichen Ereignis oder anderen menschengemachten Werten zeugt, kann unter Denkmalschutz gestellt werden – so

wie es bei der Zwickauer Tankstelle an der Kopernikusstraße der Fall war. Obwohl die Tankstelle nicht mehr in Betrieb war, war sie über Jahrzehnte weitgehend im Originalzustand erhalten geblieben.

Erbaut wurde diese 1938/39 – noch vor der Gründung des Volkseigenen Betriebs „Minol“, dem sie ihren heutigen Namen verdankt. Wer zu DDR-Zeiten im benachbarten Autohaus nach langer Wartezeit

sein neues Auto in Empfang nahm, konnte sich hier mit dem notwendigen Treibstoff versorgen.

Im Jahr 2023 erwarb die Stadt Zwickau das über 80 Jahre alte Denkmal. Das Gebäude stand zu diesem Zeitpunkt bereits 25 Jahre leer. Ein möglicher Grund für das Interesse auf Seiten der Stadt: Die Tankstelle liegt in einem Gebiet, auf dem seit einigen Jahren der Bau einer Tangentialstraße mit Bahntrasse geplant wird. Im Rahmen dieses Infrastrukturprojektes soll die derzeitige Straßenbahnstrecke umgeleitet werden. Die geplante Straße soll direkt über das Gelände der historischen Tankstelle verlaufen. Diese Maßnahmen sind Teil eines umfassenden städtebaulichen Konzepts, das unter anderem auch einen Tunnelbau und eine teilweise Neu-

gestaltung des Bahnhofsvorplatzes umfasst. Der Baubeginn der neuen Trasse ist für 2027 angesetzt.¹

Noch bevor alle Genehmigungen vorlagen, ließ die Stadt Zwickau mit dem Abriss der Tankstelle beginnen: eine Abrissgenehmigung für das Denkmal fehlte jedoch. Ein Rathaussprecher räumte ein, „dass zum Zeitpunkt des Abrisses keine Genehmigung der Denkmalschutzbehörde vorlag. Er bezieht sich jedoch auf das für den Kauf des Grundstücks beauftragte Verkehrswertgutachten, in dem ein Gutachter festgestellt habe, dass die Tankstelle nicht unter Denkmalschutz stehe.“²

aus: „Verbockter Abriss einer Tankstelle: Denkmalschützer zeigen Zwickau an“, Freie Presse, 17.11.2023



Den langen Leerstand sah man der denkmalgeschützten Tankstelle zwar an – doch die Substanz schien weitgehend intakt zu sein

Nachdem der Abriss des markanten Vordaches bekannt wurde, griff die zuständige Denkmalfachbehörde ein und stoppte den weiteren Abbruch – denn die Vermutung, dass es sich nicht um ein Denkmal handele, war schlicht unzutreffend. Der entstandene Schaden am Gebäude ist erheblich. Die ehemalige Minol-Tankstelle ist nur noch in Teilen erhalten, und Bürgerinnen und Bürger haben Anzeige wegen der Veränderung des Denkmals bei der Polizei erstattet.

Eine denkmalrechtliche Genehmigung für den vollständigen Abriss liegt weiterhin nicht vor.

Die Denkmalschutzbehörde hat angekündigt, eine nachträgliche Zustimmung nicht zu erteilen. Im Jahr 2024 wurden Ermittlungen durch Polizei und Staatsanwaltschaft aufgenommen, deren Ergebnisse noch ausstehen. Die verbliebenen Gebäudeteile des Denkmals wurden gesichert, bis eine endgültige Entscheidung der zuständigen Landesdirektion über den weiteren Umgang mit dem Denkmal vorliegt.

WIR MEINEN:

- Die ehemalige Minol-Tankstelle ist ein charakteristisches Beispiel historischer Tankstellen und deswegen aus denkmalpflegerischer Sicht erhaltenswert. In seiner Entstehungszeit war das Gebäude hochmodern und es steht für eine besondere Ära der Mobilität.
- Die Verkehrsentwicklungspläne, welche die öffentliche Hand in diesem Gebiet erarbeitet hat, scheinen weitgehend unabhängig von der Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange erfolgt zu sein.
- Eine sorgfältige Abwägung zwischen den verkehrsplanerischen Zielen und dem Denkmalerhalt wäre hier dringend vorzunehmen gewesen. Gerade bei Großprojekten ist es entscheidend, alle Faktoren und Beteiligten von Beginn an einzubeziehen. Denkmalschutz gehört in jedem Fall dazu – als eine rechtlich bindende Vorgabe.
- Es gilt nun herauszufinden, wie das Denkmal in die neuen Straßen- und Trassenführungen einbezogen werden kann. Für Tankstellen bieten sich aus unserer Sicht vielfältige Nutzungsmöglichkeiten, welche hier eventuell für alle gewinnbringend sein könnten: Beispiele für die Neubelegung vergleichbarer Gebäude zeigen, dass sie als Kiosk, Werkstätten oder gastronomische Einrichtungen und vieles mehr sehr geeignet sein können.



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

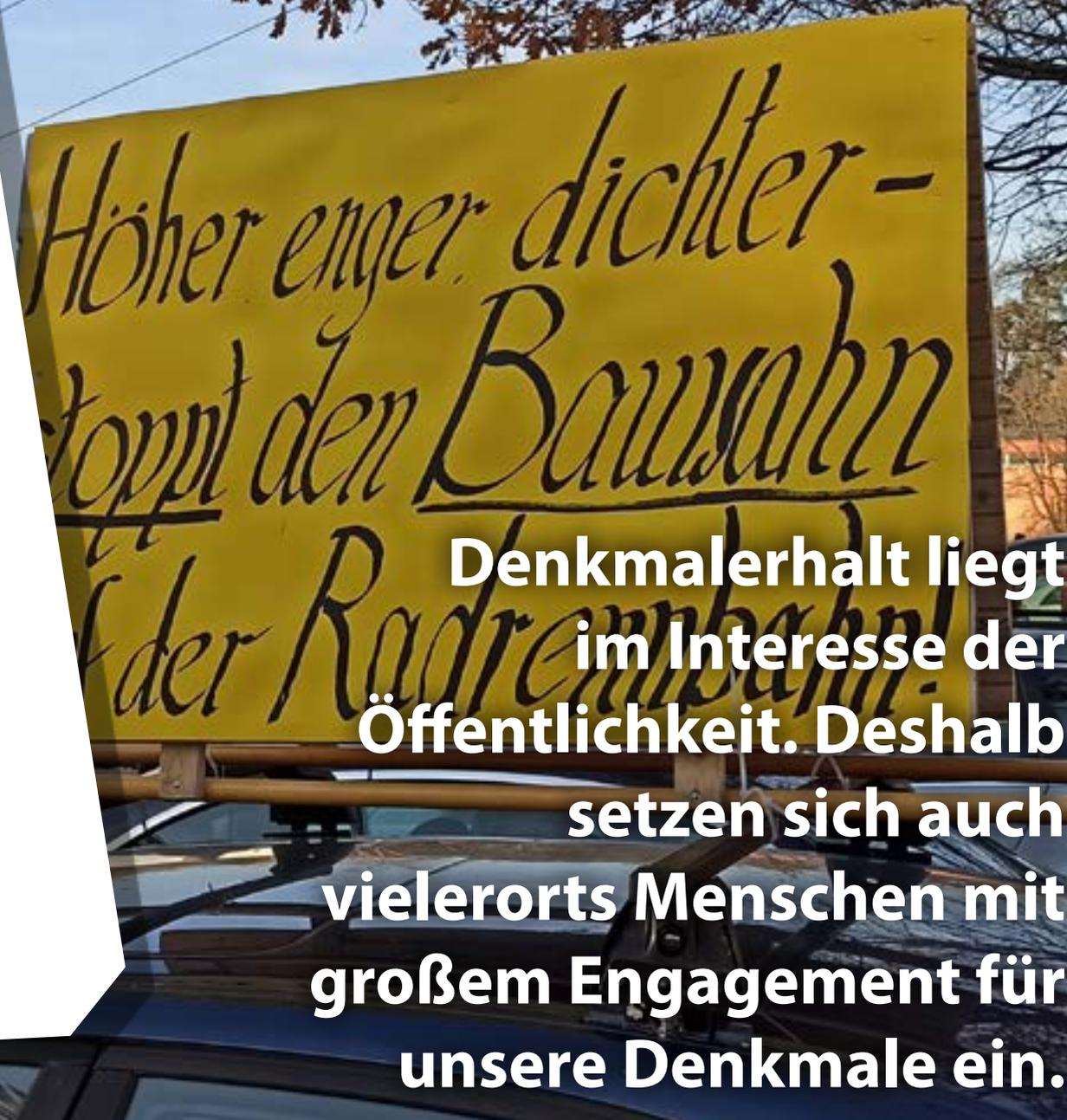
FÜR IMMER VERLOREN:

Abriss trotz Einsatz vor Ort

Viele Denkmalverluste passieren im Stillen. Ob unauffällige Streichung von der Denkmalliste, langsamer Verfall oder Abriss ohne Presseberichte; nicht immer weiß die Öffentlichkeit um einen bevorstehenden oder bereits erfolgten Denkmalverlust. Da Denkmale jedoch oftmals die Seele eines Ortes darstellen und sie den Menschen sehr am Herzen liegen, gibt es immer wieder laute Proteste, wenn ein (geplanter) Denkmalabriss publik wird.

Petitionen, Demonstrationen oder die Gründung einer Initiative – solche aktiven Einsätze für Denkmale zeigen immer wieder, warum Denkmalschutz im Interesse der Allgemeinheit ist. Wir alle profitieren von ihrem Erhalt – denn Denkmale prägen unsere Lebenswelt wie kaum etwas anderes. Ein Denkmal betrifft uns also alle – und somit auch sein Verlust. Engagement für unser gebautes Erbe kann helfen und ist aus vielen Gründen unglaublich wichtig – auch wenn leider am Ende nicht immer eine erfolgreiche Denkmalrettung steht.

Auf den folgenden Seiten werden verschiedene Denkmale vorgestellt, die trotz Einsatz und Protest vieler Bürger nicht gerettet werden konnten.



**Denkmalerhalt liegt
im Interesse der
Öffentlichkeit. Deshalb
setzen sich auch
vielerorts Menschen mit
großem Engagement für
unsere Denkmale ein.**

Uehlin-Häuser

- **Bundesland:** Baden-Württemberg
- **Baujahr:** 19. Jahrhundert
- **Stil/ Epoche:** Klassizismus
- **Unter Denkmalschutz seit:** 1999*
- **Werte/ herausragende Elemente:** Ursprungsort der ersten Tageszeitung im Dreiländereck

* Das Eckhaus stand unter Denkmalschutz, der Schutzstatus des zweiten Uehlin-Hauses ist unklar. Es gibt Hinweise, dass es zu Beginn der 2000er Jahre ebenfalls unter Denkmalschutz stand. In denkmalrechtlichen Bewertungen wurden häufig beide Gebäude gemeinsam berücksichtigt.

ABRISS 2024
VERLOREN



Ein langer Kampf um die eigene Geschichte

Die sogenannten Uehlin-Häuser waren eng mit der Stadtgeschichte Schopfheims verbunden: Sie gelten als Ursprungsort der ersten Tageszeitung im Dreiländereck, waren das Heim eines Revolutionärs und mit ihrer prominenten und zentralen Lage ein prägender Bestandteil des Stadtbilds. Als Stadtverwaltung und Gemeinderat Pläne rund um diese beiden historischen Gebäude schmiedeten, scheint ihr Denkmalstatus eher als Nebensache behandelt worden zu sein. Doch Bürgerinitiativen setzten sich für den Erhalt der Häuser ein – am Ende vergeblich. 2024 wurden die Häuser abgerissen, ersetzt werden sie durch einen Neubau, der nur den historischen Namen weiterführt.

Die im 19. Jahrhundert errichteten Gebäude verdanken ihre Bekanntheit und ihren Namen Johann Georg Uehlin, Buchdrucker

und Mitglied der badischen Revolution 1848/49. Im Jahr 1864 gründete er in seinem Wohnhaus die Tageszeitung „Statthalter“, später „Markgräfler

Tagblatt“ genannt. Die Redaktion blieb dort über Generationen ansässig, bis in den 1990er-Jahren ein Umzug erfolgte. Nachdem die letzte Eigentümerin aus der Familie Uehlin verstarb, erwarb die Stadt Schopfheim 2008 den Gebäudekomplex, der neben den denkmalgeschützten Häusern am Marktplatz auch rückwärtige, nicht unter Schutz stehende Bauten umfasste.

Die Stadt hatte ursprünglich das Ziel, auf der Fläche im Herzen der badischen Kleinstadt Einkaufsmöglichkeiten zu schaffen. Einen Weg, die seit 1999 denkmalgeschützten Häuser in diese Pläne zu integrieren, fand sie trotz ihrer historischen Bedeutung und ihres pittoresken Aussehens nicht – denn für die Gebäude wäre angeblich eine finanziell

zu aufwendige Sanierung notwendig gewesen. Auch Barrierefreiheit war ein Thema. Mehr als 16 Jahre lang standen die Häuser leer¹ – eine Zeit, in der intensiv um sie gerungen wurde. Im Verlauf sprangen Investoren ab, neue kamen hinzu. Schließlich fiel der Entschluss, die Planungen für die historischen Häuser von der Entwicklung und Bebauung des übrigen Areals abzukoppeln. Ab 2018 entstand direkt hinter den historischen Häusern ein Neubau für Gewerbeflächen und Wohnungen.² Um den Umgang mit den Uehlin-Häusern wurde weiter gestritten. Seit 2010 mit Beteiligung engagierter Bürgerinitiativen.

Die erste Bürgerinitiative gründete sich, nachdem die Stadt Neubaupläne veröffentlicht hatte. Kritik richtete sich nicht



Hinter dem denkmalgeschützten Uehlin-Haus ist der ab 2018 errichtete Gewerbe-Neubau zu sehen

nur gegen den drohenden Verlust des Denkmals und den konkreten Entwurf, sondern auch gegen die Pläne, die Flächen großen Einzelhandelsketten zur Verfügung zu stellen. Der öffentliche Widerstand führte 2011 zur Ausschreibung eines Gestaltungswettbewerbs, den ein renommierter Architekt gewann. Sein Entwurf sah vor, wenigstens die historischen Fassaden zu erhalten. 2012 entstand ein Projektbeirat besetzt mit Vertretern der Gemeinderatsfraktionen, Stadtverwaltung, dem Architekten und einem Mitglied der Bürgerinitiative. In der Lokalpresse lässt sich nachvollziehen, wie sehr die geplanten Entwicklungen im Herzen der Stadt die Schöpfer besorgten. Der Bürgermeister sprach von einer „Achterbahnfahrt“. Wirtschaftliche Aspekte führten 2013 zu einer Überarbeitung der Entwürfe, was erneut zu Besorgnis seitens der Bürgerinitiative führte. Schließlich schien 2014 eine Annäherung der Interessen in Sicht. Der Bürgermeister verkündete, dass alle Beteiligten eine Lösung gefunden hätten,

lediglich der Gemeinderat müsse noch zustimmen.³ Doch weit gefehlt.

2016 bildete sich abermals eine Bürgerinitiative, welche sich dafür einsetzte, die Uehlin-Häuser zu einem öffentlichen „Bürgerhaus“ zu machen. Ein Architekt aus dem Kreis der Initiative entwickelte sogar einen Umbauentwurf inklusive detailliertem Nutzungskonzept. Eine Finanzierung wurde geprüft, Spenden gesammelt. Doch ein offenes Ohr fanden sie für ihre Planungen bei der Stadt nicht.

Währenddessen verschlechterte sich der Zustand der Gebäude durch den langen Leerstand immer weiter. Im Juni 2017 kam es zu einem Brand in einem Nebengebäude; die denkmalgeschützten Hauptbauten blieben zwar unbeschädigt, doch das Ereignis entflammte auch die Abrissdebatte neu. Die Stadtverwaltung strebte den Abriss der Uehlin-Häuser an. Dafür entstand ein Gutachten, welches 2017 erstmals vorgelegt und nach Rückmeldungen der Behörden mehrfach überarbeitet wurde. Das dann 2019 erneut eingereichte Gutachten wurde von der Unteren Denkmalschutzbehörde folgendermaßen ausgelegt:

„Nach rechnerischer Prüfung der von Ihnen eingereichten und mehrfach überarbeiteten Schadensanalyse kommt die untere Denkmalschutzbehörde in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege zu dem Ergebnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Erteilung der Abbruchgenehmigung besteht. Zwar sind nach Angaben des Gutachtens 57% der historischen/denkmalrelevanten

Substanz geschädigt, hiervon jedoch lediglich 22% irreparabel. Somit bleiben weiterhin 78 % der denkmalrelevanten Substanz erhaltenswert.“⁴

aus: „Entscheidung zum Vorhaben Abbruch des Geschäftsgebäudes (Haus B)“; Landkreis Lörrach, 24.04.2019

Eine klare Entscheidung für das Denkmal! Doch der Verkauf des Gebäudeensembles, den die Denkmalbehörde als Lösung vorschlug, wurde vom Stadtrat abgelehnt. Stattdessen legte sie Widerspruch gegen die Einschätzung der Behörden ein. Anfang 2021 stimmten die zuständigen Stellen schließlich dem Abrissantrag zu. Für

das Gelände fand sich schnell ein Investor. Die geschichtsträchtigen Häuser mit ihren markanten Fassaden, die das Schöpferstädter Stadtbild so lange prägten, mussten im Februar und März 2024 weichen. An ihrer Stelle entsteht seit 2025 ein Wohn- und Geschäftshaus mit Eigentumswohnungen und Platz für Gastronomie. Was von der Geschichte bleibt, ist nur der Name: Vermarktet wird der Neubau unter dem Namen „Uehlin-Haus“. Eine Druckmaschine aus der Zeit der Zeitungsverlagsnutzung soll im neuen Gebäude integriert werden.

WIR MEINEN:

- Der Einsatz der Bürgerinitiativen für den Erhalt der Denkmale ist bewundernswert und herausragend. Mit viel Beharrlichkeit und Ideenreichtum haben die Einwohner viel versucht, um ihre Geschichte zu bewahren und zu respektieren. Sie haben erkannt, dass regionale und lokale Historie genauso relevant wie große und überregionale Ereignisse ist. Dass ein solches Engagement bei den örtlichen Entscheidern offensichtlich nicht zum Erfolg geführt hat, ist schmerzlich.
- Die beiden verlorenen Denkmale und die Geschichte, die sie zu erzählen hatten, lassen sich nicht dadurch bewahren, dem Neubau einfach den Namen „Uehlin-Haus“ zu geben. Dies wirkt eher wie der Versuch, den eigentlichen Inhalt durch ein bloßes Etikett zu ersetzen.



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Radrennbahn Reichelsdorfer Keller

- **Bundesland:** Bayern
- **Baujahr:** 1904
- **Stil/ Epoche:** Technischer Bau, Moderne
- **Unter Denkmalschutz seit:** 2022
- **Besonderheit:** Innovative Bauweise, Denkmal der Sportgeschichte – älteste erhaltene Zementbahn Europas

ABRISS 2023/24
VERLOREN



Die älteste Zementbahn Europas vernichtet

Die Radrennbahn Reichelsdorfer Keller war eine einzigartige Sportstätte in innovativster Bauweise. Als langgezogene Rundbahn mit angeschrägten Betonkurven und Zuschauerrängen war sie die älteste erhaltene Zementbahn Europas. Sie spielte eine bedeutende Rolle im Radsport und wurde über Jahrzehnte hinweg intensiv genutzt. Trotz zahlreicher Bemühungen und eines breiten bürgerschaftlichen Engagements für ihren Erhalt wurde die Anlage abgerissen.

Im Süden Nürnbergs befand sich die Radrennbahn Reichelsdorfer Keller, eine 1904 errichtete Sportstätte. Die 400 Meter lange Betonrennbahn wurde von einem radsportinteressierten Brauereibesitzer erbaut und war die älteste noch erhaltene Anlage dieser Art

in Europa. Das erste Rennen auf dieser Bahn fand am 21. August 1904 statt. Der Verein Sportplatz Nürnberg 1903 e. V., eigens für diesen Zweck gegründet, betrieb die Anlage, die sich bereits ein Jahr nach ihrer Eröffnung so großer Beliebtheit erfreute, dass kurze Zeit später eine

Holztribüne für Zuschauer hinzugebaut werden musste. In den kommenden Jahren entwickelte sie sich zu einer der bekanntesten Radrennbahnen Deutschlands. Bis zu 15.000 Zuschauer verfolgten gespannt die Rennen! In der Folgezeit kamen neben Rad- auch Motorrad- und Autorennen hinzu – die besondere Konstruktion der Bahn machte es möglich, diese auch problemlos mit verschiedenen Fahrzeugtypen zu befahren. Eine absolute Seltenheit!

Der ganze Stadtteil Reichelsdorfer Keller bekam durch die Radrennbahn einen unverhofften Aufschwung und verwandelte sich in einen echten Touristenmagneten. Auch die Industrie profitierte von der Anlage: Fahrradhersteller wie Hercules nutzten sie für

Werbezwecke sowie zur Entwicklung und Erprobung neuer Modelle.

Nach über 100 Jahren fand der Sportbetrieb ein Ende. Bereits 2015 hatte die Radrennbahn das Augenmerk des Fachamtes für Denkmalpflege auf sich gezogen, welches es auf Denkmalwürdigkeit prüfen wollte – was seitens der Stadt wohl kritisch gesehen wurde.¹ Ein Jahr später wurde an einen Wohnbau-Investor verkauft; 2017 fand das letzte Radrennen statt. Als auf einmal Abrisspläne im Raum standen, formierte sich öffentlicher Protest. 2022 wurde die Rennbahn zum Denkmal erklärt – aufgrund ihrer stadthistorischen, sportarchitektonischen und technikgeschichtlichen Bedeutung. Ihre Erhebung in den Denkmalstatus scheint die Entscheider jedoch nicht weiter beein-



Ob als Autokorso oder zu Fuß: Die Proteste gegen den Abriss waren vielseitig – und laut!

flusst zu haben: Schon kurze Zeit danach, in den Jahren 2023 bis 2024, erfolgte der Abriss, um Platz für ein Wohnquartier mit über 200 Wohnungen zu schaffen.

Viele Menschen hatten versucht, den Abriss zu verhindern: Mehrere Initiativen setzten sich intensiv für den Erhalt der Bahn ein. Auch Denkmalschützer und ehemalige Sportler forderten ein Nutzungskonzept, das die historische Substanz integrieren sollte. Für den Erhalt der Anlage sprachen auch Naturschutzgründe, da für die Neubaupläne über 200 Bäume gefällt werden muss-

ten. Anwohner und Initiativen argumentierten, dass das Bauvorhaben die Struktur des Viertels stark verändern und die Bebauungsdichte erheblich erhöhen würde. Schon 2020 bildete sich eine Quartiersinitiative, die eine moderatere Bebauung forderte.

Seitens Stadt und Investor wurde der Abriss als wirtschaftlich notwendige Maßnahme betrachtet. Die kalkulierten Sanierungskosten wurden mit 11 Mio. Euro beziffert. In der Beschlussvorlage für den Stadtrat ist zu lesen:

„Hat ein Denkmal keine Verwendung mehr und kann nur noch museal genutzt werden, dann kann im Regelfall ein Erhalt aufgrund fehlender Zumutbarkeit von einem privaten Eigentümer nicht gefordert werden.“²

aus: „Ende eines Monuments“ Süddeutsche Zeitung, 12.10.2023

Sollte das Unterschutzstellungsverfahren bei diesem Projekt sogar aktiv behindert worden sein? Das berichtete der Bayerische Rundfunk am 25.10.2023 im Magazin „kontrovers“:



Nicht nur das Denkmal wurde abgerissen, auch über 200 Bäume wurden gefällt, um Platz für den geplanten Neubau zu schaffen

Gegen den Abriss wurden mehrere Klagen eingereicht, sowohl mit Bezug auf den Denkmal- als auch den Naturschutz. Doch auch diese konnten die Abrissbagger nicht mehr aufhalten. Trotz breiter Unterstützung auf loka-

ler und überregionaler Ebene konnte der Erhalt der Bahn nicht durchgesetzt werden. Mit ihrem Abriss verlor der Stadtteil Reichelsdorfer Keller ein bedeutendes Zeugnis der Sport- und Industriegeschichte.

WIR MEINEN:



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

- Hier wurde die Bedeutung eines einzigartigen Denkmals verkannt. Die Radrennbahn Reichelsdorfer Keller war eine der letzten erhaltenen Zementbahnen in Europa und hatte internationale Bedeutung für den Radsport. Mit ihrem Abriss geht nicht nur ein Zeugnis der Nürnberger Sportgeschichte verloren, sondern auch eine Grünfläche, die für die umliegende Siedlung von Bedeutung war.
- Die Schaffung von Wohnraum ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Dennoch stellt sich die Frage, inwiefern der Abriss eines denkmalgeschützten und historisch bedeutsamen Areals hierfür zwingend notwendig war.
- Das öffentliche Engagement für den Erhalt der Bahn führte zumindest zu ihrer späten Unterschutzstellung und trug dazu bei, eine breitere Diskussion über den Umgang mit Denkmälern anzustoßen.
- Auch aus stadtplanerischer Sicht stellt sich die Frage, ob ein vollständiger Abriss der Anlage unter Berücksichtigung ihrer historischen und ökologischen Bedeutung die beste Lösung darstellt. Die Erhaltung von Bausubstanz und Freiflächen sollte in der Stadtentwicklung eine zentrale Rolle spielen.
- Der Fall der Radrennbahn zeigt zudem, dass Bauwerke mit unkonventionellem Denkmalcharakter in Planungsprozessen oft eine untergeordnete Rolle spielen und teilweise gar planvoll verzögert oder umgangen werden, wie die mediale Berichterstattung zeigte. Die breite Beteiligung von Bürgerinitiativen, Denkmal- und Naturschutzverbänden sowie Radsportbegeisterten verdeutlicht jedoch, wie schützens- und erhaltenswert gerade solche Orte sind.
- Auch die Behauptung, das Denkmal würde keine Verwendung im Sinne seines ursprünglichen Zweckes mehr finden, muss angesichts der insgesamt steigenden Beliebtheit des Radfahrens und -sports kritisch hinterfragt werden – zumal bis zum Verkauf dort Sportveranstaltungen stattfanden.
- Bereits bei der angedachten Veräußerung der Radsportanlage im Jahr 2016 hätte in Erwägung gezogen werden können, an wen hier verkauft wird und welche Entwicklungsabsichten damit zusammenhängen.
- Auch nach der Unterschutzstellung hätte eine Nutzung der Radrennbahn weiterhin möglich sein können, etwa durch eine erneute Inbetriebnahme als Sportanlage unter Wahrung der historischen Bausubstanz. Die öffentliche Resonanz zeigt, dass hierfür ein Interesse bestand.

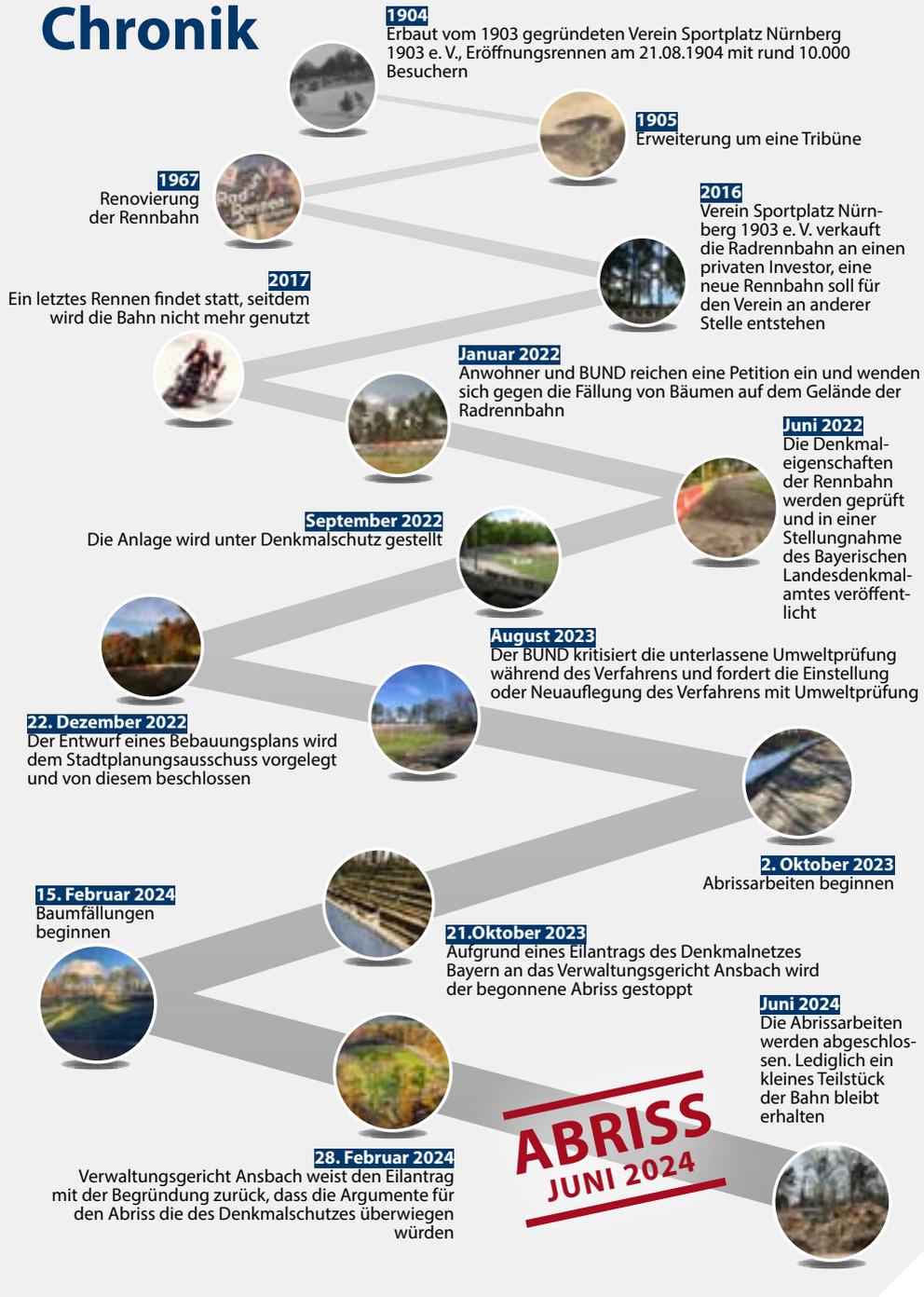


Schon 1904 gab es sog. „Steherrennen“, bei denen die „Steher“ im Windschatten eines Motorrads fahren ...



... eine Disziplin, die auch noch 2010 am Reichelsdorfer Keller beobachtet werden konnte

Chronik



Mit dem Abriss ist mehr verloren als nur Denkmalsubstanz: sportliche Gemeinschaft und ein weit bekannter Veranstaltungsort

Erbgericht Rechenberg

ABRISS 2024
VERLOREN

- **Bundesland:** Sachsen
- **Baujahr:** 1797
- **Stil/Epoche:** Fachwerkbau Ende 18. Jh.
- **Unter Denkmalschutz seit:** 2001
- **Werte/herausragende Elemente:** Historische Gaststätte und bedeutender Treffpunkt



Jahrhundertealte Dorfgeschichte zerstört

Über zwei Jahrhunderte prägte das markante Fachwerkgebäude in exponierter Lage gegenüber dem Rathaus und in unmittelbarer Nähe zur Burg-ruine das historische Zentrum von Rechenberg. Das Haus mit seinem steilen Satteldach war lange Zeit ein Gasthof und später Hotel. Doch anstelle des beeindruckenden Erbgerichts gibt es nun eine Leerstelle mitten im Ort.

Die Ursprünge des Rechenberger Erbgerichts reichen vermutlich bis in die Gründungszeit des Ortes im 13. Jahrhundert zurück. Es war der Sitz des Erbrichters, der dem Dorfgericht vorstand und dieses Amt ohne Einfluss des Grundherrn an seine Nachkommen weitergeben konnte. Erbrichter verfügten oftmals über das Brau- und Schankrecht

– durften also eine Gastwirtschaft führen. Eine Tradition, die in Rechenberg bis ins 21. Jahrhundert hinein Bestand hatte. Nach einem Brand wurde das Gebäude 1797 neu errichtet und bis in die jüngere Vergangenheit als Gasthaus, später als Bikerhotel genutzt. Seit 2001 durfte sich das Erbgericht offiziell „Denkmal“ nennen. Es war inzwischen in den Be-

sitz eines niederländischen Eigentümers übergegangen, der lange Zeit offenbar nichts für den Erhalt des Gebäudes tat, bis er schließlich gänzlich unauffindbar war. Das Erbgericht blieb sanierungsbedürftig zurück.

In einem im Jahr 2017 von der Gemeinde beschlossenen Ortsentwicklungskonzept wird auch auf das Rechenberger Erbgericht eingegangen: Ziel ist es, die historische Ortsmitte von Rechenberg durch die Sanierung des historischen Fachwerkhäuses aufzuwerten und es zu einem „Bürgerhaus“ zu machen. Darüber hinaus sei man sich auch bewusst, dass Erhalt und Nutzung des kulturellen Erbes im Ort eine große Aufgabe für die Bürger der Gemeinde darstelle, die ohne Unterstützung von außen kaum gelingen könne.

Ende 2019 fand ein gemeinsamer Orts-termin mit dem Bürgermeister und Denkmalfachleuten statt. Die Einschätzung der Beteiligten war eindeutig: Der bauliche Zustand des Denkmals ist kritisch und erfordert sofortiges Handeln; am dringlichsten sei die Notsicherung einer offenen Stelle im Dach. Doch es erfolgten keine Maßnahmen. Stattdessen stellte die Gemeindeverwaltung 2020 erstmals Überlegungen zu einem möglichen Abriss des Erbgerichts an. Diese Idee stieß auf massiven Widerstand: Ein lokaler Heimatverein sowie der ehemalige Landrat sprachen sich öffentlich für den Erhalt des Gebäudes aus. Auch zahlreiche Bürger und Anwohner äußerten Kritik an der Untätigkeit und forderten ein entschlossenes Vorgehen – ohne Erfolg. Indessen ver-



Nur ein großer Haufen Bauschutt blieb von dem historischen Gasthof übrig

schlechterte sich der Zustand des Gebäudes weiter.

Im Jahr 2022 wurde das Denkmal schließlich Presseberichten zufolge aufgrund von Steuerschulden des Eigentümers zwangsversteigert. Die Gemeinde hatte im Vorfeld beschlossen, selbst nicht mitzubieten. Für einen Preis von 4.000 Euro (!) wechselte das Erbgericht den Eigentümer. Im Gutachten zur Versteigerung war von „erheblich geschädigter Bausubstanz durch offene Dachstellen“ sowie „Verdacht auf Echten Hauschwamm“ die Rede¹. Die jahrelange Vernachlässigung hatte gravierende Spuren hinterlassen. Der neue Eigentümer beantragte wenig später den Abriss des Gebäudes – der Antrag wurde genehmigt. Zwei Jahre nach dem Eigentümerwechsel kam dann der Abrissbagger. Zurück blieb nur ein Haufen Steine. Heute befindet sich dort eine grüne Wiese.

Für viele Rechenberger ist es unverständlich, dass ein so prominenter Bau nicht gerettet wurde. Gerade die lange Zeit, in der das Denkmal einfach seinem Schicksal überlassen wurde, erregt viele Gemüter. Die Pressestelle des Landratsamtes Mittelsachsen, zu dem die Untere Denkmalbehörde gehört, zieht dazu das Fazit:

„In den vergangenen Jahren gab es mehrere Gespräche, unter anderem mit der Gemeinde, um eine Sicherung des Objektes zu erreichen. Auch aufgrund der schwierigen Eigentumsverhältnisse ist dies gescheitert. [...] Aufgrund des desolaten Zustandes gab es zum Abriss keine Alternative. Die Kosten trägt der Eigentümer.“²

aus: „Rechenberg – Bienenmühle: Ein Trümmerhaufen als letzte Spur des historischen Erbgerichts“, Freie Presse, 19.06.2024

WIR MEINEN:



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

- Hier ist ein Herzstück des Ortes verloren gegangen – jahrelang mangelhafte Pflege, viel Abwarten statt Handeln und offensichtlich problematische Käuferentscheidungen sind hier die Ursachen gewesen.
- Aus unserer Sicht wären die Notmaßnahmen am Dach wesentlich gewesen, um das Gebäude zu bewahren.
- Auch für solche Notsicherungen kann der Eigentümer diverse Fördermittelgeber (wie u. a. die Deutsche Stiftung Denkmalschutz) anfragen.
- Ist der Eigentümer untätig, so können die Behörden vor Ort eine Notsicherung als Ersatzvornahme tätigen und dem Eigentümer die Kosten in Rechnung stellen. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz übernimmt unter bestimmten Bedingungen Ausfallbürgschaften für solche Ersatzvornahmen, um gefährdete Denkmale zu retten.
- Dass die Gemeinde das Gebäude nicht selbst übernommen hat, um diesen bedeutenden Meilenstein der Ortsgeschichte auch in Zukunft zu sichern, ist bedauerlich. Wenngleich die sicherlich hohen Sanierungskosten verständlicherweise eine Hürde darstellten, so wäre eine sorgfältige Recherche nach geeigneten Förderprogrammen und -mitteln anzuempfehlen gewesen. Den berichtenden Medien ist nicht zu entnehmen, ob es solche Anstrengungen der Gemeinde gegeben hat.³

FÜR IMMER VERLOREN:

Obwohl Eigentum verpflichtet

Damit ein Denkmal erhalten bleiben kann, muss in erster Linie eines passieren: gute Pflege. Denn regelmäßige Kontrollen, Reparaturen und Ausbesserungen erhalten nicht nur die Substanz, sondern beugen auch größere Aufwände vor. Schäden können früh entdeckt und behandelt werden, bevor sie sich ausbreiten und den Zustand verschlimmern. Wie bei jedem Gebäude ist hierfür der Eigentümer zuständig. Er sorgt dafür, dass sein Denkmal fachgerecht instandgehalten wird. Kann er diese Aufgabe nicht leisten, gibt es fachliche und finanzielle Hilfen. So können auch verschiedene steuerliche Entlastungen geltend gemacht werden, die anderen Hausbesitzern nicht zur Verfügung stehen. Die zuständige Denkmalbehörde kann beraten, verschiedene Fördertöpfe für Denkmalsanierungen stehen zur Verfügung. Auch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz ist ein wichtiger Kontakt für Denkmalbesitzer, um wissenschaftliche und finanzielle Unterstützung zu bekommen.

Zweifellos ist die Verantwortung, die ein Denkmaleigentümer trägt, groß. Nicht immer ist es leicht, sich einen Weg durch die Vielfalt und teils verschlungenen Wege der Bürokratie zu bahnen. Doch gerade bei einem Gebäude, das Geschichte in sich trägt, gilt ganz besonders: Eigentum verpflichtet.

Auf den folgenden Seiten werden verschiedene Denkmale vorgestellt, die durch fehlende Pflege und Erhaltungsmaßnahmen zerstört wurden.



**Kontinuierliche Pflege
ist das Fundament für
Denkmalerhalt. Hier ist
vor allem der Eigentümer
gefragt.**

Klösterle

- **Bundesland:** Baden-Württemberg
- **Baujahr:** 1904/05
- **Stil/Epoche:** Zeittypisch
- **Unter Denkmalschutz seit:** Unbekannt
- **Werte/herausragende Elemente:** Heimatgeschichtlich bedeutsame Fassade aus Wasseralfinger Dopfersteinen

ABRISS 2024
VERLOREN



Der Rettung so nah – und doch verloren

„Klösterle“ wurde das Haus mit der markanten Fassade liebevoll genannt. Rund ein Jahrhundert lang war hier der Kindergarten des kleinen Örtchens Röttingen, einem Ortsteil von Lauchheim auf der Ostalb, zuhause. Zusätzlich bot das Denkmal auch Platz für einen Jugendtreff. Dementsprechend eng fühlten sich viele Einheimische mit ihm verbunden. Emotional und begleitet von der Lokalpresse wurde deshalb die Debatte um seinen Abriss geführt.

Das Klösterle wurde Anfang des 20. Jahrhunderts errichtet. Am Giebel über dem eichenen Eingangportal grüßte eine in die Fassade eingelassene Marienfigur die Besucher. Das Gebäude stach vor allem durch seine charakteristische Fassade hervor. Für diese kamen

sogenannte Dopfersteine zum Einsatz – ein regionaler Baustoff, der ab dem späten 19. Jahrhundert aus der Schlacke eines nahegelegenen Hüttenwerks gefertigt wurde. Die Dopfersteine zeichneten sich durch eine sehr hohe Druckfestigkeit, Maßgenauigkeit und vergleichsweise

günstige Herstellung aus. Die genaue Zusammensetzung der Dopfersteine ist heute nicht mehr bekannt.

Im Laufe der Jahre erwiesen sich das Klösterle und ein Anbau aus den 1960er-Jahren von seiner Größe her als nicht mehr ausreichend für den Kindergartenbetrieb. Zudem wurde ein erheblicher Sanierungsbedarf festgestellt, insbesondere aufgrund von Fundamentabsenkungen. Die Kirchengemeinde Röttingen – Eigentümerin und Betreiberin des Kindergartens – veranlasste daher 2019 eine Bestandsanalyse und wirtschaftliche Bewertung möglicher Maßnahmen. Diese ergaben, dass eine Sanierung auf Neubaulniveau die Kosten eines Neubaus übersteigen würde. Es wurden Erfahrungswerte zur

Abschätzung der Neubaukosten herangezogen, da zu diesem Zeitpunkt noch keine konkreten Pläne vorlagen. Die Genauigkeit dieser Wirtschaftlichkeitsabwägung wurde öffentlich stark diskutiert und infrage gestellt.

Die Kirchengemeinde entschied sich für den Neubau, der den Anforderungen eines modernen Kindergartenbetriebs besser entsprechen sollte. Hierfür wurde ein benachbartes Grundstück erworben. Die Planungen sahen vor, auf der neuen Fläche sowie Teilen des bisherigen Außengeländes ein etwa doppelt so großes Gebäude zu errichten. Durch den Abriss der bestehenden Gebäude sollte ein großzügiges Außengelände entstehen. Die Kommune beteiligte sich finanziell am Neubau, überließ jedoch Fragen des



Das Klösterle wurde trotz eines attraktiven Kauf- und Sanierungsangebotes abgerissen

Grundstückwerbs und der Bestandsnutzung der Kirchengemeinde.

Die Kirchengemeinde stellte einen Abrissantrag und verwies auf die Ergebnisse der Gutachten. Das Landesamt für Denkmalpflege sah daraufhin Ende 2021 von Einwänden gegen den Abriss ab. Im Jahr 2022 erteilte die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Ostalb die Genehmigung zum Abriss.

Die Abrisspläne stießen in Röttingen aber auch auf Kritik:

„So ein Gebäude reißt man doch nicht einfach weg. [...] Dass die Sanierung ein vielfaches teurer sein soll als der Abriss und ein Neubau: Das zweifle ich an.“¹

Aussage des ehem. Ortsvorstehers, aus: „Das Klösterle sanieren oder abreißen?“ Gmünder Tagespost, 19.12.2020

„Das Klösterle mit seiner hier einzigartigen Dopfersteinfassade steht nicht nur für 120 Jahre lebendige Röttinger Geschichte, sondern auch für frühe beispielhafte bauliche Antworten zu den Themen Ökologie, Nachhaltigkeit und Schöpfung bewahren.“²

Aussage eines Röttinger Bürgers, aus: „Das Klösterle sanieren oder abreißen?“ Gmünder Tagespost, 19.12.2020

In der emotional geführten Diskussion um den Erhalt des Klösterle riet die Bürgermeisterin, das Denkmal zu verkaufen und so die Verantwortung für seinen Erhalt an einen neuen Eigentümer abzugeben. Zwar gab es viele Befürworter eines Erhalts, jedoch zu diesem Zeitpunkt keine konkreten Kaufinteressenten.

Doch Mitte 2023 signalisierte ein denkmalaffiner und -erfahrener Unternehmer Interesse, das Denkmal zu kaufen. Er wollte im Streit um Erhalt oder Abriss

des Klösterle „eine goldene Brücke“ bauen. Im Januar 2024 unterbreitete er ein konkretes Kaufangebot mit dem Ziel, das Gebäude zu sanieren, den Jugendtreff zu erhalten und zwei Mietwohnungen einzurichten. Der Neubau des Kindergartens wäre davon nicht betroffen gewesen, das Außengelände hätte sich allerdings etwas verkleinert. Oder wie es die Bürgermeisterin formuliert:

„Alle hätten als Gewinner dastehen können.“³

Doch die Kirchengemeinde lehnte das Kaufangebot Ende Februar ab. Sie begründete dies mit dem Wunsch, ein großzügiges Außengelände schaffen zu wollen, auch um langfristige Entwicklungsmöglichkeiten der Kindertagesstätte sicherzustellen. Zudem wurde angeführt, die Planungen seien abgeschlossen und nicht mehr veränderbar. Die Arbeiten für das Außengelände wurden jedoch erst im März 2024 öffentlich ausgeschrieben. Ein weiteres Argument war, dass bei einem Verkauf des Klösterle der Kindergarten-Betrieb während des Neubaus in Container hätte ausgelagert werden müssen

und so zusätzliche Kosten entstanden wären. Angesichts der Tatsache, dass das neue Kindergarten-Gebäude bereits ein halbes Jahr später eingeweiht wurde und Kosten für den Abriss eingespart worden wären, ist dies allerdings ein Argument, das hinterfragt werden kann. Auch bleibt ungeklärt, ob der Kaufinteressent nicht einer Nutzung des Gebäudes durch den Kindergarten bis zum Umzug zugestimmt hätte.

Im August 2024 schaltete sich sogar der Landrat ein, machte sich vor Ort selbst ein Bild und regte an, sich nochmals mit dem Kaufangebot auseinanderzusetzen – doch ohne Ergebnis. Die Tage des Klösterle waren gezählt. Im September wurden das Denkmal und dessen Anbau abgetragen. Kurz darauf wurde das neue Kindergarten-gebäude eingeweiht und mit dem Bau der neuen Außenanlage begonnen.

Hier wurden einige geborgene Dopfersteine integriert und auch die Marienstatue soll, ehemals im Klösterle fest verankert, einen Platz auf dem Außengelände erhalten.

Was über Dopfersteine bekannt ist

Dopfersteine sind eine regionale Besonderheit. Sie bestehen hauptsächlich aus Schlacke der ehemals drei nahegelegenen Hüttenwerke von Wasseralfingen. Benannt sind sie nach ihrem „Erfinder“ Franz Dopfer, der im späten 19. Jh. ein Verfahren entwickelte, aus Hochofenschlacke und Kalk wetterfeste und sehr haltbare künstliche „Steine“ zu pressen. Die genaue Herstellungsweise ist heute allerdings unbekannt. Da die Dopfersteine günstiger als die damals üblichen Backsteine waren, kamen sie beim Bau vieler namhafter Gebäude und ganzer Straßenzüge in Wasseralfingen und Umgebung zum Einsatz.



WIR MEINEN:



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

- Insgesamt stellt der Fall des Klösterle ein Beispiel dar, bei dem aus Sicht des Denkmalschutzes alternative Lösungen möglich gewesen wären. Die Abwägung erfolgte jedoch zugunsten eines maximierten Außengeländes. Die historische Bedeutung des Gebäudes und Stimmen der Öffentlichkeit blieben dabei weitgehend unberücksichtigt.
- Der Erhalt von Denkmalen erfordert in der Regel drei zentrale Voraussetzungen:
 - Denkmalsubstanz ist wegen des Status als erhaltenswert einzustufen und muss reparier- oder sanierbar sein.
 - Der Eigentümer hat den Auftrag den Erhalt durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
 - Die finanziellen Möglichkeiten sind zu schaffen oder vorhanden. Und ein Verständnis für den Wert und die Geschichte des Denkmals muss vorhanden sein.
 - Eine passende Nutzungsperspektive ist wünschenswert. Falls das nicht möglich ist, kann auch ohne Nutzung das Denkmal konserviert werden.

Im Falle des Klösterle waren diese Kriterien im Zusammenhang mit dem Kaufangebot grundsätzlich gegeben: Die bauliche Sanierung war geplant, eine angepasste Nutzung (Wohnraum, Jugendtreff) vorgesehen. Ein paralleler Betrieb des Neubaus war ebenfalls möglich. Die vorgesehene Umnutzung hätte dem Erhalt des Denkmals Rechnung getragen, da die intensive Nutzung als Kindergarten nicht mehr nötig gewesen wäre. Ein Verkauf wäre also im Sinne des Denkmals angemessen gewesen.

- Auch aus Gründen der Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit wäre ein Erhalt wünschenswert gewesen. Mit dem Abriss ging nicht nur ein Denkmal verloren, sondern auch verbaute graue Energie.
- Die Erweiterungspläne für den Kindergarten wären vermutlich auch durch einen verbundenen Anbau zu realisieren gewesen - so wäre beiden Aspekten genüge getan worden.

Gute Gründe, sich bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz zu engagieren

- Weil die Deutsche Stiftung Denkmalschutz die größte private Initiative für Denkmalpflege in Deutschland ist
- Weil es überall in Deutschland noch immer zahlreiche Denkmale gibt, die akut bedroht sind und schnelle Hilfe benötigen
- Weil sich die Stiftung für den Erhalt der reichen Denkmal- und Kulturlandschaft in ganz Deutschland einsetzt – und das als einzige private Institution bundesweit für alle Denkmalarten
- Weil die Stiftung für ihre Arbeit auf private Zuwendungen angewiesen ist
- Weil die Stiftung nicht nur Geld gibt, sondern Projekte mit qualifizierten Mitarbeitern fachlich begleitet – von der Antragstellung bis zum Abschluss der Restaurierungsmaßnahmen
- Weil die Stiftung auch Maßnahmen fördert, die vorbeugende Wirkung haben
- Weil die Stiftung aktive Jugendarbeit betreibt, um jungen Menschen den Wert ihres kulturellen Erbes zu vermitteln und sie an den Denkmalschutz heranzuführen
- Weil die Stiftung ihr Wissen und ihre Erfahrungen in der Denkmalpraxis und -theorie aktiv vermittelt und weitergibt



Wir erhalten Einzigartiges.
Mit Ihrer Hilfe.

📍 SÜDLICHES ANHALT, OT RADEGAST

Gasthaus „Prinz von Anhalt“

- **Bundesland:** Sachsen-Anhalt
- **Baujahr:** Anfang 18. Jahrhundert, seit 1834 unter heutigem Namen bekannt
- **Stil/ Epoche:** Zeittypisch
- **Unter Denkmalschutz seit:** Unbekannt
- **Besonderheit:** Eines der ältesten Gebäude und Gastwirtschaften in Radegast

ABRISS 2024
VERLOREN



Zwanzig Jahre, acht Eigentümer – kein Erhalt

Nicht nur sein Name war hochherrschaftlich, auch durch seine Lage hielt das Gasthaus „Prinz von Anhalt“ förmlich in Radegast Hof. Für den Ort, der heute zur Stadt Südliches Anhalt gehört, war die alte Gaststätte ein wahrer Schatz, Treffpunkt und Ort nostalgischer Erinnerungen für viele Generationen. Doch nach vielen Eigentümerwechseln wurde das Denkmal 2024 abgerissen.

Fast 300 Jahre zog das große Fachwerkhaus im Ortskern – vorne der Marktplatz, im Rücken die Kirche – die Radegaster an. Im Jahr 1717 erwarb Fürst Leopold I. von Anhalt-Dessau den Vorgängerbau und veranlasste einen Neubau. Entstanden ist ein Gebäudekomplex mit Westflügel zum Marktplatz und einem Ostflügel zur

Kirche, verbunden durch Nebenbauten mit Stallungen und Scheune. Seit 1834 firmierte die Gastwirtschaft unter dem Namen „Prinz von Anhalt“. Die markante Fachwerkfassade – mit rot angestrichenen Balken und einem zentralen, von zwei Säulen getragenen Balkon über dem Haupteingang, war ein echter Blickfang, ein Wahrzeichen des Ortes.

„Es ist das älteste Haus hier im Ort, es ist auf jeder Postkarte, bei jeder Google-Suche nach Radegast. Überall kommt der Prinz“¹, so der Ortsbürgermeister von Radegast.

Mit der Schließung der Gaststätte im Jahr 2004 begann ein längerer Leerstand. In den Folgejahren wechselte das Gebäude achtmal den Eigentümer. Verschiedene Nutzungskonzepte wurden angedacht, jedoch nicht umgesetzt. Ein Gutachten aus dem Jahr 2018 sah bereits damals dringenden Handlungsbedarf – so wurde beispielsweise ein Hausschwammbefall festgestellt. Doch konkrete Maßnahmen zur Instandsetzung blieben aus. Es gab mehrere Versuche einer Rettung und die Idee, das Gebäude zu einem Museum zu machen

– doch alle diese Überlegungen blieben ohne Erfolg.²

Im Jahr 2021 verschärfte sich die Situation: Ein Nebengebäude des Anwesens wurde als einsturzgefährdet eingestuft, die angrenzende Straße musste gesperrt werden. Anfang 2022 wurde der damalige Eigentümer per Ordnungsverfügung zum Abriss des Gebäudeteils verpflichtet, veräußerte das Grundstück jedoch stattdessen. Im März 2022 übernahm ein Unternehmer aus Thüringen das Denkmal. Für einen Moment schien es Hoffnung zu geben. Zwar musste das Nebengebäude trotzdem abgerissen werden, aber das Haupthaus, das eigentliche Gasthaus, blieb erhalten. Die Motivation war groß: Der neue Eigentümer begann sofort die Weiternutzung zu planen und



Sichtbare Schäden an Dach und Fenstern – so konnte Feuchtigkeit leicht eindringen und vielfältige Schäden verursachen

setzte sich mit den zuständigen öffentlichen Stellen in Verbindung.

Doch ein Jahr später, Mitte 2023, ergab ein erneutes Gutachten, dass sich das Haus in einem sehr schlechten baulichen Zustand befand. Die Sanierungskosten wurden mit zwei bis drei Millionen Euro beziffert. In der Folge wurde das weitere Vorgehen intensiv diskutiert – unter Beteiligung des Eigentümers, Bürgermeisters, der Stadt, des Kreises sowie Unterer und Oberer Denkmalschutzbehörde. Viele wollten an dem historischen Gebäude festhalten, das nicht nur die Stadt, sondern auch ganze Generationen prägte, die hier ein- und ausgingen.

Der Landkreis ordnete schließlich wegen Gefahr im Verzug den vollständigen Abriss an. Dieser begann im Mai 2024. Anstelle des ehemaligen Gasthauses befindet sich im Ortszentrum nun eine Freifläche.

Damit ist ein ortsbildprägendes und historisch bedeutsames Bauwerk verloren gegangen. Vom Denkmal bleibt nur das Eingangsportal, welches restauriert und an einem anderen Gebäude wiederverwendet wurde.



Einzig das Eingangsportal des Denkmals hat eingebaut in ein anderes Haus eine Zukunft



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

WIR MEINEN:

- Wie schlecht der Zustand der ehemaligen Gastwirtschaft war, ließ sich mit bloßem Auge erkennen. Allzu leicht mag in solchen Fällen der Gedanke aufkommen: „Tja, da ließ sich wirklich nichts mehr machen – Abriss ist die einzige Lösung“. Doch genau das kann bei einem Denkmal nicht der Weg sein. Denn Denkmalschutz bedeutet gerade, dass diese Gebäude so Besonderes in sich tragen, dass wir sie in unser „Kultur-Testament“ aufgenommen haben – und es sicher an die Nachwelt weitergeben möchten, damit unsere Nachkommen wichtige Meilensteine der Geschichte weiterhin nachvollziehen und in ihren Lebensalltag einbeziehen können.
- Gerade daraus erwächst die Verpflichtung, solche Gebäude nicht verkommen zu lassen. Und dass das nicht einfach oder ohne finanzielle Aufwände zu haben ist, ist eine Tatsache. Genau weil der Erhalt von Denkmalen kein „Selbstläufer“ ist, braucht es den Schutzstatus überhaupt. Denn nur bedrohte Dinge benötigen Hilfe und Schutz – und der Erhalt von Denkmalen ist daher aus guten Gründen eine gesetzliche Verpflichtung.
- Zwei Jahrzehnte Leerstand ohne nennenswerte Instandhaltung haben maßgeblich zum Verlust des Gasthauses beigetragen. Besonders tragisch ist, dass der letzte Eigentümer sich glaubhaft für den Erhalt des Denkmals einsetzen wollte. Doch seine guten Absichten kamen zu spät. Wieder zeigt sich:
 - Eine kontinuierliche Pflege und Instandhaltung sind für den Erhalt denkmalgeschützter Bausubstanz unerlässlich. Dafür müssen Denkmalbehörden so aufgestellt sein, dass sie Eigentümer bei dieser Aufgabe beratend und auffordernd unterstützen können.
 - Bei Vernachlässigung der Instandhaltungsmaßnahmen ist es sinnvoll, früh zu reagieren, um Kosten zu minimieren und Folgeschäden zu verhindern.

Traufenhaus

ABRISS 2024
VERLOREN

- **Bundesland:** Nordrhein-Westfalen
- **Baujahr:** 1798
- **Stil/Epoche:** Spätbarock
- **Unter Denkmalschutz seit:** 2015
- **Werte/ herausragende Elemente:** Traufenhaus mit Querdeele, entstanden nach dem Lügder Stadtbrand vom 13. September 1797



Verfall bis zum Einsturz

Die Altstadt von Lügde zählt zu den am besten erhaltenen historischen Stadtkernen in Nordrhein-Westfalen. Viele Gebäude innerhalb der mittelalterlichen Stadtmauern wurden nach einem verheerenden Brand Ende des 18. Jahrhunderts neu errichtet; die einheitliche Bebauung ist bis heute prägend. Zu diesem Ensemble gehörte auch ein Fachwerkhaus in der Mittleren Straße, das im Jahr 2024 vollständig verschwand, nachdem es über Jahrzehnte verfiel und schließlich einstürzte. Im Straßenbild klafft nun eine Lücke.

Das 1798 errichtete Fachwerkhaus stand seit 2015 unter Denkmalschutz. Seine charakteristische Fachwerkfassade mit weißverputzten Gefachen dokumentierte die Baugeschichte der Altstadt. **Besonders wertvoll war auch der nahezu vollständig erhaltene**

Originalzustand vieler Bauelemente – einschließlich der Türen mit Kastenschlössern. Als Traufenhaus innerhalb einer Reihe giebelständiger Fachwerkhäuser hob es sich deutlich hervor. Auffallend war auch der seit Jahren schlechte Zustand des Gebäudes.

Bereits im Jahr 2014, als das Gebäude zum Verkauf stand, bezeichnete die Stadt das Gebäude als „Schandfleck“ und hoffte auf Verbesserung durch den Eigentümerwechsel. Doch Sanierungsmaßnahmen erfolgten über Jahre nicht. In einem Zeitungsinterview zehn Jahre nach dem Kauf ließ der Eigentümer wissen: „*Ich habe die Katze im Sack gekauft. [...] Der Zustand war viel schlechter als erwartet.*“¹ Da seine Entwicklungspläne nicht realisierbar schienen, blieb das Gebäude weiterhin dem Verfall überlassen.

Die Stadtverwaltung reagierte mit kleineren Maßnahmen wie Unkraut- und Müllbeseitigung, die dem Eigentümer in Rechnung gestellt wurden. Darüber hinaus wurde die zuständige Bauordnungsbehörde des Landkreises Lippe

eingeschaltet. Substanzerhaltende Maßnahmen blieben jedoch aus. Der fortschreitende Verfall des Fachwerkhauses beeinträchtigte zunehmend die Standesicherheit des Gebäudes.

Im Frühjahr 2024 wurde das Gebäude aufgrund akuter Einsturzgefahr mit einem Bauzaun abgesperrt – und sein prekärer Zustand noch einmal begutachtet und bestätigt. Am 8. April 2024 zeigte sich dann das Ergebnis jahrzehntelanger Vernachlässigung: Der Giebel kippte nach hinten auf das Gebäude, der Dachstuhl des historischen Bauwerks stürzte ein, Trümmer beschädigten das angrenzende Nachbarhaus. Eine erwartbare und vermeidbare Katastrophe, bei der glücklicherweise kein Mensch zu Schaden kam.



Das Haus nach seinem Einsturz – das Dach ist vollständig nach hinten gefallen

Nach dem Teileinsturz signalisierte die Stadt Interesse an einem Erhalt des Hauses, doch laut Pressestelle des Landkreises Lippe kam die Bauaufsicht zu dem Ergebnis:

„Extremwetterereignisse und damit verbundene Verformungen des Restgebäudes beeinträchtigten dessen Standsicherheit so weit, dass die Bauaufsicht des Kreises Lippe auch den verbliebenen Gebäudeteil als akute Gefahrenstelle einstufte. [...] Dieser akuten Gefährdung konnte nur noch mit einem Abriss des Restgebäudes begegnet werden.“²

aus: „Abriss der Problem-Immobilie in Lügde: Das sagen Eigentümer und der Kreis Lippe“, Dewezet, 03.08.2024

Ende Juli 2024 wurden dann die Reste des über 200 Jahre alten Fachwerkhäuses abgetragen. Zurück blieb eine Baulücke oder wie der Eigentümer das Grundstück nach dem Abriss des Denkmals bezeichnete: ein „Filetstück“³.

WIR MEINEN:

- Zweifellos bedeutet der Erwerb einer solchen Immobilie einen großen Sanierungsaufwand für den Eigentümer. Dies war allerdings gerade in diesem Fall, nach bereits jahrelangem Leerstand zum Zeitpunkt des Kaufs, offensichtlich.
- Da der Eigentümer jedoch untätig blieb, waren die von der Stadt durchgeführten Maßnahmen ein richtiger und notwendiger Anfang. Für den Erhalt des Baudenkmals wären jedoch weitergehende Schritte erforderlich gewesen. Eine Sicherung im Rahmen einer Ersatzvornahme könnte unter den gegebenen Umständen angemessen und denkmalfachlich sinnvoll gewesen sein. Notsicherungen – insbesondere zur Stabilisierung und zum Schutz vor witterungsbedingten Schäden – sind wesentliche Instrumente, um historische Gebäude in einen Zustand zu versetzen, der zwar keine sofortige Nutzung erlaubt, aber den Substanzverlust deutlich verlangsamt.
- Unterm Strich sind solche Notsicherungsmaßnahmen sehr viel preiswerter als die Behebung der Folgeschäden, die aus der Unterlassung resultieren. Die Folgen des versäumten Bauunterhalts dann als Grundlage für einen Abriss zu nutzen, kann und darf nicht der Weg sein.
- Nun ist das Gebäude verloren und es bleibt abzuwarten, wie diese Baulücke gefüllt wird und wie ein eventueller Neubau den gesamten Straßenzug verändern wird, gerade in einer städtebaulich so wichtigen Ecksituation.

MÖGLICHE MASSNAHMEN:

- Weitere Maßnahmen durch die zuständigen Behörden wären z. B. Anordnung von Notsicherungen, Bußgelder und – im äußersten Fall – Enteignung gewesen.
- Pflichtenwahrnehmung durch den Eigentümer; insbesondere durch statische Sicherungsmaßnahmen
- Fortführung der bisherigen Praxis, städtische Maßnahmen in Rechnung zu stellen – jedoch erweitert um denkmalpflegerisch relevante Eingriffe. Sinnvolle Maßnahmen hätten sein können:
 - Schutz der Bausubstanz vor Witterungseinflüssen (intakte Dacheindeckung, Abdichtung)
 - Gewährleistung ausreichender Durchlüftung
 - Regelmäßige Kontrolle von Dacheindeckung und Dachrinnen
 - Sicherung von Fenster- und Türverschlüssen



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Reichstypenspeicher

ABRISS 2024/2025
VERLOREN

- **Bundesland:** Schleswig-Holstein
- **Baujahr:** 1939
- **Stil/Epoche:** NS-Architektur
- **Unter Denkmalschutz seit:** 2017
- **Besonderheit:** regionaltypischer Getreidespeicher aus der NS-Zeit



Ein Wahrzeichen verschwindet

Der Reichstypenspeicher im Möllner Hafengelände war eine bekannte Landmarke der Region. Obwohl ehemalige Speichergebäude durchaus vielversprechende und flexible Kandidaten für diverse Umnutzungsmöglichkeiten sind, wurde im Falle des Möllner Speichers stattdessen der Abriss gewählt.

Die sogenannten „Reichstypenspeicher“ sind eine ganz eigene Kategorie von Architektur, die im damaligen deutschen Reich unter nationalsozialistischer Herrschaft erbaut wurde. Sie dienten meistens als Speicher für Getreide, um in Ausnahmesituationen die Bevölkerung versorgen zu können. Vor allem an wichtigen Verkehrsachsen wurden

diese Bauten errichtet. Dabei wurden sie nach gewissen Standards erbaut, die alle einem ähnlichen Muster („Reichstypen“) folgten. Je nach Umgebung wurden sie an die örtlichen Gegebenheiten angepasst und mit ortstypischen Fassaden versehen. So genormt die Bauweise war, sind die Speicher doch durchaus individuell gestaltet.

Der Möllner Reichstypenspeicher ist ein Silospeicher aus Stahlbeton und dem typischen Satteldach, das die meisten Speicher dieser Gattung haben. Die Fassade ist aus Backstein und mit Treppengiebeln versehen, eine regionaltypische Anlehnung an Möllns Stadtbild. Die Siloschächte, über die das Getreide in den Bau eingelassen wurde, waren ebenfalls erhalten geblieben.

Nach dem Zweiten Weltkrieg diente der Getreidespeicher diversen Unternehmen vor allem als Lebensmittellager. In den 2000er Jahren wurde dies aus hygienischen Gründen eingestellt. Kleine Maßnahmen zur Instandhaltung des Gebäudes wurden durchgeführt – 2017 wurden dann Pläne bekannt, den Speicher weiterzuverkaufen und/oder abzureißen.

Zur selben Zeit wurde der Speicher jedoch unter Denkmalschutz gestellt und von einer städtischen Immobilien-GmbH übernommen, sodass es erst einmal nicht zum Abriss kam. Schnell war klar, dass das Gebäude keine Zukunft als Getreidespeicher mehr haben würde – und eine andere Nutzung gefunden werden musste. Erste Ideenfindungen wurden 2019 angegangen: Zunächst wurde das Denkmal dokumentiert und untersucht. Hierbei ging es vor allem um die Feststellung des Zustands und mögliche Weiterentwicklungskonzepte. Auch ein Abriss stand zu diesem Zeitpunkt schon im Raum, wurde aber seitens der Denkmalbehörden nicht genehmigt. 2020 beschloss die Stadtvertretung Möllns den Bauplan „Hafencity“, der das Hafengebiet zu einem urbanen Baugebiet entwickeln sollte. Erneut wurde

in diesem Zusammenhang ein möglicher Denkmalabriss angesprochen:

„*Es ist eventuell möglich, dieses Gebäude aus dem Denkmalschutz herauszunehmen*“¹

Aussage der Fachdienstleiterin im Bauausschuss Mölln; aus: „Möllner Politik stimmt für Hafencity am Möllner Ziegelsee“; Lübecker Nachrichten, 05.10.2020

Mitte 2021 waren die Untersuchungen zu möglichen Weiterentwicklungskonzepten des Gebäudes abgeschlossen. Neben einer „Nullvariante“, die eine reine Sanierung ohne Nutzung beschreibt und mit einem Kostenaufwand von rund 1,1 Mio. beziffert war, wurden auch weitere Varianten untersucht. Diese reichten von dem Umbau des Gebäudes zu

1. einem Veranstaltungszentrum,
2. einem Wohn- oder Bürogebäude,
3. einem Bettenhaus,
4. einer Hoch-/Automatikgarage bis hin zu
5. einem Energiespeicher.

Die Varianten wurden auf verschiedenen Ebenen geprüft, unter anderem unter Aspekten des baulichen Eingriffes, Beschnitt der Denkmalsubstanz, Kostenumfang und Wirtschaftlichkeit. Schlussendlich wurden alle benannten Weiterentwicklungsmöglichkeiten als ungeeignet bewertet: *„Eine wirtschaftlich tragfähige und ins geplante Gebiet passende Nutzung für das Speichergebäude Hafenstrasse 5 konnte nicht ermittelt werden. Den Speicher zu konservieren und ungenutzt stehen zu lassen wird sich negativ auf die Entwicklung des Urbanen Wohnquartiers auswirken.“*² Seitdem war Neubebauung das Ziel – und so wird auch weiter verfahren. In den

folgenden Jahren wurde sowohl über den Umfang und das Ausmaß der neuen Bauten lokalpolitisch diskutiert als auch über den Denkmalschutzstatus des Speichers beraten. Ein architektonischer Ideenwettbewerb für die Hafencity wird ausgerufen, parallel gab es wohl Abstimmungen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde.³ Anfang 2024 wurde der Bebauungsplan auf Grundlage des Wettbewerbs festgelegt.

Ende 2024 begannen dann erste Abrissarbeiten auf dem Areal, vor allem über den Abbruch des Siloturms – der nicht unter Denkmalschutz stand – wurde berichtet.⁴ Schließlich war auch der Reichstypenspeicher an der Reihe – im Januar 2025 wurde mit seinem Abbruch begonnen. Ab 2027 soll die Neubebauung des Hafens starten. Der Siegerentwurf des Bebauungswettbewerbs nimmt in Bild und Silhouette entfernt Bezug auf Möllns Gebäudelandschaft – doch die historische Bedeutung eines Originals kann hierdurch nicht wettgemacht werden.

Zahlreiche vergleichbare und denkmalgeschützte Speichergebäude sind an vielen Orten inzwischen sehr erfolgreich neu belebt und neuen Zwecken erschlossen worden, wie zum Beispiel:

- Im Rheinauhafen Köln (NRW), zu Wohn- und Gewerbeflächen umgebaut
- Speicherstadt Hamburg (HH), für Gewerbe und Museen genutzt
- der Speicher in Barth (MV), der zu einem Hotel umgebaut wurde
- PS-Speicher Einbeck, zu einem Museum entwickelt

WIR MEINEN:

- Der Reichstypenspeicher in Mölln war ein Zeugnis technischer NS-Architektur. Die Bauausführung und Fassadenverkleidung des Möllner Speichers war sehr lokaltypisch gestaltet und deshalb etwas Besonderes.
- Der Reichstypenspeicher war das einzige Denkmal auf dem großen Areal. Die Einschätzung, dass der Verbleib des Speichers – als historisches Element und Reminiszenz – negative Konsequenzen für die Entwicklung des neuen Wohnquartiers gehabt hätte⁵, teilen wir nicht. Ganz im Gegenteil – es wäre eine sichtbare historische Verankerung gewesen, die dem Areal eine weitere wertvolle Dimension gegeben hätte.
- Um ein Denkmal zu erhalten sind Wartungsarbeiten und Reparaturen das A und O. Solange Dach und Fassade dicht sind, kann ein Denkmal über lange Jahre unsaniert erhalten bleiben – und auf bessere Zeiten hoffen. Oft genug hat sich nach vielen Jahren des Stillstands dann auf einmal wieder eine Perspektive für historische Gebäude aufgetan. Für den Möllner Speicher wären Reparaturen vor allem bezüglich der Dachdeckung erforderlich gewesen – maßgebliche Gebäudeschäden sind auf das Abrutschen der Dacheindeckung und den folgenden Feuchtigkeitseintrag zurückzuführen.
- Es gibt zahlreiche erfolgreiche Beispiele für neue Nutzungen sehr vergleichbarer Speichergebäude, die als Vorbilder herangezogen werden könnten. Für solche Lösungen bedarf es natürlich unter anderem auch intensiver Beratungen durch die zuständigen Denkmalbehörden.. Hier stellt sich zumindest die Frage, warum sich solche Best Practice-Beispiele nicht auch in Mölln haben umsetzen lassen.
- Neben dem Faktor der Nachhaltigkeit wäre der Erhalt des Speichers auch für Mölln selbst wichtig gewesen. Denn der Reichstypenspeicher hatte Wahrzeichenqualitäten – weit über die Stadt hinaus.



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

PRAXISTIPP Schädlinge und Pilze – sind nicht das Ende!

Neben mutwilliger Zerstörung, Verfall und Abriss gibt es auch andere Gefahrenquellen für ein Baudenkmal. Eine ist die Zerstörung von innen – zum Beispiel durch Pilze und andere Schädlinge. Ein Befall bedeutet aber nicht sofort das Ende für die historische Substanz, es gibt Mittel und Wege, Schäden vorzubeugen oder diese zu bekämpfen.

Drei typische Schadensverursacher

Es gibt zahlreiche Arten von Befall, die die Bausubstanz angreifen können. Allgemein kann man zwischen drei Typen unterscheiden.



Der Hausporling ist ein holzerstörender Pilz

zu finden, der Hausporling bevorzugt sehr feuchtes Holz. Schwierig ist v. a. die Eindringtiefe eines Pilzbefalls. Wird ein betroffenes Bauteil entfernt, kann es vorkommen, dass die Sporen bereits in weiteren Teilen vorhanden sind – der Pilz kann erneut wachsen. Auch Schimmel gehört zu den Pilzen. Er ist zwar zumeist weniger schädlich für das Baumaterial an sich, dafür aber oftmals gesundheitsschädlich.

Pilze: Pilzbefall kommt v. a. bei Holz vor, das Feuchte ausgesetzt ist oder war. Ähnlich wie im Wald kann er in und auf Holz wachsen und ernährt sich von Holzgewebe oder -inhaltsstoffen. Je nach Pilzart werden unterschiedliche Hölzer bevorzugt, was manche Materialien besonders oder weniger angreifbar macht.

So ist der Zaunblättling besonders bei Nadelhölzern



Schwammbefall im Mauerwerk

Schwämme: Der Tränende Hausschwamm, der zu den holzerstörenden Schwämmen zählt, ist ein gefährlicher Vertreter seiner Art, der v. a. Holz, aber auch Mauerwerk durchwachsen kann.



Insekten wie der Nagekäfer können Denkmalsubstanz schädigen

Tierische Schädlinge: Auch verschiedene Insekten haben Appetit auf historische Baumaterialien – v. a. auf Holz. Die Bedingungen hängen auch hier stark von der Art ab, manche Schädlinge bevorzugen feuchtes, andere trockenes Holz. Oft sind es die Larven, die sich nach der Eiablage durch das Holz fressen und so Schäden verursachen. Die Artenvielfalt ist groß und sie wird durch invasive Arten, befördert durch Güterverkehr und Klimawandel, immer größer.

Wie kann ich einen Befall verhindern?

Diese vorbeugenden Maßnahmen machen es vielen Schädlingen schwer:

1. Wasser fernhalten!

Feuchteintrag und hohe Luftfeuchtigkeit steigern das Risiko für den Befall in einem Bauwerk. **Aus diesem Grund sollte sichergestellt werden, dass kein Wasser unkontrolliert in ein Denkmal eindringt.**

Feuchteintrag kann auftreten durch:

- undichte Dächer und mangelhaften Fassadenschutz sowie unzureichende Entwässerungssysteme
- aufsteigende Feuchtigkeit im Mauerwerk
- unkontrollierte unterirdische Wasserläufe
- Leckagen, Wasserrohrbrüche oder anderen unerwarteten Wassereintrag
- Tauwasserniederschlag durch fehlendes oder falsches Lüften

2. Auf das richtige Raumklima achten!

Viele Pilze und Schwämme brauchen eine gewisse Temperatur und Abgeschiedenheit, um wachsen zu können (Achtung: Überleben können sie auch in unpassendem Klima, in der sog. Trockenstarre überdauern sie auch über Jahre im Baumaterial). Eine je nach Schädling angepasste Raumtemperatur kann also einem Befall entgegenwirken. Was auch noch helfen kann:

- Regelmäßiges Lüften wirkt wachstumshemmend auf viele Schwämme und Pilze.
- Starke Luftzüge können zum Absterben der Myzelien führen.
- Schlecht zu belüftende Räume (z. B. Keller) besser bei geringer Luftfeuchte im Herbst und Winter lüften, statt im Frühjahr und Sommer. Durch die warme Luft wird sonst viel Wasser in den kalten Keller getragen. Bereits vorhandenes Wasser kann durch trockene Winterluft ebenfalls wieder „weggelüftet“ werden.

Wie merke ich, ob mein Haus befallen ist?

Allgemein gilt: Auch dem kleinsten Verdacht sollte nachgegangen werden! Stellt sich heraus, dass es sich tatsächlich um einen Schädlingsbefall handelt, ist eine Früherkennung wichtig. Hinweise auf einen Befall sind z. B.:



Holz mit Braunfäule

👁 Holz- und Fachwerkschäden, Brüche im Holz, Veränderungen der Konstruktion wie Setzung oder Schiefstellung, faule Stellen im Holz, Schäden am Gefach. Ein absolut sicherer Hinweis auf tierische Schädlinge ist, wenn Sie Löcher, Fraßgänge oder Holzstaub entdecken.

👂 Riecht es nach Pilz (wie Pilze im Wald, modrig, schimmelig)? Manche Pilze riechen auch eher süßlich, teerartig. Generell kann ein neuer Geruch ebenfalls auf einen Befall hinweisen.



Fruchtkörper des Hausschwamms

🔍 Wo versteckt sich der Pilz? Wenn möglich, kontrollieren Sie Bodenbeläge, Tapeten, Decken- und Wandverkleidungen. Auch hier versteckt sich oft ein Befall: Hinterlüftete und undichte Innendämmung, Kunststoffbeschichtungen/-tapeten, Ölfarben, abdichtende Farben, Sockelfliesen und ähnliche Abdichtungen, Bauschaum auf oder am Holz.

👂 Manche tierische Schädlinge kann man auch hören. Sie machen sich manchmal durch leise Klopf- oder Schabgeräusche bemerkbar.



Fraßgänge des Hausbocks

Achtung! Nicht nur Holz kann betroffen sein! Schädlinge können auch in andere Baustoffe eindringen, etwa in Mauerwerk oder Mörtel! Auch hier können Veränderungen auf einen Befall hinweisen.

Was mache ich, wenn ich einen Befall vermute?

Es braucht Experten, um einen Befall definitiv bestimmen zu können. Folgendes sollte getan werden:

- Holzschutzsachkundige einschalten.
- **Denkmalerfahrene** Bauleute, Architektinnen und Architekten konsultieren. (Prüfen Sie auf Ausbildung, Erfahrung, Referenzliste, Weiterbildung, Zusatzqualifikation.)
 - ➔ Architekten in der Denkmalpflege, Restauratoren im Handwerk, Energieberater im Denkmal etc. sind hier die richtigen Ansprechpartner.
- Neben der Ursachenbekämpfung und allen konstruktiven Belangen muss der Kontakt von befallenem Mauerwerk und Holz (konstruktiv, Ausstattung) verhindert werden, da es sonst zu einer weiteren Ausbreitung kommen kann (auch durch Anfassen/Betretten befallener Bereiche kann der Befall verbreitet werden). Auch hierzu kann Sie ein Experte beraten.

Achtung! In manchen Bundesländern ist ein Hausschwammbefall meldepflichtig!

Fazit

Schädlings- und Pilzbefall sind in jedem Gebäude eine ernstzunehmende Gefahr: Wertvolle Ausstattungen kann er ebenso schädigen wie ganze Gebäude ins Wanken bringen, wenn das Problem nicht rechtzeitig behandelt wird. Gerade alte Gebäude, die schon lange leerstehen oder bereits andere Baumängel durch fehlende Instandsetzung haben, sind natürlich besonders betroffen. **Trotzdem bedeutet ein Befall nicht automatisch Abriss!**

Viele Bauten können durch richtige Behandlung gerettet und weitergenutzt werden, denn es gibt viele geeignete Gegenmaßnahmen gegen Insektenbefall, Materialaustausch an geeigneten Stellen oder ausbreitungsbremsende Materialien. Regelmäßige Kontrollen und frühzeitige Maßnahmen sind der beste Schutz, um Zerstörung durch Pilz, Schwamm und Insekten zu verhindern. So lassen sich aufwendige Eingriffe von vornherein vermeiden.

Perthes-Haus

ABRISS 2024
VERLOREN

- **Bundesland:** Thüringen
- **Baujahr:** 19. Jahrhundert
- **Stil/Epoche:** Klassizismus
- **Unter Denkmalschutz seit:** Unbekannt
- **Werte/herausragende Elemente:** Hier begann die Kurortgeschichte von Friedrichroda



Die Geburtsstätte einer Kurstadt ist verloren

Das Perthes-Haus in Friedrichroda war etwas ganz Besonderes. Seine historische Bedeutung verdankte es vor allem einem berühmten Gast, den es im 19. Jahrhundert beherbergt hat. Niemand hätte wahrscheinlich gedacht, dass dieses Ereignis zur Keimzelle des Kurbetriebs in der thüringischen Stadt werden würde. Doch nun erinnert nur noch eine Tafel, die einst an der Fassade angebracht war, an diesen geschichtsträchtigen Ort. Denn das denkmalgeschützte Haus wurde 2024 abgerissen.

Friedrich Christoph Perthes, ein Buchhändler und Verleger, kam 1837 von Gotha nach Friedrichroda. Der politisch stark engagierte und zu seiner Zeit überaus bekannte Geschäftsmann hatte ein Jahr zuvor sein Unternehmen abgegeben und wollte sich in der Kleinstadt in

Thüringen von einer Krankheit erholen. Und das hatte weitreichende Wirkung:

Sein Aufenthalt war die Initialzündung für die Entwicklung des Ortes zum Kurort, was die Gemeinde bis heute prägt.

Perthes wurde 1841 Ehrenbürger der Stadt. Das nach ihm benannte Perthes-Haus, welches er als erster Kurgast bewohnt hatte, erinnerte – inzwischen denkmalgeschützt – an diesen wichtigen Entwicklungsschritt des Ortes. Dennoch wurde das kleine, zweistöckige Haus mit dem mittig platzierten Zwerchhaus und der Gedenktafel über der Eingangstür 2024 abgerissen.

Viele Jahre lang hatte das Gebäude leer gestanden, war nicht repariert und gepflegt worden, bis das Denkmal akut einsturzgefährdet war. Der offensichtliche Verfall war auch seitens der zuständigen Denkmalschutzbehörde lange Zeit scheinbar hingenommen worden. Bis es zu spät war: Zur unmittelbaren Gefahrenabwehr beauftragte die Untere

Bauaufsichtsbehörde des Landratsamts Gotha im Rahmen einer Ersatzvornahme den Abriss des Gebäudes.¹

Im letzten Moment fragte das Landratsamt dann noch bei der Stadtverwaltung an, ob sie nicht das Haus übernehmen möchte, um es so vor dem Abriss zu bewahren. Bauausschuss und Bürgermeister beschäftigten sich mit dem Fall, konnten aber in der kurzen Zeit keine Entscheidung treffen. Schließlich würden aufgrund der jahrelangen Vernachlässigung rund eine halbe Millionen Euro nötig sein, um das Denkmal instand zu setzen. Eine Bitte um Verlängerung der Entscheidungsfrist wurde vom Landratsamt abgelehnt. Und so begann der Abriss des Denkmals. Lediglich die Tafel an der Fassade des Gebäudes hat die Zerstörung

überlebt, ein geeigneter Platz wird noch gesucht. „Friedrich Perthes aus Gotha zog am 22. Juli 1837 als erster Kurgast in

dieses Haus.“, steht auf ihr geschrieben. Ohne das zugehörige Haus hat auch sie ihre Funktion verloren.

WIR MEINEN:

Dieser Verlust ist exemplarisch: Es ist viel zu viel Zeit vergangen, bis etwas passiert ist.

- Wir wünschen uns generell mehr „Mut zum Handeln“ durch die Behörden, aber auch Eigentümer – und das, bevor es zu spät ist. Dafür wäre eine proaktive Prospektion durch die Denkmalämter wichtig. Dafür brauchen Denkmalämter aber die richtige Ausstattung, sowohl fachlich als auch personell. Leerstand von Wohngebäuden über einen kurzfristigen Zeitraum sollte eher eine kommunale Aufgabe sein als die des Denkmalschutzes.
- Generell lässt sich sagen: Je weniger Mittel dem Eigentümer für eine Sanierung zur Verfügung stehen, umso wichtiger sind die kleinen, kostengünstigen, prophylaktischen Maßnahmen: die Baupflege. Eine der entscheidendsten präventiven Maßnahmen ist es, das Eindringen von Wasser ins Gebäude zu verhindern. Werden beispielsweise Leckstellen im Dach schnell repariert, spart man sich viele Folgeschäden und -kosten. Selbst Maßnahmen wie das Reinigen verstopfter Regenrinnen können viel bewirken. Und genau an solchen kleinen Pflegeaufwänden hapert es häufig.
- Kann ein Eigentümer sich nicht angemessen um das Denkmal kümmern, ist ein Bemühen um Fördermittel stets auch eine Option.
- Eine Ersatzvornahme hätte hier aus unserer Sicht schon weit früher erfolgen müssen – mit dem Ziel des Gebäudeerhalts, nicht des Abrisses.

Ein solches Denkmal zu verlieren, beraubt Viele ihrer Wurzeln, ihrer Geschichte, der Herleitung der Gegenwart. Darum geht ein Eigentümer bei dem Erwerb eines solchen Gebäudes auch eine Verpflichtung der Allgemeinheit gegenüber ein. Dieser Verantwortung sind sich viele Eigentümer offensichtlich nicht immer bewusst. Ebenso mag es häufig auch an Kenntnissen mangeln, welche Maßnahmen sinnvoll sein können. Hier gilt es, Eigentümer intensiv zu beraten – seitens Behörden, Fachleuten und vielen mehr.



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

DenkmalAkademie

#denkmalakademie

Praxishilfe für Denkmal-Eigentümer

Bei der DenkmalAkademie der Deutschen Stiftung Denkmalschutz können Denkmaleigentümer und Bauherren wertvolle Praxistipps und Informationen erhalten, die ihnen beim Erhalt von Denkmalen helfen.

Mehr Informationen:

 www.denkmalakademie.de

FÜR IMMER VERLOREN:

Katastrophen

Nicht nur menschliche Entscheidungen oder Vernachlässigung lassen Denkmale zugrunde gehen – auch höhere Gewalt und Ausnahmesituationen führen zu dem Verlust einzigartiger Baudenkmale.

Eine sehr häufige Ursache für Denkmalzerstörungen der letzten Jahre sind Brände, aber auch Hochwasser, Verkehrsunfälle, Stürme und andere Extremwetterereignisse zählen dazu.

Obwohl sich solche Verluste nicht vorhersehen lassen, spielen in manchen Fällen auch fehlende Prävention und mangelnde Sicherheitsmaßnahmen eine Rolle. So treten Brände vermehrt während Sanierungen auf, durch zum Beispiel technisches Versagen oder Kabelbrände. Aus diesem Grund sind präventive Maßnahmen, regelmäßige Kontrollen und eine generelle Vorsicht in und am Denkmal absolut notwendig. Auch vorher festgelegte Schutzvorkehrungen für mögliche Katastrophen helfen. Nur so können unwiederbringliche Verluste an Identität und kulturellen Meilensteinen minimiert werden.

Auf den folgenden Seiten werden verschiedene Denkmale vorgestellt, die durch Katastrophen und andere Ausnahmesituationen verloren gegangen sind.

An aerial photograph showing a large-scale destruction of a building. The structure is mostly reduced to a pile of rubble, including wooden beams, bricks, and debris. A fire truck is parked on the street in the foreground, and several cars are visible in a parking area nearby. The surrounding area includes other buildings and greenery.

**Auch durch Katastrophen
und höhere Gewalt
können Denkmale
verloren gehen. Ein
schmerzlicher Verlust.**

Ehemalige Brückenmühle

ZERSTÖRT 2024
VERLOREN

- **Bundesland:** Hessen
- **Baujahr:** 1871
- **Stil/Epoche:** zeittypisch
- **Unter Denkmalschutz seit:** unbekannt
- **Werte/herausragende Elemente:** eine der letzten Elbbachmühlen



Die gesprengte Mühle von Hadamar

In manchen Fällen kann es für ein Denkmal nicht besser laufen. Engagierte Eigentümer und eine gute Pflege und Instandhaltung sind ideale Voraussetzungen, um ein historisches Objekt lange zu erhalten. Im Fall der ehemaligen Brückenmühle von Hadamar waren diese Voraussetzungen gegeben, das Haus war ein wahres Schmuckstück der hessischen Stadt. Aber ein Unglück schlägt unvorhergesehen und wahllos zu: Durch eine Gasexplosion fand die Brückenmühle ein jähes und überraschendes Ende.

Hadamars Brückenmühle wurde 1871 im Stadtteil Niederzeuzheim erbaut, nachdem ihr Vorgängerbau bei einem Brand verloren ging. Der Mühlenstandort selbst geht sogar zurück bis in das 13. Jahrhundert. Wie viele weitere Mühlen wurde sie durch die Wasserkraft

des naheliegenden Elbbachs betrieben und war vermutlich eine sogenannte Fronmühle, wurde also von Bauern für ihre jeweiligen Herren bewirtschaftet.

Ehemals bestand die Mühle aus mehreren Bauten, erhalten war nur der aus

Bruchsteinen errichtete Hauptbau, dieser aber in sehr gutem Zustand. Das ist vor allem seinen Eigentümern zu verdanken: Das Denkmal wurde stets gut erhalten und gepflegt. Dass es ohne größere Unterbrechungen durchgehend bewohnt war sowie eine umfassende Renovierung im Jahr 1921 und im Jahr 2016 trugen zu seinem vorbildlichen Erhaltungszustand bei.

Doch alles änderte sich an einem einzigen schicksalhaften Tag: Am 26. Februar 2024 kam es in Hadamar zu einem großflächigen Propangasaustritt bei einem nahe gelegenen Betrieb, der auf Flüssiggas spezialisiert ist. Es folgte eine umfangreiche Evakuierung und Absperrung des angrenzenden Wohngebietes. Die Brückenmühle war

mit ungefähr 120 Metern Abstand zu dem Unternehmensgelände eines der nächstgelegenen Bauten.

Der genaue Zusammenhang zwischen dem Gasaustritt und dem Verlust des Denkmals ist momentan nicht abschließend geklärt. Doch in der Nacht auf den 27. Februar, während der noch anhaltenden Evakuierung Hadamars, explodierte die ehemalige Mühle. Die Explosion war dabei so verheerend, dass sie das Bauwerk vollständig zerstörte. Der Eigentümer, der sich zu dem Zeitpunkt im Haus befand, überlebte schwer verletzt.

Der Ort hat mit dem Denkmal einen historischen Ankerpunkt verloren – und der Eigentümer sein Heim seinen Lebensmittelpunkt.



Die Explosion ließ nur noch ein Trümmerfeld übrig

Eine Wiederherstellung des Gebäudes oder andere Ersatzmaßnahmen wurden durch die zuständige Denkmalschutzbehörde bereits ausgeschlossen. Es ist somit

das Ende eines bedeutenden Denkmals, dessen katastrophaler Verlust nicht hätte verhindert werden können.

WIR MEINEN:

Dieser Fall zeigt auf, wie unterschiedlich und unvorhersehbar Denkmalverluste passieren können. Auch an solche Ereignisse möchten wir erinnern; manche Bedrohungen können weder verhindert noch vermieden werden – und führen doch zu einem stetigen Verlust unserer Wurzeln, Errungenschaften und kulturellen Besonderheiten.



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

#denkmalfakten

Wie viele Denkmale hat Deutschland?



Das weiß niemand so genau – schätzungsweise sind nur circa 3–4 % Prozent der Bausubstanz in Deutschland denkmalgeschützt.

Bahnwärterhaus

ZERSTÖRT 2024
VERLOREN

- **Bundesland:** Niedersachsen
- **Baujahr:** wahrscheinlich Mitte 19. Jh.
- **Stil/Epoche:** Klassizismus
- **Unter Denkmalschutz seit:** 1994
- **Besonderheit:** Bauliches Zeugnis der ersten Bahnverbindungen in Deutschland



Durch tragischen Verkehrsunfall zerstört

So unscheinbar das Bahnwärterhäuschen in Adelheidsdorf neben den Gleisen steht, so überragend ist seine Bedeutung. Denn der rot-weiße Fachwerkbau ist einmalig in ganz Niedersachsen und besticht vor allem durch sein hohes Alter. Mittlerweile ist ein Teil des Denkmals zerstört: durch einen tragischen Verkehrsunfall. Gemeinde und Denkmalamt wünschen sich eine Wiederherstellung. Der Einsatz für das Häuschen ist groß, eine erfreuliche Entwicklung. Und das, obwohl es schon 2015 abgerissen werden sollte.

Als eine der ältesten Bahnverbindungen Deutschlands besteht die Strecke Lehrte-Celle bereits seit 1845. Zu ihr gehört auch das Bahnwärterhaus bei Adelheidsdorf – ein Fachwerkbau mit auffälliger dunkelroter Fassade. Es ist ein besonderes Denkmal, was

schon in den 1990er Jahren als solches anerkannt wurde und von technischen Neuerungen in der Geschichte des Bahnverkehrs berichten kann. **Bahnwärterhäuschen wie diese gibt es kaum noch.** Umso größer ist die Bedeutung dieses Denkmals.

Doch im Juli 2024 wurde ein Teil des Bahnwärterhäuschens mit einem lauten Krachen von einer Sekunde auf die andere zerstört. Auf dem Bahnübergang, der sich in direkter Nähe befindet, löste sich der Anhänger eines Traktors und blieb auf den Schienen stehen. Ein herannahender Zug rammte den Anhänger, der in das Denkmal geschleudert wurde. Ein verheerender Unfall, der zum Glück keine Menschenleben forderte. Besonders der westliche Seitenflügel wurde beschädigt, für das gesamte Gebäude gilt Einsturzgefahr. Abriss stand im Raum und schien aufgrund der Schäden auch sehr wahrscheinlich.

Doch nach der Beräumung sprachen sich immer mehr Akteure für einen Erhalt aus: Neben Unterer Denkmal-schutzbehörde und Landesamt für

Denkmalpflege (LDA) auch die Gemeinde und die Bürgermeisterin. Im August 2024 forderte das LDA explizit eine Wiederherstellung des Denkmals: ein Hoffnungsschimmer für das historische Häuschen.¹

Blickt man jedoch ein paar Jahre weiter zurück in die Geschichte des Denkmals, stutzt man doch ein wenig über den Enthusiasmus. Denn 2015 wurde eine Abbruchgenehmigung für das Bahnwärterhaus erteilt. Laut Lokalpresse aufgrund von ungünstiger Lage und nicht denkmalgerechten Umbauten.²

Doch zum Glück kam es weder zum Abriss noch zu einer Aberkennung des Denkmalstatus. Die damalige Abbruchgenehmigung ist mittlerweile erloschen.



Ein tragischer Moment: Der Zug schob den Anhänger genau in das Denkmal

Die Teilzerstörung des kleinen, aber doch so bedeutenden Denkmals ist ein Unfall ohne Schuldige. Um es zu retten, sind nun schnelle Notsicherungen und eine Instandsetzung nötig. Ein beschleunigter Verfall durch den beschädigten Zustand könnten dem Bahnwärterhäuschen den Todesstoß geben.

Bis zum Redaktionsschluss sind keine Maßnahmen, bis auf eine Sicherung, an dem Denkmal vorgenommen worden. Der Bau steht noch, wenn auch beschädigt. Der Teil allerdings, der bei dem Unglück beschädigt wurde, ist vollständig zerstört und verloren.



Ein ganzer Gebäudeteil ist unrettbar zerstört



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

WIR MEINEN:

- Katastrophen und Ereignisse höherer Gewalt führen immer wieder auch zu Denkmalverlusten – und damit zu einer unveränderlichen Schmälerung unseres Denkmalbestands. Da nur ca. 3–4 % der Gebäude in Deutschland unter Denkmalschutz stehen, fällt jeder Verlust ins Gewicht – auf seine Weise.
- Darum ist es so wichtig, sich des „natürlichen“ Verlusts unserer Denkmallandschaft bewusst zu sein. Jedes verlorene Denkmal fehlt, um unsere Baukultur in all ihren Ausprägungen und Stilen auch zukünftig erlebbar zu machen.
- Das Bahnwärterhaus selbst ist stark beschädigt worden, doch ein Erhalt der noch stehenden Gebäudeteile ist nun wichtig, besonders um das Gesamtverständnis und den technischen und baulichen Kontext der Verkehrsentwicklung solcher historischer Anlagen zu ermöglichen. Der zerstörte Gebäudeteil könnte durch einen Neubau in gleicher Kubatur ergänzt werden.



Die Beräumungsarbeiten waren aufwändig

Saalbau (Nebengebäude) Haus Sonneck

ZERSTÖRT 2023
VERLOREN

- **Bundesland:** Nordrhein-Westfalen
- **Baujahr:** 1904
- **Stil/ Epoche:** Historismus
- **Unter Denkmalschutz seit:** Unbekannt
- **Werte/ herausragende Elemente:** Gelungene Umnutzung



Schmerzlicher Verlust nach gelungenem Neustart

Eigentlich war es ein Beispiel einer wirklich gelungenen neuen Nutzung eines Denkmals: Der historische Saalbau, ursprünglich Teil einer Gastwirtschaft, war zu einem Motorradladen mit Werkstatt geworden. Die stuckverzierte Fassade bildete einen markanten Kontrast zum Innenraum, in dem sich Motoren und Werkzeuge tummelten. Doch im Jahr 2023 zerstörte ein Brand das Denkmal – und forderte sogar Todesopfer.

Der Saalbau war ursprünglich Teil der benachbarten Gastwirtschaft „Haus Sonneck“ und wurde zusammen mit diesem unter Denkmalschutz gestellt. Während das Gasthaus weiter als solches genutzt wurde, bekam der Saalbau eine neue Funktion: Aufgrund des hohen Daches und der

langgezogenen Bauweise eignete sich das Gebäude besonders gut als Werkstatt. Über einen Zeitraum von mehr als 20 Jahren betrieb der Eigentümer hier einen Motorradladen. Das attraktive Erscheinungsbild des Denkmals wurde durch die historische Fassade mit feiner Ornamentik geprägt – bis zum

18.06.2023. An diesem Tag brach im Inneren des Motorradladens ein Brand aus, dessen Ursache bislang nicht festgestellt werden konnte. Brandstiftung wurde jedoch ausgeschlossen. Das Feuer führte zum vollständigen Ausbrennen des Gebäudes sowie seiner Ausstattung, sodass eine Ruine zurückblieb. Bei den Brandbekämpfungsmaßnahmen kamen tragischerweise eine Feuerwehrfrau und ein Feuerwehrmann ums Leben.

Aufgrund des erheblichen Ausmaßes der Brandschäden blieb am Ende nur der Abriss der Ruine. Als einzige Bestandteile des Denkmals konnten die alten Eingangsschilder, der Schlussstein des Giebels sowie das Schild mit dem Erbauungsjahr gerettet werden.



Der Brand war ein Unglück – Brandstiftung konnte ausgeschlossen werden



Die Brandkatastrophe war verheerend: die Flammen ließen nur eine Ruine zurück

WIR MEINEN:

- Dieses Denkmal zeigt, wie wandelbar und vielseitig nutzbar historische Gebäude oftmals sind.
- Gleichzeitig ist es ein trauriges Beispiel dafür, dass der Bestand unserer Denkmallandschaft nicht nur durch menschliche Entscheidungen oder aufgrund von Vernachlässigung schrumpft, sondern Denkmalverluste auch kaum vermeidlich – zum Beispiel durch Katastrophen – passieren können. Der Schatz unserer gebauten Geschichte schwindet auch durch solche Ereignisse kontinuierlich. Umso wichtiger ist es, sich ihres Wertes bewusst zu sein.
- Brände stellen eine **häufige** Ursache für den Verlust von Denkmalen dar – gerade **in den letzten Jahren haben diese zugenommen – was auch auf den Klimawandel zurückzuführen ist**. Brandschutz ist daher ein besonders wichtiges Anliegen moderner Denkmalpflege, besonders da in historischen Gebäuden vermehrt natürliche und brennbare Materialien verbaut sind. Auch Brandstiftung ist ein immer wieder festgestellter Tatbestand, der zum Verlust von einzigartigen Denkmalen führt.



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ



Werden Sie zum Denkmal- retter!

**Jährlich verlieren wir Hunderte Denkmale in Deutschland durch Abriss oder Vernachlässigung. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz will dem ein Ende setzen!
Setzen Sie sich mit uns gegen diesen Verlust ein!**



Spendenkonto:

Deutsche Stiftung Denkmalschutz
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400
Verwendungszweck:
Denkmale erhalten



www.denkmalschutz.de/spenden

FÜR IMMER VERLOREN:

Spekulation auf Abriss?

Um den Erhalt eines Denkmals gewährleisten zu können, ist vor allem eines wichtig: ein engagierter Eigentümer. Denn er ist der Verantwortliche für sein Bauwerk und sollte es im besten Fall regelmäßig pflegen, reparieren und kontrollieren. Einige Denkmalbesitzer bevorzugen jedoch anstelle des historischen Gebäudes einen Neubau. Ein Mittel, um einen Neubau zu realisieren, kann darin bestehen, Gebäude bewusst verfallen zu lassen, zum Beispiel durch offene Fenster, Ausschalten der Heizung oder das Entfernen wichtiger Bauteile. Ein absichtlicher Leerstand ist ebenfalls eine Methode, um einen Zustand zu erreichen, bei dem eine Rettung oder Sanierung des Denkmals nicht mehr möglich ist. Der Abriss wird so erzwungen oder künstlich herbeigeführt.

Besonders oft wird in der Folge dann mit Einsturzgefahr oder einer zu teuren Sanierung argumentiert.

So können auch Denkmale zu Spekulationsobjekten werden: Auf den folgenden Seiten werden Denkmale vorgestellt, deren Verfall nicht ganz zufällig ist.



**Auch so kann ein Abriss
„erzwungen“ werden:
langer Leerstand und
fehlende Pflege machen
aus einem Denkmal ein
Spekulationsobjekt.**

Handwerkerhaus

ABRISS 2024
VERLOREN

- **Bundesland:** Bayern
- **Baujahr:** 16./17./19.Jh.
- **Stil/Epoche:** Renaissance/Klassizismus/Historismus
- **Unter Denkmalschutz seit:** Unbekannt
- **Werte/herausragende Elemente:** Im Kern spätmittelalterliches Handwerkerhaus, Renaissancegiebel mit charakteristischen Giebelzinnen



Mehr als 400 Jahre Geschichte verloren

Denkmalgeschützte Gebäude im Eigentum eines Architekten, der sich mit Bauen im Bestand beschäftigt¹ – dies hört sich nach optimalen Voraussetzungen für eine gesicherte Zukunft der Denkmale an. Doch anstelle dreier Denkmale ist nun ein großes Baugrundstück entstanden.

Vor wenigen Jahren hatte das über 400 Jahre alte Denkmal noch historische Nachbarn. Insgesamt waren es drei ehemalige, denkmalgeschützte Landshuter Handwerkerhäuser, die 2013 einen neuen Eigentümer bekamen. Eine Sanierung und Revitalisierung der Häuserreihe, deren Ursprünge bis ins Spätmittelalter zurückreichten, sollten folgen.² Diese

Pläne wurden jedoch nicht umgesetzt. Stattdessen erklärte der Eigentümer, dass eine Sanierung aller drei Häuser aus seiner Sicht wirtschaftlich nicht vertretbar sei.³ In Abstimmung mit den zuständigen Behörden wurde daraufhin ein Kompromiss ausgehandelt. Zwei der drei Gebäude durften 2017 abgerissen werden, während eines erhalten bleiben sollte.⁴

Trotz dieser Vereinbarung und trotz mehrfacher Aufforderung der Denkmalschutzbehörden erfolgten seit 2017 nur minimale, offensichtlich nicht ausreichende Sicherungsmaßnahmen am verbliebenen Gebäude.⁵ Im Juli 2023 ließ der Eigentümer in der Presse wissen: „Ich werde die Wagnergasse 2 nicht sanieren, der Aufwand für 188 Quadratmeter Nutzfläche steht in keinem Verhältnis.“ Die Begründung: Das Gebäude sei auf einem Grund errichtet worden „auf dem es nicht hätte errichtet werden dürfen“, der Boden habe sich bereits über 50 cm tief gesenkt. Fördermittel und staatliche Unterstützung für den Erhalt des Hauses wollte er laut dem Pressebericht nicht in Anspruch nehmen, „weil ich für dieses Objekt keine Steuergelder verschwenden will.“⁶

Auch ein Verkauf an einen Interessenten, der das Denkmal erhalten wollte, war für ihn wohl keine Option. Ebenfalls im Juli 2023 schilderte ein Bauingenieur und Denkmalspezialist, der den Kaufinteressenten beriet, jedoch das Gebäude nicht betreten durfte, seine Eindrücke in der Presse:

„Das Haus trotz der Vernachlässigung. Die Rückseite schaut wild aus, [...] handbreite Risse, die auf eine Einsturzgefahr hinweisen, fehlen aber. Ich will nicht Gutachten in Frage stellen, die ich nicht kenne. Aber prinzipiell ist es so: Grundstücke, die mit einem Denkmal belastet sind, sind günstiger zu erwerben. Wenn man dieses Denkmal dann entfernen kann, um neu zu bauen, ist das natürlich wesentlich renditeträchtiger.“⁷



Abriss, Abriss und noch ein Abriss: insgesamt drei Denkmale wurden zerstört

aus: *Wagnergasse 2: „Das Haus trotz der Vernachlässigung“*, idowa, 19.07.2023

Den Eigentümer wechselt das Gebäude nicht, stattdessen wurde im Januar 2024 das Gelände aufgrund akuter Einsturzgefahr abgesperrt und aus Sicherheitsgründen der Rückbau der Straße zugewandten Gebäudegiebels durch die Stadtverwaltung angeordnet. Dabei dürfte den Verantwortlichen bewusst gewesen sein, dass durch den Rückbau weitere Gebäudeteile Schaden nehmen können.⁸

Ein Gutachten der Landesgewerbeanstalt stufte das Gebäude – nach über 10 Jahren ohne Erhaltungsmaßnahmen – als „Totalschaden“ ein.⁹ Hauptursache für die Aufgabe des Denkmals waren auch hier die Bodensenkungen. Der Stadtrat konnte von dieser Entscheidung nur noch Kenntnis nehmen:

„Womit jedem im Plenum klar war: Was als ‚Rückbau‘ beginnt, wird als Abbruch enden.“¹⁰

Die Entscheidung stieß auf Kritik, vor allem in Fachkreisen und der Lokalpolitik. Zwar sei das Gebäude bereits bei der Übernahme sanierungsbedürftig gewesen, jedoch hätte erst die jahrelange Vernachlässigung zu seinem irreparablen Zustand geführt.

„Hat man erwartet, dass die Wagnergasse 2 durch den Abriss seiner Nebengebäude etwa stabiler würde? Dann herzlichen Glückwunsch zu so viel Naivität! Trotz gegenteiliger Behauptungen war doch klar, dass hier nur auf Zeit gespielt wurde. Und dann heißt es plötzlich, es wäre ‚Gefahr im Verzug‘, was nur bedeuten kann, dass es jetzt aber ganz schnell weg muss.“¹¹

aus: *„Für den Denkmalschutz in Landshut ist Gefahr im Verzug“*, idowa, 30.01.2024

Nach dem Abriss hat der Eigentümer schon Neubaupläne und möchte hier „ein in das bauliche Ensemble mit Fingerspitzengefühl integriertes Bauwerk“ errichten.¹²

WIR MEINEN:

- Das Grundstück, auf dem die drei Denkmale standen, befindet sich in einer attraktiven Lage nahe der Kleinen Isar. Der Erhalt des letzten verbliebenen Handwerkerhauses war die zentrale Versprechung, welche der Eigentümer nach dem Kauf getätigt hatte – und welche den Weg für den Abriss gleich zweier dieser Denkmale frei machte. Eine Zusage, die über ein Jahrzehnt offensichtlich folgenlos blieb.
- Stattdessen ist durch die Abrisse der historischen Bauten nun eine unbebaute (Groß-)Fläche entstanden, die neue, freiere Nutzungsmöglichkeiten eröffnet. Inwieweit die Ertüchtigung des Baugrundes – auch unter Zuhilfenahme von Fördermitteln und mehr – aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten heraus nicht zu vertreten gewesen wäre, oder ob die Bodensenkungen auch auf die bereits erfolgten Abrisse zurückzuführen sein könnten, bleibt für uns fraglich. Die genauen Bewertungs- und Prüfkriterien, die zum Abriss der zwei benachbarten Handwerkerhäuser führten, sind nicht im Detail bekannt.
- Eine konsequente Verfolgung und Einforderung des vereinbarten Erhaltungsversprechens und eine rechtzeitige Vorabuntersuchung aller drei Handwerkerhäuser – auch hinsichtlich ihrer Gründung – hätten höchstwahrscheinlich eine fundiertere Abrissentscheidung ermöglicht.
- Doch nun sind gleich drei Denkmale für immer verloren. Die Umsetzung der Neubauplanungen scheint nun zügig voranzuschreiten, während die angekündigten Sanierungsmaßnahmen über Jahre hinweg nicht begonnen wurden.

Hier wurde durch Abriss denkmalgeschützter und im Interesse der Öffentlichkeit eigentlich unantastbarer Gebäude höchstwahrscheinlich privater Profit gemacht.



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Alte Schlosswirtschaft

ABRISS 2024
VERLOREN

- **Bundesland:** Bayern
- **Baujahr:** erste Erwähnung von 1425, neu errichtet 17./18. Jh.
- **Stil/Epoche:** Spätbarock
- **Unter Denkmalschutz seit:** 1970er oder 1980er
- **Werte/herausragende Elemente:** Einer der letzten spätbarocken Landgasthöfe der Region



Abrissbestrebungen seit mehr als 30 Jahren – jetzt „erfolgreich“

Während das rosa verputzte, barocke Schloss als Wahrzeichen Planeggs gilt, wurde die Jahrhunderte alte Schlosswirtschaft nach jahrzehntelangem Verfall vor allem als Problem wahrgenommen. Dabei verbinden viele Planegger Bürger mit dem Gebäude Kindheitserinnerungen, als es noch bewohnt und bewirtschaftet wurde. Doch 2024 musste das Denkmal weichen – angeblich damit der Verkehr im Ort wieder ungestört fließen kann.

Der große Gebäudekomplex aus dem 17. und 18. Jahrhundert prägte das Ortsbild der Gemeinde nahe München mit. Es war eines der letzten Beispiele eines spätbarocken Landgasthofs im Landkreis München. Die starken Schäden an dem

Denkmal, welches Teil des Planegger Schlossensembles war, wurden mit der Zeit immer offensichtlicher. Das Gebäude gehörte einem Unternehmen, das bereits 1995 den Abrissantrag für die Wirtschaft eingereicht hatte, der von der Unteren

Denkmalschutzbehörde jedoch abgelehnt worden war. Daraufhin legte der Eigentümer Widerspruch ein, welcher der Regierung von Oberbayern als zuständige höhere Denkmalschutzbehörde vorgelegt wurde. Eine Antwort blieb jedoch aus – und das fast 30 Jahre lang! Während dieser Zeit wurde das Gebäude weder geschützt noch gepflegt. Versuche einer Rettung gingen vom Landesamt für Denkmalpflege aus. Dieses hatte laut Medienberichten immer wieder Nutzungskonzepte vorgelegt und finanzielle Förderung angeboten, zuletzt rund zwei Millionen Euro.¹ Doch jegliche Bemühungen zum Erhalt des Denkmals unterblieben offensichtlich.

Im Oktober 2023 kam es zu einem Teileinsturz des Gebäudes. Daraufhin wurde ein Abschnitt der an das Gebäude grenzenden

Pasinger Straße aus Sicherheitsgründen gesperrt, was zu Protesten wegen der Verkehrsbehinderung auf der sonst stark frequentierten Straße zwischen München und Starnberg und damit indirekt zu neuer Aufmerksamkeit für das Denkmal führte. Die Sperrung initiiert hatte der Bürgermeister, der bereits mehrfach für den Abriss der Schlosswirtschaft plädiert hatte. Er ist in derselben Partei wie der Eigentümer, welcher als Gemeinderat auch Mitglied des Bauausschusses der Gemeinde ist.² Die Medien berichteten auch davon, dass Druck aus dieser Richtung auf die Behörden ausgeübt worden sei.³

Die Notwendigkeit der Straßensperrung wurde von vielen Seiten angezweifelt – schließlich sei ein Teil eines Anbaus eingestürzt, der gar nicht zur Straße hin



Verkehrssperrung als Mittel zum Zweck?

gelegen war. Die Sperrung wurde als mögliche Maßnahme interpretiert, um den Abriss des Denkmals zu fördern.⁴

Auch das Landesamt für Denkmalpflege bezweifelte die Notwendigkeit der Sperrung und hielt den Hauptbau nicht für einsturzfähig, sondern weiterhin für sanierbar und bot dafür sogar Förderung in Millionenhöhe an.⁵

„ So kriegt man die Sache schnell vom Tisch [...] Als im Oktober 2023 ein Gebäudeteil im Anbau der Schlosswirtschaft einstürzte, geschah das, was [...] man (= Ergänz. d. Red.) einen Klassiker nennt: Die Gefahr eines Kompletteinsturzes des Gebäudes stand im Raum, die Straße wurde gesperrt, es kam zu einem ‚Aufschrei in der Bevölkerung‘ – so kriegt man die Sache schnell vom Tisch‘ [...]. Ähnlich sei das schon an anderen Orten in Bayern erfolgt. ‚Es ist ein Muster, das häufiger auftaucht.‘“⁶

aus: „Ein Trümmerfeld als abschreckendes Beispiel“, Süddeutsche Zeitung, 12.04.2024

Im Januar 2024 sprach sich ein aktuelles Gutachten zwar noch für die Möglichkeit einer Rettung des Gebäudes aus⁷, im Februar folgte auch eine Petition zum Erhalt – doch zu spät.

Die Regierung von Oberbayern hatte sich nach 30 Jahren zu einer Entscheidung durchgerungen: Die alte Schlosswirtschaft durfte abgerissen werden, da der Erhalt wirtschaftlich nun unzumutbar gewesen wäre. Damit setzte sich die Regierung auch über die Einschätzung der eigenen Fachbehörde hinweg. Und so beginnt der Abriss im März 2024.

Im bayerischen Landtag wurde der Fall der alten Schlosswirtschaft als Präzedenzfall für Entscheidungen zur Denkmalpflege diskutiert, um künftige Verfahren zu beschleunigen und zu verbessern.⁸ Der Eigentümer plant nun die Errichtung von Wohnungen an der Pasinger Straße.

WIR MEINEN:

Die Möglichkeit, die alte Schlosswirtschaft zu retten, war gegeben.

- Jedoch ist es zweifellos problematisch, wenn Anträge und Anliegen von Denkmaleigentümern über Jahrzehnte hinweg unbearbeitet bleiben. Dies deutet auf eine Überforderung der zuständigen Behörden hin. Um den Denkmalschutz effektiver umzusetzen, benötigen die Behörden eine entsprechende Aufstellung und Ausstattung.
- Verzögerungen und der fortschreitende Verfall des Denkmals haben letztlich den Abriss ermöglicht. Hier ist an die Verantwortung des Eigentümers zu appellieren, der gesetzlichen Verpflichtung des Denkmalerhalts nachzukommen. Selbstverschuldete Bauvernachlässigung darf nicht als Grund für wirtschaftliche Unzumutbarkeit akzeptiert werden.
- Konsequenterweise unterlassene Pflege eines Denkmals sollte kein funktionierender Weg sein, um schließlich einen Abriss – gerade für neue Bauvorhaben – bewirken zu können.

Der Verlust der Schlosswirtschaft ist endgültig. Der Weg dahin zeigt - wie auch der bayerische Landesdenkmalrat feststellte – ein Muster, das immer wieder zu beobachten ist: Jahrzehntelanger, hingenommener Verfall bis zum (Teil-) Einsturz, die Deklaration des Ergebnisses als Gefahr, einziger Ausweg: Abriss. Dies kann nicht unser Umgang mit unseren Denkmälern sein – die wie andere Gebäude auch kontinuierlicher Pflege bedürfen, um fortbestehen zu können. Nur dass sie dabei mehr sind, als Steine und ein Dach über dem Kopf: Sie sind unser dreidimensionales Geschichtsbuch und einfach zu wertvoll, um am ausgestreckten Arm langsam und eventuell sogar planvoll niederzugehen.



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ



Das fordern wir!

Oftmals führen fehlende oder falsche Grundlagen zu Missständen in der Denkmalpflege – mit teils dramatischen Folgen bis hin zum Denkmalverlust. Wir möchten diese Missstände angehen und fordern daher:

Bundesweite Erfassung des Denkmalbestands in Deutschland

Es ist ein dringend zu behebender Missstand, dass die **genaue Anzahl von Denkmalen in Deutschland**, mit Lage, Kategorisierung und Unterschutzstellungsangaben, nicht in einer **bundesweiten, einheitlichen Statistik** erfasst wird. Dadurch gibt es weder in den Bundesländern noch bundesweit eine Datengrundlage zur Ermittlung des Bestands und der Entwicklung unseres kulturellen Erbes. Eine solche Sachgrundlage über die deutsche Denkmallandschaft ist jedoch unverzichtbar – auch hinsichtlich eventueller Krisenfälle, die eine schnelle Gesamtkoordination zur Rettung von Kulturgut notwendig machen. Das ist nur mit einer **länderübergreifenden Steuerung** möglich. Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, diese wichtige Grundlage in Deutschland zu schaffen und kontinuierlich zu pflegen.

Abrissvorhaben, Streichungen von der Denkmalliste und Denkmalverluste transparent veröffentlichen

Weder die Tatsache, dass ein Denkmal seinen Schutzstatus verliert, noch Denkmalverluste oder Abrisspläne werden derzeit der Öffentlichkeit transparent und rechtzeitig dargelegt. Wir fordern daher für alle Bundesländer die **Veröffentlichung eines verpflichtenden bundesweiten jährlichen Reports über Schutzstatusveränderungen sowie eine umgehende Veröffentlichung von Denkmalverlusten und Abrissvorhaben bzw. Abrissantragsstellungen** an zentraler, öffentlich einsehbarer Stelle.

Denkmalfachlichkeit stärken

Sowohl in den Behörden als auch in Lobbyverbänden möchten wir die Stimme von Denkmalexperten stärken. Wir fordern daher: Eine **verpflichtende denkmalfachliche Ausbildung** für alle Mitarbeiter der Denkmalpflege in Behörden und Ländern nach einem qualifizierten Anforderungskatalog sowie die Bildung (auch politisch) unabhängiger Behördenstrukturen. Ebenfalls fordern wir die Politik zu einer angemessenen **Erhöhung der personellen Ausstattung der Denkmalbehörden** auf, um Verfahren zu beschleunigen und Denkmaleigentümer beratend zu unterstützen.

Sanktionsmöglichkeiten nutzen

Wir ermutigen die zuständigen Behörden und Entscheider, in Fällen von Verstößen gegen das geltende Denkmalrecht mehr Gebrauch von **rechtlichen Sanktionsmöglichkeiten** zu machen.

Dies können sein:

- Ersatzvornahmen zur Rettung akut bedrohter Denkmalsubstanz
- Bußgeldverfahren (z. B. im Falle von ungenehmigten Baumaßnahmen bzw. Abrissen) anstreben und vollstrecken
- Im Fall von ungenehmigten Denkmalabbrissen: Wiederaufbaupflicht gerichtlich durchsetzen

Bauen im Bestand stärken und vereinfachen

Dass Bauen im Bestand eine größere Rolle spielen muss, hat viele Gründe: Umweltschutz, Ressourcenschonung und nachhaltiges Wirtschaften sind einige davon. Daneben ist das Bauwesen in Deutschland allgemein von einer starken Bürokratie und Auflagen geprägt, die sich teils sogar widersprechen. Neben den zahlreichen Bauauflagen müssen gegebenenfalls auch denkmalpflegerische Vorgaben berücksichtigt werden – eine nicht zu unterschätzende Herausforderung für alle Beteiligten. Wir fordern – analog zu den bestehenden Landesbauordnungen – die Entwicklung einer zentralen **Umbauordnung, um Bauen im Bestand zu vereinheitlichen und Auflagen zu harmonisieren. Auch fordern wir ein politisches Bekenntnis zu mehr Bauen im Bestand** als generelles Ziel.

Denkmalschutz ernst nehmen und aktiv Lösungen suchen

Denkmale zu erhalten, ist eine Pflicht, die uns allen zugutekommt. Wir möchten, dass durch die **rechtzeitige Einbeziehung von Fachleuten und ein Grundverständnis für den Denkmalschutzgedanken** bei der Suche nach **denkmalverträglichen Lösungen** besser beraten werden kann und Behörden und Eigentümer besser zusammenarbeiten.

Finanzielle Entlastung von Denkmaleigentümern und niedrigschwellige Förderprogramme für Denkmale

Denkmalschutz und -pflege liegen im Interesse der Allgemeinheit. Denkmalbesitzer leisten daher einen wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft. Gleichwohl wird ihnen eine große finanzielle Verantwortung für Pflege und Erhalt übertragen. Die Kosten für handwerkliches Bauen, für besondere Materialien und traditionelle Techniken steigen überproportional im Vergleich zum industriellen Bauen. Daher müssen Denkmaleigentümer **mehr finanzielle Entlastung über steuerliche Anreizprogramme** erhalten. Da diese aber umso vorteilhafter sind, je finanzstärker der Denkmaleigentümer ist, braucht es zusätzlich ausreichend ausgestattete, langfristig laufende öffentliche Förderprogramme – unbürokratisch und verlässlich.



Fachwerkhaus

ABRISS 2023
VERLOREN

- **Bundesland:** Bayern
- **Baujahr:** 1802
- **Stil/Epoche:** zeittypisch
- **Unter Denkmalschutz seit:** 1989
- **Werte/herausragende Elemente:** Besonders aufwendiges Fachwerk, Stuckdecken im Inneren, ehemals größter Hof der Gemeinde, Stanniomalerei am Giebel



200 Jahre Geschichte in nur zehn Jahren zerstört – die Chronik einer Tragödie

Es war einst der größte Hof des Ortes – und wahrscheinlich einer der prachtvollsten. Kunstvolle Fachwerkornamente zierten die Fassade des von Selbstbewusstsein und Wohlstand zeugenden Gebäudes. Doch von dem eindrucksvollen Gut ist nichts mehr übrig. Das letzte Jahrzehnt seines immerhin über 200 Jahre langen Bestehens kosteten das Gebäude so viel Substanz, dass schließlich notgedrungen einem Abriss zugestimmt wurde. Die Ursache für diesen Verlust ist eindeutig: Es wurde trotz Forderungen und Sanktionen nichts am Gebäude gemacht – ganz im Gegenteil.

Noch 2009 bescheinigte die Untere Denkmalschutzbehörde dem Hof einen „guten Zustand“ – nur moderate Sanierungen seien erforderlich.¹ In

den folgenden Jahren wechselte der Hof zweimal den Besitzer – seit 2013 gehört er dem heutigen Eigentümer. Nach dem Kauf nahm die örtliche Denkmalbehörde

umgehend Kontakt mit diesem auf. Denn in den folgenden Jahren sollte an der Sanierung gearbeitet werden, eine finanzielle Unterstützung durch Fördermittel wurde in Aussicht gestellt.

Doch anstelle von Sanierungsmaßnahmen verschlechterte sich der Zustand des Gebäudes zunehmend. Bestehende Schäden wurden durch offenstehende Fenster, ein undichtes Dach und eindringende Feuchtigkeit beschleunigt.² Die Versuche des Denkmalamtes, an diesem Zustand etwas zu ändern, verliefen ergebnislos, vier Jahre nach dem Kauf brach der Eigentümer wohl den Kontakt zur Denkmalbehörde vollständig ab.³ Auf behördlicherseits angeordnete Sicherungsmaßnahmen reagierte er nicht, beglich lediglich die verhängten Bußgelder. Jeglicher Auffor-

derung, das historische Gut zu erhalten, wurde nicht Folge geleistet. Mit fatalen Konsequenzen: Die Bausubstanz litt rasant. 2018 stürzte ein Teil des Stalldaches ein. Die Untere Denkmalschutzbehörde forderte daraufhin ein Notdach zur Sicherung des verbliebenen Bauwerks – doch der Eigentümer reagierte stattdessen mit dem Abriss des gesamten Stalldachs.

In der Folge erhielt der Fall öffentliche und politische Aufmerksamkeit. 2019 reichte ein Verein eine Petition beim Bayerischen Landtag ein, woraufhin der Landtagsausschuss für Wissenschaft und Kunst ein Jahr später entschied, dass der Eigentümer das Denkmal erhalten und zerstörte Teile rekonstruieren müsse. Dennoch setzte sich der Verfall fort, Instandhaltungsmaßnahmen blieben aus.



Schon 2016 konnte der zunehmende Verfall des Denkmals auch von außen wahrgenommen werden

2020 stürzten die ersten Fachwerksegmente ein. Seitens der Öffentlichkeit wurden Rufe nach einer Enteignung laut.⁴

Im Jahr 2023 beurteilten die zuständigen Behörden die Einsturzgefahr schließlich als so hoch, dass sie einem Abriss

des Denkmals zustimmten. Bis Juli 2023 wurde das Gut vollständig abgetragen, das Holz des Fachwerks eingelagert. Über die weitere Verwendung gibt es bislang keine Informationen, und der Eigentümer äußerte sich nicht zu dem Vorgang – sein Handeln spricht jedoch eine klare Sprache.



Der verheerende Zustand kurz vor dem Abriss



Auch Schmuckelemente wie die historische Tür sind verloren

WIR MEINEN:

Wie schnell ein Denkmal niedergehen kann, zeigt dieses Beispiel ebenso eindrücklich wie auch die Hilflosigkeit, die sich einstellt, wenn der Eigentümer blockiert. Trotz des deutlichen Bemühens der Denkmalbehörden, der Verhängung von Bußgeldern und des Protestes der Öffentlichkeit blieb es bei der Untätigkeit des Denkmaleigentümers. Als Ergebnis ist ein ganzer Ort nun eines einzigartigen Gebäudes beraubt. Aus unserer Sicht eine echte Tragödie.

Mittel, die hier eventuell noch zur Verfügung gestanden hätten, wären:

- Wenn ein Denkmaleigentümer notwendige Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen auch nach mehrmaliger behördlicher Aufforderung nicht durchführt, steht den Behörden das Mittel der Ersatzvornahme zur Verfügung. Diese ermöglicht, dass die Maßnahmen zum Schutz des Denkmals durch die Behörden direkt beauftragt werden können und dem Eigentümer in Rechnung gestellt werden.
- Um die Behörden hier auch finanziell besser abzusichern, ist unter bestimmten Rahmenbedingungen auch eine Ausfallbürgschaft von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz zur Vorfinanzierung dieser Ersatzvornahmen möglich.
- Bei besonders eklatanten Fällen steht den Behörden sogar das Mittel der Zwangsentziehung nach Artikel 18 des BayDschG zur Verfügung.

Damit es zu solchen Maßnahmen gar nicht erst kommen muss, ist es sehr ratsam, bei Denkmalverkäufen die Kaufinteressenten frühzeitig und umfangreich über den Denkmalschutzstatus und die Verantwortung, die damit einhergeht, zu informieren. So wird sichergestellt, dass das notwendige Bewusstsein für die Auflagen, die mit Denkmaleigentum zusammenhängen, beim potenziellen neuen Eigentümer vorhanden ist.

Sehr begrüßenswert finden wir die Haltung der Verantwortlichen vor Ort, die wohl eine Neubebauung des Geländes ausgeschlossen haben.⁵



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Haus Hansen

ABRISS 2024
VERLOREN

- **Bundesland:** Nordrhein-Westfalen
- **Baujahr:** Ende 18. Jahrhundert
- **Stil/Epoche:** Barock
- **Unter Denkmalschutz seit:** 1983; 2022 aberkannt
- **Werte/herausragende Elemente:** Fachwerkhaus mit bedeutender Regionalgeschichte, Zeugnis lokaler Unternehmensentwicklung



Langsamer Verfall eines Denkmals – und Eigentümer mit langem Atem

Jedes Denkmal erzählt eine Geschichte. Einige sind so weitreichend bedeutend, dass sie fast jeder kennt. Aber auch im Kleinen, im Regionalen sind Vergangenheit und Historie unersetzlich. Das Haus Hansen in Urdenbach war ein solches Kleinod und gleichzeitig Teil unseres gemeinsamen Kulturerbes. Seit 1983 stand es unter Denkmalschutz. Doch nach vielen Jahren des Verfalls wurde es 2024 abgerissen.

Eigentlich handelte es sich bei dem sogenannten Haus Hansen um ein Gebäude-Duo, das aus einem Wohnteil in Form eines zweistöckigen Gebäudes mit Sprossenfenstern, grünen Klappläden und Krüppelwalmdach und einem direkt

daran angebauten Wirtschaftsteil, der in einem eingeschossigen Bau mit Satteldach untergebracht war, bestand. In den Initialen des Oberlichts über der Haustür waren die ersten Besitzer verewigt: Johann Lapp und seine Frau, die in Urdenbach

eine Töpferfabrik führten. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde der Bau durch die örtliche Unternehmerfamilie Hansen übernommen, die ihn als Familienwohnsitz nutzte. Das Haus Hansen war damit Zeitzeuge einer Lokal- und Familiengeschichte, die Urdenbach lange prägte. Nachdem der letzte Eigentümer den Bau in den 2000er Jahren erworben hatte, war die Hoffnung groß, dass das Denkmal in eine gute Zukunft geführt wird – die Erben hatten das Denkmal unter der Vorgabe verkauft, dass es saniert werden müsse.¹

Doch nach dem Verkauf verschlechterte sich der Zustand des Gebäudes stattdessen zunehmend.²

Feuchtigkeitsschäden, Fäulnis und Schimmelbefall führten zu einer erheblichen

Beeinträchtigung der Bausubstanz. Trotz Denkmalschutz-Status erfolgten offensichtlich keine Erhaltungsmaßnahmen durch den Eigentümer. In der Presse war von Gerüchten zu lesen, dass die Vernachlässigung System habe:

„In Urdenbach, wo im alten Dorfkern jeder jeden kennt, wird unter der Hand darüber gesprochen, dass es sich bei der Hansen-Villa um ein Spekulationsobjekt handelt und der Eigentümer nur auf den Abriss des Hauses wartet.“³

aus: „Die Hansen-Villa verfällt“, Rheinische Post, 21.05.2021

Zwar stand die Untere Denkmalschutzbehörde im Austausch mit dem Eigentümer und führte vor vielen Jahren schon Sicherungen selbst durch, zu einer Sanierung kam es jedoch nicht.⁴



Die zugehörigen Bauten des Unternehmens sind schon lange abgerissen – das Haus Hansen war das letzte Zeugnis



Das Haus Hansen war ein wichtiger Teil Urdenbachs Geschichte und dokumentierte lokalen Unternehmergeist



Einzig überdauernder Überrest des Haus Hansen: seine Tür mit Oberlicht

2019 wurde dann der Abrissantrag eingereicht, der durch die Denkmalschutzbehörde und das Landesamt für Denkmalpflege geprüft wurde. Ein Bauzustandsgutachten wurde ebenfalls eingereicht, auf dessen Grundlage über das Schicksal des Denkmals entschieden wurde. 2022 stimmten die Untere und Obere Denkmalschutzbehörde dem Abriss aufgrund „mangelnder Erhaltungsfähigkeit“ zu.⁵ Gleichzeitig wurde der Denkmalstatus aufgehoben. Der Abriss erfolgte dann im August 2024. Einzig die Haustür mit dem Oberlicht, das die Initialen der ersten Besitzer trägt, konnte durch das Engagement eines lokalen Bürgervereins erhalten werden.



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

WIR MEINEN:

Mit dem Erwerb eines Denkmals gehen – mehr als bei jeder anderen Immobilie – Erhaltungsverpflichtungen für den Eigentümer einher. Er kauft nicht nur ein Haus – sondern ein Stück unseres gemeinsamen Kulturerbes. Der Erhalt desselben ist daher im Interesse aller. Doch immer wieder scheint genau diese Verantwortung nicht bewusst zu sein.

- Grundsätzlich sollte jedem Kauf einer Bestandsimmobilie eine gründliche Begutachtung des baulichen Zustandes vorausgehen. Kauft man ein bekanntermaßen sanierungsbedürftiges Gebäude, so sind Sanierungskosten von Beginn an mit einzukalkulieren.
- Dies umso mehr bei einem Denkmal – bei dem Abriss und Neubau keine Option sein dürfte. Grundstücksspekulationen oder ähnliches sollten hier wirkungsvoll ausgeschlossen und unterbunden werden.
- Der langsame Verfall von Haus Hansen über circa 20 Jahre hinweg ist ein Beispiel für viele gleichgelagerte Fälle: die Verfolgung von Vernachlässigung bleibt wirkungslos oder wird nicht vorgenommen, der Einsatz der zur Verfügung stehenden Zwangsmittel der Behörden wird oftmals zu zögerlich und zu spät angewendet. Viel zu oft mit fatalem Ausgang für das Denkmal.
- Um Fälle solcher Art künftig zu unterbinden, sollten unserer Meinung nach bestehenden Regelungen und Maßnahmen konsequenter angewendet und früher eingeleitet werden. Denkmalbehörden verfügen über verschiedene Instrumente, um den Erhalt bedrohter Denkmale zu sichern:
 - Ersatzvornahme: In akuten Fällen kann die Behörde Sicherungs- oder Erhaltungsmaßnahmen veranlassen und die Kosten dem Eigentümer in Rechnung stellen. Durch solche Ersatzvornahmen kann verhindert werden, dass es zu irreversiblen Schäden kommt und das Denkmal nicht mehr zu retten ist.
 - Bußgelder und Sanktionen: Bei Verstößen gegen die Erhaltungspflicht können Geldstrafen verhängt und durchgesetzt werden – auch Enteignungen sind rechtlich möglich.⁶

FÜR IMMER VERLOREN:

Wirtschaftlichkeit

Einer der Hauptgründe für Aufgabe und Abriss von Denkmälern ist das Argument der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit ihres Erhaltes. Doch trifft dieses Argument so flächendeckend zu, wie es eingesetzt wird?

In der Berichterstattung und bei Entscheidungsprozessen spielen die Sanierungskosten eines Denkmals oftmals eine sehr prominente Rolle. Häufig werden hierbei Investitionsberechnungen „Kosten des Denkmalerhalts versus Kosten Neubau“ angestellt – die nicht selten zum Nachteil des Denkmals ausfallen. Kostensteigerungen im Sanierungsverlauf bieten weitere Anlässe für Berichterstattungen oder öffentliche Diskussionen. Das Ergebnis: Es entsteht der Eindruck, dass ein Denkmalerhalt eine besonders hohe finanzielle Last ist.

Was jedoch meistens fehlt, ist ein realistischer Kostenvergleich und Kostenentwicklungen des Neubaus – und der Hinweis auf besondere Hilfen, die Denkmaleigentümern offenstehen. Vergleicht man am Ende eines Projekts die real tatsächlich angefallenen Kosten des Neubaus mit denen einer Sanierung im Bestand, so erwies sich nicht selten: Der Erhalt eines Denkmals wäre auch finanziell eine Alternative gewesen – ganz zu schweigen von den Vorteilen in puncto Nachhaltigkeit. Eine Erkenntnis, die meistens – wenn überhaupt – zu spät erfolgt.



**Unsere Vergangenheit
ist unbezahlbar. Umso
schwieriger wird es, wenn
Kosten gegeneinander
aufgewogen werden.**

Stille Verluste: Wenn einfach der Denkmalstatus gestrichen wird

Selten genug wird ein Denkmalabriss zum öffentlichen Thema. Doch noch unbemerkter passieren die „Stillen Denkmalverluste“. Das meint: Denkmale, die in einem bürokratischen Akt von der Denkmalliste wieder gestrichen werden – und das meist sang- und klanglos, ohne dass es die Öffentlichkeit mitbekommt.

Die Gründe dafür, dass ein Denkmal seinen Schutzstatus verliert, sind vielfältig. So kann ein Eigentümer oder die zuständige Denkmalbehörde eine erneute Prüfung beantragen oder durchführen. Kommt die Behörde zu dem Schluss, dass das Denkmal die Eigenschaften, welche seinen Denkmalwert ausmachten, im Laufe der Zeit verloren hat, kann es aus der Denkmalliste gelöscht werden.

Der Verlust des Denkmalwertes ist dabei allzu häufig auf Verfall und Vernachlässigung zurückzuführen, was einen massiven **Verlust der historischen Substanz** zur Folge hat. Aber auch (ungenehmigte) bauliche Eingriffe, welche das Denkmal so stark verformt haben, dass es seine **historische Authentizität** verliert, können ursächlich für den Verlust des Denkmalstatus sein. Und nicht zuletzt sind es „über-

geordnete“ Interessen wie städtebauliche Planungen oder ähnliche Entwicklungen, welche eine vom Denkmalzustand unabhängige Löschung aus der Denkmalliste erwirken können. **Es kommt immer wieder vor, dass Denkmallöschungen bei Bauvorhaben genutzt werden, um Planungsprozesse voranzutreiben.** Denn ohne Denkmalstatus entfallen die ansonsten notwendige Zustimmung zum Abriss durch Denkmalbehörden oder andere Erhaltungsaufgaben. Grundsätzlich gilt: Hat ein Denkmal seinen Status verloren, verliert es auch den entsprechenden Schutz – so wenig wirkmächtig dieser ohnehin schon ist.

Diese „stillen“ Denkmalverluste sind gravierend und beeinträchtigen die Entwicklung der Denkmallandschaft deutlich.



Auch diese drei Gebäude in Osterwieck sind keine Denkmale mehr

Da die Denkmallisten in sehr unterschiedlichen Weisen gehandhabt werden, weder zwingend öffentlich zugänglich noch aktuell sind, sind solche Denkmalstreichungen nur schwer nachzuverfolgen.

Fast 200 Denkmale auf einen Streich gelöscht

Doch manchmal ist es einfach zu offensichtlich – wie im Fall der sächsisch-anhaltischen Stadt Osterwieck, welche 2023 Denkmallöschungen im großen Stil vorgenommen hat. Viele der historischen Fachwerkhäuser der Stadt standen unter Denkmalschutz. Vor allem Wohnhäuser, Scheunen und Geschäftshäuser sind hier vertreten, teilweise sind ganze Straßenzüge als Denkmale eingetragen. 2023 hat die zuständige Denkmalbehörde den



Eines von 200 Ex-Denkmalen Osterwiecks



Die Kirchenbude in Grimmen vor ihrem Abriss – kein Beteiligter bemühte sich um ihren Erhalt

Denkmalschutz für zahlreiche Bauten radikal gekürzt. Fast 200 Denkmale wurden in nur einem Jahr aus der Denkmalliste für Osterwieck gestrichen! Die Begründung: „bei vertiefter Erfassung keine besondere Bedeutung festgestellt.“¹

Ein seltsames Vorgehen, besonders für eine Stadt wie Osterwieck, die mit ihren denkmalgeschützten Fachwerkhäusern auch touristisch brilliert:

„Osterwieck ist DIE Fachwerkperle im Harz“, schwärmt Gerhard Schmuck. Der Gästeführer muss es wissen. In der Stadt gibt es über 400 historische Häuser mit prachtvollen Schnitzereien, farbigen Ornamenten und Inschriften, in teilweise

geschlossenen historischen Straßenzügen – sie zählen zu den wertvollsten in den neuen Bundesländern, obwohl Wernigerode und Quedlinburg bekannter sind. Osterwieck, die kleine Schwester, ist die unterschätzte Schönheit.“²

aus: „Der Osten – entdecke, wo du lebst. Altes Fachwerk, neuer Glanz – Osterwieck am Harz“, MDR, 18.06.2024

Aufgrund des fehlenden Denkmalstatus ist nun ein Prozess zu vermuten, der mehr oder weniger schnell zu massiven Veränderungen des Stadtbildes führen kann: Denn nun müssen Änderungen und Umbauten nicht mehr durch die Untere Denkmalschutzbehörde genehmigt werden und Denkmalfachleute stehen den

Eigentümern nicht mehr als beratendes und überwachendes Organ zur Seite. Auch gesetzliche Vorgaben, für welche zuvor denkmalpflegerische Ausnahmen in Anspruch genommen werden konnten – wie beispielsweise für energetische Ertüchtigung oder Ähnliches – dürften zahlreiche Ex-Denkmale nun auf einmal betreffen; mit unklaren Folgen. Fördergelder für den Denkmalerhalt fallen ebenso weg wie steuerliche Vorteile.

Es ist sehr zu vermuten, dass durch den massiven Schutzstatusverlust die historische Substanz, das einzigartige Erscheinungsbild der Stadt und damit das Besondere von Osterwieck schrittweise verloren geht.

Die ersten Konsequenzen hat diese serielle Löschung schon: Eines der Ex-Denkmale von Osterwieck wurde bereits im November 2024 abgerissen. Dabei wurde auch gleich das Nebenhaus, was nach offizieller Denkmalliste zu diesem Zeitpunkt noch seinen Denkmalstatus innehatte, mit abgebrochen. Für mindestens ein weiteres Ex-Denkmal hat der Eigentümer schon Abrisspläne geäußert. Schon jetzt, so kurz nach der Aberkennung, schreitet der Verlust der gebauten Geschichte rasend schnell voran.

Vieles passiert unbemerkt – und trifft doch tief

Will man sich also Deutschlands verlorene Denkmale anschauen, so sind Schlagzeilen über Denkmalabriss nur die Spitze des Eisbergs. Vieles dringt

erst gar nicht an die Öffentlichkeit – so werden Denkmale, denen still und leise der Schutzstatus aberkannt wurde, meist gar nicht thematisiert.

Weitere Beispiele für „Stille Denkmalverluste“

Wohnhaus am Friedhof Rothenburg, SN
Nierhofer Mühle Attendorn, NW
Storchmühle Wernigerode, ST
Gutshaus Poseritz, MV
Haus Fühlingen/Villa Oppenheim Köln, NW
und noch viele mehr!

Doch ihre einstige Unterschutzstellung erfolgte ja aus guten Gründen. Die neue Beurteilung ist oftmals eher auf Erhaltungsmängel, weitreichende Umbauten oder andere Interessen zurückzuführen als darauf, dass das Gebäude an sich nicht würdig gewesen wäre, in unser Kulturtestament mitaufgenommen zu werden.

Es ist aus unserer Sicht nicht tolerierbar, dass Vernachlässigung oder unabgestimmte bauliche Eingriffe systematisch dazu führen, dass wir Denkmalschätze einfach aufgeben. Ebenso ist aus unserer Sicht nicht hinzunehmen, wie intransparent und ohne öffentliche Beteiligung Entscheidungen über die Schicksale unserer Denkmale, und damit über unser gemeinsames kulturelles Erbe, getroffen und vollzogen werden.

Auch dagegen möchten wir mit unserem Schwarzbuch der Denkmalpflege ein deutliches Zeichen setzen.

Friedrich-Junge-Gemeinschaftsschule

TEILABRISS 2023
VERLOREN

- **Bundesland:** Schleswig-Holstein
- **Baujahr:** 1950–53
- **Stil/ Epoche:** Moderne/Nachkriegsarchitektur, Pavillonstil
- **Unter Denkmalschutz seit:** 1996
- **Besonderheit:** Pavillon-Schule, offene Architektur mit Hygienekonzept, Prinzip „Lernen im Freien“, mit Freilichttheater/Naturaula



Lernen mit Luft und Licht: Ein Kieler Pionier-Schulbau ist verloren

Licht, Luft und Sonne: Die Friedrich-Junge-Gemeinschaftsschule war in ihrer Entstehungszeit ein innovatives Beispiel für einen Schulbau, der bestmöglich auf Ausgleich und gute Lernbedingungen für die Schüler ausgerichtet ist. Bereits seit 1996 stand die Anlage, bestehend aus Schulbauten, -gärten und offenen Versammlungsbereichen, unter Denkmalschutz. Doch 2023 erfolgte der Abriss der Gemeinschaftsschule, um einem Neubau Platz zu machen. Die benachbarte Grundschule, ebenfalls Teil des denkmalgeschützten Ensembles, wird hingegen saniert.

Der Schulkomplex wurde in den 1950er-Jahren errichtet und umfasste sowohl eine Gemeinschafts- als auch eine Grundschule. Es

handelte sich um eine der 21 sogenannten Schroeder-Schulen in Kiel, von denen inzwischen mehr als die Hälfte unter Denkmalschutz stehen. Der Architekt

Rudolf Schroeder, von 1927–1962 Kieler Stadtbaurat, verfolgte bei diesen Schulbauten einen überaus fortschrittlichen Ansatz: Seine Schulgebäude sind für ihre funktionale und auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmte Architektur bekannt.

Die Friedrich-Junge-Gemeinschaftsschule bestand aus mehreren flachgedeckten, kubischen Baukörpern, auch Pavillons genannt, die durch Grünflächen miteinander verbunden waren. Ein zentrales Element war die „Freiluftaula“, in welcher Unterricht im Freien gehalten wurde. Große weiß gerahmte Fenster sorgten für viel Tageslicht und eine optimale Belüftung. Laubengänge schafften in den oberen Stockwerken eine enge Verbindung zur Natur. Das rote Ziegelmauerwerk war

stellenweise mit schmückenden Terrakotten versehen und Reliefs befanden sich im Eingangsbereich.

Dies sind die zentralen Elemente der „Schroeder-Schulen“:

1. Beidseitige Belichtung und Belüftung (Querlüftung) der Klassenräume
2. Direkter Zugang der Erdgeschosse ins Freie, starker Bezug zur Gartenanlage
3. Klassenzimmer mit Vorraum und zugehöriger Grünfläche, verbunden durch Laubengänge
4. Quadratische Grundrisse der Klassenzimmer mit flexibler Möblierung
5. Möglichkeit für „Unterricht im Freien“
6. Verzicht auf lange Flure; zahlreiche Fenster für natürliche Beleuchtung



Die Laubgänge schaffen eine Verbindung zur grünen Außenanlage



Die Innenräume der Schule waren mit Naturmotiven ausgestaltet - und spiegeln die enge Verbindung von Architektur und Natur

Schroeders architektonische Prinzipien sind noch immer hochaktuell. Die Bauweise, die vor allem auf gute Belüftung, viel Aufenthalt im Freien und damit auch auf Hygiene ausgerichtet ist, war eine Reaktion auf drohende Tuberkulose-Epidemien in den 1950er-Jahren. Diese Eigenschaften wurden erst kürzlich wieder hochaktuell, entsprachen sie doch auch genau den Anforderungen an Belüftungs- und Hygienekonzepte, wie sie während der Hochphase der Coronapandemie gefordert wurden.

Rund 70 Jahre lang funktionierte diese offene und lernfreundliche Gebäudestruktur – die nun zu einem großen Teil verschwunden ist. Denn heute sind nur noch die Gebäude der benachbarten Grund-

schule erhalten und werden saniert. Der markante Bau der Gemeinschaftsschule inklusive der „Freiluft-Aula“ wurde im Jahr 2023 abgerissen. Vor dem Abriss wurde seitens der Schulverwaltung eine Abschiedsfeier für das Gebäude organisiert. Teile des historischen Ziegelmauerwerks wurden geborgen, verkauft oder für den Neubau aufbewahrt. Der Abbruch erfolgte teilweise in Handarbeit, um diese Elemente zu sichern.

Der Entscheidung, die Gemeinschaftsschule abzureißen, gingen einige Untersuchungen voraus: 2017/18 bewertete ein Gutachten die Optionen einer Sanierung als auch eines Neubaus.

„Dabei wurde aus rein wirtschaftlichen Gründen auf eine Abwägung zwischen Totalsanierung und Neubau hingewiesen. Im Zuge dieses Abwägungsprozesses wurden die verschiedenen Aspekte des baulichen Zustandes, des Denkmalschutzes und zeitgemäßer Pädagogik zusammengebracht und in einem Dialog zwischen der Stadtverwaltung, Vertreter*innen der Schulen und den zuständigen Architekt*innen und Ingenieur*innen eine Planung entwickelt.“¹

SPD Kiel-West, 04.04.2022: „Schulsanierung mit höchster Priorität!“

Die genauen Entscheidungsgrundlagen sind nicht öffentlich einsehbar – auch das Gutachten ist nicht frei zugänglich.

Die Zukunft weiterer Schroeder-Schulen in Kiel ist ungewiss. Bereits 2020 wurde ein Ratsbeschluss gefasst, um den Umgang mit den denkmalgeschützten Schulgebäuden grundsätzlich flexibler zu gestalten:



Der Abriss wurde teilweise in Handarbeit vollzogen, um Teile des Denkmals im späteren Neubau anbringen zu können

„Beschluss: 1. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit der für Kiel zuständigen Denkmalschutzbehörde aufzunehmen und in diesem Zusammenhang einen größeren Handlungsspielraum beim Umgang mit den sog. Schröder-Schulen [sic!] zu erwirken. Ebenso ist in diesem Kontext zu erörtern, welche Möglichkeiten es gibt, ggf. nur eine oder wenige Schröderbauten als baugeschichtlichen Erinnerungsort zu erhalten, während ein Großteil der Schröderbauten [sic!] basierend auf den Grundsätzen moderner Pädagogik frei umgestaltet werden können.“²

Landeshauptstadt Kiel, 17.09.2020.

WIR MEINEN:



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

- Als große, stark genutzte und öffentliche Bauten sind Bauunterhalt und -pflege von Schulen grundsätzlich eine oftmals vernachlässigte Daueraufgabe. Dies führt immer wieder zu großen Sanierungsstaus und kostenintensiven Baumaßnahmen, die durch kontinuierliche Pflege häufig vermeidbar gewesen wären. Dies ist umso wichtiger, wenn das Gebäude als per se erhaltenswert ausgezeichnet wird – nämlich als Denkmal. In solchen Fällen mit Unwirtschaftlichkeit zu argumentieren, wird aus unserer Sicht der eigentlichen Problemstellung nicht zwangsläufig gerecht.
- Gerade die Friedrich-Junge-Schule beweist, wie modern und zukunftsweisend Denkmale sein können. Das Hygienekonzept ist noch immer hochaktuell und ein herausragender bautechnischer Meilenstein.
- Die Schroeder-Schulen sind eine Kieler Besonderheit, die sich positiv von schulischen Einrichtungen anderer Städte unterscheidet. Eine Leistung, auf die man stolz sein kann und die es wert ist, in die Zukunft getragen zu werden. Die Überlegungen, den praktischen Denkmalschutz für diese Gebäude grundsätzlich zu lockern, sehen wir mit Besorgnis.
- Inwieweit die architektonischen Gegebenheiten der Schule „moderner Pädagogik“ entgegenstehen, wie während des Entscheidungsprozesses angedeutet wurde, vermögen wir nicht zu beurteilen. Doch die nahe Anbindung von Klassenräumen an Natur, Licht und Freiluft, sowie großzügige Grünflächen scheinen auch heute noch ganz allgemein aktuell und förderlich für alle.
- Den Erhalt des Schulkomplexes in seiner Gänze hätten wir aus diesen Gründen befürwortet, auch als Signalwirkung für die weiteren denkmalgeschützten Schroeder-Schulen. Diese zu erhalten ist nicht nur aus historischen Gründen, sondern auch aus Nachhaltigkeitsaspekten heraus deutlich angeraten.

Die Fälle:

GEFÄHRDET

Auch wenn sie noch nicht abgerissen oder von der Denkmalliste gestrichen wurden: Die Zukunft vieler Hundert Denkmale steht aktuell auf der Kippe. Der häufigste Grund für ihre Gefährdung ist mangelnde Pflege, fehlender Bauunterhalt und geplante Neubauten.

Gefährdet

Im folgenden Kapitel werden akut gefährdete Denkmale vorgestellt, bei denen Abrissvorhaben und -absichten bereits öffentlich diskutiert werden.

Die beschriebenen Fälle befinden sich in unterschiedlichen Stadien.

Dazu gehören:

- Bereits genehmigte, aber noch nicht vollzogene Abrissvorhaben
- Abrissvorhaben mit ausstehender behördlicher Genehmigung
- Denkmale, bei denen durch andere Hinweise Abrissvorhaben wahrscheinlich sind oder bereits öffentlich diskutiert werden

Wie lange sich eine Abrissdebatte hinzieht, kann sehr unterschiedlich sein. Manche dauern über Jahre, bei anderen sind es nur wenige Wochen, bis der erste Bagger an der Fassade kratzt. Gerade hier lohnt sich die genaue Abwägung, ob und wofür wir diese Denkmale aufgeben wollen – oder ob wir uns aktiv für ihren Erhalt einsetzen. Denn einmal vernichtet, sind sie unwiederbringlich verloren.

**Manchmal vergehen
nur wenige Wochen,
bis der erste Bagger
sein Zerstörungswerk
beginnt.**



Tagebaubagger 1473

GEFÄHRDET

- **Bundesland:** Brandenburg
- **Baujahr:** 1964/65
- **Stil/Epoche:** Technisches Bauwerk
- **Unter Denkmalschutz seit:** 2019
- **Werte/herausragende Elemente:** eines der größten selbstfahrenden Arbeitsgeräte der Welt



Blaues Wunder für Schwarzes Gold

Wie ein gewaltiger Riese steht er mitten auf freier Fläche im brandenburgischen Schipkau: der Tagebaubagger „Blaues Wunder“. Er gibt ein eindrucksvolles Zeugnis von der Zeit, in welcher hier Tagebau betrieben wurde – und von technischem Fortschritt. Nicht umsonst wird er als „Wunder“ bezeichnet.

Eigentlich heißt er „Tagebaubagger 1473“ – und ragt mit seinen 50 Metern Höhe wie eine Landmarke empor, zieht die Aufmerksamkeit vieler Reisender und Wanderer mit seinem ungewöhnlichen Aussehen auf sich.

Die Geschichte des Denkmals ist von Wandel und Umbruch geprägt. Bereits

in den 1960er Jahren nahm der Schaufelradbagger seine Arbeit auf und diente jahrelang dem Tagebau Meuro beim Braunkohleabbau.

Der 50 Meter hohe und über 170 Meter lange Koloss konnte mit seinem gigantischen Schaufelrad, bestehend aus zehn einzelnen Schaufeln, mehr als 5.000

Kubikmeter Erde in der Stunde abräumen. Ein absoluter Meilenstein der Technik- und Tagebaugeschichte, der seit 2019 unter Denkmalschutz steht.

Mit einem zwischenzeitlichen Standortwechsel zum Tagebau Welzow-Süd war der gigantische Bagger bis Anfang der 2000er Jahre im Einsatz.

„Nach vielen Kinderkrankheiten an den unterschiedlichsten Baugruppen ist es den Bergleuten und Maschinenbauern gelungen, ein leistungsfähiges Gerät zu entwickeln. [...] „Es ist bedauerlich, dass der Hintergrund der Entwicklung derartiger Geräte nicht anerkannt wird.“¹

Statement eines ehemaligen Tagebaumechanikers, aus: „Abriss oder Erhalt? So ist der Stand beim Blauen Wunder“, Lausitzer Rundschau, 05.01.2024

Auch Laien staunen über die imposante Maschine, welche die harte Arbeit in der Braunkohleindustrie beeindruckend widerspiegelt. Über 40 Jahre war das „Blaue Wunder“ unermüdlich im Einsatz – bis der Bagger 2002 offiziell in „Rente“ ging. Gleich drei Anliegerkommunen setzten sich dafür ein, dass das ungewöhnliche Werk der Technik nicht verschrottet wurde. Und das erfolgreich: Schon im Folgejahr war ein endgültiger Standort für diese Hochleistungsmaschine gefunden: eine Wiese bei Schipkau. Ein glücklicher Ausgang, der leider nicht das Ende der Geschichte ist. Denn immer wieder wurde in den folgenden Jahren über seine Verschrottung diskutiert, mangelnde Pflege und Vandalismus setzten dem Bagger zu. Auch wurde er zu



Diese Hochleistungsmaschine ist eine absolute technische Meisterleistung – und darum denkmalwürdig!

einem „Kletterobjekt“ für Waghalsige – obwohl das Areal eingezäunt und der Zutritt verboten ist.

So laut wie die Forderungen nach einer Aufgabe des Baggers sind – auch die für seinen Erhalt sind hörbar:

Vor allem zahlreiche ehemalige Arbeiter, die im Tage- und Bergbau beschäftigt waren, möchten ihn retten.

Dennoch bleibt Abriss ein Thema – die treibenden Kräfte sind dabei ausgerechnet die drei Kommunen, die sich einst für Erhalt und einen neuen Standort eingesetzt hatten. Sie fordern die Aufhebung des Denkmalschutzes. Auch Versuche von anderen Seiten, den Denkmalstatus streichen zu lassen, führten bisher nicht zum Erfolg.

Beratungs- und andere Hilfsangebote des Landesamtes für Denkmalpflege bleiben bislang unberücksichtigt.



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

WIR MEINEN:

Industriedenkmale sind generell eine Denkmalgattung, die es schwer hat. Maschinen spiegeln immer den technischen Stand der Zeit – und sind meist auf einen ganz bestimmten Zweck hin konzipiert. Entfällt dieser oder die Technik entwickelt sich weiter, werden sie „nutzlos“. Das ist gleichzeitig aber genau der Grund dafür, warum einige von ihnen unter Denkmalschutz gestellt werden: Sie sollen den technischen Stand eines Zeitalters dokumentieren und bewahren.

- Doch der Anspruch an Maschinen ist landläufig, dass sie funktionieren und einsetzbar sein sollen. Darum fällt es besonders schwer, sie in „konserviertem“, nicht mehr produktivem Zustand als Denkmal zu begreifen. Was für ein Herzensobjekt das „Blaue Wunder“ ist, beweist allerdings auch der vehemente Einsatz aus der Bevölkerung für seinen Erhalt.
- Der Streit um den Tagebaubagger wird wahrscheinlich noch Zeit brauchen. Im März 2025 wurde in der Presse über ein bald stattfindendes Treffen zwischen den Gemeinden und dem Landesamt berichtet. Daher bleibt die Zukunft des „Blauen Wunders“ ungewiss.²
- Wir wünschen uns, dass das „Blaue Wunder“ als das begriffen wird, was es ist: ein sichtbares Zeichen für das, was diese Region einmal ausgemacht hat. Eine technische Meisterleistung, auf welche die Menschen stolz sein dürfen. Gerade politische Entscheider vor Ort sind hier gefragt, auch das zu respektieren, was vorangegangene Generationen geleistet haben.
- Zweifellos bedeutet ein Denkmal zu erhalten stets auch Aufwände – deswegen gibt es entsprechende finanzielle Fördermöglichkeiten, die es hier wert wären, noch einmal ausgelotet zu werden, damit das Blaue Wunder nicht in absehbarer Zeit selbst ein „blaues Wunder“ erlebt und aufgegeben wird...

Bogensee-Areal

u. a. ehem. FDJ-Jugendhochschule und Goebbels-Landsitz „Waldhof“

- **Bundesland:** Brandenburg
- **Baujahr:** 1939, 1951
- **Stil/Epoche:** Heimatschutzstil / Sozialistischer Klassizismus
- **Unter Denkmalschutz seit:** 1996
- **Werte/herausragende Elemente:** Ideologische Architektur zweier deutscher Diktaturen

GEFÄHRDET



Ein Mahnmal an zwei deutsche Diktaturen in Gefahr

Das Bogensee-Areal im brandenburgischen Wandlitz ist ein einzigartiges Zeugnis gleich zweier vergangener Diktaturen: Es zeugt mit der sogenannten „Goebbels-Villa“ von der NS-Vergangenheit und diente als FDJ-Kaderschmiede der ehemaligen DDR. Mit seiner idyllischen Lage und dem umfangreichen Baubestand mitten in einem Naturschutzgebiet ist es zweifellos eine besondere Aufgabe, für den Gebäudekomplex eine geeignete Zukunftsperspektive zu entwickeln, die diesen sowohl als Mahnmal der Geschichte, als auch als aktiv genutzten Bestand bewahrt. Das Bogensee-Areal befindet sich im Eigentum des Landes Berlin – und seine Zukunft ist unsicher. Ein Abriss steht im Raum, unter anderem um ökologische Ausgleichsflächen für Bauprojekte in der Bundeshauptstadt zu schaffen. Und obwohl gerade erst Gutachten und Studien für Weiterentwicklungsmöglichkeiten in Auftrag gegeben wurden, bereitet die Stadt Berlin anscheinend bereits den Abriss vor.

Die Stadt Berlin schenkte 1936 das nur mit einem Blockhaus bebaute Grundstück am Wandlitzer Bogensee dem damaligen NS-Propagandaminister Joseph Goebbels zum Geburtstag. 1939 ließ er nach einem Entwurf der Architekten Heinrich Schweitzer und Hugo Constantin Bartels ein mehrflügeliges Landhaus im sogenannten Heimatschutzstil mit dem Namen „Waldhof“ errichten, das – nach Ende des Zweiten Weltkrieges – ab 1946 von der Freien Deutschen Jugend (FDJ) als Jugendleiter-schule genutzt wurde. Daneben entstand ab 1951 unter der Leitung des Architekten Hermann Henselmann ein palastartiger Hochschul-Komplex für die Jugendhochschule „Wilhelm Pieck“. Die Kultur-, Lektions- und Wohngebäude im Stil des „Sozialistischen Klassizismus“ bezogen

sich in ihrer Architektur auf historische Repräsentations- und Campusanlagen und dienten bis 1989 als FDJ-Kaderschmiede. **Die Architektur des Bogensee-Komplexes ist durch Ansprüche und Ideen von führenden Politikern aus zwei Diktaturen geprägt und dokumentiert dadurch besonders eindrücklich die jeweiligen politischen Verhältnisse und Ideologien.** Von 1991 bis 1999 wurden drei Gebäude als Tagungshotel des Internationalen Bundes für Sozialarbeit genutzt. Seitdem ist nur noch ein kleiner Teil der Gebäude von der Berliner Waldschule betrieben worden. Seit 2005 sucht das Land Berlin Käufer oder Nutzer.

Ein erster Rettungsversuch eines Fördervereins startete 2015. Unterstützt von der Immobilienverwaltungsgesellschaft des



Die ehemalige FDJ-Kaderschmiede ist ein gigantischer Gebäudekomplex

Landes Berlin (BIM) wurden bis 2019 Sicherungsmaßnahmen durchgeführt und auch ein Nutzungskonzept für einen Bildungscampus erstellt. Das Projekt scheiterte jedoch aus wirtschaftlichen Gründen. 2020 stellte die Immobiliengesellschaft dann eine eigene Machbarkeitsstudie vor, die ein „Waldquartier“ mit bis zu 4.000 Bewohnern und weiterer Bebauung unter Aufweichung des Denkmalschutzes vorsah. Wandlitz' Bürgermeister lehnte den Vorschlag jedoch ab, es sei für ihn eine mit 4.000 Wohnungen nicht angemessene Größenordnung. **Die besondere Geschichte des Areals bedeutet auch eine besondere Verantwortung für ihre Weiterentwicklung.** Um eventuellem ideologischem Missbrauch vorzubeugen, entschied die Stadt Berlin, dass das Areal nicht in private Hände verkauft werden solle.

Fake-news-Schlagzeilen machte das Gelände auch in Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg: Berichte über einen angeblichen Verkauf an den ukrainischen Präsidenten Wolodimir Selenskyj im Dezember 2023 entpuppten sich schnell als falsch.

Im Oktober 2023 wurde bekannt, dass der Berliner Senat einen Abriss des Bogensee-Komplexes prüfe. Einerseits um die rund 280.000 Euro jährlichen Instandhaltungskosten zu sparen, andererseits solle das nach dem Abriss renaturierte Gelände als Ausgleichsfläche für Bauprojekte in der Hauptstadt dienen.

Ein klares Nein von Lokalpolitikern und Denkmalschützern folgte. Die Bundesbauministerin stellte finanzielle Mittel zur Vorbereitung einer neuen



Auch im Inneren ist der ehemalige Landsitz von Joseph Goebbels gut erhalten

Machbarkeitsstudie in Aussicht, welche Entwicklungsmöglichkeiten für das Gelände prüfen soll. Die Gemeinde Wandlitz und der Landkreis Barnim forderten ein Abrissmoratorium von fünf Jahren, in denen eine mögliche Nutzung etwa als Lern-, Begegnungs- und Gedenkort zur Demokratiebildung untersucht werden soll – unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte des Ortes.

Für den Erhalt dieses Denkmals setzen wir uns ein!

Mehr Informationen:
www.denkmalschutz.de/bogensee

Unterstützt wurden sie dabei unter anderem von den Landesdenkmalämtern Berlin und Brandenburg. Auch die Deutsche Stif-

tung Denkmalschutz setzt sich ein, betont die Wichtigkeit des Erhalts des Denkmals aus historischen, aber auch aus Gründen der Ökologie und Nachhaltigkeit. Die Debatte unterschiedlicher Akteure, die sich sowohl um Zuständigkeiten, Wirtschaft-



Die Empfangshalle „Waldhof“, deren Panoramafenster gen Bogensee zeigen



Zweifellos stellt das Bogensee-Areal viele Herausforderungen an die Planer – doch sein Erhalt ist eine historische Verpflichtung

lichkeit und mögliche Nutzungsideen dreht, reißt derweil nicht ab.

Der Berliner Finanzsenator versicherte, Berlin werde sich tragfähigen Konzepten nicht verschließen, forderte aber mehr Engagement vom Bund und vom Land Brandenburg. Im Juli 2024 erhielt die Gemeinde Wandlitz eine Förderzusage des Bundesbauministeriums im Rahmen des Programms „Nationale

Projekte des Städtebaus“ zur Mitfinanzierung einer aktuellen Perspektivstudie, die sowohl Untersuchungen zum Gebäudezustand als auch mögliche Nutzungskonzepte enthalten wird. **Diese soll bis Ende 2027 vorliegen.** Der Kulturamtsleiter der Gemeinde Wandlitz sieht darin „die letzte Möglichkeit, Bogensee zu erhalten und seine Zukunft mitzubestimmen“.1 Mehrere Zwischennutzer könnten den Denkmal-



Trotz des langen Leerstands beeindrucken die Bauten noch immer



bereich bis dahin aber bereits beleben, denn die mediale Aufmerksamkeit hat der Gemeinde zahlreiche neue Ideen und Interessenten beschert: Über 100 Projekt- und Entwicklungsideen wurden bei der Gemeinde Wandlitz einge-

reicht. **Doch unabhängig von diesen Tatsachen fordert die BIM bereits, ein Abrissbudget in Millionenhöhe für den Haushalt 2026 einzustellen – und scheint den Abriss damit vorzubereiten.**2

WIR MEINEN:

- Die öffentliche Hand ist gerade bei einer Anlage von solcher Bedeutung als Mahnmal in besonderem Maße gefordert, ihrer gesetzlichen Pflicht zum Erhalt von Denkmalen nachzukommen. Der Komplex zeigt beeindruckend auf, wie sich Ideologien, Machtansprüche aber auch Willfährigkeit und Obrigkeitshörigkeit in Zeiten von Gewaltherrschaften installieren lassen und architektonisch niederschlagen. Gerade weil es Zeugnis zweier dunkler Kapitel der deutschen Geschichte darstellt, verbietet sich eine „Tilgung“ desselben durch Abriss. Alles andere würde die Verantwortung für Denkmalschutz, für Aufklärung und Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit sowie einer nachhaltigen Bauwende in fataler Weise verkennen.
- Dass nun bereits in noch laufende – und kostenintensive – Grundlagenermittlungsprozesse hinein der Abriss für die Eigentümerin gesetzt zu sein scheint und aktiv vorangetrieben wird, ist für die Deutsche Stiftung Denkmalschutz eine Missachtung und Präjudikation der möglichen Ergebnisse dieser Gutachten.
- Auch die Argumentation, dass die Stadt Berlin einen immensen Sanierungsstau bei zahlreichen Liegenschaften vor sich hertrage und dies gegen den Erhalt eines historischen Mahnmals aufgewogen werden soll, halten wir für nicht statthaft. Diese Betrachtungsweise bedeutete lediglich den Austausch eines Misstandes gegen den anderen. Dies kann nicht der richtige Weg sein und wird der besonderen Verantwortung gerade für diese Kapitel unserer Geschichte nicht gerecht.

Wir fordern daher, in jedem Fall die Ergebnisse der Gutachten und Studien abzuwarten sowie die eingereichten Projektentwicklungsideen sorgfältig zu prüfen, bevor eine Abriss-Entscheidung getroffen wird.

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz wird die Entwicklungen um das Areal weiterhin beobachten und sich aktiv für den Erhalt einsetzen.



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Schilleroper

GEFÄHRDET

- **Bundesland:** Hamburg
- **Baujahr:** 1889–91
- **Stil/Epoche:** Mehrfache Umbauten, ursprünglich Neubarock/Jugendstil
- **Unter Denkmalschutz seit:** 2012
- **Werte/herausragende Elemente:** Vermutlich letzter erhaltener fester Zirkusbau Deutschlands



Ein Hamburger Original

Warum eine seit Jahren brachliegende Stahlkonstruktion im Hamburger Stadtteil St. Pauli so schützenswert ist, mag auf den ersten Blick unverständlich sein. Allzu nah liegt da vielleicht ein "Wenn das schon seit Jahren vor sich hingammelt – dann muss es irgendwann auch einfach mal weg!". Doch viele Denkmale, die inzwischen wieder hochrangige Sehenswürdigkeiten darstellen, standen in ihrer langen Geschichte schon einmal vor einer vergleichbaren Situation und befanden sich in desolatem Zustand. Sie zeigen, wie sehr es sich lohnt, für das Einzigartige und Besondere zu kämpfen – auch wenn es eventuell Jahrzehnte des Leerstands gibt und sich kaum Hoffnung auf eine gute Zukunft abzeichnet. Die Schilleroper ist ein absolut einzigartiges Zeugnis vielfacher Geschichte: Sie ist vermutlich der einzige noch erhaltene feste Zirkusbau Deutschlands – und der einzige Zirkus unter Denkmalschutz. Doch ein langer Streit zwischen Eigentümerin und der Stadt scheint nicht enden zu wollen – auf Kosten des Denkmals.

Der Ursprungsbau der Schilleroper entstand im späten 19. Jahrhundert. Er wurde von Paul Busch, dem Begründer einer heute noch aktiven Zirkus-Dynastie, in Auftrag gegeben. Die große Arena entwickelte sich schnell zu einem wichtigen kulturellen Knotenpunkt für das Stadtviertel, präsentierte verschiedene artistische Shows und Auftritte mit einheimischen und exotischen Tieren. 1899 erwarb der Betreiber den Bau eines anderen, noch zentraler gelegenen Zirkusses von einem Konkurrenten und zog mitsamt seiner Schaustellergruppe innerhalb Hamburgs um.

Das leerstehende Zirkusgebäude wurde daraufhin verkauft und ab 1904 zu ei-

nem Theater umgebaut. Die runde Manege des Zirkusses wurde dabei beibehalten und zu einer Art Amphitheater umfunktioniert. Der Name „Schiller-Theater“, der später zu „Schiller-Oper“ wird, kommt zu dieser Zeit das erste Mal auf – eine Hommage an den Schriftsteller Friedrich Schiller. Das Ansehen des Theaters ist zu dieser Zeit gering – billige Eintrittskarten geben vor allem einkommensschwachen Anwohnern die Chance, die Vorstellungen zu besuchen. Sogar Ringkämpfe finden auf der Bühne statt – und es werden „schlüpfrige“ und ein wenig anrühige Theaterstücke aufgeführt. Aber auch ein späterer „Star“ mischt sich unter die Darsteller: Hans Albers hatte vor seinem Durchbruch erste Auftritte im Schiller-Theater.



Bis 2021 waren noch Dach und Seitenwände des ehemaligen Zirkus erhalten

Mit dem Beginn des Ersten Weltkrieges musste das Theater aus finanziellen Gründen schließen.

In den nächsten Jahren wechselte es mehrfach den Besitzer. Mehrere Versuche, das Theatergeschäft wiederzubeleben starteten – doch 1931 musste die Anlage zwangsversteigert werden. Sie wurde umgebaut, diente ab sofort als Oper und erhält ihren bis heute bekannten Namen.

Die schwierige politische Lage, vor allem der nationalsozialistische Einfluss, macht eine Neubelebung des Komplexes kaum möglich. 1939 wurde das Geschäft durch die Behörden eingestellt und die Oper geschlossen. Im Zweiten Weltkrieg wurde der Bau in Teilen beschädigt, die Arena 1944 zum Kriegsgefangenenlager umfunktioniert. Eine dunkle Zeit für Hamburg – und die Schilleroper.

Nach dem Krieg findet sich keine dauerhafte Verwendung für die Oper, sie wird

zwischenzeitlich zum Hotel, bis sie 1952 erneut zwangsversteigert wurde. Der neue Eigentümer bringt in den 1960er Jahren auf dem Gelände Arbeitskräfte aus dem Ausland unter.

Ab den 1970er Jahren beginnen erste Konflikte zwischen dem damaligen Eigentümer und den städtischen Behörden – es geht um den weiteren Umgang mit der Schilleroper. Erstmals wird das Thema Abriss ins Spiel gebracht – durch das Bezirksamt. Pläne und Nutzungsideen werden immer wieder vorgeschlagen und verworfen, ein richtiges Ergebnis bleibt aus. Die Streitereien ziehen sich bis in die 1990er Jahre hin, in denen in der ehemaligen Oper zwischenzeitlich eine Flüchtlingsunterkunft entsteht. Die Lebensbedingungen dort sind schlecht, was auch das Ansehen des einstigen kulturellen Treffpunktes beschädigt. Diesmal schlägt der Eigentümer den Abriss vor. Erstmals schaltet sich die Denkmalbe-



Diese wurden zusammen mit einigen Nebengebäuden aus statischen Gründen entfernt

hörde ein und will die Schilleroper auf Denkmalswürdigkeit prüfen.

Kurzzeitig wird ein Teil der Oper wieder zum Club und Veranstaltungsort, nach nur drei Jahren schließt er 2006 jedoch wieder.

Seitdem gibt es immer wieder Umbaupläne der Eigentümerin, die in Absprache mit der Stadt mehrmals überarbeitet werden. 2007 wird ein Abrissantrag eingereicht, gegen den sich die Denkmalbehörde vehement stellt. Schlussendlich wird die Schilleroper 2012 – nach jahrelangem Aufschub – unter Denkmalschutz gestellt und 2017 an eine Immobilienagentur verkauft. Früh wird klar: weder der Denkmalschutzstatus noch das Denkmal selbst ist im Interesse des neuen Eigentümers. Nach ersten Planungen soll hier ein Wohnturm mit mehr als zehn Geschossen entstehen – weit oberhalb der zulässigen Maximalhöhe in diesem Bereich.

Gleichzeitig gründet sich eine Bürgerinitiative für den Erhalt der Schilleroper.¹

Der lange Leerstand setzt dem Bau zu, er verfällt zunehmend. Durch die zuständige Denkmalbehörde wird der Eigentümer 2018 unter Androhung einer Ersatzvornahme angehalten, das Dach zu sanieren. Doch nichts passiert. 2021 ist der Zustand der – nicht denkmalgeschützten – Nebengebäude statisch so beeinträchtigt, dass sie abgerissen werden müssen; auch Teile der denkmalgeschützten Substanz werden abgetragen. Übrig bleibt das reine Tragwerk, das nackte Stahlgerüst des ehemaligen Zirkus.

Zum viertel Mal wird das Thema Abriss in den Raum geworfen – und Mitte 2024 ein Abrissantrag gestellt: Nun soll ein Wohnquartier auf dem Grundstück errichtet werden – auch ein Gutachten wird eingereicht, welches Argumente



Seit Jahren ist von der Schilleroper nur noch das Tragwerk übrig – und doch lohnt es sich, dieses einzigartige Denkmal zu erhalten!

für einen Abriss enthält. Ein anderes Gutachten, welches die Stadt Hamburg beauftragt, ergibt jedoch, dass der Zustand der Stahlkonstruktion gut und zukunftsfähig ist. Nur ca. 10 % der Teile² müssten bei einer Sanierung ausgetauscht werden. Gleichzeitig leitet die Stadt ein Sicherungsverfahren ein, um den Erhalt des Denkmals durch Korrosionsschutz zu gewährleisten. Bis Juni 2025 hat der Eigentümer nun Zeit, dem nachzukommen – hat jedoch laut Medienberichten Widerspruch gegen diese Maßnahme bei den Behörden eingereicht.³

Die Fronten scheinen verhärtet, ein Ende des Konfliktes ist noch nicht in Sicht. Die Denkmalbehörde zeigt sich jedoch weiterhin optimistisch, eine Lösung für den Erhalt zu finden.⁴



Hamburger Geschichte unterm Zirkusdach



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

WIR MEINEN:

Wie wandlungsfähig die Schilleroper ist, das hat sie im Laufe ihrer bewegten Geschichte mehrfach bewiesen. Auch wenn verständlich ist, dass ein jahrzehntlang immer weiter verkommendes Stahlgerüst optisch und auch aus Flächennutzungsaspekten heraus sicherlich nicht für viel Sympathie sorgt: **Es gibt einen Grund, warum es sich lohnt, gerade dieses ganz besondere Stück Geschichte erhalten zu wollen.** Denn Denkmalschutz ist kein Selbstzweck – Denkmalschutz bedeutet, dass es sich um ein Objekt handelt, das so einzigartig, für die Geschichte der Stadtentwicklung so typisch und bedeutend ist, dass man es als eines der Dinge, die Hamburg besonders auszeichnen, behalten und in die Zukunft tragen möchte.

- Die Schilleroper ist ein absolutes Unikum. Dass es herausfordernd ist, für so etwas Einzigartiges eine Nutzung zu finden, liegt fast schon in der Natur der Sache: je besonderer, desto weniger breitengängig.
- Bei Erwerb des Areals war es dem Eigentümer bewusst, dass die Schilleroper ein Denkmal ist – und damit alles für seinen Erhalt getan werden muss. Diese gesetzliche Verpflichtung kauft man sich als Denkmaleigentümer mit ein.
- Die aktuellen Bauplanungen sollen laut Aussagen der Eigentümerin⁵ einen den Platz umspannende Rotunde enthalten – was doch eigentlich für eine Integrierbarkeit des Denkmals sprechen müsste. Doch die Abrissanträge und das konsequente Verzögern erforderlicher Sicherungsmaßnahmen sprechen eine andere Sprache. Man scheint auf den weiteren Verfall zu bauen – bis der Abriss unausweichlich ist. Ein Schema, das immer wieder zu beobachten ist.

Es stimmt positiv, dass die Stadt aber auch eine Bürgerinitiative die Schilleroper als das erkannt haben, was sie ist: **ein Denkmal, das sich nur eine Stadt wie Hamburg gesetzt haben kann. Bunt, ein bisschen skandalös und von dem vielen Erlebten gezeichnet.** Wir hoffen und wünschen, dass dieses Hamburger Original eine Zukunft hat und die aktuelle Hinhaltenaktik und ständige Auseinandersetzung bald ein positives Ende findet.⁶

Ehemaliges Gasthaus „Schwarzer Bär“

GEFÄHRDET

- **Bundesland:** Niedersachsen
- **Baujahr:** Um 1580, Gewölbekeller aus dem 14. Jahrhundert
- **Stil/Epoche:** Renaissance
- **Unter Denkmalschutz seit:** 1982
- **Werte/ herausragende Elemente:** Eines der ältesten Gasthäuser Deutschlands, besonders detailreiche Fachwerkfassade



Eines der ältesten Gasthäuser Deutschlands in Gefahr

Der „Schwarze Bär“ in Göttingen ist eines der ältesten Gasthäuser Deutschlands, ein Ort voller Geschichten und Ereignisse. Neben seiner beeindruckenden Fassade hat es auch berühmte Gäste im Laufe der Jahre beherbergt: Doktor Eisenbarth, den „Bären-Klub“, eine Gemeinschaft junger Gelehrter aus dem 19. Jahrhundert, oder den Atomwissenschaftler Otto Hahn - sie alle kehrten in dem Fachwerkhaus ein. Doch nun ist seine Zukunft ungewiss.

Die lange Geschichte des „Schwarzen Bären“ reicht bis in das 16. Jahrhundert, die seines Gewölbekellers sogar bis in das 14. Jahrhundert zurück. Es ist eines der ältesten Gasthäuser Deutschlands und beeindruckt bis heute durch seine prachtvolle Fachwerkfassa-

de – doch der Zahn der Zeit hat bereits ordentlich an dem Denkmal genagt. In den 2000er Jahren wechselte es mehrmals den Eigentümer und war in einen schlechten Zustand geraten. Seit 2011 stand es leer, bis es 2013 in den Besitz des aktuellen Eigentümers wechselte, der in Göttingen

bereits mehrere Häuser erfolgreich saniert hatte. Der Eigentümer hatte laut Zeitungsberichten wohl vor, das Gasthaus wieder instandzusetzen, den Gastronomie-Betrieb wiederaufzunehmen sowie Wohnungen zu schaffen.¹ Doch das Unterfangen wurde komplizierter als gedacht; ein Streit zwischen dem Eigentümer, der Stadt und den Behörden entfachte. Darum steht die geplante Sanierung, die kurz nach dem Kauf des Gasthauses begonnen hatte, bis heute still.

Die Gründe für die Auseinandersetzung sind komplex: Sie begannen mit dem ersten Bauantrag des Eigentümers nach dem Kauf des Schwarzen Bären, den die Stadt aus statischen Gründen ablehnte. Im Raum stand auch, dass der Eigentümer bereits vor Rückmeldung der Stadt zum

Bauantrag mit Baumaßnahmen begonnen habe.

Die Stadt forderte einen überarbeiteten Bauantrag, der u.a. statische Belange besser berücksichtigten würde. Doch dieser überarbeitete Bauantrag fehlt bislang – auch scheinen sich die Pläne für das Gebäude seitens des Eigentümers inzwischen geändert zu haben: Ausbau und Umnutzung sind wohl passé, stattdessen sollen Sanierung und Reparaturen erfolgen. Doch der Eigentümer bringt auch erstmals Abriss-Szenarien ein: unter Verweis auf ein anderes Göttinger Denkmal, für welches Abrisspläne öffentlich diskutiert werden, bringt er auch für das Gasthaus „Schwarzer Bär“ eine solche Perspektive ins Gespräch.

Auch im Jahr 2019 hat sich in Bezug auf den Schwarzen Bären wenig geändert, er ist noch immer eine ruhende Baustelle. In der Presse aber werden neue Pläne für das Denkmal bekannt. Der Eigentümer erwägt nun, den hinteren Teil abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen, im Gegenzug würde er in möglichst kurzer Zeit auch den vorderen Teil mit der markanten Fachwerkfassade sanieren.² Dazu müsste er aber erneut das Einverständnis der Stadt haben. Der Stadtbaurat Göttingens äußerte sich öffentlich zu dem Anliegen. Nach seiner Aussage sei die Stadt durchaus guten Willens, das Projekt zu unterstützen, mehrere Probleme müssten dazu aber erst beseitigt werden. Konkret forderte die Stadt:

- einen neuen Bauantrag
- ein passendes Konzept zur Statik
- einen denkmalgerechten Umgang mit dem alten Rittersaal, der laut Plänen des Eigentümers dem Abriss zum Opfer fallen würde

Zwei Jahre später gab es Presseberichten zufolge eine Begehung des Objektes durch die Stadt und auch Gespräche mit dem Eigentümer, bis heute allerdings nach Medienberichten ergebnislos. Der Stillstand hat gravierende Folgen für das Denkmal: inzwischen wird von kaputten Fenstern, undichter Fassade, Dachschäden und eindringendem Wasser in den Medien berichtet – ein Zustand, der sehr schnell zu massiven Schäden am Bau führen wird.³

Weitere Entwicklungen sind momentan noch nicht abzusehen. Aus finanziellen Gründen fordert der Eigentümer noch

vor Einreichung eines angepassten Bauantrages eine Garantie der Stadt, dass sie den Bauvorhaben zustimmen wird. Konkret fordert er: „die Rahmenbedingungen müssten klarer sein, und die Stadt muss sich verbindlich äußern.“⁴

Noch steht der „Schwarze Bär“, ein bedeutendes Denkmal in Göttingens Stadlandschaft, an Ort und Stelle. Seine Rettung ist noch möglich und kann durch eine Zusammenarbeit aller Beteiligten gelingen.



Historische Ansicht, auf einer Postkarte aus den 1890er Jahren

WIR MEINEN:

- Das Schicksal des Schwarzen Bären steht auf dem Spiel, weil die erforderlichen Klärungen und Abstimmungen zwischen Bauherrn und öffentlicher Hand sehr lange andauern. Noch ist der Gasthof zu retten, erforderlich sind jetzt vor allem umgehende Nothilfmaßnahmen, um das Gebäude vor eindringendem Wasser und Witterung – und somit eventuell irreparablen Schäden – zu schützen. Fest steht: Je länger das Denkmal ohne Schutz und Pflege steht, umso stärker wird es verfallen.
- Auch bezüglich der Bauentwicklungspläne muss schnellstens Klarheit geschaffen werden. Stadt, Denkmalbehörde, -amt und Eigentümer sind gehalten, hierfür ihr Möglichstes zu tun. Der Schwarze Bär ist ein bedeutendes Denkmal Göttingens, mit vielen Geschichten, Legenden und Zeitschichten, die die ehemalige Gastwirtschaft abbildet. Nur durch schnelles Handeln kann das Objekt gerettet werden.

Wir hoffen, dass bald erste positive Schritte, die für einen Denkmalerhalt sorgen, gemacht werden können.



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ



Das Eingangsportal des einstigen Gasthauses zeugt sowohl von der einstigen Pracht als auch vom heutigen sanierungsbedürftigen Zustand

Theodor-Heuss-Brücke

GEFÄHRDET

- **Bundesland:** Nordrhein-Westfalen
- **Baujahr:** 1957
- **Stil/ Epoche:** Moderne/Technikbau
- **Unter Denkmalschutz seit:** 2016
- **Werte/ herausragende Elemente:** Erste (in Betrieb genommene) Schrägseilbrücke Deutschlands



Ein Eingriff in Düsseldorfs Skyline?

Sie ist die erste ihrer Art und ein absolutes Wahrzeichen: Die Theodor-Heuss-Brücke bei Düsseldorf. Und sie teilt das aktuelle Schicksal vieler Brücken in Deutschland: Die Verkehrsbelastung ist gestiegen und das Baumaterial sanierungsbedürftig. Die Frage „Brückensanierung oder Neubau“ ist quasi allgegenwärtig. Denkmalschutzbedürftige Brücken bedürfen bei dieser Fragestellung eines besonderen Augenmerks.

Die Theodor-Heuss-Brücke, auch Nordbrücke genannt, wurde 1957 als Schrägseilbrücke von Fritz Leonhardt konstruiert. Über 1.200 Meter ist sie lang und als eine von vier Rheinbrücken Düsseldorfs ein Wahrzeichen der Stadt – mit absolutem Alleinstellungsmerkmal: Sie ist Deutschlands erste in

Betrieb genommene Schrägseilbrücke und begründete eine neue Ära des Brückenbaus.

Wie viele andere Brücken auch ist sie mittlerweile sanierungsbedürftig. Bereits seit 2019 sind Schwertransporte nur noch eingeschränkt zugelassen.

Seit 2023 wird über die Zukunft der Brücke diskutiert und zahlreiche Projektideen geprüft. Vier mögliche Entwicklungsvarianten sind aktuell übriggeblieben – **nur ein Entwurf unter ihnen sieht hierbei den Erhalt der denkmalgeschützten Theodor-Heuss-Brücke vor.** Bei diesem würde der Kraftfahrzeugverkehr-Verkehr auf einen unterirdischen Tunnel umgeleitet werden, die historische Brücke würde zu einer Rad- und Fußgängerquerung umfunktioniert. Alle anderen Pläne sehen den Abriss der denkmalgeschützten Brücke vor – und eine deutliche Verbreiterung der Fahrbahn bei einem Neubau. Fern- und Nahverkehr würden dann durch die Stadt geleitet.

Welcher Entwurf weiterverfolgt werden wird, ist in der Diskussion. Die

Stadt bevorzugt nach aktuellem Stand scheinbar einen Abriss und Neubau der Brücke.

Die Lösung mit Erhalt des Denkmals und unterirdischem Tunnelbau gilt als die teuerste der vorliegenden Varianten.

Gleichzeitig gibt es aber auch gerade von Anwohnern Widerstand gegen Abriss- und Neubaupläne. Neben dem Wunsch nach Denkmalerhalt spielen auch Faktoren wie die Sorge vor erhöhtem Verkehrsaufkommen und die daraus resultierende Lärmbelastigung eine Rolle.¹ Auch eine Petition für den Brückenerhalt wurde gestartet.

Doch Anfang 2025 wird der Bürgermeister in der Presse mit folgenden Worten zitiert:



Die Theodor-Heuss-Brücke beeindruckt mit einer Gesamtlänge von 1200 Metern und einer Spannweite von bis zu 260 Metern zwischen den Stützen

„Die Theodor-Heuss-Brücke ist nicht nur einer der wichtigsten Verkehrsknotenpunkte der Stadt, sondern prägt auch das Stadtbild und die Silhouette Düsseldorfs. Der Prozess mit der Untersuchung diverser Varianten hat schon jetzt gezeigt, dass es einen Neubau der Brücke braucht.“
aus: „Wie es mit der Theodor-Heuss-Brücke nun weitergeht“, t-online, 19.03.2025

Problemfall Brückensanierung in Deutschland

Die Anzahl der sanierungsbedürftigen Brücken schwankt je nach Quelle zwischen 4.000-16.000 Stück. Wieviel davon unter Denkmalschutz stehen und daher besondere Herangehensweisen erfordern, ist in der Summe nicht bekannt. Die Sanierung denkmalgeschützter Brücken bedeutet besondere Anforderungen an alle Beteiligten – und stellt sicherlich eine der großen Herausforderungen der Denkmalpflege in den nächsten Jahren dar.

Laut Medienberichten wird die Stadt eine Beschlussvorlage der Abriss- und Neubau-Variante erstellen und im Juli 2025 an den Stadtrat zur Abstimmung geben.

Auch in einem Artikel von Mai 2025 wird bereits von einer „neuen Brücke“ gesprochen, über deren genaues Aussehen und Konstruktion 2026 entschieden werden soll. Die von Anwohnern gewünschte Tunnel-Variante scheint ausgeschlossen:

„Auch die Anwohner aus Golzheim wünschen sich eigentlich einen Tunnel statt einer neuen Brücke. Die Stadt lehnt das unter anderem wegen der hohen Kosten ab. Sie rechnet für diese Variante mit mehr als einer Milliarde Euro, wie es zuletzt auf Nachfrage unserer Redaktion hieß.“²

aus: „Rund 22 Millionen Euro für Planungen zur Theodor-Heuss-Brücke“ Rheinische Post, 02.05.2025

Auch diese denkmalgeschützten Brücken sind aktuell in der Diskussion:

- Rodenkirchener Brücke (Köln)
- Hohenzollernbrücke (Köln)
- Uerdinger Brücke (Krefeld)
- Eisenbahnbrücke Schanzenstraße (Hamburg)
- und viele mehr

WIR MEINEN:

- Die Theodor-Heuss-Brücke steht exemplarisch für eine große Herausforderung – nicht nur der Denkmalpflege – die sich gerade überall in Deutschland zeigt: steigende Verkehrsbelastungen und eine Verkehrsinfrastruktur, die nicht ausreichend unterhalten wurde. Diese zu verbessern ist zweifellos ein Erfordernis und im Interesse aller. Hier eine Abwägung mit den Belangen und der Rolle des Denkmalschutzes zu treffen ist schwierig und komplex und kann nicht pauschal gelöst werden.
- Wir wünschen uns in den Fällen, in denen Verkehrsdenkmale saniert oder neu überdacht werden müssen, das aktive Suchen nach Lösungsmöglichkeiten, die den Erhalt des Denkmals sicherstellen. Allzu häufig wird dies zu schnell ausgeschlossen oder von vornherein ohne nähere Untersuchungen für nicht machbar deklariert.
- Zusätzlich sprechen auch nicht selten Aspekte wie Verkehrswende, Umleitung des (Fern- und Schwerlast-) Verkehrs aus Innenstädten und Wohnbereichen, Lärmberuhigung und vieles mehr ebenfalls für den Erhalt der historischen Bauwerke. Auch die Errichtung eines parallelen neuen Brückenbauwerks bei gleichzeitigem Erhalt des Denkmal ist eine Option.
- Der Abriss der Theodor-Heuss-Brücke wäre nicht nur ein großer Verlust für Düsseldorfs Denkmallandschaft – ein bedeutendes Wahrzeichen würde hierdurch aus der Skyline der Stadt verschwinden. Vor allem ginge aber eine wegweisende Meisterleistung, auf welche die Stadt mit Selbstbewusstsein schauen kann, verloren: die erste Schrägseilbrücke Deutschlands.



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Villa Buth

GEFÄHRDET

- **Bundesland:** Nordrhein-Westfalen
- **Baujahr:** 1893
- **Stil/Epoche:** Neorenaissance
- **Unter Denkmalschutz seit:** 1990
- **Werte/herausragende Elemente:** Fabrikantenvilla, Holocaust-Gedenken (Internierungslager „Judenhaus“)



Fabrikantenvilla und Internierungslager für Juden im Dritten Reich

Die prachtvoll gestaltete Villa Buth dokumentiert eindrücklich den Stolz eines Unternehmers im ausgehenden 19. Jahrhundert. Darüber hinaus ist sie als zeitweiliges Internierungslager ein bedeutendes Zeugnis des Holocaust in Jülich. Nach jahrelangem Leerstand ist die einzigartige Fabrikantenvilla aus Sicht des Eigentümers nun aber reif für den Abriss. Ohne das Engagement eines breiten Bündnisses wäre das Denkmal möglicherweise bereits verschwunden.

Die repräsentative Villa Buth wurde vermutlich 1893 durch einen Papierfabrikanten neben seinem Werk im heutigen Jülicher Stadtteil

Kirchberg gebaut. Benannt ist die Villa nach Emil Buth, dem Schwiegersohn des Unternehmensgründers, der mit dessen Sohn gemeinsam das Unternehmen

leitete und die Villa mit seiner Familie bewohnte.

Eine Besonderheit ist die Ausrichtung der Villa: die eigentliche Rückfassade mit dem markanten Treppenhaus-Risalit, der von Balkons flankiert und mit einer Terrasse bekrönt wird, ist zur Straßenseite hin gedreht, und nicht, wie üblich zur Gartenseite. Die Frontfassade mit vorgelagertem Wasserbecken, Freitreppe und vorhallenartigem Eingangsbereich ist dagegen der Gartenseite zugewandt. Reiche Schmuckelemente im Stil der Neorenaissance wie Pilaster, Ziergiebel und Medaillons stellen eindrücklich den großbürgerlichen Lebensstil seiner Bewohner zur Schau. Sie ist umgeben von einer ebenfalls denkmalgeschützten, großzügigen Parkanlage unter anderem

mit Musiktempel und eigenem Familien-Friedhof. In naher Nachbarschaft zur Villa Buth entstand ebenfalls in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die in Größe und Baustil ähnliche Villa Eichhorn, die derzeit als Zentrale eines heutigen, familiengeführten Wellpappen-Unternehmens dient.

Ein dunkles Kapitel erlebte die Villa während der NS-Zeit: Von März 1941 bis Juli 1942 wurden hier jüdische Bürger interniert. Vermutlich um die Insassen abzuschirmen, wurde Zeitzeugen zufolge kurz vor der Internierung ein schmiedeeiserner Zaun zur Straßenseite durch eine hohe Mauer ersetzt. Das Anwesen eignete sich durch die großzügige Freifläche und die Einfriedung als sogenanntes „Judenhaus“, mit der Funktion der erleichterten

Überwachung und Kontrolle der Internierten. Über 100 Insassen lebten hier zeitweise auf engstem Raum.

Insgesamt war die Villa Buth für etwa 150 jüdische Bürger aus dem Raum Düren, Jülich und Erkelenz die letzte Station vor ihrer Deportation ins Konzentrationslager Theresienstadt – und von dort in Vernichtungslager wie Treblinka. Nahezu alle Juden, die hier interniert waren, kamen ums Leben.¹

In der Nachkriegszeit diente die unzerstörte Villa Arbeitern der Papierfabrik und deren Familien als Unterkunft, die Gartenanlagen wurden auch zum Gemüseanbau genutzt. Seit den 2000er Jahren steht das Gebäude leer und befindet sich nach wie vor in Familienbesitz.

denkmal aktiv

Kulturerbe macht Schule

Schüler arbeiten NS-Geschichte der Villa auf

Im Rahmen des „denkmal aktiv“-Schulprojektes der Deutschen Stiftung Denkmalschutz beschäftigten sich 2017/2018 Schülerinnen und Schüler eines lokalen Gymnasiums mit der Geschichte der Villa Buth während der NS-Zeit. Die im Anschluss entstandene Publikation „Villa Buth – Zwischenstation zum Holocaust“ dokumentiert eindrücklich die Geschichte des Denkmals und den zu diesem Zeitpunkt bereits stark vernachlässigten Gebäudezustand.

Im Dezember 2023 drangen erstmals Abrissbestrebungen an die Öffentlich-

keit. Die Begründung: Wirtschaftliche Unzumutbarkeit; die Sanierung des Gebäudes sei zu teuer. Der Berechnung des Eigentümers zufolge müssten rund 9,5 Millionen Euro aufgewandt werden.²

Daneben gibt es Stimmen, welche die jahrelange unterlassene Pflege des Denkmals für die hohen Sanierungskosten verantwortlich machen – auch gibt es Zweifel an den Wirtschaftlichkeitsberechnungen des Eigentümers.³ Sie seien „in wesentlichen Punkten unrichtig“, wie die Fachleute des Landschaftsverbands Rheinland äußern. Auch wird seitens des Denkmalfachamtes immer wieder darauf hingewiesen, dass der Sanierungsbedarf maßgeblich auf die durch den Eigentümer vernachlässigte Erhaltungspflicht zurückzuführen sei. Die dem Bürgermeister von Jülich unterstellte Untere Denkmalschutzbehörde sieht dies anders und hält die Unwirtschaftlichkeitsthese für plausibel.⁴ Fördermittel- und Beratungsangebote, unter anderem mehrfache proaktive Gesprächs- und Hilfsangebote der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, werden nicht angenommen oder weiterverfolgt. Es stehen stattdessen Pläne im Raum, das Gelände als Bauland für eine Firmenerweiterung zu nutzen.⁵

Anhaltender Protest gegen Abrissvorhaben

Die Nachricht von der drohenden Zerstörung der Villa Buth löste in der Öffentlichkeit anhaltenden Protest aus. Vier Bürgervereine wandten sich im Januar 2024 mit der Forderung, aus der Villa einen Erinnerungsort zu machen an



Historische Aufnahme der Villa Buth um 1900

die Untere Denkmalschutzbehörde, das Denkmalfachamt, die Aufsichtsbehörde beim Kreis Düren und den Petitionsausschuss im Landtag von Nordrhein-Westfalen. Eine Bürgerinitiative rief zum Holocaustgedenktag am 27. Januar zum Schweigemarsch vor der Villa Buth zu der moralischen Verpflichtung für ihren Erhalt, vor allem als Mahnmahl der Juden-

Wir engagieren uns aktiv für den Erhalt dieses Denkmals:

Mehr Informationen unter:
[www.denkmalschutz.de/
aktionen-stellungnahmen](http://www.denkmalschutz.de/aktionen-stellungnahmen)

verfolgung, auf. Gestützt auf das „denkmal aktiv“-Projekt von 2017/2018 wurde ein Bürgerantrag im Jülicher Stadtrat zur

Erweiterung der Denkmaleigenschaft um die Holocaust-Geschichte eingereicht, im Mai 2024 rund 1.400 Unterschriften für den Denkmalerhalt an den Jülicher Baudezernenten übergeben.

Im Petitionsverfahren beim Landtag stellte sich die Aufsichtsbehörde des Kreises Düren hinter das Denkmalfachamt und kündigt in einem Brief an das zuständige Heimatministerium an, die Untere Denkmalschutzbehörde im Ernstfalle anzuweisen, den Abrissantrag abzulehnen.⁶

Unbeeindruckt hiervon bekräftigt der Eigentümer im Juli 2024 nochmals sein Abrissvorhaben, nannte es „alternativlos“ und schlug den engagierten Vereinen vor, Konzepte dafür einzureichen, wie

anstelle der Villa ein anders gestalteter Gedenkort geschaffen werden könnte.⁷

Ende Oktober 2024 beschloss der Petitionsausschuss des Landtags, die Stadt Jülich die Entscheidung über den Abrissantrag „nach pflichtgemäßem Ermessen“ treffen zu lassen. Dazu müssten die Antragsunterlagen jedoch nachgebessert werden, insbesondere die Wirtschaftlichkeitsberechnung. Auch empfahl die Kommission, in der Begründung für die Unterschutzstellung der Villa auch den Gedenkort jüdischer Geschichte mit auf-

zunehmen und so zu dokumentieren. Auch Beratungsangebote zu Sicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen des Denkmalfachamtes solle die Stadt weiterverfolgen und annehmen. Kurz darauf votierte der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Jülich dafür, die Denkmaleigenschaft der Villa Buth um die Holocaust-Geschichte zu erweitern.

Gegenwärtig ist noch offen, ob der Eigentümer sein Abrissvorhaben durchsetzen kann oder sich zu einem Erhalt bewegen lässt.

WIR MEINEN:

- Die Villa Buth ist sowohl ein Denkmal der Industrialisierung als auch des Gedenkens an den Holocaust und die massenhafte Deportation von Juden in Vernichtungslager. Als solcher ist dieser Ort aus unserer Sicht gleich doppelt unbedingt erhaltenswert – keine andere Vermittlungsform kann diese Vergangenheit so „begreifbar“ machen, wie es das originale Gebäude kann.
- Das legitime Interesse des Unternehmers, sein Firmengelände erweitern zu können, steht hier dem öffentlichen Interesse und der Verpflichtung entgegen, ein solches Mahn- und Denkmal zu erhalten – zumal die Schrecken des Dritten Reiches in Jülich kaum andernorts noch so erlebbar sind. Umso bedeutender ist die Villa Buth.
- Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz wird weiterhin beobachten, wie der weitere Umgang mit der Villa Buth ist. Wir betonen ausdrücklich, dass auch unsere bereits ausgesprochenen Angebote zur aktiven Mitwirkung weiterhin bestehen.



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ



Mehrfach setzten sich bereits verschiedene Gruppierungen für den Erhalt der Villa Buth ein

Audimax der ehem. Ingenieursschule für Maschinenwesen mit Fassade des Künstlers Günter Fruhtrunk

- **Bundesland:** Nordrhein-Westfalen
- **Baujahr:** 1969
- **Stil/ Epoche:** Konkrete Kunst am Bau, Funktionalismus
- **Unter Denkmalschutz seit:** Laufendes Eintragungsverfahren
- **Werte/ herausragende Elemente:** ein bedeutendes Werk der konkreten Kunst mit Wahrzeichencharakter

GEFÄHRDET



Ein Gesamtkunstwerk auf der Kippe

Er ist einer der Künstler, deren Werke heute hoch gehandelt werden – und den doch viele verkennen. Ende der 1960er Jahre arbeitete der Maler Günter Fruhtrunk sowohl an der ikonisch gewordenen blau-weißen ALDI-Nord-Plastiktüte, als auch an der Fassade des Audimax der heutigen Hochschule Düsseldorf. Der Bau ist mit einer umlaufenden, ca. 700 m² großen Fassade aus bunten, zu geometrischen Mustern ausgerichteten Keramikplatten ausgestattet, die auch bei näherer Betrachtung noch viele Entdeckungen und Anspielungen bereit hält. Ein absoluter Hingucker im Zentrum der Landeshauptstadt Düsseldorf. Genau diese einzigartige Fassadenkunst soll nun ausgesondert werden und einer ungewissen Zukunft harren. Denn das Land Nordrhein-Westfalen möchte dieses strahlkräftige Zeugnis der eigenen Kulturpolitik abräumen – um Platz zu schaffen für einen Neubau.

Das Audimax der Ingenieursschule für Maschinenwesen (heute Hochschule Düsseldorf) entstand 1969 nach dem Entwurf der Architekten Helmut Hentrich und Hubert Petschnigg, die bereits zwischen 1962 und 1967 den gesamten Hochschulkomplex planten. Der Maler Günter Fruhtrunk begann 1965 mit ersten Entwürfen für die Fassadengestaltung und setzte sich 1966 in einem Wettbewerb unter anderem gegen Otto Piene durch. Rund sieben Meter hoch und etwa 100 Meter lang ist das bunte Fassadenkunstwerk Fruhtrunks, das damals durch das Programm „Kunst am Bau“ des NRW-Bauministeriums – also mit öffentlichen Mitteln – finanziert wurde und damit auch vom hohen Stellenwert der Kultur in der Nachkriegszeit erzählt. Es hüllt das quadratische, fensterlose

Audimax-Gebäude mit seiner Raumfachwerkdecke passgenau ein und zeigt dabei vier spannende und abwechslungsreiche Schauseiten. Auch der Herstellungsprozess ist etwas ganz Besonderes: Die fragilen Fassadenelemente wurden nicht etwa auf Trägerplatten vorgefertigt und danach in einem schnellen Prozess auf die Fassade aufgebracht – dies war aus technischen und künstlerischen Gründen nicht möglich. Stattdessen hat der Künstler die Fassade direkt am stehenden Bauwerk aufgebracht – Kachel für Kachel. Dabei verwendete er glasierte Industrie-Fliesen (sog. Riemchen) in Rot, Blau, Weiß und Schwarz, die er wie ein Mosaik zusammensetzte. So entstanden für jede Fassadenseite individuelle Muster aus gegeneinander versetzten Farbschichten, die mit gezielten Brüchen ihre Umgebung



Das Fassadenmosaik brachte Günter Fruhtrunk höchstpersönlich an – direkt am Gebäude. Die geometrische, bunte Keramikfassade ist ein absoluter Hingucker und Unikat

zu kommentieren scheinen. Anordnung und Farbe der Streifen erinnern heutige Passanten nicht zufällig auch an das ikonische Design der ALDI-Tüte, die seit 1970 als wohl prominentestes Beispiel konkreter Kunst kreuz und quer durch die Straßen der alten und neuen Bundesrepublik getragen wird.

Das Gebäude diente lange Jahre der Düsseldorfer Hochschule als Auditorium Maximum (kurz: Audimax), also als ihr größter Hörsaal. 2018 zog die Hochschule aus dem Gebäudekomplex des sogenannten Campus Golzheim aus, der im Besitz des landeseigenen Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW (BLB) ist. Doch obwohl bis heute der Zustand des Audimax augenscheinlich gut ist, war das Gebäude bereits in einer Machbarkeitsstudie zur Weiterentwicklung des Areals, die nach 2018 entstand, zum Abriss vorgesehen, da es das „Ende der Nutzungsdauer erreicht“⁴¹ habe. 2019 führte die Peter Behrens School of Art in Zusammenarbeit mit dem BLB und betroffenen Amtsträgern aus Lokal- und

Landespolitik einen studentischen **Architekturwettbewerb** durch, der sich bereits an der später geplanten Nutzung durch die Robert-Schumann-Musikhochschule (RSH) orientierte. **Ausgezeichnet wurde ein Entwurf, der sich ausdrücklich mit dem Erhalt des Gebäudebestands beschäftigte und das ikonische Audimax-Gebäude integrierte, statt es abzureißen.** Aber dieser Wettbewerb sollte anscheinend nur als Übung für die Architekturstudenten dienen und war nicht zur Umsetzung bestimmt. Es folgten zwei weitere Architekturwettbewerbe, die das Gelände neu erschließen sollten: **Auch hierunter gab es einen Entwurf, der das einzigartige Audimax erhalten hätte.**

Doch ausgewählt und prämiert wurden nur Pläne, bei denen das Audimax-Gebäude abgerissen werden sollte.

Dass ein solch einzigartiges und ikonisches Kunstwerk überhaupt gefährdet sein könnte, damit haben wahrscheinlich viele schon alleine aus offensichtlichen Gründen nicht gerechnet: Nicht nur, dass

die Kunst Günter Fruhtrunks derzeit einen echten Hype erlebt – seine Werke erzielen im Kunsthandel hohe Preise. Nachdem die Gefahr für das Gebäude immer deutlicher wurde, schaltete sich das Denkmalfachamt im März 2024 ein und sprach sich dafür aus, das gesamte Audimax unter Denkmalschutz zu stellen.² Die Obere Denkmalbehörde entschied im November 2024 jedoch, nur die Fassade in die Denkmalliste eintragen zu lassen.³ Wenn aber nur die Fassade unter Schutz stünde – dann könnte man sie ja abnehmen und einlagern, das Gebäude an sich kann dann weichen. Die Fassade wäre dann ja theoretisch gesichert. ... **Doch praktisch bedeutete allein die Ablösung des Mosaiks vom Gebäude höchstwahrscheinlich schon große Schäden am Kunstwerk.** Und einmal irgendwo eingelagert, dürfte die wertvolle Kunst dann kaum jemals wieder ans Licht kommen. Denn ein Gebäude, das passgenau für dieses Kunstwerk wäre, ist nicht in Sicht.

Für den Erhalt dieses Denkmals setzen wir uns ein!

Mehr Informationen unter:
 www.denkmalschutz.de/aktionen-stellungnahmen

Die drohende Gefahr für das denkmalwürdige Gebäude bewegt seit Sommer 2024 eine breite Öffentlichkeit und die Kunstszene: Zahlreiche Organisationen und Engagierte appellierten an den BLB und die Stadt Düsseldorf, das Audimax zu erhalten.

Auch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz kritisierte die geplante Demontage des Fruhtrunk-Audimax als „beschämend für die Kunstmetropole Düsseldorf“. Auch Bestrebungen das gesamte Audimax unter Schutz stellen zu lassen, sind hierdurch ausgelöst worden.

WIR MEINEN:

- Diese Kunst im öffentlichen Raum wurde nicht nur mit Steuergeldern finanziert – sie stellt auch heute einen echten Wert und eine Identifikationsobjekt dar. Kunst dieser Güte in Depots verschwinden zu lassen, ist unserer Meinung nach nicht zu vertreten.
- Das Gebäude ist ein Gesamtkunstwerk: Fassade, Dimensionen, Innenraum und die Lage in der Stadt machen es so besonders. Daher ist das gesamte Gebäude wert, unter Schutz gestellt und an Ort und Stelle erhalten zu werden. Und dies umso mehr, da eine Integration in die bestehende Planung mit leichten Anpassungen wahrscheinlich gut machbar ist.

Der Verlust eines solch außergewöhnlichen Gebäudes wäre unschätzbar.



Vogelsberg-Haus

GEFÄHRDET

- **Bundesland:** Nordrhein-Westfalen
- **Baujahr:** zwischen 1829 und 1835
- **Stil/ Epoche:** Zeittypisch
- **Unter Denkmalschutz seit:** Mitte 2023
- **Werte/ herausragende Elemente:** Letztes erhaltenes Köhlerhaus im Märkischen Kreis



Skurriler Streit: Ein Denkmal ohne Baugenehmigung

Mitten im Wald, umringt von Wiesen und Bäumen, steht seit fast 100 Jahren das Vogelsberg-Haus im nordrhein-westfälischen Sauerland. Ursprünglich als Köhlerhütte erbaut, ist es heute noch fast unverändert erhalten. Doch jetzt soll es weg – weil der Verwaltung kein Bauantrag für die Hütte vorliegt. Wie denn auch...

Es ist wirklich skurril, was hier im beschaulichen Balve passiert. Vor rund 90 Jahren lebten und arbeiteten in der Region zahlreiche Köhler, die aus den umliegenden Bäumen Holzkohle für die Glasherstellung produzierten. Ihre Köhlerhütten wurden meist abgelegen von Städten oder Dörfern, nahe oder in Wäldern, errichtet, um das Brandrisiko

zu minimieren. Die letzte dieser Köhlerhütten im Märkischen Kreis ist nun in Gefahr.

Seit 1906 ist das Ensemble, bestehend aus der Köhlerhütte, einer Latrine und einem Holzlager, im Familienbesitz und wurde bis in die 1930er Jahre bewohnt. Zuletzt diente es als Jagdhaus; bis heute

befindet sich die Anlage in einem sehr authentischen Zustand.

Doch ein Damoklesschwert schwebt über dem Gebäude, seitdem 2022 eine Ortsbegehung für den Bau einer Windenergieanlage in der Nähe stattfand. Das Haus fiel dabei auf, es liegt in einem Abstand von knapp 100 Metern im Umkreis des geplanten Windparks und unterschreitet damit den erforderlichen Mindestabstand. Dieser Abstand ist nicht nur eine Sicherheitsmaßnahme, sondern soll auch mögliche Störungen des Umfeldes durch das Windrad minimieren, sowohl optisch, akustisch oder durch Vibrationen.

Anfang 2023 flattert eine Ordnungsverfügung in den Briefkasten des Eigen-

tümers, in welcher der Märkische Kreis den Abriss des Häuschens verlangt. Mit einer überraschenden Begründung: **Man habe festgestellt, dass es für das Gebäude keine Baugenehmigung gäbe, daher müsse es – übrigens unter Androhung von Zwangsgeldern – entfernt werden.** Dabei ist das Haus

Über den skurrilen Vorgang um das Vogelsberg-Haus berichtete auch das ARD-Magazin Extra 3 als „Realer Irrsinn“

(Sendung vom 28.04.2024)



selbst älter als jede behördliche Genehmigungspflicht. Gegen die Ordnungsverfügung hat der Eigentümer inzwischen Klage eingereicht.



Grundriss und Innenausstattung sind in weiten Teilen erhalten

„Es ist ein Glück, dass die Eigentümer das Erbe ihres Urgroßvaters angenommen, gepflegt und ohne wirtschaftliche Absichten erhalten haben. So ist ein einzigartiges Zeugnis über die Lebensverhältnisse der Köhler in der Mitte des 19. Jahrhunderts, aber auch eine der frühen Jagdhütten erhalten geblieben.“¹

Aussage des LWL, aus: „Warum eine Köhlerhütte Denkmal des Monats ist“, Iserlohner Kreisanzeiger und Zeitung, 06.01.2024

Seit Juni 2023 ist das Gebäude in die Denkmalliste aufgenommen, als „das letzte erhaltene Köhlerhaus im Märkischen Kreis“. Im Januar 2024 wurde es

sogar vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) zum „Denkmal des Monats“ gekürt.

Auch wenn der Denkmalstatus nun eigentlich zum Erhalt verpflichtet, besteht die Rückbauverfügung aktuell weiter.

Das Vorgehen des Märkischen Kreises könnte weitreichende Konsequenzen auch für andere Denkmale haben – wie das Satiremagazin Postillon erkennt:



WIR MEINEN:

- Wenn historische Gebäude abgerissen werden müssten, wenn keine heute gültige Baugenehmigung nachgewiesen werden kann, würden wir einen Großteil unserer Denkmallandschaft, aber auch nicht denkmalgeschützter historischer Gebäude, verlieren. Wir werden den Ausgang des Klageverfahrens mit Spannung verfolgen und vertrauen darauf, dass hier ein denkmalershaltender Weg eingeschlagen werden wird.



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Auch diese Denkmale können **keine Baugenehmigung** nach heutigen Standards vorweisen ...



... droht ihnen nun auch der Abriss?

Haus Walterscheid

GEFÄHRDET

- **Bundesland:** Rheinland-Pfalz
- **Baujahr:** Zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts, um 1820 erweitert
- **Stil/ Epoche:** Klassizismus, darunter barocker (Ursprungs-)Bau
- **Unter Denkmalschutz seit:** 2023
- **Werte/ herausragende Elemente:** Ehemalige Druckerei, Gründungsort einer lokalen Zeitung



Ein Kampf für den Denkmalstatus – und den Erhalt eines „druckreifen“ barocken Meisterwerks!

Große Rundbogenfenster, ein hohes Dach und eine zartrosa Fassade – das Haus Walterscheid im rheinland-pfälzischen Sinzig fällt sofort auf. Der markante Bau befindet sich nicht nur in einmaliger Lage, er ist auch im Inneren eine Kostbarkeit – und ein Teil regionaler Druckgeschichte. Trotzdem ist seine Zukunft unsicher. Doch der beharrliche Einsatz einer Initiative vor Ort gibt Anlass zur Hoffnung.

Das Haus Walterscheid befindet sich im Herzen von Sinzig, nahe des Marktes gehört es zum Gelände einer ehemaligen Druckerei. Vor über 140 Jahren begann ihre Geschichte auf dem Areal mit der Gründung und Herstellung

der „Sinziger Zeitung“ – ein historischer Moment. Das Haus Walterscheid diente als Wohn- und Geschäftshaus, wird als „Geburtshaus“ der lokalen Zeitung beschrieben, die hier bis ins Jahr 2001 produziert wurde.

Auch nach dem Wegzug der Druckerei blieben Tinte und Papier weiterhin ein zentraler Bestandteil des Hauses, diesmal in Form eines Buchladens, der in den historischen Bau einzog und ihm seinen heutigen Namen gab. Die Buchhandlung bestand bis 2023 – seitdem steht das Gebäude, dessen Zustand augenscheinlich sehr gut ist, leer. Doch schon Jahre zuvor schien es Pläne zu geben, welche die Zukunft des Gebäudes in Frage stellten, als auch einen Kampf darum, ob das Haus ein Denkmal werden soll:

Der damalige Eigentümer, eine Investment-Gesellschaft, ließ 2015/16 Bauabsichten auf dem Areal verlauten, damit einhergehend auch das Thema Abriss.¹ Obwohl das Haus zu dem Zeitpunkt noch gar nicht unter Denkmalschutz stand,

machte sich sofort ein lokaler Denkmalverein für den Erhalt und die Unterschutzstellung des Baus stark – unter anderem mit einer Unterschriftenaktion. Doch die zuständige Denkmalfachbehörde lehnte dies zunächst ab.²

Auch wenn die Unterschutzstellung erst einmal nicht erfolgte, waren die Bemühungen des Vereins bereits ein Erfolg: denn die Bauplanungen wechselten mehrmals. Dies verschaffte Haus Walterscheid einige Jahre Aufschub, bis Ende 2022 erneute Pläne für einen Abriss und eine anschließende Neubebauung verkündet wurden:³ Anstelle des Gebäudes sollten nun Seniorenwohnungen errichtet werden. Bereits 2023 sollten diese Pläne umgesetzt werden, die Schließung der Buchhandlung, und damit der Leerstand



Die wertvolle Innenausstattung der ehemaligen Druckerei ist etwas ganz Besonderes

des Hauses schien ein erster Schritt zu sein.

Abermals setzte sich der Verein für das Haus Walterscheid ein. Zum inzwischen dritten Mal nehmen die Denkmalfreunde einen Anlauf, um zu erreichen, dass das Bauwerk endlich unter Denkmalschutz gestellt wird. Ein Vereinsmitglied, von Beruf Diplom-Restaurator, machte zwischenzeitlich eine große Entdeckung: er konnte nachweisen, dass das Haus älter als bislang angenommen ist. Es handelt sich um ein Bürgerhaus aus dem 18. Jahrhundert und gehörte wohl zu einem der Gebäude, die nach einem Stadtbrand von 1758 errichtet wurden – und damit um einen Barockbau, der später klassizistisch überformt wurde. Neben Dachstuhl, Gauben und Fenstern ist der barocke Ursprungsstil vor allem im Innenraum zu erkennen. Marmorböden, Türen, Schränke und weitere Ausstattungselemente sind erhalten geblieben und sprechen eine eindeutige Sprache.

Mit diesen neuen Erkenntnissen wandte sich der Verein 2023 wieder an das Denkmalschutzamt. Bei einer Ortsbegehung im März 2023 machte diese sich selbst ein Bild von dem Gebäude und die Beharr-

lichkeit des Vereins zahlte sich nun aus: die Neubewertung war erfolgreich und das Haus Walterscheid wurde im Oktober desselben Jahres in die rheinland-pfälzische Denkmalliste eingetragen.

Ohne das Engagement und die Hartnäckigkeit der Vereinsmitglieder wäre es dazu wahrscheinlich nicht gekommen und ein städtebaulich und heimatgeschichtlich so wertvolles Objekt weiter dem Verfall preisgegeben oder sogar abgerissen worden.

Der nun gültige Denkmalschutzstatus ist zwar ein großer Erfolg, gerettet ist das Haus Walterscheid aber noch nicht. Noch steht der Bau leer, es ist unklar, was mit dem Denkmal passieren soll. Die Vereinsmitglieder wünschen sich eine Sanierung und ein Planungskonzept, in das der historische Bestand integriert werden kann. Ein Vorschlag, hier die Stadtbibliothek unterzubringen, kam bereits auf.

Vonseiten der Stadt wird der Schutzstatus allerdings kritisch gesehen – sie hätte am Bauvorhaben des Eigentümers gerne festgehalten und hat Zweifel am Denkmalwert des Hauses:

„Verzögerungen bei allen Bauprojekten im Stadtgebiet sind sicherlich nicht im Sinne der Stadtentwicklung und damit auch nicht im Sinne der Sinziger Stadtverwaltung. Die Stadtverwaltung ist zudem weiterhin der Meinung, dass das Objekt durch Um- und Ausbauten die kennzeichnenden Merkmale eines Kulturdenkmals weitgehend verloren hat.“

aus: „Wie es mit dem Gelände der Alten Druckerei in Sinzig weitergeht“; *Generalanzeiger*, 22.04.2024

Wie der Eigentümer nun verfahren wird, ist aktuell nicht bekannt. Presseberichten zufolge liegt wohl derzeit kein neuer Bauantrag vor.⁴ Ein Berater des Bauprojektes gab aber an, dass die Pläne nun angepasst worden seien und „um das Denkmal herum“ geplant werden würde.⁵ So sollen

eventuell andere Bauten auf dem Areal abgerissen werden, um Platz für Wohnraum, öffentliche Räume und Gastronomie zu schaffen. Ob der Eigentümer das Denkmal saniert und selbst nutzt oder verkauft, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht sicher.

Es ist bewundernswert, wie sehr sich der örtliche Denkmalverein für das Haus Walterscheid und damit für die eigene Orts- und Heimatgeschichte eingesetzt hat. Wieviel Überzeugungsarbeit hier sowohl bei Behörden und anderen Akteuren geleistet werden musste, ist erstaunlich – und hat viel wertvolle Zeit gekostet. Zwar hat sich die Situation durch die Anerkennung ein wenig verbessert, doch ganz sicher ist das Denkmal noch nicht.

WIR MEINEN:

- Dass es sich bei Haus Walterscheid sowohl um ein bedeutendes Zeugnis der Ortsgeschichte als auch um ein Objekt mit besonders hochwertiger Innenausstattung handelt, ist eindeutig. Es ist nicht nur aus historischer Sicht, sondern auch aus künstlerischen und Nachhaltigkeitsgründen heraus unverstänlich, warum bei einem so qualitätvollen Gebäude Abriss erwogen wird. Sicherlich ließe sich das Gebäude auch in die Planungen für Seniorenwohnungen sinnvoll integrieren.
- Fest steht: Egal was kommt – würde dieses Gebäude verloren gehen, ist es mehr als unwahrscheinlich, dass eine ähnliche Qualität, Detailreichtum und künstlerische Ausstattung nachfolgen würde. Daher plädieren wir hiermit eindringlich an die örtlichen Entscheider, sich des Schatzes bewusst zu werden, den Sinzig hier hat, und alles für seinen Erhalt zu tun.



Altes Rathaus

GEFÄHRDET

- **Bundesland:** Rheinland-Pfalz
- **Baujahr:** 1977–1979
- **Stil/Epoche:** Brutalismus
- **Unter Denkmalschutz seit:** 2016
- **Werte/herausragende Elemente:** Stahlbetonskelettbau mit variablem Grundriss; Kunst am Bau



Akten schützen (noch) vor Abriss

Das alte Rathaus der Verbandsgemeinde Offenbach an der Queich ist ein Gebäude, das sofort ins Auge sticht. Der weiße, kubische Bau mit dem hervorspringenden Ratssaal und den markanten goldenen Rollläden gibt dem Denkmal schon fast etwas Hochherrschaftliches. Doch was der Blick von außen vielleicht nicht vermuten lässt: Seit Jahren geht hier niemand mehr ein und aus, die Stadtverwaltung ist schon längst in einen Neubau, direkt nebenan, gezogen. Und das denkmalgeschützte alte Rathaus wartet auf seinen Abriss.

Errichtet wurde das ehemalige Rathaus Ende der 1970er Jahre als Stahlbetonskelettbau, nach Plänen des Architekten Eduard Arnold, und wurde mit künstlerischen Gestaltungen von Prof. Karl-Heinz Deutsch

ergänzt. Hierzu gehören die Betonreliefs an der Fassade sowie die vor dem Gebäude befindliche freistehende Skulptur. Zusammen ein einzigartiges Gesamtkunstwerk! Für diese Entwicklung wurden neue Wege gegangen, mit

Architektur experimentiert. Das Ergebnis ist ein freistehender Bau, bei welchem alle vier Seiten wie gleichwertige Hauptfassaden detailreich ausgestaltet sind. Eine klassische Rückseite mit reduzierter, zurückgenommener Ausprägung gibt es nicht.

Bereits seit 2010 ist bekannt, dass das Gebäude saniert werden muss.

Die Verbandsgemeinde sieht die Instandsetzungskosten als wirtschaftlich nicht tragbar an und plädierte von Beginn an für einen Abriss, beschloss 2015 einen angrenzenden Neubau.

Ein besonders starker Gegner eines Abrisses ist der Architekt selbst, Eduard Arnold, der sich mehrfach zu dem Fall

geäußert hat und „sein“ Bauwerk vehement verteidigt:

„*Das das Gebäude als ‚nicht sanierungsfähig‘ eingestuft wurde, habe politische Gründe, keine sachlichen. Der Offenbacher Bürgermeister Axel Wassyl habe das Gebäude einfach nicht gewollt, die Sanierung wäre deutlich günstiger zu machen gewesen, als damals behauptet wurde.*“¹

aus: „Architekturbüro Arnold stellt die Weichen neu“; Die Rheinpfalz, 20.05.2022

Im Folgenden trat der Architekt an die Denkmalbehörden heran. Diese prüften das ungewöhnliche Bauwerk und stellten es 2016 unter Denkmalschutz.

Doch wenige Tage nach dieser Unterschutzstellung wurde der Abriss



Das alte Rathaus ist ein imposantes Gebäude, dessen künstlerische Qualitäten offensichtlich sind

durch die Kreisverwaltung genehmigt.

Direkt neben dem alten Rathaus entstand ein Neubau, in welchen die Stadtverwaltung 2022 einzog. **Der Umstand, dass das alte Rathaus aktuell noch steht, ist wohl nur der Tatsache zu verdanken,**



Pop-Art Reliefs schmücken den Innen- und Außenbereich des alten Rathauses

dass dort noch Verwaltungsakten lauern – ansonsten steht es leer.

Ende 2023 behandelte der Verbandsgemeinderat erneut die Frage, was mit dem Denkmal passieren soll. Diesmal standen drei Optionen im Raum: der bereits geplante Abriss, ein Teilabriss oder die Schaffung eines sogenannten „Grünen Refugiums“. Letzteres bedeutete mindestens einen Teilabriss, der wohl mit begrünten Flächen und Regenwasserrückhaltebecken ergänzt wird. Erneut wurde für einen Komplettabriss gestimmt, mit dem Ziel, diesen im Jahr 2024 zu starten.

„Im Rahmen der Verantwortung für zukünftige Generationen sieht der Rat eine mehr als 50 Jahre alte Stahlbetonkonstruktion verbunden mit den dort entstehenden Unterhaltskosten nicht als erhaltenswert an. Es kann nach Meinung des Rates nicht nachhaltig sein,



Das neue Rathaus in unmittelbarer Nachbarschaft ist höchstens als schlicht zu bezeichnen

öffentliche Fördergelder für Projekte auszugeben, deren Nachhaltigkeit selbst hoch fragwürdig ist. Die durch den vollständigen Abriss entstehende Fläche lässt dem zukünftigen Rat alle Möglichkeiten der Gestaltung, bzw. auch falls notwendig Erweiterung des Rathauses.“²

aus: 31. Sitzung des Verbandsgemeinderates Offenbach vom 12.12.2023

Und obwohl ein Erhalt des Denkmals aus Kostengründen nicht in Erwägung gezogen wurde, ist der vollständige Abriss laut Medienberichten die teuerste der drei Möglichkeiten:

„Die Kosten für diesen Ersatz-Neubau und für die gärtnerische Gestaltung der frei werdenden Fläche sind in der teuersten Variante, dem vollständigen Abbruch, inbegriffen. Und für die wurde letztlich votiert.“³

aus: „Jahrzehntelanges Tauziehen hat ein

Ende: Altes Rathaus wird abgerissen“, Die Rheinpfalz, 19.12.2023

Bis heute steht das Rathaus direkt neben seinem Nachfolger, der Abrissbagger ist noch nicht angerückt. Nur Teile der Wandornamentik sollen voraussichtlich ausgebaut und erhalten werden. Wie es mit dem alten Rathaus weitergeht, ob oder wann ein Abriss folgen wird, ist momentan nicht abzusehen.



Brutalismus in Reinform

WIR MEINEN:

Der Umgang mit dem alten Rathaus in Offenbach ist aus mehreren Gründen erstaunlich bis skandalös. Vor allem die Bestätigung des Abrissvorhabens in der Verbandsgemeinderatssitzung 2015 macht deutlich, welche grundlegenden Missverständnisse hier vorliegen:

- Kunst ist immer ein Gegenstand subjektiver Beurteilung – es ist absolut legitim, sein eigenes ästhetisches Empfinden zu äußern und eine individuelle Bewertung von jedwedem Kunstobjekt vorzunehmen. Kunst muss nicht jedem gefallen, um Kunst zu sein. Tatsache ist, dass eine breit akzeptierte Kunstauffassung häufig einen Abstand von hundert Jahren oder mehr vom Zeitpunkt der Entstehung an braucht, um in der Öffentlichkeit anzukommen. Aus genau diesem Grund sind vor allem junge Denkmale besonders gefährdet – denn ihre Erscheinungsform entspricht (noch) nicht dem landläufigen Begriff von „schön“ oder „Kunst“.
- Wenn abgewogen wird, ob ein Gebäude unter Denkmalschutz gestellt wird, wird von Fachleuten unter anderem bewertet, wie typisch das Bauwerk für eine bestimmte Zeit ist, ob es geschichtliche oder künstlerische Merkmale gibt, die es wert sind, als Zeitdokument – quasi wie eine Zeitkapsel – in die Zukunft getragen zu werden. Dies ist beim Alten Rathaus in Offenbach zweifellos der Fall. Auf diese Einschätzung sollte man sich inhaltlich auch beziehen und verlassen.
- Das in der Gemeinderatsitzung entscheidende Argument, man sehe keinen Sinn und keine Nachhaltigkeit darin, in ein über 50 Jahre altes Gebäude zu investieren, um dieses weiterhin in die Zukunft zu tragen, ist besonders befremdlich. Ein halbes Jahrhundert ist kein Alter für ein Gebäude – hier scheint eine erratische Auffassung sowohl von Nachhaltigkeit als auch von realen Nutzungszyklen von Gebäuden vorzuliegen. **Nachhaltig ist in keinem Fall, nutzbare Bestandsimmobilien und die darin gebundenen Ressourcen und Produktionsaufwände abzureißen und zu deponieren – und stattdessen neu zu bauen.** Von qualitativen Merkmalen des Neubaus einmal abgesehen (Kunst am Bau oder im öffentlichen Raum ist dem neuen Rathaus bildlich erst einmal nicht abzulesen), ist hier auch eine eklatante Verkennung der Kernaufgaben des Denkmalschutzes und der Denkmalqualität des Objektes sowie den Maßstäben von Nachhaltigkeit festzustellen.



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

- Auch die Behauptung, das alte Gebäude könne aus wirtschaftlichen Gründen nicht erhalten werden, scheint angesichts der entstandenen Neubau-Kosten hinfällig. Wie der Presse zu entnehmen ist, wurde wohl bewusst die teuerste Variante gewählt.

Wir sehen hier einen dringenden Bedarf, dass sich hier die übergeordneten Denkmalbehörden dieses Falles noch einmal prüfend annehmen und hoffen, dass sich der Abriss noch verhindern lässt. Das historische Rathaus ist zudem ein individueller und städtebaulicher Orientierungspunkt im Vergleich zum Neubau.

Kennen Sie **bedrohte oder abgerissene Denkmale**? Melden Sie diese an uns!

➔ [www.denkmalschutz.de/
denkmale-melden](http://www.denkmalschutz.de/denkmale-melden)



Lassen Sie uns gemeinsam Denkmale retten!

Mensa der Universität des Saarlandes

GEFÄHRDET

- **Bundesland:** Saarland
- **Baujahr:** 1963–70
- **Stil/ Epoche:** Brutalismus
- **Unter Denkmalschutz seit:** 1997
- **Werte/ herausragende Elemente:** Geometrische, farbig gefasste Betonelemente im Innen- und Außenraum, ausgezeichnet mit dem BDA-Preis für Architektur (1969)



Kunst in der Kantine

Die Mensa der Saarbrücker Universität lediglich als Gebäude oder Kantine zu bezeichnen, würde ihr nicht gerecht werden. Vielmehr ist sie ein Gesamtkunstwerk – eine Mischung aus brutalistischer Architektur und eindrucksvoller Innengestaltung. Das Denkmal ist nicht nur preisgekrönt, es ist auch ein heißgeliebter Treffpunkt für Studierende. Über 50 Jahre ist die Mensa inzwischen alt – die letzte nennenswerte Sanierung liegt inzwischen 26 Jahre zurück. Der jahrzehntelange Sanierungsstau schlägt nun wenig überraschend zu Buche – und ein Abriss dieses herausragenden Baus wird tatsächlich in Erwägung gezogen.

In den 1960er Jahren entstand das Studentenhaus, heute Universitätsmensa, als Gemeinschaftsprojekt zwischen Architekt Walter Schrempp und Bildhauer Otto Herbert Hajek – und verband in ihrer Ausarbeitung skulpturale Kunst mit Architektur: Abstrakte Formen als

Raumteilung, farbliche Hervorhebungen und ineinandergreifende Kuben aus Beton machen die Mensa zu einem Gesamterlebnis. Sowohl im Innen- als auch im Außenraum wird dieses Konzept in beeindruckender Weise umgesetzt. Unterschiedliche Blickwinkel erzeugen immer

neue Perspektiven, Farben und geometrische Formen. Mit dieser ungewöhnlichen Gestaltung wollte der Künstler die Mensa zu einem Ort der Kommunikation und des Zusammenkommens machen. Bis heute wird die Mensa, die zusätzlich für das Studierendenwerk, zwei Kindergärten und einen Theatersaal Platz bietet, genauso genutzt. Sie ist ein lebendiger und beliebter Ort des studentischen Miteinanders.

Die lange Nutzungsgeschichte der Mensa hat naturgemäß ihre Spuren hinterlassen; der Bau ist inzwischen sanierungsbedürftig. Die letzte Sanierung des Betons wurde vor rund **26 Jahren durchgeführt**. In den letzten Jahren gab es kleine Erneuerungen und Reparaturen, jedoch keine größeren Maßnahmen.

Die Fassade weist nun altersgemäße Schäden auf: abbröckelnder Beton, muss aktuell durch ein Spezialgerüst abgefangen werden – an manchen Stellen liegt die Bewehrung frei. Auch Dach, Fenster und die Elektrik müssen erneuert werden, eine Modernisierung der Küchenanlage ist erforderlich. **Insgesamt wird eine Gesamtanierung notwendig sein, um die Mensa weiter erhalten und nutzen zu können.**

Ob diese Instandsetzung umgesetzt wird, ist gerade in Prüfung. Mehrere Fachgutachten werden hierfür angefertigt. Doch auch die Idee für Abriss und Neubau stehen im Raum – trotz des Denkmalschutz-Status der preisgekrönten Architektur.



Laut und bunt geht es in der Universitätsmensa zu

„Das Land schließt einen Mensa-Abriß nicht kategorisch aus. Die Antwort der Landesregierung auf eine parlamentarische Anfrage der CDU-Opposition zeigt, dass man sich nicht festlegen will hinsichtlich der Zukunft der sanierungsbedürftigen, denkmalgeschützten Saarbrücker Mensa.“¹

aus: „Land schließt Mensa-Abriß nicht kategorisch aus“, Saarbrücker Zeitung, 10.11.2023

Die Bedarfsplanung und Kostenschätzungen sollten bis Ende 2024 abgeschlossen werden. Darauf folgt die Wirtschaftlichkeitsprüfung der Landesregierung, die wahrscheinlich Ende 2025 vorliegen soll. Voraussichtlich wird an der Mensa bis dahin nichts passieren.

Eine Vielzahl von Fachleuten und Initiativen setzt sich lautstark für den Erhalt des Gebäudes ein: das Universitätspräsidium ebenso wie zahlreiche Denkmalvereine, Gruppierungen und Architektenvereinigungen. Auch die Tochter des verstorbenen Architekten kämpft für die

Sanierung des Denkmals. Die Universität des Saarlandes hat eine Publikation veröffentlicht, die sich mit dem Objekt und seinem Erhalt auseinandersetzt, ergänzt durch eine Dauerausstellung. Besonders die Dringlichkeit und Notwendigkeit einer Sanierung werden dabei betont.²

Eine Entscheidung über das Schicksal der Mensa wird wahrscheinlich frühestens 2026 fallen. Bislang ist völlig unklar, wie diese ausfallen könnte.



Viele spannungsvolle Raumeindrücke finden sich überall im Inneren des Gebäudes

WIR MEINEN:

An der Mensa der Universität Saarbrücken zeigt sich ein Muster, das leider auf zahlreiche öffentliche Bauten zutrifft:

- Eklatante Sanierungsstaus über viele Jahrzehnte hinweg kumulieren sich zu einer so großen Maßnahmenlast, dass sich die immer weiter aufsummierten Kosten wie ein „Totalschaden“ interpretieren lassen. Die Überlegung: „Wenn die Sanierung so teuer ist, können wir es dann nicht einfach neu bauen?“ findet häufig in der Annahme statt, dass der Neubau „besser“ und am Ende kostengünstiger sei. Wie häufig genau das nicht zutrifft, zeigen sehr viele vergleichbare Entscheidungen.
- Zu dieser weit verbreiteten Fehleinschätzung kommen in dem Fall der Mensa Saarbrücken noch zwei gravierende Fakten hinzu, die in der Entscheidungsfindung aus unserer Sicht sehr schwer wiegen sollten: Die Stadt hat mit dieser Mensa ein herausragendes Kunstwerk, auf das sie stolz sein kann und sollte. Wenn ein Neubau ähnliche künstlerische Qualitäten aufweisen würde – so wären die Kosten weitaus höher als für die Sanierung des Bestandes.
- Dass das Gebäude unter Denkmalschutz steht und sein Erhalt als Zeugnis einer ganz besonderen Baustilperiode von öffentlichem Interesse ist, ist ein zweites gravierendes Moment in der vorzunehmenden Abwägung. Saarbrücken hat nur wenige Bauten des Brutalismus vorzuweisen – und würde hier einen von herausragender Qualität aufgeben, der weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt ist.
- Hinzu kommt, dass gerade der öffentlichen Hand eine Vorbildrolle bei der Bewahrung der eigenen Kulturschätze zukommt. Die Denkmalschutzgesetze verpflichten private wie auch öffentliche Denkmaleigentümer. Der Unterschied: Die öffentliche Hand finanziert die Maßnahmen aus öffentlichen Mitteln, der Privateigentümer muss die Kosten selbst aufbringen. Umso wichtiger ist es, dass die öffentliche Hand hier sowohl hinsichtlich ihrer Haltung gegenüber der eigenen Landeskultur als auch des Respekts vor geltendem Recht ihre Verantwortung wahrnimmt.

Im Endergebnis wird es hier vermutlich um die Entscheidung gehen: erhalten wir ein funktionales, höchst qualitätvolles Kunstwerk oder setzen wir an seine Stelle einen Standard-Neubau. Falls letzteres die Entscheidung sein wird, wäre in vollem Bewusstsein ein großer Schatz mutwillig zerstört worden und die saarländische Kulturlandschaft um ein weiteres Kunstwerk ärmer.



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Anleitung zum Helfen – was kann ich tun?

Das Schwarzbuch beweist: Es gibt deutschlandweit viel zu viele Denkmalverluste. Deswegen ist es umso wichtiger, auf Missstände aufmerksam zu machen. Denkmale gehören der Öffentlichkeit; das heißt auch: Jeder hat das Recht, sich für ihren Erhalt einzusetzen. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten und Wege.

Wenn Sie Beschädigungen, Vernachlässigung oder Zerstörung eines Denkmals beobachten, bitten wir:

Werden Sie aktiv! Auch Sie können zum Denkmalretter werden!

So können Sie helfen:

1. Handelt es sich um ein Denkmal?

Wenn ein Gebäude in die Denkmalliste eingetragen wurde, greifen auch die Auflagen des Denkmalschutzgesetzes. Die Denkmallisten sind jedoch nicht immer einfach zu finden und werden in den einzelnen Städten, Kommunen und Bundesländern unterschiedlich geführt. Leider sind auch nicht alle Listen aktualisiert oder frei verfügbar.

Manchmal sind Objekte auch noch nicht offiziell erfasst worden. Sie können mögliche Denkmalkandidaten auch eigenständig an die Denkmalbehörde

zur Prüfung geben, sowohl eigene Bauten als auch Gebäude in Fremdbesitz.

→ **Möchten Sie ein potenzielles Denkmal melden, ist die lokale Untere Denkmalschutzbehörde der erste Ansprechpartner. Meist finden Sie den Kontakt auf der Internetseite Ihrer Stadt oder Gemeinde. Auch bei der Stadtverwaltung können Sie direkt anfragen!**

2. Gibt es lokale Ansprechpartner?

Auch auf privater Ebene können Sie Hilfe bei Ihrem Anliegen finden. In vielen Orten und Gemeinden gibt es Personen oder

Vereine, die sich mit regionaler Baukultur beschäftigen. Diese können nicht nur auf weitere Informationen zurückgreifen, sondern haben oft auch gute Kontakte zu weiteren Ansprechpartnern, wie zum Beispiel:

- **Heimatvereine**
 - **Initiativen**
 - **Staddenkmalpfleger**
 - **Historiker**
- und viele mehr

3. Verdachts- und Schadensfälle der Denkmalbehörde melden

Haben Sie den Verdacht, dass ein Denkmal beschädigt oder vernachlässigt wird, melden Sie den Fall an die jeweilige Fachbehörde. Ihr erster Ansprechpartner hierfür ist die Untere Denkmalschutzbehörde (UDB) oder das zuständige Denkmalfachamt. Die UDB ist je nach Stadt und/oder Kreis unterschiedlich organisiert. Das Denkmalfachamt ist meist das Landesamt für Denkmalpflege.

- Die Untere Denkmalschutzbehörde ist meist bei Gemeinde, Stadt oder Kommune angesiedelt.
- Die Denkmalfachämter sind unterschiedlich angesiedelt

Kennen Sie bedrohte oder abgerissene Denkmale? Melden Sie diese an uns!

➔ www.denkmalschutz.de/denkmale-melden

Lassen Sie uns gemeinsam Denkmale retten!

4. Öffentlichkeit schaffen!

Zusätzlich zu Behörden, Privatengagierten und Organisationen können auch andere Stellen, wie zum Beispiel die Presse, aktiv informiert werden. Öffentliche Berichterstattung kann Handlungsdruck erzeugen und die Öffentlichkeit auf Missstände aufmerksam machen.

→ **Zögern Sie nicht, sich an die örtlichen Pressevertreter zu wenden, sollte ein Denkmal in Gefahr sein! Denkmalrettung braucht Öffentlichkeit!**

5. Denkmale in Gefahr bitte der Deutschen Stiftung Denkmalschutz melden!

Und bitte vergessen Sie nicht, gefährdete Denkmale an uns zu melden – dann können auch wir aktiv werden. **Möglicherweise findet sich das Denkmal dann in einem unserer nächsten Schwarzbücher der Denkmalpflege wieder!**



Ehemaliges Finanzamt

GEFÄHRDET

- **Bundesland:** Saarland
- **Baujahr:** 1952
- **Stil/ Epoche:** Nachkriegsarchitektur
- **Unter Denkmalschutz seit:** 2010
- **Besonderheit:** Beleg für den französischen Wiederaufbauwillen an der Saar, erbaut nach Entwürfen des Regierungsbaurats Walter Wundrack auf Grundlage der städtebaulichen Planung von Georges-Henri Pingusson



Abrisspläne für ein Zeugnis deutsch-französischer Geschichte

Das ehemalige Finanzamt, direkt an der Saar gelegen, repräsentiert einen wichtigen Teil deutsch-französischer Nachkriegsgeschichte. Doch die Zeichen stehen bislang auf Abriss. Auch wenn vieles dagegenspricht.

Direkt an der Uferpromenade der Saar gelegen befindet sich das ehemalige Finanzamt Saarbrückens. Zugegeben, es braucht ein wenig Zeit und Vermittlung, bis man die besondere Qualität der typischen 1950er-Jahre-Architektur für sich entdeckt. Doch sobald man sich in diese Epoche ein wenig „eingesehen“ hat, besticht sie durch eine ganz besondere

Klarheit und Ästhetik wie auch durch häufig sehr edle Baumaterialien. Das langgezogene, fünfgeschossige Denkmal ist mit seiner gegliederten Fassade ein besonders gutes Beispiel für ein öffentliches Gebäude der Nachkriegszeit. Die hohen Fenster und der Mittelrisalit, ein dezent hervorspringender Gebäudeteil mittig an der Längsseite der Fassade, verleihen

dem ehemaligen Amt eine Symmetrie, die sein schlichtes, aber elegantes Äußeres unterstreicht. **Es ist der erste öffentliche Neubau nach dem Krieg und steht auch für die architektonische Neufindung in der Nachkriegszeit.** Besonders für die Stadt selbst ist das ehemalige Finanzamt ein wichtiges Zeugnis Saarbrücker Geschichte; so spiegelt es den französischen Wiederaufbau entlang der Saar wider und die besondere Rolle Saarbrückens als mögliche Hauptstadt einer Deutsch-land und Frankreich verbindenden Montanunion, der Vorgängerinstitution der Europäischen Union.

Mittlerweile ist das Denkmal sanierungsbedürftig. Die Finanzverwaltung, die hier untergebracht war, ist 2022 ausgezogen. Über das weitere Schicksal des Gebäudes

wird seitdem gestritten. Im November 2023 reichte das Land, als Eigentümer des Gebäudes, einen Abrissantrag ein. Großer Protest folgte, die Frage nach der Sanierungstauglichkeit des Denkmals steht im Raum.

Anfang 2024 reagierten verschiedene Akteure auf den Abrissantrag; unter anderem

Unser Einsatz für das Finanzamt Saarbrücken!

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz setzt sich gemeinsam mit ihrem Ortskuratorium Saarbrücken für den Erhalt dieses wichtigen Denkmals ein.

Mehr Informationen:

🔗 www.denkmalschutz.de/finanzamt-saarbruecken



Die symmetrische Fassade prägt seit Jahrzehnten Saarbrückens Innenstadt

startete ein Bündnis – darunter auch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz – eine Petition gegen den Abriss.

Auf politischer Ebene und in den Medien schlug das Thema Abriss hohe Wellen, verschiedene Parteien schalten sich ein und kritisieren den Entscheidungsprozess – ein Thema, das zurecht immer mehr Raum einnimmt. Aber es gibt auch Befürworter des Abrisses.

Schließlich trat der gesamte Vorstand des Landesdenkmalrates aufgrund der nicht erfolgten Einbeziehung aus Protest im August 2024 zurück – ein singulärer Vorgang, den es so in der gesamten Bundesrepublik noch nicht gegeben

hat. Öffentliche Debatten und Gespräche zwischen den beiden Fronten folgten. Die Landesregierung wollte zusätzlich eine Erhaltungsvariante des ehemaligen Finanzamtes prüfen. **Doch durch die Vorgaben, die sich im Ausschreibungstext für den neuen Entwurf finden, wird unmissverständlich klar, dass allein der Abriss des Gebäudes erwünscht ist.**

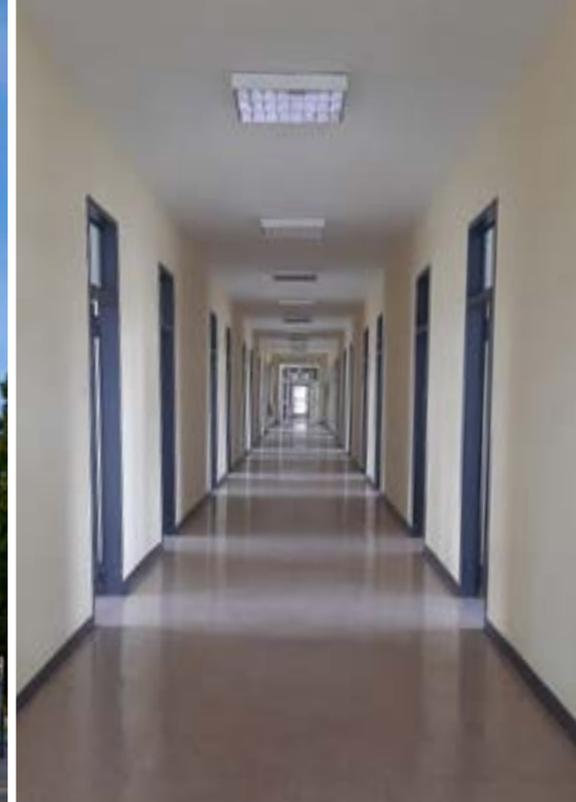
Im Januar 2025 schien das Schicksal des Finanzamtes besiegelt: Bis Mitte 2026 soll der Abriss des stadtbildprägenden Denkmals abgeschlossen sein.

Im Mai 2025 wird jedoch bekannt, dass sowohl der französische Investor, als auch weitere Interessenten, von denen im



Struktur und schlichte Eleganz: Das Finanzamt ist ein Paradebeispiel für moderne Büroarchitektur der Nachkriegszeit

Nachhinnein berichtet wird, inzwischen von ihren Plänen zurückgetreten sind.¹ Die Medien berichten auch, dass der bauliche Zustand des von Landesseite eigentlich gewissermaßen bereits „zum Tode ver-



urteilten Gebäudes“ deutlich besser sein soll, als stets kolportiert wurde.²

Die Bilanz des bisherigen Vorgehens - und des Scheiterns kommentiert der



Das ehemalige Finanzamt liegt in bester Lage direkt am Ufer der Saar



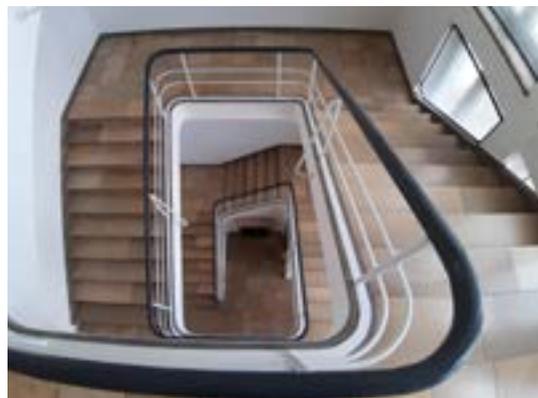
Durch seine direkte Flusslage ist das Finanzamt ein markantes Bauwerk in Saarbrückens Stadtlandschaft

Saarländische Rundfunk so: „Häme und Spott, weil man vor lauter Gier nach dem schönsten Mammon, geschichtsvergessen und tumb einfach mal ein Gebäude abreißen wollte, anstatt sich dieser historischen Verantwortung zu stellen und ein Konzept zu entwickeln, das diesem Gebäude gerecht wird.“³

Das Schicksal des Finanzamtes ist also wieder völlig ungewiss. Bleibt zu hoffen, dass die Verantwortlichen aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt haben und die Aufgabe, dieses besondere Bauwerk wieder in eine gesicherte Zukunft zu bringen, nun verantwortungsvoller wahrnehmen.

Im April 2025 wurde in den Medien dann bekannt, dass bis zum Auslaufen der Bewerbungsfrist nur ein einziges Investoren-Angebot auf die Ausschreibung einge-

reicht wurde, welches erwartungsgemäß den Abriss des Denkmals vorsieht. Wer der potenzielle Bauherr sein könnte, ist nicht bekannt – in den Medien wird über eine französische Privatbank spekuliert.



Die klare und moderne Gestaltung setzt sich auch im Inneren fort

WIR MEINEN:

- In der heutigen Zeit sollte sich der Abriss eines so großen und sanierungsfähigen Bauwerks allein schon aus Gründen der Nachhaltigkeit ausschließen. Auf die Bedeutung der Bauindustrie vor allem hinsichtlich des Ressourcenverbrauchs, des (Sonder-)Müllaufkommens und der CO₂-Emissionen wird immer wieder hingewiesen. Im Sinne des Klimaschutzes gilt es daher grundsätzlich, möglichst ressourcenschonend und müllvermeidend zu agieren. Ganz besonders, wenn adäquate Bestandsgebäude für die vorgesehenen Zwecke zur Verfügung stehen – eine Ressource dieser Größe und Qualität lässt zweifellos zahlreiche neue Möglichkeiten zu. Ein Neubau sollte heutzutage nur dann eine Option sein, wenn die Möglichkeit, bereits Vorhandenes zu nutzen, nicht besteht.
- In dem bisherigen Verfahren sind viele Fehler gemacht worden, die nun durch die neue Situation korrigiert, vielleicht sogar geheilt werden könnten.
- Wir fordern daher für die Zukunft: eine Neuausschreibung für das Finanzamt-Areal, welche den Denkmalerhalt als Voraussetzung enthält – und eine Zurücknahme der bestehenden Abrissgenehmigung. Auch fordern wir für das zukünftige Verfahren einen transparenten Umgang mit den eingereichten Entwicklungsideen und Nutzungskonzepten. Die Öffentlichkeit und Denkmal-experten sind hier von Beginn an zu beteiligen.
- Den bisherigen Umgang der Entscheider und Verantwortlichen mit dem Landesdenkmalamt und dem Landesdenkmalrat im Zuge der Diskussion um die Zukunft und Erhaltungsmöglichkeiten für das Finanzamt kritisieren wir deutlich. Wir fordern das Land und weitere relevante Akteure ausdrücklich auf, zukünftig einen fairen, die Gepflogenheiten und einen die geltenden Gesetze wahren Weg einzuschlagen.



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ



Ein gigantisches Bauwerk, dessen Abriss große Mengen an Abfall und Emissionen erzeugen würden

Fabrikantenvilla

GEFÄHRDET

- **Bundesland:** Sachsen-Anhalt
- **Baujahr:** 1899
- **Stil/Epoche:** Jugendstil
- **Unter Denkmalschutz seit:** 1986
- **Werte/herausragende Elemente:** Sehr prächtige Fachwerkfassade mit vielen Details, städtebaulich bedeutsam als point de vue (Blickpunkt) beim Blick vom Platz des Friedens



Wer hier eine Villa sieht, halluziniert: Kein Denkmal, sondern Gebäuderest?!

Die Straße, in der sich die sogenannte Fabrikantenvilla befindet, ist gesäumt von historischen Bauten mit reichgeschmückten Fassaden, unter anderem mit Gommerns berühmter Wasserburg. Trotzdem sticht die Villa aus dem späten 19. Jahrhundert aufgrund ihrer Größe und Prächtigkeit hervor. Doch so beeindruckend das Gebäude auch ist: Seine Zukunft ist ungewiss. Denn an seiner Stelle soll ein vierstöckiges und doppelt so breites Mehrfamilienhaus entstehen. Und damit dieses gebaut werden darf, wird der Denkmalschutzstatus einfach bestritten – und die Villa zu einem „Gebäuderest“ deklariert. Zum Glück sehen die Einwohner von Gommern das anders und kämpfen um ihr Denkmal.

Die Fabrikantenvilla ist ein Paradebeispiel für ein gebautes Statussymbol: prunkvolle Fassade, großzügige Proportionen. Sie entstand in einer Zeit, in der Gommern einen großen wirtschaftlichen Aufschwung erlebte. Neue Transportwege, industrieller Fortschritt und ein großer Einwohnerzuwachs prägten damals die sachsen-anhaltische Stadt. Diese wirtschaftliche Hochphase in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts spiegelt sich auch in der Villa wider.

Das Tragwerk der Fachwerkkonstruktion besteht aus dünn gesägten Holzbalken, die Gefache sind groß gearbeitet und weiß verputzt. Nach oben schließt der mehrstöckige Bau mit einem Krüppelwalmdach und einem Zwerchhaus ab. Die Fassade ist mit farblichen Absetzungen, dekora-

tiven Freigespärren auf der Traufseite und Fächerrosetten kunstvoll verziert. Die großen Fenster sind teilweise mit einem Oberlicht und Butzenscheiben versehen. Man sieht sofort: **Hier wurde mit viel Aufwand und Liebe zum Detail gearbeitet.** Die hohe Wertschätzung für das historische Gesamtkunstwerk spiegelt sich auch im Denkmalschutzstatus wider, der bereits in den 1980er Jahren verliehen wurde.

Mittlerweile sieht sich die Fabrikantenvilla aber mit ganz anderen Herausforderungen konfrontiert: Seit kurzer Zeit hat sie eine neue Eigentümerin. Eine GmbH erwarb das leerstehende Haus, kurz danach wurden die Pläne, die die Eigentümerin auf dem Grundstück des Denkmals umsetzen will, öffentlich be-



Ein echtes Schmuckstück der Fachwerkbaukunst

kannt. Anstelle des Denkmals soll hier ein mehrstöckiges Mehrfamilienhaus entstehen – deutlich größer proportioniert als das jetzige Gebäude. Und der Zeitplan ist knapp: Das Richtfest war ursprünglich für März 2025 angesetzt, Fertigstellung und Einzug der neuen Bewohner sollten im August 2025 erfolgen.

Aber der allgemeine Zustand des historischen Gebäudes ist gut – auch wenn Sanierungsarbeiten erforderlich sind:

„Laut Landkreis wurde bei einer Begehung der Unteren Denkmalschutzbehörde zusammen mit dem Denkmalfachamt im Juni dieses Jahres [2024] festgestellt, „dass das betreffende Objekt trotz des

vorhandenen Schadensbildes eine gute Substanzerhaltung aufweist und nach herkömmlichen Standards der Baudenkmalpflege zu sanieren ist“.¹

aus: **"Historische Villa soll Neubau weichen", Genthiner Volksstimme, 27.08.2025**

Dies ist unter anderem Sicherungsmaßnahmen der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreis Jerichower Land zu verdanken. Diese hat 2022 und 2024 mehrere Ersatzvorhaben durchgeführt, unter anderem um Schäden am Dach zu entfernen, die Statik zu verbessern oder Wasser abzuhalten – **sie hat damit einen sehr vorbildlichen Beitrag zum Erhalt dieses bedeutenden Denkmals geleistet.**

Wie mit diesen Tatsachen seitens der neuen Eigentümerin umgegangen wird, macht sprachlos. Ihre Sichtweise wurde in Medienberichten wie folgt dargestellt:

„Auf dem Grundstück befindet sich amtlich kein Gebäude, welche eine denkmalschutzwürdige Prominentenvilla rechtfertigen, noch begründen könnte. [...] Geplant sei der Neubau eines mehrstöckigen Mehrfamilienhauses und zuvor der ‚Totalabriss alter, nicht eingetragener Gebäudereste‘.“²

aus: **"Krieger-Villa in Gommern unter Denkmalschutz: ImmobilienHai droht mit Abriss", Volksstimme, 23.08.2024**

und:

„Auf Grund der fehlenden amtlichen Eintragungen sei das Gebäude zu Unrecht als Denkmal eingestuft worden, so dass es dort gar kein Gebäude gebe“³

aus: **"Historische Villa soll Neubau weichen", Volksstimme, 27.08.2024**

Aus diesen Gründen will die GmbH den Schutzstatus aufheben lassen, da dieser ihrer Meinung nach nicht angebracht und überflüssig sei. Ein entsprechender Antrag sei bei der zuständigen Denkmalbehörde eingegangen. Auch die Abrisspläne liegen dem Landkreis als Genehmigungsbehörde vor.

Im Bauausschuss der Stadt wird über die Aussagen diskutiert – dessen Mitglieder bezeichnen die Behauptungen des Eigentümers als „Blödsinn“, und sehen keinen Grund für einen Abriss⁴.

Aber nicht nur aus denkmalpflegerischer Sicht wird das Projekt kritisiert. Auch

aus anderen Gründen gibt es viel Skepsis vor Ort:

Zum einen würde ein großdimensionierter Neubau nicht in die historische Umgebung passen und die Optik der bestehenden Häuserzeile stören. Zum Ausdruck kommt dieses Unverständnis im Bau- und Umweltausschuss der Stadt, der im September 2024 tagte. Es gibt eine außergewöhnlich hohe Beteiligung aus der Bürgerschaft, viele Fragen und Befürchtungen zu dem Bauprojekt werden hier geäußert. Auch der Bürgermeister ist gegen den Neubau, nennt ihn „so ein[en] Klotz mit Tiefgaragenallüren“.⁵

Die Stadt hat signalisiert, einem Abriss nicht zuzustimmen – die zuständige Baugenehmigungsbehörde ist allerdings der Landkreis Jerichower Land.⁶

Weitere Entwicklungen bezüglich Abrisses und Neubau sind nicht bekannt, der Eigentümer scheint sich aus Gommern zurückgezogen zu haben. Momentan wird die Villa durch ihn weder gepflegt noch genutzt.



Vor den Sicherheitsmaßnahmen durch den Landkreis war der Zustand verheerend.

WIR MEINEN:



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

- An diesem Fall sieht man exemplarisch, wieviel Licht und Schatten, aber auch Unverständnis es in der Denkmalpflege gibt – und wie wichtig es gerade bei Denkmälern ist, bei Eigentümerwechseln auf dessen Pläne für das Gebäude und das Grundstück zu achten.
- Wie weitgehend das Unverständnis bis hin zur bewussten Missachtung von Denkmalschutz in diesem Falle beim Eigentümer zu sein scheint, ist außergewöhnlich, aber kein Einzelfall. Immer wieder kommt es vor, dass bei einem Denkmalerwerb der Schutzstatus eher wie ein „weicher“ Faktor empfunden wird, den man schon irgendwie umgehen wird. Umso wichtiger, dass sich hier Behörden und Anwohner stark machen und ihre Möglichkeiten nutzen.
- Der Landkreis Jerichower Land und die Stadt Gommern verhalten sich in diesem Fall beeindruckend vorbildlich: sowohl was ihren Einsatz bei den notwendigen Notsicherungen als auch bezüglich ihres Bekenntnisses pro Denkmal betrifft. Wichtig dabei: Auch bei Gebäuden, die unter Denkmalschutz stehen, gibt es durchaus Weiterentwicklungs- und Anpassungsmöglichkeiten. So ließen sich eventuell auch in diesem Falle denkmalverträgliche Wohneinheiten in dem Objekt realisieren – wenn auch sicherlich in anderen Dimensionen als der Investor es vorhat. Hierfür ist gute Beratung durch die Denkmalbehörden und Umsetzungen mit Fingerspitzengefühl für das historische Gebäude vonnöten – vergleichbare Lösungen wurden in vielen anderen Denkmälern bereits sehr erfolgreich und wegweisend umgesetzt.
- Wir hoffen sehr, dass die Entscheider vor Ort bei ihrer Haltung bleiben und weiterhin zu ihrem Denkmal stehen. Ebenso hoffen wir sehr, dass nun an Konzepten gearbeitet wird, welche das Denkmal bald wieder in eine belebte und bewohnte Zukunft bringen.

Die Fälle:

GERETTET



Fast jeden Tag geht in Deutschland ein Denkmal unwiederbringlich verloren – und damit Identität, Kultur, Meisterleistungen und Geschichte. Dass es auch anders geht, zeigen Denkmale, deren Zukunft verloren schien – und die dennoch gerettet werden konnten. Diese Beispiele zeigen, wie lohnenswert der Einsatz für bedrohte Denkmale sein kann – und was wir gemeinsam erreichen können, wenn sich viele Bürger für den Erhalt unserer Bauschätze einsetzen.

Gerettet

Nicht jedes vom Abriss bedrohte Denkmal geht tatsächlich verloren – immer wieder gibt es auch Beispiele, wo der bevorstehende Verlust – manchmal in letzter Sekunde – abgewendet werden kann. Zu den häufigsten Faktoren, die zur Rettung eines Denkmals beitragen, zählen:

- Öffentlicher Druck, etwa durch private Initiativen und Protestaktionen
- Ein verändertes Bewusstsein für den Wert des Denkmals beim (neuen) Eigentümer
- Neue Planungen oder die Anpassung bestehender Bauvorhaben
- Geänderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen, z. B. steigende Neubaukosten
- Fördermittelakquise, z. B. durch öffentliche Programme oder private Fördergeber wie die Deutsche Stiftung Denkmalschutz

**Jedes vor dem
Abriss gerettete
Denkmal ist ein
Schatz im Stadtbild
und bereichert seine
Umgebung.**

Gutshaus Satzkorn

GERETTET

- **Bundesland:** Brandenburg
- **Baujahr:** 15. Jahrhundert (Keller und Schwarze Küche), 18./19. Jahrhundert
- **Stil/Epoche:** Barock, Neoklassizismus
- **Unter Denkmalschutz seit:** 2002
- **Werte/herausragende Elemente:** Gut dokumentierte Geschichte und regionalgeschichtlich bedeutendes Gutshaus



„Gutshaus 2.0“: Eine zweite Chance für ein vernachlässigtes Denkmal

Große Denkmalareale haben es oft schwerer, erhalten und passend genutzt zu werden. Sie brauchen viel Einsatz, Ressourcen und vor allem den richtigen Eigentümer. Lange sah es für das Gutshaus Satz Korn düster aus: Separiert von den anderen Bauten der historischen Gutsanlage stand es leer und verfiel immer weiter. Doch 2019 bekam es endlich Eigentümer, die statt der vielen Schäden vor allem Chancen sahen.

Im November 2018 hatte sich eine beachtliche Anzahl von Anwohnern und Lokalpolitikern zu einer Demonstration für den Erhalt des Gutshauses Satz Korn versammelt. Denn damals war der Zustand des Denkmals besorgniserregend.

Fast in jedem Zimmer klafften Löcher in Decke oder Wand, Risse deuteten auf statische Probleme hin, eine Außenwand drohte abzukippen, auch der Echte Hausschwamm hatte sich im Gebäude eingenistet: die Folgen von jahrzehnte-

langem Leerstand und ausbleibenden Erhaltungsmaßnahmen. Ein von der Stadt Potsdam angebrachtes Notdach konnte den Verfall zwar verzögern, aber nicht langfristig stoppen.

„Eigentlich ist es 5 nach 12, aber wir drehen die Zeit mal zurück. Es ist 5 vor 12 und es muss etwas getan werden. Jetzt!“¹

Demonstration für den Erhalt des Gutshauses, Nov. 2018, zit. nach Letzte Chance für das Gutshaus Satz Korn

Ganz anders sieht es knapp sieben Jahre später aus: Frisch saniert, mit hell verputzter Fassade und neu gedecktem Dach verspricht das Gutshaus wieder zu dem Dorfmittelpunkt zu werden, der es einst in Satz Korn war. Das Gutshaus liegt im ländlichen Nordwesten Potsdams und ist Teil der Gutsanlage Satz Korn,

die heute neben dem Gutshaus aus zwei Wirtschaftsgebäuden, einem Verwalterhaus und zwei Stallgebäuden besteht und auf ein mittelalterliches Rittergut zurückgeht. 1739 kaufte Johann Conrad Friedrich Brandhorst, der Leibarzt Friedrich Wilhelm I. von Preußen, das Gut. Zwar verstarb er im Jahr 1740, doch hatte er bereits den Abriss und Neubau des mittelalterlichen Gutshauses initiiert. Die Kosten dafür übernahm der König. Es entstand ein Neubau im barocken Stil, in dem Teile des Vorgängerbaus wie z. B. ein Gewölbekeller und eine sogenannte Schwarze Küche im Seitenflügel erhalten blieben. Sein heutiges Aussehen erhielt das Gutshaus bei einer Renovierung von 1865 als breiter, elfachsiger und verputzter Ziegelbau. Die reich verzierte Fassade des Baus schließt



Dank einer nachhaltigen und denkmalgerechten Sanierung ist dem Gutshaus sein jahrzehntelanger Verfall nicht mehr anzusehen

nach oben mit einem Mansarddach und Zwerchhaus über dem Haupteingang ab. Das Gutshaus wurde in seiner langen Geschichte vor allem als Verwaltungsgebäude genutzt und war über Generationen im Besitz der bürgerlichen Familie Brandhorst-Satzkorn, bis diese nach dem Zweiten Weltkrieg enteignet wurde. Zu DDR-Zeiten wurde es zum „Volks-eigenen Gut“, das sich dem Obstanbau widmete. Bis in die 1990er-Jahre hatte das Gutshaus verschiedene Nutzungen, dann wurde die ganze historische Anlage aufgeteilt und die einzelnen Bauten an unterschiedliche Eigentümer verkauft. Von 1991-2019 ging das Gutshaus durch verschiedene Hände, fand aber keinen beständigen Eigentümer. Fast 30 Jahre lang stand der Bau leer. 2002 wurde es mit den anderen Teilen des Guts unter Denkmalschutz gestellt, aber auch das änderte den Zustand nicht.

Das Blatt für das Gutshaus wendete sich erst, als es 2019 neue Eigentümer be-

kam. Diese hatten 2016 bereits die Wirtschaftsgebäude der Gutsanlage Satz Korn erworben und dort mit der Sanierung begonnen. Mit der erneuten Zusammenführung der Gutsanlage startete das Projekt „Gutshaus 2.0“. Vorrangiges Ziel war es zunächst, den Verfall zu stoppen. 2021 begann dann die Instandsetzung des Denkmals. Ihre Erfahrung aus anderen Denkmalsanierungen konnten die Eigentümer hier einbringen. Neben der denkmalgerechten Sanierung setzten die Eigentümer auch auf Nachhaltigkeit. Die Revitalisierung der historischen Anlage, die Wiederverwendung von Materialien anderer Baustellen, das Aufgreifen alter Bautechniken und Nutzung regionaler Ressourcen machten aus dem „Gutshaus 2.0“ ein gut durchdachtes Denkmalprojekt. Durch eine enge Zusammenarbeit mit Bauforschern und Archäologen wurde gleichzeitig die Geschichte des Denkmals aufgearbeitet und dokumentiert. Mittlerweile ist die Außensanierung abgeschlossen, bis



Das stark geschädigte Gutshaus – behelfsmäßig geschützt von einem Notdach

Ende 2025 soll auch der Innenraum fertiggestellt werden.

Und wie soll das große Haus zukünftig genutzt werden? Hier gibt es viele Ideen: Ferienzimmer, eine Arztpraxis, ein Café, Räumlichkeiten für Feiern und ein kleines Museum zur Bau- und Heimatgeschichte sind angedacht. In jedem Fall

soll das Gebäude laut den Eigentümern Satz Korn bereichern: „Wir können uns eine Mischung aus verschiedenen Nutzungen vorstellen. Und wünschen uns, dass das Gutshaus für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Denn wir wollen nicht nur unser Eigentum entwickeln, sondern etwas für die Gemeinschaft tun.“⁴²



Über Jahrhunderte befand sich das Gut im Eigentum der Familie Brandhorst-Satzkorn

Alte Schule Bühl

GERETTET

- **Bundesland:** Bayern
- **Baujahr:** 1865, erweitert 1913/14
- **Stil/Epoche:** Historismus/Jugendstil
- **Unter Denkmalschutz seit:** 2012
- **Werte/herausragende Elemente:** Älteste Schule in Bühl, Beispiel für historische Bildungsbauten und ihre Entwicklung



Auf einem guten Weg

Ein öffentliches Gebäude, das ohne privates Engagement heute nicht mehr existieren würde: Das ist die Alte Schule in Bühl, einem Ortsteil von Immenstadt. Über den Abriss des Denkmals hatte die Stadt bereits verhandelt. Doch die Bühler Dorfgemeinschaft, die sehr persönliche Erinnerungen mit dem Bau verbindet, leistet Großartiges, um es erhalten zu können.

Erbaut in der Mitte des 19. Jahrhunderts war die Alte Schule in Bühl die erste im Ort. Da in Bayern die Schulbildung damals Teil des kirchlichen Wirkungsbereiches war, wurde der Bau direkt neben der Pfarrkirche errichtet. Ursprünglich bestand die Schule nur aus zwei Räumen, einem Saal, in dem die Schüler aller Jahrgänge gemeinsam unterrichtet wurden, und einem Lehrerzimmer.

Die Schule wurde als Blockhaus gebaut und 1890 um einen Balkon ergänzt. Fünf Jahre später zerstörte ein Brand einen Teil der Bausubstanz, die Schule wurde daraufhin saniert und umgebaut. Mit steigenden Schülerzahlen kam es 1913/14 zu einer Erweiterung, bestehend aus zwei neuen Schulsälen und der Umfunktionierung des ehemaligen Schulsaals zu einer Hilfslehrerwohnung.

Bis 1972 konnte die Schule betrieben werden, danach wurde das Gebäude für Treffen der Dorfgemeinschaft wie Adventsmarkt oder Martinsfest genutzt. 2020 wurden Abrisspläne bekannt: Stadtrat und Bürgermeister wollten die Schule von der Kirche erwerben, um sie abzureißen. An dem Standort sollte ein Neubau entstehen, der als Dorftreffpunkt genutzt werden sollte. Auch ein umstrittenes Gutachten, welches die Einsturzgefahr belegen sollte, kam hier zum Tragen.¹

Doch die Pläne stießen in Bühl nicht auf Zustimmung. Denn die Alte Schule ist ein wichtiger Zeuge der Bühler Ortsgeschichte, sie hat Generationen an Kindern beherbergt und auf das Leben vorbereitet. Viele persönliche Erinnerungen

sind mit dem Denkmal verbunden. Ein großer Freundeskreis entstand: Rund 130 Menschen wollen die Alte Schule bewahren und entwickelten Ideen, wie das Gebäude genutzt werden kann. Aus dem Freundeskreis heraus gründete sich 2021 eine Genossenschaft, welche die Alte Schule schließlich kaufte und ein Sanierungs- und Nutzungskonzept erarbeitete. Die Schule soll zu einem belebten, vielseitigen Ort werden, in dem neben einem Café Kunsthandwerker ihr Können zeigen. Den idyllisch gelegenen Ort soll man zukünftig auch für private Feiern, kulturelle Veranstaltungen und Seminare mieten können. Aber auch fürs Arbeiten bleibt Raum: Für Co-Working-Spaces und Start-ups ist Platz im Ober- und Dachgeschoss vorgesehen.



Das denkmalgeschützte Schulgebäude bietet genügend Platz für eine vielfältige neue Nutzung

Im Inneren haben sich viele prägnante historische Details erhalten

Die Sanierung begann 2024 – und bringt einige Überraschungen hervor. Originale Fenster und Türen sind fast vollständig erhalten geblieben, auch das Treppenhaus im Jugendstil und Wandmalereien sind noch vorzufinden. Während der Arbeiten engagieren sich viele Freiwillige, einige sind ehemalige Schüler, die in dem Denkmal selbst Lesen und Scheiben gelernt haben.

Bis das Projekt abgeschlossen ist, wird es noch etwas dauern. Momentan findet die Innensanierung des Denkmals statt, nachdem die Dachsanierung 2024 abgeschlossen wurde.

Das Engagement der Dorfgemeinschaft für ihre alte Schule ist bemerkenswert. Sie haben die Bedeutung des Denkmals verstanden und sich für seinen Erhalt eingesetzt. Denn auch „kleines“ bzw. „lokales“ Erbe ist es wert, gerettet und vor allem erhalten zu werden!

Auch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz unterstützt den Erhalt der Alten Schule und fördert die Dach-, Fassaden- und Fensterinstandsetzung.

Mehr Infos:
[www.denkmalschutz.de/
alte-schule-buehl](http://www.denkmalschutz.de/alte-schule-buehl)



Viele persönliche Erinnerungen sind mit dem Schulgebäude in idyllischer Lage verbunden

Wasserturm Biehla

GERETTET

- **Bundesland:** Brandenburg
- **Baujahr:** 1913, 1921/22 erweitert
- **Stil/Epoche:** Frühe Moderne
- **Unter Denkmalschutz seit:** Zu Zeiten der DDR
- **Werte/herausragende Elemente:** Technisches Denkmal als Ausflugsziel, Verbindung zum Völkerschlachtdenkmal Leipzig



Beliebtes Ausflugsziel wiederbelebt

Es klingt fast wie ein Märchen, die Geschichte des Biehlaer Wasserturms im brandenburgischen Elsterwerda. Nach langem Leerstand und ungewisser Zukunft geht es mit viel lokalem Einsatz endlich voran: Das Denkmal wird Stück für Stück saniert. Ein großer Erfolg, der in der Stadt bereits mit dem „Wasserturmfest“ gefeiert wurde. Denn es ist ein glückliches Ende nach einer Planungsphase, die sich über elf Jahre hingezogen hatte.

Weil sich der Luxus von sauberem Trinkwasser aus dem Wasserhahn seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Deutschland immer mehr verbreitete, gehörten auch Wassertürme bald zum üblichen Ortsbild. In ihren am Turmende angebrachten Behältern speicherten sie gro-

ße Wassermengen. Die Türme wurden benötigt, um für den nötigen Druck in den Wasserleitungen zu sorgen, und deshalb – wenn möglich – an höher gelegenen Stellen erbaut. So auch in Elsterwerda. Der 1914 in Betrieb genommene Wasserturm Biehla befindet sich weithin sichtbar auf dem Winterberg.

Von hier kann man bei guter Sicht bis zum 80 km entfernten Völkerschlachtdenkmal in Leipzig blicken. An dessen Form soll die Silhouette des Wasserturms erinnern. Die spektakuläre Fernsicht von der Aussichtsplattform des Wasserturms, die bis 1963 zugänglich war, und vermutlich auch das direkt angrenzende Gasthaus machten den Wasserturm zu einem beliebten Ausflugsziel.

In den frühen 2000er-Jahren wurde der Wasserturm außer Betrieb genommen. Für das technische Bauwerk eine neue Nutzung zu finden, war eine Herausforderung. Eine Sanierung und Umnutzung erfuhr er über 20 Jahre nicht. Eine lange Zeit, die dem Denkmal zusetzte. Auch ein Abriss wurde wegen

des schlechten Zustandes in Erwägung gezogen.

Aber Elsterwerda hängt an seinem Turm, sind doch viele persönliche Erinnerungen damit verbunden. Attraktiv macht ihn auch seine Lage inmitten eines Gebiets mit großer Artenvielfalt. Elf Jahre dauerten die Planungen für seine Rettung und Umnutzung an. Ehemalige und amtierende Bürgermeister und Bürgermeisterinnen setzten sich für das Bauwerk ein, mehrere Vereine nahmen sich des Wasserturms an und Spenden für seinen Erhalt wurden auf vielen Wegen eingeworben. 14.000 Euro Spenden konnten für die Sanierung eingesetzt werden, insgesamt wurden bisher 60.000 Euro in die Sanierung investiert. In drei Ab-



An das ca. 80 km entfernte Völkerschlachtdenkmal in Leipzig soll die Form des Biehlaer Wasserturms erinnern



Der Wasserturm wurde zum beliebten Ausflugsziel

schnitten soll der Wasserturm instand gesetzt werden, von unten nach oben: Der erste Teil ist abgeschlossen, sodass eine Ausstellung in der „Heimatstube“ in den Kellerräumen des Turms bereits besucht werden kann. Turmkörper, Treppenhaus und Aussichtsplattform werden noch folgen und auch aus dem Brunnen vor dem Turm soll wieder Wasser fließen.¹ Doch schon jetzt tut sich was am Wasserturm: ob heimeliger Weihnachtsmarkt, Führungen oder Feiern zu Himmelfahrt. Dass der Wasserturm wieder ein lebendiges Denkmal ist, verdankt er dem Einsatz vieler Menschen, die gemeinsam an einem Strang gezogen haben.

ELSTERWERDA

Wasserturm Elsterwerda

- **Bundesland:** Brandenburg
- **Baujahr:** 1905/1906
- **Stil/Epoche:** Spätklassizismus
- **Unter Denkmalschutz seit:** 2008
- **Werte/herausragende Elemente:** Zeitzeuge technischer Entwicklungen

ABRISS 2024
VERLOREN



Während der Wasserturm Biehla gerettet werden konnte, ist in derselben Gemeinde ein ebenfalls denkmalgeschützter und ähnlich alter Wasserturm im Jahr 2024 abgerissen worden. Anders als beim Biehlaer Wasserturm konnten sich die Fürsprecher für seinen Erhalt nicht durchsetzen. Auch befand er sich nicht im Eigentum der Stadt. Von einer Tochtergesellschaft der Deutschen Bahn zu einer Briefkastenfirma, zu einer Finanz- und Kapitalgesellschaft und schließlich zu einer ausländischen Kapitalgesellschaft wurde das Denkmal in den letzten zwei Jahrzehnten wortwörtlich „herumgereicht“.²

Als der Turm im Jahr 2010 und 2022 zum Verkauf stand, entschied sich die Kommune jeweils gegen einen Erwerb des Turms.³

Eine Sanierung oder Sicherung des verlinkerten Turms mit aufgesetztem Stahlbehälter, der 250 m³ Wasser fassen konnte, fand nicht statt. Zuletzt wurde 1989 das Turmdach erneuert. Rund 35 Jahre später war die Bausubstanz so marode, dass herabstürzende Teile eine Gefahr für die umliegenden Gebäude darstellten. Die Kreisverwaltung ordnete den Abriss im Rahmen einer Ersatzvornahme an. Bei aller Freude über den Erhalt des Wasserturms Biehla schmerzt die selektive Denkmalpflege, die hier betrieben wurde.



Aus Sicherheitsgründen wurde der Abriss angeordnet

Stadhalle Hattersheim

GERETTET

- **Bundesland:** Hessen
- **Baujahr:** 1968-72
- **Stil/Epoche:** Moderne
- **Unter Denkmalschutz seit:** 2013
- **Werte/herausragende Elemente:** Innovatives Raumkonzept



Denkmalschutz und Klimaschutz – so geht es!

Gerade bei großen öffentlichen Bauten ist eine angemessene Sanierung nicht immer einfach. Oft bleibt es ein Spagat zwischen Denkmalschutz, Nutzungsanforderungen und Sicherheitsstandards und den verfügbaren finanziellen Mitteln. Bei der Sanierung der Hattersheimer Stadthalle wurde der Schutz des Denkmals jedoch selbstverständlich mitgedacht. Sie ist zudem ein herausragendes Beispiel für das Zusammenspiel von energetischer Sanierung und Denkmalschutz. Betritt man heute das Gebäude, wird sofort klar: Denkmalpflege kann auch modern sein.

Der Mut, den die Stadt Hattersheim 2017 zeigte, als sie die Sanierung der Stadthalle beschloss, ist seit 2023 ausgezeichnet: mit dem ersten Preis des Hessischen Denkmal-

schutzpreises in der Kategorie Öffentliche Bauten. Wegweisend sei die Sanierung für den Umgang mit anderen Denkmalen der 1970er-Jahre.¹ Happy End in Hattersheim!

Als die Stadthalle 2013 wegen Brandschutzmängeln geschlossen werden musste und zur gleichen Zeit unter Denkmalschutz gestellt wurde, sah die Zukunft des 70er-Jahre-Baus alles andere als rosig aus. Dass sie erhalten würde, war nicht absehbar. Erst vier Jahre später fiel das Votum dafür. Die Kleinstadt in unmittelbarer Nähe zu Frankfurt am Main zeigte damit auch Gespür dafür, über welch architektonisches Juwel sie verfügt. Außergewöhnlich ist der kreisförmige Grundriss des Baus, der durch das Offenbacher Architekturbüro Novotny und Mähner geplant wurde. Sein Inneres wurde so angelegt, dass es sich flexibel an die jeweilige Nutzung anpassen konnte. Die verschiedenen Räume und Säle, die sich um den „Sonnensaal“ oder auch

„Lichtkuppel“ genannten Eingangsbereich anordnen, haben unterschiedliche Größen und Höhen, um für verschiedene Veranstaltungen unterschiedliche Räumlichkeiten anbieten zu können. Die Stadthalle wurde zusätzlich bewusst auf freier Fläche errichtet, umringt von Grün-, Freizeit- und Sportanlagen. Das Prinzip ist dabei lose abgeleitet von Bruno Tauts Konzept „Volksbauten auf dem freien Land“, welches auch von Walter Gropius in Entwürfen verwendet wurde. Vollendet wird der beeindruckende Bau durch den Sonnensaal, dessen Decke mit dem Mosaik „Sahara-Rose“ des Hattersheimer Künstlers Gerhard Matzat verziert ist. Die Stadthalle ist damit ein Gesamtkunstwerk, das sich bis heute erhalten hat.



Als wegweisend für andere Denkmale aus den 1970er-Jahren gilt die Sanierung der Stadthalle Hattersheim

Die Sanierungsarbeiten starteten 2018 und sind aus denkmalpflegerischer Sicht vorbildlich. Denn historisches Material und Aussehen wurden mit großer Vorsicht behandelt und mit der erforderlichen energetischen und technischen Nachrüstung in Einklang gebracht. Eine nachhaltige Rundumerneuerung, die würdevoll mit der Originalsubstanz umgeht. Die ursprünglich flexibel einsetzbare Raumfolge wurde wiederhergestellt, indem nachträglich hinzugefügte Einbauten entfernt wurden. Auch auf regionales Handwerk wurde gesetzt – ortsansässige Betriebe wurden mit Arbeiten beauftragt und arbeiteten so mit an „ihrer“ Stadthalle.

Hier wurde ein Denkmal erfolgreich aus seinem Dornröschenschlaf geholt. Die Stadt hat rechtzeitig die Initiative ergriffen, bevor ein längerer Leerstand dem Gebäude ernsthaft zugesetzt hätte. So konnte nicht nur der Öffentlichkeit ihre Stadthalle zurückgegeben werden, sondern auch ihre ursprüngliche Gestaltung erhalten werden. Darüber hinaus ist die Hattersheimer Stadthalle ein gutes Beispiel für die Vereinbarkeit von Klima- und Denkmalschutz. Denn bei einer energetischen Ertüchtigung steht vor allem eine verbesserte Energieeffizienz im Mittelpunkt. Bei der Stadthalle Hattersheim wurde dies zum Beispiel erreicht durch eine sehr umfassend erneuerte Haustechnik sowie durch den Einbau von Wärme- und

Raumluftechnik, eine neue Wasser- und Gasversorgung und automatische Systeme. Solche Maßnahmen können stark in die Substanz eingreifen oder das Aussehen eines Bauwerks sehr verändern, was bei einem Denkmal vermieden werden muss. Hier ist ein sensibles Vorgehen gefragt, Möglichkeiten sollten abgewogen und Kompromisse gefunden werden. Das hat hier herausragend gut funktioniert und kann anderen Denkmalprojekten mit ähnlichen Herausforderungen als Vorbild dienen.



Die historischen Materialien und das ursprüngliche Aussehen blieben durch die behutsame Sanierung erhalten

Fachwerkhäuser Niedergasse

GERETTET

- **Bundesland:** Sachsen-Anhalt
- **Baujahr:** ca. 15. bis 19. Jahrhundert
- **Stil/Epoche:** Spätgotik u. a.
- **Unter Denkmalschutz seit:** Unbekannt
- **Werte/herausragende Elemente:** Teil eines geschlossenen Fachwerkensembles



Nothilfe der Deutschen Stiftung Denkmalschutz rettet brand- geschädigte Fachwerkjuwelle in Stolberg

Im Harz empfängt die historische Stadt Stolberg ihre Besucher mit einer malerischen Fachwerkstraße, die hinauf in Richtung Schloss führt. Genau hier in der Niedergasse, der Hauptstraße zwischen Bahnhof und Markt-
platz, kam es im Januar 2024 zu einem verheerenden Brand, der mehrere wertvolle Fachwerkhäuser massiv schädigte. Mit einem Nothilfepaket setzte sich die Deutsche Stiftung Denkmalschutz sofort für die Rettung des geschlossenen Stadtbilds ein und sorgte auf eigene Kosten dafür, dass die Häuser nach wenigen Tagen bereits mit einem aufwendigen Notdach vor weiterem Schaden durch Regen und Schnee geschützt waren, während die Dächer wieder instand gesetzt wurden.

Stolberg ist ein Touristenmagnet im Harz. Mehr als 380 Fachwerkhäuser aus vier Jahrhunderten liegen hier malerisch in vier Täler eingebettet. Das einzigartige geschlossene Stadtbild mit darüber thronendem Schloss – seit 2002 ein Haus der Deutschen Stiftung Denkmalschutz – gilt als Denkmalensemble von nationalem Rang und ist ein Förderschwerpunkt der Deutschen Stiftung Denkmalschutz in Sachsen-Anhalt.

Doch an einem verschneiten Vormittag im Januar 2024 stieg plötzlich dunkler Rauch aus dem südlichen Tal der Stadt. In einem Wohnhaus in der Niedergasse, der Hauptstraße zwischen Bahnhof und Markt-
platz, hatte ein kaputtes Gerät einen Brand ausgelöst, der sich schnell ausbreitete. Die Flammen fraßen sich ins

Dach und sprangen auf die benachbarten Gebäude über. Fast 100 Einsatzkräfte der Feuerwehren von Stolberg und fünf umliegenden Orten waren nötig, um das Feuer zu löschen. Eine Bewohnerin wurde mit Verbrennungen ins Krankenhaus geflogen. Insgesamt waren fünf Häuser betroffen, die vorerst nicht mehr bewohnbar waren. Zusätzlich zu den Flammen hatte das Löschwasser die historischen Häuser stark durchnässt.

„Das Wasser drang überall ein, die Lehmwände haben sich vollgesogen und die Decken hängen schon durch“, berichtete Antje Hertling, eine der betroffenen Bewohnerinnen.¹

Die Polizei schätzte den Schaden auf mehr als 500.000 Euro. Um den Eigen-



Innerhalb eines Jahres wurden die Häuser soweit instand gesetzt, dass das Notdach abgebaut werden konnte, ...

... welches die Deutsche Stiftung Denkmalschutz unmittelbar nach dem Brand zum Schutz der Häuser errichten ließ

tümern der betroffenen Denkmale in dieser schwierigen Situation schnell zu helfen, sicherte die Deutsche Stiftung Denkmalschutz bereits drei Tage nach der Katastrophe ein erstes Nothilfepaket in Höhe von 100.000 Euro zu. In Rekordzeit wurde damit ein schützendes Notdach über den brandgeschädigten Häusern gebaut, das weitere Schäden durch Regen, Schnee und Wind verhindern konnte. Gleichzeitig gab die Stiftung bei einer erfahrenen Architektin ein Gutachten in Auftrag, um die weitere Sicherung der beschädigten Denkmale schnellstmöglich vorzubereiten. Ein großes Problem bei Katastrophenschäden an Denkmalen ist oft die langwierige Abstimmung mit Versicherungen, Polizei und Behörden. Dabei vergeht viel Zeit, in der eigentlich geholfen werden müsste, damit ein

Denkmal nicht irreparabel zerstört wird. Bei Brand- oder Flutkatastrophen kann die Deutsche Stiftung Denkmalschutz als private Institution dank ihrer zahlreichen privaten Spender und Förderer unbürokratisch und schnell helfen, bevor es für ein Denkmal zu spät ist.

Im Dezember 2024 wurde das Notdach wieder abgebaut, nachdem die Häuserdächer je nach Zustand instand gesetzt oder erneuert worden waren. Für die Dacheindeckung nach historischem Vorbild an einem der beschädigten Fachwerkhäuser hatte die Deutsche Stiftung Denkmalschutz weitere Mittel bereitgestellt. Inzwischen sind drei der Häuser wieder bewohnbar, die Instandsetzung der beiden anderen Häuser erfolgt schrittweise.



Bei den brandgeschädigten Häusern lagen die Dachstühle offen

Hallenbad Nord

GERETTET

- **Bundesland:** Rheinland-Pfalz
- **Baujahr:** 1956
- **Stil/Epoche:** Nachkriegsmoderne
- **Unter Denkmalschutz seit:** Vor 2013
- **Werte/herausragende Elemente:** Überzeugende, vielseitige Umnutzung eines jungen Denkmals



Ein Schwimmbad voller Ideen und Innovation

Wasser enthält das große Becken des Hallenbads Nord in Ludwigshafen immer noch – aber nicht zum Schwimmen. Stattdessen dient es als Löschwasservorrat und ist damit eine von mehreren Umnutzungen, die erfolgreich im ehem. Schwimmbad umgesetzt worden sind. Denn die Wiederbelebung eines Denkmals fordert Kreativität und den Mut, Neues zu wagen. Das Hallenbad Nord zeigt, wie das geht!

Der berühmteste Gast des Hallenbads Nord war vermutlich Helmut Kohl, der häufiger die Sauna nutzte. Vielleicht auch Michail Gorbatschow. Der damalige Bundeskanzler und der mächtigste Mann der Sowjetunion sollen hier bei einem Saunabesuch die deutsche Einheit von 1990 verhandelt haben.¹

Bereits 1937 begannen die ersten Planungen für ein sogenanntes „Sportbad“ oder „Volksbad“ im rheinland-pfälzischen Ludwigshafen, damals beauftragt von der IG Farben. 1939 wurde jedoch entschieden, das Projekt vorerst nicht zu realisieren: Mit dem sich anbahnenden Zweiten Weltkrieg lag der Fokus vor

allem auf der Rüstungsindustrie. Die bereits erstellten Pläne und Entwürfe für das Schwimmbad übergab die IG Farben der Stadt Ludwigshafen.

1953 wurde das Projekt wieder aufgegriffen, diesmal durch die BASF, einst Teil der IG Farben. Das Unternehmen finanzierte den weiteren Planungsverlauf mit einer Million DM, die Stadt Ludwigshafen schließlich den Bau. Die bereits erstellten Entwürfe wurden wiederverwendet, aber an den damaligen Zeitgeist der Nachkriegsmoderne angepasst. Die Idee eines Atriumbaus mit großer Schwimmhalle blieb erhalten. Ein Großteil der Bauten wurde aus Stahlbetonbau mit Rippendecke konstruiert, damals populäre Flachdächer gaben dem Schwimmbad ein

weiteres modernes Element. Viel natürliches Licht wurde in das Schwimmbad integriert; große Fensterfronten und ein weitläufiger Gartenhof sorgten für den nötigen Bezug nach draußen. Die Schwimmhalle, das Herzstück des Hallenbads, wurde mit Tribüne und Unterwasserfenstern ausgestattet, um bei Wettbewerben und Vorführungen optimale Sicht auf die Schwimmer zu gewährleisten. Im Eingangsbereich wurde eine Plastik von Georg Kolbe ergänzt, die Sauna mit Mosaiken von Rolf Müller-Landau geschmückt. Neben Schwimmbecken und Sauna war im Bau auch Raum für ein Friseurgeschäft, eine Milchbar, eine Wohnung und Verwaltungsbüros. Fast 20 Jahre nach den ersten Planungen wurde das Hallenbad Nord 1956 eröffnet.



Die kreative und vielseitige Umnutzung machte aus dem ehem. Schwimmbad auch einen attraktiven Kultur- und Veranstaltungsort

Das Lehrschwimmbekken, in dem heute sogar geheiratet werden kann

Bis 2001 konnte das Schwimmbad betrieben werden, danach stand es bis 2013 leer. Eine lange Zeit, die dem Bau zusetzte. Bevor erste Überlegungen zum Abriss des inzwischen unter Denkmalschutz gestellten Gebäudekomplexes konkreter wurden, erwarb eine kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft einen Teil des Areals. Die Schwimmhalle wurde daraufhin bis 2015 denkmalgerecht umgebaut, um das Hauptschwimmbekken als Löschwasserreservoir für das nahe gelegene Müllheizkraftwerk nutzen zu können. Gleichzeitig wurde das Bad auch zu einem Ort für Kultur.

2016 erhielt die Schwimmhalle einen neuen Namen, „LUcation – Ehemaliges Hallenbad Nord“, der ein neues Zeitalter

für das Gebäude einleitete.² Als „LUcation“ werden verschiedene Kulturzentren in Ludwigshafen bezeichnet, die Schwimmhalle war der erste dieser Treffpunkte. Neben eigenen Veranstaltungen und einem Informationszentrum zum Thema Müllkreislauf bietet der Eigentümer die Halle kostenfrei auch für andere Kulturprogramme an.

Auch der andere Teil des Areals, bestehend aus Foyer und Seitenflügeln sowie Sauna und Lehrschwimmbekken, fand 2016 einen neuen Eigentümer – ein kommunales Versorgungsunternehmen, das ebenfalls neue Nutzungsideen für das Denkmal umsetzte: Ein Teil wird zur Vermietung für private Veranstaltungen und Feiern angeboten, ein anderer wurde

in ein Innovations- und Kulturzentrum verwandelt, in dem Kulturveranstaltungen, aber auch Tagungen, Seminare und Präsentationen von Unternehmen stattfinden können.³ Neuerdings kann im Lehrschwimmbekken sogar standesamtlich geheiratet werden.

Das Hallenbad Nord mit seinen vielfältigen Nutzungen zeigt, wie mit kreativen Ideen und Rücksicht auf die Bausubstanz ein Denkmal wiederbelebt und seine ursprünglichen Formen erhalten werden können. Der Fokus der Sanierung lag vor allem auf Abdichtungs- und Dämmarbeiten, Betonsanierung und statischen Arbeiten sowie der schwimmbadtypischen Haustechnik. Besonders hervorzuheben ist der schonende Umgang mit der Innen-

gestaltung – so wurde z. B. der Boden des Lehrschwimmbekkens mit Holzpaneelen überbaut, um das Becken als Fläche nutzen zu können, ohne den Bau dauerhaft zu verändern. Junge Denkmale haben es oft schwerer, die Anerkennung und den Schutz zu erhalten, die ihnen zustehen. Hier jedoch ist die moderne Architektur angemessen gewürdigt und geschützt worden. Erfreulich ist auch, dass die beiden neuen Eigentümer miteinander im Sinne des Denkmals agieren und so einen attraktiven Kultur- und Veranstaltungsort für die Ludwigshafener geschaffen haben.

Feuerwehr- gerätehaus

GERETTET

- **Bundesland:** Sachsen-Anhalt
- **Baujahr:** Anfang 19. Jh.
- **Unter Denkmalschutz seit:** 1994
- **Werte/herausragende Elemente:** Letztes historisches Fachwerkhaus von Reinharz



Viele Hände für ein Denkmal

Neben einem beeindruckenden Wasserschloss wirkt das kleine Gerätehaus der Reinharzer Feuerwehr in Sachsen-Anhalt zunächst unscheinbar. Doch den Reinharzern ist es so sehr ans Herz gewachsen, dass sie die Rettung des verfallenen Fachwerkgebäudes selbst in die Hand nahmen. 2024 konnte es wiedereröffnet werden.

Wohl seit Anfang des 19. Jahrhunderts ist das kleine Haus Teil des Schlossensembles in Reinharz. Sichtbar hatte der Zahn der Zeit an dem Gebäude genagt – leer stehend, verfallen, mit kaputtem Dach und von einem Bauzaun abgesperrt stand es da. In besseren Zeiten hatte es als Stellmacherei, in der u. a. Spritzenwagen hergestellt worden waren, und als Aufbewahrungsort für Werkzeug und Gerätschaften der

örtlichen Feuerwehr, die noch bis 2012/13 aktiv gewesen war, gedient. Die Abrissgenehmigung für das letzte historische Fachwerkhaus in Reinharz lag bereits vor.

Aber so einfach ließen sich die Bürger von Reinharz ihr Feuerwehrgerätehaus nicht nehmen. Denn es gibt nicht nur ehemalige Feuerwehrleute in Reinharz, die einen persönlichen Bezug zu dem Häuschen haben, sondern auch einen Spritzenwagen,

ein historisches Löschfahrzeug von 1911, der bereits restauriert worden war und der im Gerätehaus unter- und ausgestellt werden sollte. Dass dieses Ziel erreicht wurde, ist vor allem dem ortsansässigen Heimat- und Traditionsverein zu verdanken, der sich für das Denkmal einsetzte.

Über verschiedene Aktionen wie Konzerte und Veranstaltungen, wurden Spenden und Sponsorengelder gesammelt. Ein besonderes Highlight der Denkmalrettung war die 2023 stattfindende Fahrt mit dem von Pferden gezogenen Spritzenwagen und ehemaligen Feuerwehrleuten durch Reinharz und umliegende Gemeinden. So wurde Geld für die Sanierung gesammelt. Eine einzigartige Aktion, die Geschichte erleb- und sichtbar machte!

Stolze 20.000 Euro wurden insgesamt zusammengetragen. Zusätzlich unterstützten die Reinharzer die Instandsetzung des Feuerwehrhauses auch tatkräftig und halfen bei den Reparaturen. Dem Denkmal wurde so durch viel Engagement und ganz viele Hände zu seinem alten Glanz zurückverholfen. Und es hat tatsächlich die geplante neue Nutzung gefunden: Als Unterkunft für den historischen Spritzenwagen ist das Denkmal zu einem kleinen Museum geworden; auch Ausrüstung und Uniform der früheren Feuerwehrinheit sind durch ein Glastor dauerhaft zu sehen. Am Tag des offenen Denkmals 2024 konnte die Einweihung gefeiert werden.

Die Hoffnung ist, dass dieses gelungene Projekt weitere positive Entwicklungen in seiner Nachbarschaft anstößt: beim



Das letzte Fachwerkhaus in Reinharz wird wieder gut bedacht

ebenfalls denkmalgeschützten Reinharzer Wasserschloss. Auch dieses Bauwerk muss saniert werden. Dafür soll die Revitalisierung des Gerätehauses der Startschuss sein. Es ist der Anteil des Heimat- und Traditionsverein zur Sanierung des gesamten Schlosskomplexes. Ein kleines Leuchtturmprojekt für viel größere Maßnahmen, die bald folgen sollen.

„ Man muss nicht immer gleich nach dem großen Ganzen streben, auch die kleinen Schritte sind wichtig.“¹

aus: „Warum historische Spritzenwagen der Reinharzer Feuerwehr durch den Ort fahren.“; Mitteldeutsche Zeitung: 10.07.2023



Dank vereinter Kräfte fand der historische Spritzenwagen seinen Platz in dem geretteten Denkmal

Warum sich Denkmalschutz lohnt



Wenn sich viele stark machen – warum sich der Einsatz für Denkmale lohnt

Das Schwarzbuch der Denkmalpflege zeigt: Denkmale in Deutschland sind akut bedroht, der Denkmalschutz ist seit Jahren in einer Krise. Doch immer wieder gibt es auch Hoffnungsschimmer und besonderen Einsatz, an dessen Ende die Rettung eines Denkmals steht. Exemplarische Fälle von Denkmalen, welche durch privaten und persönlichen Einsatz vor Ort vor dem Abriss bewahrt wurden, entdecken Sie in diesem Kapitel. Diese Beispiele machen Mut. Sie zeigen, dass manchmal scheinbar aussichtslose Bedingungen doch noch zum Besseren gewendet werden können. Doch dies verlangt den Menschen, die sich für bedrohte Denkmale einsetzen, einiges ab!

Und zwar konkret:

Viel Geduld – denn die Mühlen der Politik und Entscheider, aber auch der Fördermittelgeber mahlen oftmals langsam.

Viel Beharrlichkeit – denn steter Tropfen ist hier gefragt, es gilt häufig, „dicke Bretter zu bohren“.

Viel Öffentlichkeitsarbeit – denn oftmals wird über die Schicksale unserer Denkmale eher im Verborgenen diskutiert.

Viel persönlicher Einsatz – denn am Ende hängt Erfolg immer von uns selbst ab.

Und manchmal braucht es einfach auch Glück, Mittel und Ideen.

Dabei kann der Einsatz unterschiedlich aussehen: von öffentlichen Protesten über Spendenaktionen bis zum Gründen einer Initiative. Gerade im Zeitalter von digitaler Vernetzung und Social Media gibt es viele Möglichkeiten, Initiativen zu

gründen, sich zu informieren und Projekte zu unterstützen.

Am Ende geht es um die Frage, **was uns allen unsere Kultur wert ist** – Denkmale sind schließlich unser „Gebäudetestament“. Denkmalschutz möchte bewahren, was wir im Hier und Jetzt an historischem Anker und als zukünftige Hinterlassenschaft für die Menschheit sichern wollen. Zitate, wie wichtig die Vergangenheit für das Verständnis, die Herleitung der Gegenwart und die erfahrungsnutzende Gestaltung der Zukunft ist, gibt es viele – sie müssen hier nicht wiederholt werden. **Doch das Bewusstsein für die Relevanz unserer Denkmale in diesem Kontext schwindet dennoch.** Dagegen wollen wir uns gemeinsam stemmen. Jede einzelne Stimme, jeder einzelne Einsatz gegen den Verlust unserer gebauten Geschichte und Kultur zählt! **Wir danken daher ausdrücklich allen Initiatoren, Mitstreitern, Entscheidern und Denkmalliebhabern, die sich für den Erhalt der folgenden oder anderer Denkmale eingesetzt haben.**

Unsere Bitte: Nutzen auch Sie Ihre Stimme und machen Sie sich stark, wenn Denkmale in Gefahr sind! Jedes einzelne Denkmal, das wir gemeinsam retten können, lohnt sich!

**Mission erfolgreich –
Fall 1: Die Hopfendarre in
Salzwedel (Sachsen-
Anhalt)**

Beeindruckender Einsatz gibt dem Turm der ehemaligen Hopfendarre von



Das Engagement in Salzwedel ist groß

Salzwedel eine Zukunftsperspektive. Der turmartige Bau, ein letzter noch erhaltener Teil einer Brauereianlage von 1879, sollte bereits 2021 für einen Wohnungsneubau weichen. Doch als die Pläne bekannt wurden, formierte sich Widerstand: Viele Salzwedeler waren empört über den Abbruch „ihrer“ Darre. Initiativen und Anwohner protestierten und nutzten dafür verschiedene Kanäle – und sind bis heute beharrlich.

Mit einem offenen Brief mit ca. 500 Unterschriften wendeten sich die Menschen an Bürgermeister und Stadträte. Sogar die Idee, das Grundstück gemeinschaftlich zu erwerben und selbst zu erhalten, wurde mehrfach angebracht. Nach dem Prinzip „Von Bürgern für Bürger“ planten die Salzwedeler eine neue Zukunft für ihre Darre – unter eigener Leitung. Plakate und Schilder zierte Bauzäune und forderten den Erhalt des Denkmals. Ein besonderer Höhepunkt war eine Menschenkette, die das gesamte Areal umspannte. Fünf Jahre lang versuchte die Wohnbaugesellschaft das Projekt voranzutreiben, begleitet von stetigem Protest und Widerstand.

**„Was ihr abreißt, gibt's nie wieder.
Was ihr baut, gibt's überall.“¹**

Text eines Protestschildes zur Rettung der Hopfendarre aus: „Denkmalschutz in der Altmark. Droht die Hopfendarre in Salzwedel einzustürzen?“, Volksstimme, 04.06.2024

Im April 2024 gab die städtische Bau-gesellschaft ihr Abrissvorhaben tatsächlich auf. Als offizieller Grund wurde die finanzielle Situation angegeben, doch wir sind sicher: Der große Protest hat einen entscheidenden Beitrag zu dieser Kehrt-wende geleistet. Wie es nun weitergeht, ist noch offen. Die Entscheider und Akteure sind hier komplex, der Austausch mit den Initiativen, die sich für den Denkmalerhalt einsetzen, eher dürftig. Aussagen zu den Zukunftsplänen sind zurückhaltend bis unkonkret. Zudem soll der Bau aufgrund des langen Leerstandes statische Probleme haben. Bei so viel beharrlichem Einsatz der Menschen vor Ort können wir uns aber nicht vorstellen, dass der Salzwedler Darrenturm aufgegeben wird!

Mission erfolgreich – Fall 2: Einsatz für das Lörracher Rathaus (Baden-Württemberg)

Das Lörracher Rathaus, auch „Langer Egon“ genannt, wurde in den 1970er Jahren gebaut. Für die Stadt hat es – mit 72 m Höhe das höchste Rathaus Baden-Württembergs – echten Wahrzeichen-charakter! Die grünlich schimmernde Fassade des Denkmals gibt ihm einen hohen Wiedererkennungswert. Doch der Bau ist in die Jahre gekommen, seine Zukunft war ungewiss.



Der „Lange Egon“ ist das höchste Rathausgebäude im ganzen Bundesland

Zwei mögliche Szenarien wurden 2023/24 diskutiert: Eines, welche die Sanierung vorsieht, und ein zweites, das Abriss und Neubau skizziert. Auch hier schlug das Thema bei den Menschen vor Ort an, die Zukunft von „Egon“ wurde hitzig diskutiert. Aufgrund seiner bedeutenden Architektur, dem besonderen Charakter des Bauwerks und der großen Bedeutung für viele Anwohner bildete sich schnell Widerstand gegen einen möglichen Abriss. Schlussendlich mit wunderbarem Ergebnis: Die Stadt beschloss im Februar 2024, das Gebäude zu sanieren – und nicht abzureißen. Eine gute Entscheidung!

Mission erfolgreich – Fall 3: Fachwerkhaus in Battenberg-Berghofen (Hessen)

In anderen Situationen ist es der Einsatz weniger oder sogar einzelner Menschen, wodurch es gelingt, ein Denkmal zu be-wahren. So war es im Fall eines Fachwerkhauses in Battenberg-Berghofen. Das 1774 errichtete Bauwerk, bestehend aus einem Wohnhaus und einer 1771 erbauten Scheune, ist die wahrschein-lich älteste Hofstelle des Dorfes. Trotz seines beeindruckenden Äußeren hat der Komplex keine leichte Zeit hinter sich. Über 20 Jahre stand es leer, sollte zeit-weise für einen neuen Dorfplatz abgebrochen werden. Der Abrissantrag wur-de abgelehnt, der Voreigentümer ließ das Denkmal daraufhin mehr und mehr verfallen. Das Denkmal schien verloren, der immer schlechter werdende Zustand ließ kaum noch Hoffnung zu. Doch in letzter Minute wendet sich das Blatt: Ein Paar kauft das Gebäude und beweist: Auch so kann ein Denkmal noch gerettet werden. Mit viel Spontaneität und Lei-denschaft beginnen sie, das Haus wieder bewohnbar zu machen. Ihr Fokus dabei: nachhaltiges Bauen – was wunderbar zu Denkmalen passt, die ja per se echte Nachhaltigkeitskünstler sind. Regionale Materialien, althergebrachte Methoden und natürliche Baustoffe werden hier eingesetzt.

Die Sanierung ist eine große Aufgabe, bei der die neuen Eigentümer von der Dorfgemeinschaft, dem Denkmalamt und dem Landkreis unterstützt werden. Die Denkmalretter rechnen mit einem Einzug in 2026/27. Gute Aussichten für das einst gefährdete Denkmal – dank dem persönlichen Einsatz und dem Mut der neuen Besitzer!

Lust bekommen mitzumachen?

Jeder von uns kann etwas dazu beitragen, für unsere Denkmale etwas zu tun. Sich mit dem, was man an baulichen Zeitzeu-gen hat, auseinanderzusetzen, Wissen über die eigene Vergangenheit zusammenzu-tragen und die Bedeutung von Denkmalen weiterzugeben, ist genauso wichtig wie die konkrete Hilfe für Denkmale in Ge-fahr. **Wir freuen uns über jede Form des Einsatzes!** Von der Vermittlung dessen, was ein Denkmal erzählen kann – bis hin zur Entscheidung, sich selber finanziell für Denkmale einzusetzen. Denn klar ist: Wichtiges, Besonderes und Bedeutendes gibt es nicht zum Nulltarif. Wir freuen uns daher sehr, wenn Sie Teil unserer Förderergemeinschaft werden.

Wir versprechen: Wir setzen uns mit voller Kraft und jeden Tag für unsere Denkmale ein und helfen da, wo es nötig ist!



Die neuen Eigentümer widmen sich mit viel Herzblut und Einsatz der Sanierung des Denkmals

Wir brauchen Denkmale – und Denkmale brauchen uns!

Die Denkmale, die wir Ihnen in dieser Ausgabe unseres Schwarzbuches der Denkmalpflege vorgestellt haben, sind nur ein winziger Ausschnitt der vielen Hundert Denkmalverluste der letzten beiden Jahre. Jeden Tag geht in Deutschland mindestens ein Denkmal verloren. Wir möchten diesen Missstand bekannt machen – und etwas dagegen tun. **Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz kämpft mit Kraft und Herzblut mit Ihnen für jedes bedrohte und vergessene Denkmal.** Jährlich setzen wir über 20 Millionen Euro ein, um bedrohte Denkmale zu retten und ihnen eine Zukunft zu geben.

Denn Denkmale sind unersetzlich und unwiederbringlich: Sie wurden uns als einmaliges Dokument der Vergangenheit anvertraut, sie bereichern unsere Lebenswelt und sind das, was wir als Wissensspeicher an zukünftige Generationen weitergeben.

Denkmale bergen auch (unentdecktes) Wissen

Immer wieder zeigt sich: Unsere Geschichte ist noch nicht auserforscht. Es gibt so vieles, was wir noch nicht wissen, Zusammenhänge, die noch entdeckt werden können, Erkenntnisse, die uns als Gesellschaft weiterbringen können. Denkmale sind hierfür wertvolle Quellen. Doch auch ganz abseits von Wissenschaft und Forschung: **Denkmale bereichern einfach unseren Alltag – denn keine andere Kunstform ist lebensprägender als unsere Umgebungsarchitektur.** Sie sind häufig „das Besondere“ an einer Stadt. Sie zeugen von unseren Wurzeln, zeigen, woher wir kommen und was uns zu dem gemacht hat, was wir heute sind.



Rathaus Lüneburg, NI

Denkmalerhalt ist nicht nur nachhaltig – er ist auch identitätsstiftend

Zerstören wir unsere Denkmale, zerstören wir unter Umständen nicht nur mögliche Forschungsergebnisse oder neue Erkenntnisse, die sie in sich tragen. Wir schmälern auch unseren Kulturschatz und unser historisches Gut. Und begehen damit einen Kahlschlag an der eigenen Identität.

Umdenken und unsere Denkmale wertschätzen lernen

Um Denkmalverluste zu verhindern, braucht es neue Weichenstellungen in Politik und Gesellschaft. Eine neue Haltung und eine Kurswende sind erforderlich, wenn unser sowieso sehr geringer Denkmalbestand nicht weiterhin so große Verluste erleiden soll. **Wir riskieren aktuell, unserem Land mehr und mehr das zu nehmen, woran sich Epochen**

messen lassen: unsere kulturellen Meisterleistungen und unsere Geschichtszugnisse.

Es wird daher Zeit, das öffentliche Bild des Denkmalschutzes zu korrigieren und ihn nicht weiterhin als Verhinderer, sondern als Anker und Wertschöpfer für unser Land zu verstehen. Es wird Zeit, sich zu dem Wert und der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung der Bewahrung unserer Baukultur zu bekennen und dies durch entsprechende Rahmenbedingungen wieder zu ermöglichen.

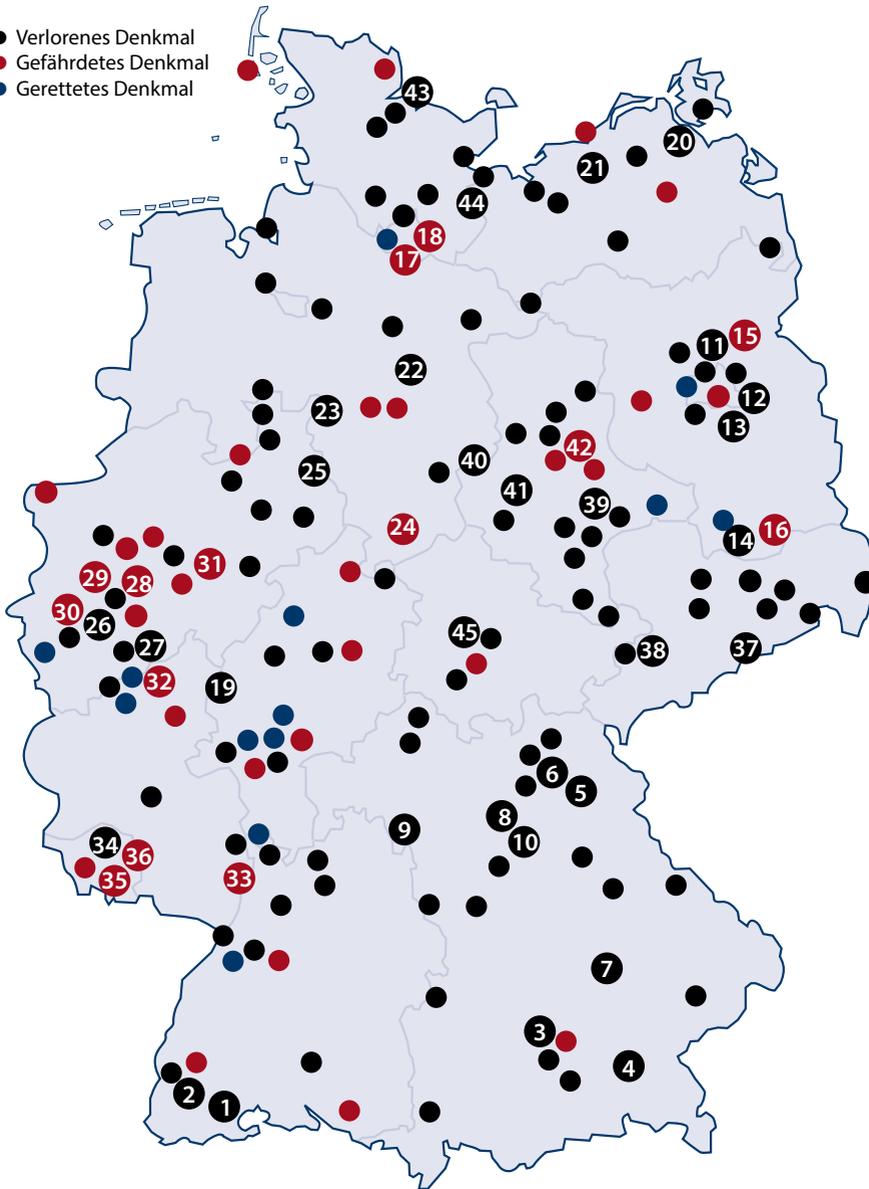
Deutschlands Denkmallandschaft muss besser geschützt, dokumentiert und wahrgenommen werden. Es braucht Engagierte und Beteiligte, die genau dafür einstehen. **Es braucht uns alle! Bitte unterstützen Sie uns bei unserer Mission, dieses gemeinsame Erbe zu erhalten!**



Denkmale bereichern unseren Alltag – im Gegenzug brauchen sie Pflege und Schutz

Allein 2023/24 sind mindestens 900 Denkmale verloren gegangen. Das ist nicht annähernd der gesamte Umfang, dieser übertrifft unsere Recherchen bei Weitem. Hier ist unsere unvollständige Sammlung.*

- Verlorenes Denkmal
- Gefährdetes Denkmal
- Gerettetes Denkmal



* In den Jahren 2023 und 2024 wurden pro Jahr jeweils mehr als 400 Denkmale aus den Denkmallisten der Bundesländer ausgetragen. Zumeist bedeutet das ihren anstehenden oder bereits erfolgten Verlust.

Baden-Württemberg

Verloren

- Alte Tuchfabrik Staufeu
- Altes Fischerhaus Heidelberg
- Bauernhof Duttenberg Bad Friedrichshall
- Brücke Schachtelbachsteg, Rastatt
- Brückenmühle Gernsbach (Teilverlust)
- Fachwerkhaus Sternenfelser Straße Oberderdingen
- 1 Gasthaus Kreuz Wehr-Brennet (S. 60)
- Kauffmannmühle Mannheim
- Talmühle Meßkirch
- 2 Uehlin-Häuser Schopfheim (S. 78)
- gefährdet**
- Badischer Hof Calw
- Stadthalle Freiburg
- ZF-Arena Friedrichshafen

Bayern

verloren

- 3 Alte Schlosswirtschaft Planegg (S. 142)
- 4 Bahnhof Prien (Teilverlust) (S. 52)
- 5 Bauernhaus Münchseuth Speinshart (Teilverlust) (S. 68)
- Bodenmüllerhaus Wohmbrechts
- Brücke Mangfallsteg Weyarn
- 6 Fachwerkhaus Bayreuth (S. 148)
- Fachwerkhaus Kressenstein Kulmbach
- Gasthaus „Schwarze Pfütze“ Oerlenbach
- Güterbahnhof Kulmbach
- Handwerkerhaus Bad Birnbach
- 7 Handwerkerhaus Landshut (S. 138)
- Haus Silo Gunzenhausen
- Hotel Luis Dinkelsbühl
- 8 Heil- und Pflegeanstalt Erlangen (S. 24)
- 9 Klösterle Lauchheim-Röttingen (S. 96)
- 10 Radrennbahn Reichelsdorfer Keller Nürnberg (S. 82)
- Riegerhof München (Teilverlust)
- Sattler-Anwesen/Hussel-Haus Amberg (Teilverlust)
- Schmitts Mary Haus Bad Neuhaus
- Schreinerhaus Fischbach Nittenau
- Schwabacher Villa
- Vierseithof Bad Birnbach (Teilverlust)
- Wastl-Haus Grafenwiesen
- Wohnhaus Stadtstraße Burgau
- gefährdet**
- Stadtvilla Englischer Garten/Villa Frederics München

Berlin

verloren

- 11 Berliner Mauer (Teilverlust) (S. 54)
- 12 Generalsotel (S. 28)
- Haus Baensch (Teilverlust)
- Teehaus Tiergarten (Teilverlust)
- gefährdet**
- Schulenburgbrücke

Brandenburg

verloren

- 13 Gutspark Brusendorf Mittenwalde (Teilverlust) (S. 64)
- Kunst- und Handelsgärtnerei Burmester Prenzlau
- Stadthalle Falkensee
- 14 Wasserturm Elsterwerda (S. 249)
- Stadtrandssiedlung Potsdam (Aberkennung)
- gefährdet**
- Alter Landtag Brandenburg
- 15 Bogensee-Areal Wandlitz (S. 174)
- 16 Tagebaubagger „Blaues Wunder“ Hörlitz (S. 170)

Bremen

verloren

- Fliegerhalle Wolkämmerei Bremen
- Dionysiuskirche Wulsdorf

Hamburg

verloren

- Commerzbank-Ensemble
- Lukaskirche Hamburg
- Sietas-Kräne
- gefährdet**
- 17 Schilleroper (S. 180)
- 18 Sternbrücke (S. 55)

Hessen

verloren

- Bahnhofsempfangsgebäude Walburg Hessisch Lichtenau
- 19 Brückenmühle Hadamar (S. 124)
- Haus am Rossmarkt Alsfeld
- Scheune Marburg-Dagobertshausen
- Villa Sonnenstraße Wiesbaden
- Wohnhaus Allerheiligenstraße Frankfurt
- gefährdet**
- Haferkakaofabrik Kassel
- Haus der Stadtschreiber Alsfeld
- Sarotti-Schornstein Hattersheim
- Schauspiel Frankfurt am Main

Mecklenburg-Vorpommern

verloren

- Brauerei Ziegelsee Schwerin

- Eisenbahnmuseum Schwerin (Teilverlust)
- Gutshaus Poseritz (Aberkennung)
- 20 Kirchenbude Grimm (S. 160)
- Schmiede Walkendorf
- 21 Wohnhaus Bützow (S. 34)
- Wohnhaus Plau am See (Aberkennung)

gefährdet

- Instandsetzungshallen des Reichsbahnausbesserungswerks (RAW) Malchin
- Moorbad („Stahlbad“) Bad Doberan

Niedersachsen

verloren

- 22 Bahnwärterhaus Adelheidsdorf (S. 128)
- Gasthaus Sotti's Verden an der Aller
- Hofstelle Brüggemann Bergen
- 23 Kohlenkirche Stadthagen (S. 38)
- Landhaus Wellendorf Suhlendorf
- Stabsgebäude Goslar
- Waldarbeiterhaus Prezelle

gefährdet

- Conti-Altgebäude Limmer/Hannover
- 24 Gasthaus Schwarzer Bär Göttingen (S. 186)
- Telemoritz/VW-Turm Hannover

Nordrhein-Westfalen

verloren

- Alte Apotheke Willebadessen
- Alte Mühle Rheda-Wiedenbrück
- Altes Kloster/ Altes Bürgerhaus Merzenich
- Carl-Severing-Haus Herford
- Fachwerkhaus Alte Torstraße Schwalenberg
- 25 Traufenhaus Lügde (S. 106)
- Fachwerkhaus „Max Moritz“ Rahden
- Gaststätte „Zur alten Post“ Bestwig
- Guttendorf Lohmar
- 26 Haus Hansen Urdenbach (S. 152)
- Haus Altrogge (Ackerbürgerhaus) Salzkotten
- Hof Röwekamp Lübbecke
- 27 Saalbau Haus Sonneck (S. 132)
- Rathaus I Iserlohn
- Schornstein der Horster Mühle Essen
- Stapelhäuser /Giebelhäuschen Köln

gefährdet

- 28 Fruhrunk-Audimax (S. 200)
- Bremecker Hammer Lüdenscheid
- Phoenix West Dortmund
- Polizeischule Essen

- Rodenkirchener Brücke Köln
- Schleuse Brienen Kleve
- 29** Theodor-Heuss-Brücke Düsseldorf (S. 190)
- 30** Villa Buth Jülich (S. 194)
- Villa Diering Halle (Saale)
- 31** Vogelsberg-Haus Balve (S. 204)

Rheinland-Pfalz

verloren

- Ehemaliges Schustergebäude Kirm
- Nepomukbrücke Rech

gefährdet

- Fachwerkhäuser Winingen
- 32** Haus Walterscheid Sinzig (S. 208)
- 33** Rathaus Offenbach an der Queich (S. 212)

Saarland

verloren

- 34** Hangar Heusweiler-Eiweiler (S. 42)

gefährdet

- 35** Finanzamt Saarbrücken (S. 224)
- Mauritiuskirche Saarbrücken
- 36** Mensa Saarbrücken (S. 218)

Sachsen

verloren

- Carolabrücke Dresden (Teilverlust)
- Empfangsgebäude Bahnhof Werdau
- 37** Erbgericht Rechenberg-Bienenmühle (S. 90)

- Evangelische Stadtkirche Großröhrsdorf (Teilverlust)
- Fachwerkhaus am Markt Hartha
- Häuser Sebnitz (verschiedene Verluste)
- 38** Minol-Tankstelle Zwickau (Teilverlust) (S. 72)
- Salomonstraße Görlitz (Teilverlust)
- Weinberghäuschen Loschwitz
- Wohnhaus Kirchstraße Oschatz

Sachsen-Anhalt

verloren

- Backhaus Wust-Fischbeck (Aberkennung)
- Bahnhof Domnitz Wettin-Löbejun
- Bauernhof am Markt, Osterfeld
- Bauernhof Friedrichstraße Eilsleben
- HaSi Halle (Teilverlust)
- 39** Gasthaus Prinz von Anhalt Radegast (S. 102)
- Gaststätte Döring Magdeburg
- 40** Osterwieck (Aberkennungen) (S. 159)
- Reuterhaus Bitterfeld
- Schorre Halle (Saale)
- 41** Siedlung Möhrenstieg Quedlinburg (S. 46)
- Wohnhaus Augustinern Quedlinburg
- Wohnhaus Friedensstraße Wolmirstedt
- Wohnhaus Hanfmühle Zeitz

gefährdet

- 42** Fabrikantenvilla Gommern (S. 230)
- Kristallpalast Magdeburg
- Pferdeter Magdeburg

Schleswig-Holstein

verloren

- 43** Friedrich-Junge-Gemeinschaftsschule Kiel-Schreventeich (Teilverlust) (S. 162)
- HNO-Klinik Kiel
- Hubbrücken Lübeck (Teilverlust)
- Kupferschmiede Hundestraße Lübeck

- 44** Reichstypenspeicher Mölln (S. 110)
- Villa Felsenhalle Kiel

gefährdet

- Haus des Gastes Amrum
- Hotel Kaiserhof Eckernförde

Thüringen

verloren

- Knoth-Haus Suhl
- Neutorturm Armstadt (Teilverlust)
- 45** Perthes-Haus Friedrichroda (S. 118)

gefährdet

- Altes Golfhotel Oberhof

Impressum

Herausgeber:

Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Bonn (August 2025)
Schlegelstraße 1 • 53113 Bonn • www.denkmalschutz.de (Tel: 0228 9091-0)

Idee:

Eva Masthoff

Text: Eva Masthoff, Kerstin Haseloff, Luise Zander, Felix Eichert

Recherche und Bildredaktion: Luise Zander

Gestaltung: Oliver Kalus, Heme

Mehr Informationen: www.schwarzbuch-der-denkmalpflege.de

Bildnachweise

Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Fotografen: Ronald Göttel (S. 256, 257); Anniisa Krügener (S. 121); Julia Pohl (S. 11, 245); Roland Rosner (S. 51, 207, 271); Peter Schabe (S. 25, 26, 244, 245); Jutta Tauber (S. 199)

A. Savin / Wikimedia Commons / Free Art License (S. 50); Aagnverglaser / Wikimedia Commons / CC BY SA 4.0 (S. 55); Arbeitskreis Salzwedeler Altstadt e.V. (S. 267); Archiv Fritz Kühn (S. 32); Asio otus / Wikimedia Commons / CC BY SA 3.0 (S. 205); Assenmacher / Wikimedia Commons / CC BY SA 4.0 (S. 65, 160); Elmar Aretz (S. 2); Badische Zeitung / Annemarie Rösch / www.badische-zeitung.de (S. 9, 59, 61, 62); BARch, MIS, ZAIG Fo 2511, Bild 70 (S. 32); Bauordnungsamt und Untere Denkmalbehörde der Stadt Jülich (S. 197); Bayerische Rundschau / Jürgen Gärtner (Archiv) (S. 21); Axel Bergmann (S. 40); Bildarchiv des Landesamtes für Politik und Medien, der Fotograf: Klippel, die Aufnahme datiert von 1962 (S. 227); Constantin Bläß / SDZ-Mediengruppe / https://www.schwaebische-post.de/ostalbkapfenburg/roettingen/kindergarten-katholische-kirche-kreuz-kloesterle-dopfersteine-denkmalschutz-92837763.html (S. 97); Jonas Böck (S. 243, 245); Claus Boeckh (S. 29, 31, 32); Stefan Brending (Zeight) / Wikimedia Commons / CC BY SA 3.0 de (S. 15, 87); Siegbert Brey / Wikimedia Commons / CC BY SA 4.0 (S. 164, 165); Bundesstiftung Baukultur / Design: Heimann + Schwantes (S. 16); chaphot–stock.adobe.com (Coverbild, S. 1, 4, 19); Coola.Irrgang (S. 39); DB AG / Jörn Daberkow (S. 53, 55); DB // Ney [&] Partners // rendertaxi architecture. visualisation (S. 54); Andy Dean–stock.adobe.com (S. 265); Deutsche Fotothek / Walter Möbius (S. 193); Nalini Dias / Aachener Zeitung (S. 195); Heinz-Theo Dierdorf (S. 153, 154); Dirsc / Wikimedia Commons / CC BY SA 4.0 (S. 17); Dktue / Wikimedia Commons / CC BY SA 3.0 (S. 260); Eva K. / Wikimedia Commons / GNU Free Documentation License 1.2 (S. 127); Dr. Hanns-Erik Endres / Denkmalnetz Bayern (S. 143, 144); EveryPicture / Wikimedia Commons / CC BY SA 3.0 (S. 191); Feuerwehr Lügde (S. 108); Frank Forkel / Denkmalansicht (S. 137, 150); Uwe Franke (S. 69, 70); Alexander Franz (S. 133, 134); Freischwimmer GmbH 2025 (S. 13, 261); Stefan Fussan / Wikimedia Commons / CC BY SA 3.0 (S. 172); Oliver Giers / SDZ-Mediengruppe / https://www.schwaebische-post.de/ostalbkapfenburg/roettingen/abbruch-kloesterle-in-roettingen-die-steine-sind-gefallen-93285722.html (S. 98); Carolin Göhler (S. 231, 232, 233); Global Fish / Wikimedia Commons / CC BY SA 4.0 (S. 52); Goldmull / Wikimedia Commons / CC BY SA 4.0 (S. 159); Achim Gottschalk / algrafics.de (S. 209, 210); Klaus Graf / Wikimedia Commons / CC 0 (S. 201); Dr. David Gropp / Landschaftsverband Westfalen-Lippe (S. 206); Gutshaus Satz Korn / Liudmila Flach (S. 237, 239, 240, 241); Friedrich Haag / Wikimedia Commons / CC BY SA 4.0 (S. 214, 215); hh oldman / Wikimedia Commons / CC BY 3.0 (S. 182); Heimat- und Traditionsverein Reinharz e.V. (S. 263, 264); Hinnerk11 / Wikimedia Commons / CC BY SA 4.0 (S. 183, 184); Thomas Hoffmeister (S. 269); Gerd Illing, unbot.de (S. 177); joergens.mi / Wikimedia Commons / CC BY SA 3.0 (S. 187); Johannes_9065 (S. 52); Marco Kany | marcokany.de (S. 43, 44, 45, 219, 220, 225, 227, 228, 229); Nicolai Kapitz / Badische Zeitung (S. 80); Karatecoop / Wikimedia Commons / CC BY SA 4.0 (S. 50); Kassandro / Wikimedia Commons / CC BY SA 3.0 (S. 83, 88); Wolfgang Keil (S. 154); C. Krienke / Landesamt für Denkmalpflege Hessen (S. 18, 251, 252, 253); Lausitzer Rundschau / Fotograf: Manfred Feller, Oktober 2024 (S. 12, 249); LDA Saarland / Dr. Kristina Marschall (S. 226, 227, 228); Grietje Lewerenz (S. 164, 165); Susen Lieschke, Bad Schmiedeberg (S. 264); Klaus Lipinski (S. 40); Jan Lubitz / Wikimedia Commons / CC-BY-SA 4.0 (S. 129); LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland / Ulrike Schwarz (S. 133); Martin Maleschka (S. 31, 32); Manecke / Wikimedia Commons / CC BY SA 3.0 (S. 188); Andrea Mathy M.A. / https://www.denkmalnetzbayern.de/erhaltungswerte-denkmaeler-bauten-gaerten/gefaehrdet/bahnhof-prien (S. 52); Iris Maria Maurer (S. 219); Werner K. Mayer (S. 99); Olaf Meister / Wikimedia Commons / CC BY SA 3.0 (S. 47, 48); Metilsteiner / Wikimedia Commons / CC BY SA 3.0 (S. 119); Erich Meyer (S. 79); Eckardt Mildner (S. 91, 92); MMB2111 / Wikimedia Commons / CC 0 (S. 73); Norhei / Wikimedia Commons / CC BY SA 3.0 (S. 241); Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Deutsches Kunstarchiv, NL Fruhrunk, Günter, 232-0011 (S. 202); nRico Kreim / www.kreim.net (S. 255); Oberlausitzerin64 / Wikimedia Commons / CC BY SA 4.0 (S. 248); Timo Ohrndorf, Heilig-Geist-Gymnasium Würseln (S. 199); Andrzej Otrębski / Wikimedia Commons / CC BY SA 4.0 (S. 187); Островский Александр, Киев / Wikimedia Commons / CC BY SA 3.0 (S. 192); Anne Pastuschek-Bartl / Denkmalansicht (S. 149, 150); Pauli-Pirat / Wikimedia Commons / CC BY SA 4.0 (S. 181, 184); picture alliance / dpa / Thomas Frey (S. 123, 126); picture alliance / ZB / Friedrich Gahlbeck (S. 103); picture alliance/dpa / Patrick Pleul (S. 16, 30, 32, 176); Klaus-Dieter Plate (S. 48); picture alliance/dpa / Markus Scholz (S. 54); Privat (S. 77, 84, 85, 87, 88, 89); Pixabay (S. 57, 121); Dietmar Popp (S. 157); P170 / Wikimedia Commons / CC BY SA 4.0 (S. 259); M.L. Preiss (S. 270); Radio Zwickau / Gert Friedrich (S. 73); Radio Zwickau / Ralph Köhler (S. 74); Radler59 / Wikimedia Commons / CC BY SA 4.0 (S. 247); Ralf Roletschek / Wikimedia Commons / GNU Free Documentation License 1.2 (S. 29, 32); roettenplaces.de / André Winternitz (S. 55); Rufus46 / Wikimedia Commons / CC BY SA 3.0 (S. 139); S. John, Elsterwerda / Wikimedia Commons / CC BY 2.5 (S. 249); Sachverständigenbüro Christian Lubos (S. 114, 115, 116); Michael Schäfer (S. 130, 131); Wolfram Schlaikier (S. 103, 104); Barbara Schommer (S. 215); SVZ / Ralf Badenscher (S. 35, 36); Raimond Spekking (S. 284); Olaf Tausch / Wikimedia / CC BY 3.0 (S. 175, 177, 178); Taxiarchos228 / Wikimedia Commons / CC BY 3.0 (S. 268); Volker Thies (Asdrubal) / Wikipedia/ GNU-Lizenz (S. 125); Thüringer Allgemeine / Birgit Schellbach (S. 23); Tilman2007 / Wikimedia Commons / CC BY SA 4.0 (S. 9, 159, 189); Tsungam / Wikimedia Commons / CC BY-SA 4.0 (S. 107); Unbekannt / Wikimedia Commons / Gemeinfrei (S. 8); joergens.mi / Wikimedia Commons / CC BY SA 3.0 (S. 8); Unbekannt / Wikimedia Commons / Gemeinfrei (S. 188); Verband Privater Bauherren (VPB) (S. 114); Christine Vinçon (S. 95, 140); Visions of Domino / Wikimedia Commons / CC BY 2.0 (S. 248); Berthold Werner / Wikimedia Commons / CC BY SA 3.0 (S. 207); Wikitarisch / Wikimedia Commons / CC BY 4.0 (S. 111); Rudolf Wild / Wikimedia Commons / CC BY SA 4.0 (S. 169); Fabian Winkler / FabianWinklerFotografie.com (S. 163); Z thomas / Wikimedia Commons / CC BY 3.0 (S. 171); Rudolf Wild / Wikimedia Commons / CC BY SA 4.0 (S. 213, 214)

Hinweise

Zur besseren Lesbarkeit und aus Gründen der Barrierefreiheit verwenden wir personenbezogene Bezeichnungen grundsätzlich in der im Deutschen üblichen männlichen Form. In dieser Ansprache verstehen wir alle Geschlechteridentitäten einbezogen, wir betonen ausdrücklich, dass dies nicht als Ausdruck einer Geschlechter- bzw. Identitätsdiskriminierung oder als Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zu verstehen ist.

Die Recherche nach belastbaren Fakten und Quellen für die im Schwarzbuch dokumentierten Denkmalverluste oder Denkmalbedrohungen gestaltet sich oft schwierig – da viele Informationen, etwa zu Entscheidungswegen und Anträgen, nicht öffentlich zugänglich und demzufolge nicht transparent nachvollziehbar sind. Daher bilden Presseberichte und Agenturmeldungen mehrheitlich die Grundlage der im Schwarzbuch dargestellten Fälle. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz verfügt als gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts nicht über Eingriffsbefugnisse und Aufklärungsmöglichkeiten, um die dargestellten Fälle über die jeweiligen öffentlichen Berichterstattungen hinaus, insbesondere mit Blick auf nicht öffentlich zugängliche Informationen, zu überprüfen. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz kann daher, soweit gesetzlich zulässig, keine Haftung und insbesondere keine Garantie für die Vollständigkeit der inhaltlichen Falldarstellungen übernehmen. Selbstverständlich wurden jedoch alle veröffentlichten Informationen von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz nach den öffentlich verfügbaren Informationslagen mit der gebotenen Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen geprüft. Soweit in dem Schwarzbuch mittels Links auf fremde Websites verwiesen wird, kann die Deutsche Stiftung Denkmalschutz keine Gewähr für die fortwährende Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der verlinkten Inhalte übernehmen, da diese Inhalte außerhalb des Verantwortungsbereichs der Deutschen Stiftung Denkmalschutz liegen und diese auf die künftige Gestaltung von den Internetseiten Dritter keinen Einfluss hat. Auf die in ihrem Anwendungsbereich beschränkte Verantwortlichkeit nach § 7 DDG wird hingewiesen. Ferner ist die Deutsche Stiftung Denkmalschutz nicht verantwortlich für die Verfügbarkeit dieser Websites oder deren Inhalte.

Fußnoten

Das gesamte Literaturverzeichnis, das uns bei der Erstellung des Schwarzbuches der Denkmalpflege als Grundlage gedient hat, finden Sie hier:

[www.denkmalschutz.de/
schwarzbuch-2024-quellen](http://www.denkmalschutz.de/schwarzbuch-2024-quellen)



Vorwort, S. 4

- 1 Plenarprotokoll 13/41, S. 03183, 01.06.1995: Bundestagsrede vom 1. Juni 1995 zur Geschichte der Vertreibung. <https://www.bundestag.de/protokolle/13/41/03183-01.06.1995>

Einleitung, S. 8

- 1 Süddeutsche Zeitung, 27.10.2023: Es war einmal der Denkmalschutz. <https://www.sueddeutsche.de/projekte/artikel/bayern/denkmalschutz-bayern-politik-wiltsbiburg-realschule-e332244/?reduced=true>

Für immer verloren, S. 19

- 1 Ergebnis aus bundesweiten Anfragen an Landesdenkmalämter

Schönefeld, Generalshotel, S. 28

- 1 BauNetz, 22.06.2023: Generalshotel akut bedroht - Zum Protest gegen die Abrisspläne am ehemaligen Flughafen Berlin-Schönefeld. https://www.baunetz.de/meldungen/Meldungen-Zum_Protest_gegen_die_Abrissplaene_am_ehemaligen_Flughafen_Berlin-Schoenefeld_8196120.html
- 2 Sachsen-Anhalt Online, 10.01.2024: Abriss des Generalshotels läuft: Linke spricht von „Schande“. <https://sao.de/panorama/abris-des-generalshotels-lauft-linke-spricht-von-schande-3763840>
- 3 Süddeutsche Zeitung, 15.09.2023: „Es blutet einem das Herz“. <https://www.sueddeutsche.de/projekte/artikel/gesellschaft/denkmalschutz-geschichte-generalshotel-berlin-christiane-oehmig-e112325/?reduced=true>

Bützow, Wohnhaus, S. 34

- 1 Schweriner Volkszeitung, 09.10.2023: Denkmal in der Rühner Straße in Bützow soll einem Neubau weichen.
- 2 Schweriner Volkszeitung, 09.10.2023: Denkmal in der Rühner Straße in Bützow soll einem Neubau weichen.
- 3 Nordkurier, 19.04.2025: Hier herrschte für lange Zeit gähnende Leere. <https://www.nordkurier.de/regional/guestrow/dort-wo-einst-das-historische>

- haus-nr-9-stand-klafft-nun-eine-luecke-3345958
- 4 Ratsinformationssystem Stadt Bützow, Bauausschuss, 21.01.2025: Rühner Straße 9: Fristverlängerung bezüglich vertraglich zugesicherten Ersatzneubaus.

Heusweiler-Eiweiler, Historischer Flugzeughangar, S. 42

- 1 Saarbrücker Zeitung, 08.11.2023: Historischer Flugzeughangar auf SVolt-Gelände in Heusweiler abgerissen. https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/saarbruecken/heusweiler/historischer-flugzeughangar-in-heusweiler-abgerissen-v8_aid-100985457
- 2 Saarbrücker Zeitung, 22.07.2022: Zukunft von historischem Hangar auf SVolt-Gelände in Heusweiler unklar. https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/saarbruecken/heusweiler/heusweiler-saarbruecken-zukunft-von-historischem-hangar-auf-svolt-gelaende-unklar_aid-73278059
- 3 Saarbrücker Zeitung, 08.11.2023: Historischer Flugzeughangar auf SVolt-Gelände in Heusweiler abgerissen. https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/saarbruecken/heusweiler/historischer-flugzeughangar-in-heusweiler-abgerissen-v8_aid-100985457

Quedlinburg, Siedlung Möhrenstieg, S. 46

- 1 Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg: Möhrenstieg | Freifläche im Gewerbegebiet steht bis 31.12.2025 zum Verkauf. <https://wowi-qlb.de/verkaufsobjekte/unbebautes-grundstueck-im-gewerbegebiet/>

Denkmaleigentümer Deutsche Bahn, S. 50

- 1 OVB Heimatzeitungen, 11.12.2023: Prägendes Ortsbild am Bahnhof zerstört. <https://www.ovb-heimatzeitungen.de/chiemgau/2023/05/02/praegendes-ortsbild-am-bahnhof-zerstoert.ovb>
- 2 OVB Heimatzeitungen, 11.12.2023: Prägendes Ortsbild am Bahnhof zerstört. <https://www.ovb-heimatzeitungen.de/chiemgau/2023/05/02/praegendes-ortsbild-am-bahnhof-zerstoert.ovb>
- 3 Tagesspiegel, 13.02.2024: „Schlicht keine Alternativlösung“ – Deshalb wurde schon wieder ein Teil der Berliner Mauer abgerissen. <https://www.tagesspiegel.de/berlin/bezirke/schlicht-keine-alternativlosung-deshalb-wurde-schon-wieder-ein-teil-der-berliner-mauer-abgerissen-11198446.html>

Wehr-Brennet, Gasthaus Kreuz, S. 60

- 1 Südkurier, 04.01.2024: Verstoß gegen Denkmalschutz: So hoch ist das Bußgeld für Stephan Denk. <https://www.suedkurier.de/region/hochrhein/wehr/illegaler-abriss-des-kreuz-so-hoch-ist-das-bussgeld-fuer-stephan-denk;art372624,11849082>

- bussgeld-fuer-stephan-denk;art372624,11849082
- Badische Zeitung, 14.09.2023: Brennet-Chef Denk muss wegen Abriss des Kreuzes in Wehr mit hoher Geldstrafe rechnen. <https://www.badische-zeitung.de/brennet-chef-denk-muss-wegen-abriss-des-kreuzes-in-wehr-mit-hoher-geldstrafe-rechnen>
- 2 Südkurier, 04.01.2024: Verstoß gegen Denkmalschutz: So hoch ist das Bußgeld für Stephan Denk. <https://www.suedkurier.de/region/hochrhein/wehr/illegaler-abriss-des-kreuz-so-hoch-ist-das-bussgeld-fuer-stephan-denk;art372624,11849082>

Zwickau, Minol-Tankstelle, S. 73

- 1 Stadt Zwickau, 15.09.2020: Beschlussvorlage. Vergabe von Planungsleistungen (2. Stufe) zum Bauvorhaben Komplexmaßnahme Umgestaltung Bahnhofsvorplatz, Innenstadtangänge und Querspange Straßenbahn in Zwickau.
- 2 Freie Presse, 17.11.2023: Verbockter Abriss einer Tankstelle: Denkmalschützer zeigen Zwickau an. <https://www.freipresse.de/zwickau/zwickau/verbockter-abriss-einer-tankstelle-denkmalschuetzer-zeigen-zwickau-an-artikel13134204#>

Schopfheim, Uehlin-Häuser, S. 78

- 1 Badische Zeitung, 20.09.2021: 16 Jahre Leerstand: Ein Verkauf der Uehlin Häuser in Schopfheim ist in Sicht. <https://www.badische-zeitung.de/16-jahre-leerstand-ein-verkauf-der-uehlin-haeuser-in-schopfheim-ist-in-sicht>
- 2 ibfTragwerk: Projekt Uehlin Areal Schopfheim. <https://www.ibf-tragwerk.de/projekte/wohngebaeude/uehlin-areal-schopfheim/>
- 3 Badische Zeitung, 12.02.2014: Annäherung der Interessen in Sicht. <https://www.badische-zeitung.de/annaeherung-der-interessen-in-sicht>
- 4 Landkreis Lörrach, 24.04.2019: Entscheidung zum Vorhaben Abbruch des Geschäftsgebäudes (Haus B).

Nürnberg, Radrennbahn Reichelsdorfer Keller, S. 82

- 1 vgl. BR-Fernsehen, 25.10.2023: „Kontrovers“, <https://www.br.de/br-fernsehen/sendungen/kontrovers/kontrovers-denkmalschutz-25-oktober-2023-100.html>
- 2 Süddeutsche Zeitung, 12.10.2023: Ende eines Monuments. <https://www.sueddeutsche.de/bayern/nuernberg-reichelsdorfer-keller-radrennbahn-abriss-denkmalschutz-1.6286851>

Rechenberg-Bienenmühle, Erbgericht Rechenberg, S. 90

- 1 Freie Presse, 19.09.2022: Das Erbgericht in Rechenberg-Bienenmühle kommt unter den Hammer. <https://www.freipresse.de/mittelsachsen/freiberg/das-erbgericht-in-rechenberg-bienenmuehle-kommt-unter-den-hammer-artikel12434289>

- 2 Freie Presse, 19.06.2024: Rechenberg-Bienenmühle: Ein Trümmerhaufen als letzte Spur des historischen Erbgerichts. <https://www.freipresse.de/mittelsachsen/freiberg/rechenberg-bienenmuehle-ein-truemmerhaufen-als-letzte-spur-des-historischen-erbgerichts-artikel13418919>
- 3 Hinweis der Redaktion: Da der Eigentümer im Ausland lebt und nicht mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln recherchiert werden konnte, war es uns nicht möglich, eine direkte Stellungnahme zum geschilderten Sachverhalt von diesem einzuholen.

Lauchheim-Röttingen, Sog. Klösterle, S. 96

- 1 Gmünder Tagespost, 19.12.2020: Das Klösterle sanieren oder abreißen? <https://www.gmuender-tagespost.de/ostal/bopfingen/roettingen/das-kloesterle-sanieren-oder-abreißen-90266257.html>
- 2 Gmünder Tagespost, 19.12.2020: Das Klösterle sanieren oder abreißen? <https://www.gmuender-tagespost.de/ostal/bopfingen/roettingen/das-kloesterle-sanieren-oder-abreißen-90266257.html>
- 3 Schwäbische Post, 11.03.2024: Klösterle in Röttingen: „Alle hätten als Gewinner dastehen können“. <https://www.schwaebische-post.de/ostal/bopfingen/roettingen/kloesterle-roettingen-andrea-schneledioezese-kirchengemeinde-gewinner-sein-koennen-92881260.html>

Südliches Anhalt, Gasthaus „Prinz von Anhalt“, S. 102

- 1 MDR, 27.05.2024: Wehmut zum Abschied: 300 Jahre alter Gasthof in Radegast wird abgerissen. <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/dessau/anhalt/radegast-abriss-alter-gasthof-100.html>
 - 2 Mitteldeutsche Zeitung, 07.03.2024: Genehmigen Denkmalschützer den Abriss eines über 300 Jahre alten Gebäudes in Radegast? <https://www.mz.de/lokal/koethen/genuehmigen-denkmalschuetzer-den-abriss-eines-uber-300-jahre-alten-gebauedes-in-radegast-3801097>
- Mitteldeutsche Zeitung, 06.03.2024: Abschied von Baudenkmal? Landesbehörde erklärt: Noch liegt kein Abrissantrag vor und die Denkmalbehörde des Kreises sei mit Bericht zum Zustand des über 300 Jahre alten Gasthofs „Prinz von Anhalt“ beauftragt.

Lügde, Traufenhaus, S. 106

- 1 Dewezet, 03.08.2024: Abriss der Problem-Immobilie in Lügde: Das sagen der Eigentümer und der Kreis Lippe. <https://www.dewezet.de/lokales/lippe/luegde/abris-der-problem-immobilie-in-luegde-das-sagen-der-eigentuemer-und-der-kreis-lippe-J5ALAWVUZVHKRDR5SEPP2TTUZZQ.html>
- 2 Dewezet, 03.08.2024: Abriss der Problem-Immobilie in Lügde: Das sagen der Eigentümer und der Kreis Lippe. <https://www.dewezet.de/lokales/lippe/luegde/abris-der-problem-immobilie-in-luegde-das-sagen-der-eigentuemer-und-der-kreis-lippe-J5ALAWVUZVHKRDR5SEPP2TTUZZQ.html>

- 3 Dewezet, 03.08.2024: Abriss der Problem-Immobilie in Lügde: Das sagen der Eigentümer und der Kreis Lippe. <https://www.dewezet.de/lokales/lippe/luegde/ab-riss-der-problem-immobilie-in-luegde-das-sagen-der-eigentuemer-und-der-kreis-lippe-35ALAWVUZVHKRDR5EPP2TTUZOQ.html>

Mölln, Reichstypenspeicher, S. 110

- 1 „Das alte Silo steht unter Denkmalschutz. Können wir vor diesem Hintergrund überhaupt vernünftig planen“, wollte Stadtvertreter Dieter Ruhland (FDP) vor der Abstimmung im Bauausschuss wissen. „Es ist eventuell möglich, dieses Gebäude aus dem Denkmalschutz herauszunehmen“, erklärte die Fachdienstleiterin. Doch bevor das geprüft werde, sei der Bauplan zu erstellen. Die Stadtvertreter stimmten einstimmig dafür. Die Perspektive einer Hafencity am „Sahnestück“ der Stadt kommt fraktionsübergreifend gut an.“ Lübecker Nachrichten, 05.10.2020: Möllner Politik stimmt für Hafencity am Möllner Ziegelsee. <https://www.in-online.de/lokales/herzogtum-lauenburg/moellner-politik-stimmt-fuer-hafencity-am-moellner-ziegelsee-W6H7IH73YVLBNQRNQUPT7JZRI.html>
- 2 BSK Bau + Stadtplaner Kontor: Reichstypenspeicher Hafenstraße 5 in Mölln-Untersuchung Umnutzungsmöglichkeiten. Leben am Hafen in Mölln-Entwicklung eines Urbanen Wohnquartiers. S. 11.
- 3 Vgl.: „Laut Lembicz habe es bereits Abstimmungen mit den Denkmalschutzbehörden darüber gegeben. Details wollte er nicht verraten. „Das Silo lässt sich nicht in das Baugebiet integrieren“, erklärte er. Auch wenn es oft reizvoll sei, Bestandsbauten mit Charme in ein Neubaugebiet zu integrieren.“ Lübecker Nachrichten, 23.12.2023: Hafencity mit 300 Wohnungen in Mölln: Abriss der Silos 2024 geplant. <https://www.in-online.de/lokales/herzogtum-lauenburg/hafencity-mit-300-wohnungen-in-moelln-ab-riss-der-silos-2024-geplant-7NGTLYMYGJCDDI6T-H3A5I6KCKE.html>
- 4 Lübecker Nachrichten, 24.10.2024: Für die Hafencity: Abriss des Silos am Ziegelsee in Mölln läuft. <https://www.in-online.de/lokales/herzogtum-lauenburg/fur-die-hafencity-ab-riss-des-silos-am-ziegelsee-in-moelln-lauft-6d7ea05c-02b9-4817-80ca-450ef3d4486d.html>
- 5 BSK Bau + Stadtplaner Kontor: Reichstypenspeicher Hafenstraße 5 in Mölln-Untersuchung Umnutzungsmöglichkeiten. Leben am Hafen in Mölln-Entwicklung eines Urbanen Wohnquartiers. S. 11.

Friedrichroda, Perthes-Haus, S. 118

- 1 Thüringische Landeszeitung, 10.05.2024: Perthes-Haus wird abgerissen. https://www.pressreader.com/germany/thuringische-landeszeitung-gotha/20240510/281874418497379?srsltid=AfmB0oPaU0WBGcYw_Gil05SuNp2Gfk8gVkcQq1IZ0SwzGqypqYmfMnoq

Adelsheidsdorf, Bahnwärterhaus, S. 128

- 1 Cellesche Zeitung, 28.08.2024: Denkmalschutz fordert Wiederaufbau von Bahnwärterhaus in Großmoor.

<https://www.cz.de/lokales/celle-lk/wathlingen-sg/adelheidsdorf/denkmal-schutz-fordert-wiederaufbau-von-bahnwaerterhaus-in-grossmoor-2PAFIMEDDNC-77GWP4KA4YU65V4.html>

- 2 Cellesche Zeitung, 23.07.2024: Altes Bahnwärterhaus in Großmoor: Nach Zugunfall will die Gemeinde Bauruine und Vandalismus verhindern. <https://www.cz.de/lokales/celle-lk/wathlingen-sg/adelheidsdorf/nach-bahnunfall-in-grossmoor-bahnwaerterhaus-soll-keine-bauruine-wer-den-Ql6O7J2B65E6VWB7JV-K2R2DVA.html>

Landshut, Handwerkerhaus, S. 138

- 1 idowa, 19.07.2023: Eigentümer: „Ich werde die Wagnergasse 2 nicht sanieren“. <https://www.idowa.de/regionen/landshut/landshut/eigentuemer-ich-werde-die-wagnergasse-2-nicht-sanieren-art-263019>
- 2 idowa, 19.07.2023: Eigentümer: „Ich werde die Wagnergasse 2 nicht sanieren“. <https://www.idowa.de/regionen/landshut/landshut/eigentuemer-ich-werde-die-wagnergasse-2-nicht-sanieren-art-263019>
- idowa, 28.01.2024: Denkmalfrust im Landshuter Stadtrat. <https://www.idowa.de/regionen/landshut/landshut/denkmal-frust-im-landshuter-stadtrat-art-277757>
- 3 Süddeutsche Zeitung, 12.02.2024: Segen und Fiasko des Denkmalschutzes auf einer Straßenlänge von 200 Metern. <https://www.sueddeutsche.de/bayern/bayern-denkmalschutz-landshut-ab-riss-wagner-gasse-1.6353644?reduced=true>
- 4 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 26.11.2029: Vollzug des Denkmalschutzgesetzes; Landshut, Wagnergasse 2, Landkreis Landshut-Stadt, Regierungsbezirk Niederbayern (Denkmalnummer: D-2-61-000-532); hier: Gesamtinstandsetzung. Bericht zur bauhistorischen Untersuchung des Büros Lindauer, München, Januar 2019. Statisch-konstruktives Instandsetzungskonzept des Ingenieurbüros BBI, Landshut, vom 06.11.2019.
- 5 idowa, 19.07.2023: Eigentümer: „Ich werde die Wagnergasse 2 nicht sanieren“. <https://www.idowa.de/regionen/landshut/landshut/eigentuemer-ich-werde-die-wagnergasse-2-nicht-sanieren-art-263019>
- 6 idowa, 19.07.2023: Eigentümer: „Ich werde die Wagnergasse 2 nicht sanieren“. <https://www.idowa.de/regionen/landshut/landshut/eigentuemer-ich-werde-die-wagnergasse-2-nicht-sanieren-art-263019>
- 7 idowa, 19.07.2023: Wagnergasse 2: „Das Haus trotz der Vernachlässigung“. <https://www.idowa.de/regionen/landshut/landshut/wagnergasse-2-das-haus-trotz-der-vernachlaessigung-art-262986>
- 8 idowa, 28.01.2024: Denkmalfrust im Landshuter Stadtrat. <https://www.idowa.de/regionen/landshut/landshut/denkmal-frust-im-landshuter-stadtrat-art-277757>
- idowa, 29.01.2024: Wagnergasse 2 in Landshut: Abriss hat begonnen. <https://www.idowa.de/regionen/landshut/landshut/wagnergasse-2-in-landshut-ab-riss-hat-begonnen-art-277785>
- 9 idowa, 28.01.2024: Denkmalfrust im Landshuter Stadtrat. <https://www.idowa.de/regionen/landshut/landshut/denkmal-frust-im-landshuter-stadtrat-art-277757>

art-277757

- 10 idowa, 28.01.2024: Denkmalfrust im Landshuter Stadtrat. <https://www.idowa.de/regionen/landshut/landshut/denkmal-frust-im-landshuter-stadtrat-art-277757>
- 11 idowa, 30.01.2024: Für den Denkmalschutz in Landshut ist Gefahr im Verzug. <https://www.idowa.de/regionen/landshut/landshut/fuer-den-denkmalschutz-in-landshut-ist-gefahr-im-verzug-art-277941>
- 12 idowa, 28.01.2024: Denkmalfrust im Landshuter Stadtrat. <https://www.idowa.de/regionen/landshut/landshut/denkmal-frust-im-landshuter-stadtrat-art-277757>
- „Ein Bauingenieur und Denkmalspezialist schildert ebenfalls im Juli 2023 seine Einschätzung, die durch eine Betrachtung von außen entstanden ist, so: „Der vordere Giebel ist bis auf einen Riss, der vom Nachbargebäude rüberwächst, völlig rissfrei. Gleichzeitig ist dies das massivste Bauteil mit der höchsten Last. Der rückseitige Giebel ist wohl eine Trennwand zum abgebrochenen Teil des Rückgebäudes. Auch er weist keine markanten Risse auf. Und auch das Dach hat zwar Verformungen, die aber nicht so weit gehen, dass sie auf Absackungen im Inneren schließen lassen. [...] Das ist zwar schwieriger Baugrund, man kann aber in diesen Böden gründen. Das Gebäude steht immerhin schon 500 Jahre da drauf. Natürlich kann es Setzungen geben. Ich denke aber, wenn man reinschauen dürfte, könnte man ein kreatives Konzept entwickeln, die Fundamente zu ertüchtigen.“ idowa, 19.07.2023: Wagnergasse 2: „Das Haus trotz der Vernachlässigung“. <https://www.idowa.de/regionen/landshut/landshut/wagnergasse-2-das-haus-trotz-der-vernachlaessigung-art-262986>

Planegg, Alte Schlosswirtschaft, S. 142

- 1 Süddeutsche Zeitung, 12.4.24: Ein Trümmerfeld als abschreckendes Beispiel. <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/landkreis-muenchen/schlosswirtschaft-planegg-denkmalschutz-wissenschaftsausschuss-im-landtag-sabine-weigand-robert-brannekaemper-1.6544662>
- 2 Gemeinde Planegg: Gemeinderat-Mitglieder. <https://www.planegg.de/rathaus-and-buergerservice/gemeinderat/mitglieder>
- 3 Süddeutsche Zeitung, 24.1.2024: Denkmalgeschütztes Gebäude darf platt gemacht werden. <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/landkreis-muenchen/planegg-schlosswirtschaft-pasinger-strasse-ab-riss-denkmalschutz-regierung-von-oberbayern-1.6335515>
- 4 „Als im Oktober 2023 ein Gebäudeteil im Anbau der Schlosswirtschaft einstürzte, geschah das, was Weigand, die auch Mitglied im Bayerischen Landesdenkmalrat ist, ‚einen Klassiker‘ nennt: Die Gefahr eines Komplettinsturzes des Gebäudes stand im Raum, die Straße wurde gesperrt, es kam zu einem ‚Aufschrei in der Bevölkerung‘ – so kriegt man die Sache schnell vom Tisch“, sagt Weigand. Ähnlich sei das schon an anderen Orten in Bayern erfolgt. „Es ist ein Muster, das häufiger auftaucht“; Süddeutsche Zeitung, 12.04.2024: Ein Trümmerfeld als abschreckendes

Beispiel. <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/landkreis-muenchen/schlosswirtschaft-planegg-denkmalschutz-wissenschaftsausschuss-im-landtag-sabine-weigand-robert-brannekaemper-1.6544662>

- 5 Süddeutsche Zeitung, 19.01.2024: Denkmalgeschütztes Gebäude darf platt gemacht werden. <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/landkreis-muenchen/planegg-schlosswirtschaft-pasinger-strasse-ab-riss-denkmalschutz-regierung-von-oberbayern-1.6335515>
- Außerdem: „Ein Eigentümer kann nämlich nur dann zum Erhalt eines Baudenkmals verpflichtet werden, wenn es auch wirtschaftlich zuzumuten ist. Bei der Schlosswirtschaft, deren Sanierung zuletzt auf rund 6,1 Millionen Euro geschätzt wurde, war das nicht mehr gegeben. Die möglichen Zuschüsse des Landesamts für Denkmalpflege hätten laut Regierung von Oberbayern bei rund 1,6 Millionen Euro gelegen.“ ...
- „Gerne würde man erfahren, warum – laut Landesamt für Denkmalpflege – nie ein Antrag auf Zuschuss aus dem Entscheidungsfonds gestellt wurde, ein Sondervermögen des Freistaates, der die wirtschaftliche Unzumutbarkeit ausgleichen soll.“ Süddeutsche Zeitung, 16.02.2024: Die Geschichte eines Verfalls. <https://www.sueddeutsche.de/projekte/artikel/muenchen-landkreis/planegg-schlosswirtschaft-denkmalschutz-ab-riss-e636498/>
- 6 Süddeutsche Zeitung, 12.04.2024: Ein Trümmerfeld als abschreckendes Beispiel. <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/landkreis-muenchen/schlosswirtschaft-planegg-denkmalschutz-wissenschaftsausschuss-im-landtag-sabine-weigand-robert-brannekaemper-1.6544662>
- 7 „Der Süddeutschen Zeitung teilt das Landesamt mit, einsturzgefährdet seien nur die Wandbereiche des Anbaus, die laut dem Vorbescheid aus 2014 ohnehin hätten beseitigt werden können.“ Süddeutsche Zeitung, 25.10.2023: Denkmalamt pocht auf Erhalt der alten Schlosswirtschaft. Denkmalnetz Bayern, 25.03.2024: Alte Schlosswirtschaft, Planegg. <https://www.denkmalnetzbayern.de/erhaltungswerte-denkmaeler-bauten-gaerten/verloren/alte-schlosswirtschaft-planegg>
- 8 „Der Verfall und letztlich Abriss des denkmalgeschützten Gebäudes sind nach Ansicht des Landtags Folge eines ‚Behördenversagens‘. Angesichts Hunderter ähnlicher Fälle in Bayern soll die Staatsregierung nach dem Willen von CSU und Grünen aus dem Vorgang Lehren für die Zukunft ziehen.“ Süddeutsche Zeitung, 12.04.2024: Ein Trümmerfeld als abschreckendes Beispiel. <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/landkreis-muenchen/schlosswirtschaft-planegg-denkmalschutz-wissenschaftsausschuss-im-landtag-sabine-weigand-robert-brannekaemper-1.6544662>

Bayreuth, Fachwerkhaus, S. 148

- 1 Stadt Bayreuth, 16.01.2024: Rödendorf 28: Stadt wehrt sich gegen Vorwurf der Tatenlosigkeit. <https://www.sueddeutsche.de/bayern/bayreuth/roedendorf-28-stadt-wehrt-sich-gegen-vorwurf-der-tatenlosigkeit>

www.bayreuth.de/roedensdorf-28-stadt-wehrt-sich-gegen-vorwurf-der-tatenlosigkeit/

- 2 Kurier, 06.03.2022: Enteignung als letzte Chance. <https://www.kurier.de/inhalt.baudenkmal-roedensdorf-28-enteignung-als-letzte-chance.b02b8635-598f-4040-9846-25c82a19d2be.html>
- 3 Stadt Bayreuth, 16.01.2024: Rödendorf 28: Stadt wehrt sich gegen Vorwurf der Tatenlosigkeit. <https://www.bayreuth.de/roedensdorf-28-stadt-wehrt-sich-gegen-vorwurf-der-tatenlosigkeit/>
- 4 Kurier, 06.03.2022: Enteignung als letzte Chance. <https://www.kurier.de/inhalt.baudenkmal-roedensdorf-28-enteignung-als-letzte-chance.b02b8635-598f-4040-9846-25c82a19d2be.html>
- 5 „Dass Oberbürgermeister Thomas Ebersberger (CSU) im Gespräch mit dem Kurier andeutet, man werde dem Eigentümer signalisieren, dass an dieser Stelle sicher kein anderes Haus gebaut werden‘ könne, sei ‚schon mal ein erster Schritt‘, kommentiert Weigand.“ Kurier, 23.07.2021, Denkmal-war mal. <https://www.kurier.de/inhalt.frevel-in-roedensdorf-denkmal-war-mal.fe2c0654-45db-4f6f-b455-1d1ad8850360.html>

Düsseldorf-Urdenbach, Haus Hansen, S. 152

- 1 Rheinische Post, 21.05.2021: Die Hansen-Villa verfällt. https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/stadtteile/urdenbach/historische-hansen-villa-in-duesseldorf-urdenbach-verfaellt_aid-58040473
- Rheinische Post, 29.06.2021: Hansen-Villa nur ein Spekulationsobjekt? https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/stadtteile/urdenbach/zukunft-der-hansen-villa-in-duesseldorf-urdenbach_aid-60309359
- 2 Rheinische Post, 29.06.2021: Hansen-Villa nur ein Spekulationsobjekt? https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/stadtteile/urdenbach/zukunft-der-hansen-villa-in-duesseldorf-urdenbach_aid-60309359
- Rheinische Post, 27.02.2024: Der Abriss der Hansen-Villa ist gestartet. https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/stadtteile/urdenbach/duesseldorf-der-abriss-der-hansen-villa-ist-gestartet_aid-107564929
- Rheinische Post, 21.05.2021: Die Hansen-Villa verfällt. https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/stadtteile/urdenbach/historische-hansen-villa-in-duesseldorf-urdenbach-verfaellt_aid-58040473
- Rheinische Post, 28.02.2023: Der Niedergang der historischen Hansen-Villa. https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/stadtteile/urdenbach/der-niedergang-der-historischen-hansen-villa_aid-85745193
- 3 Rheinische Post, 21.05.2021: Die Hansen-Villa verfällt. https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/stadtteile/urdenbach/historische-hansen-villa-in-duesseldorf-urdenbach-verfaellt_aid-58040473
- 4 Rheinische Post, 21.05.2021: Die Hansen-Villa verfällt. https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/stadtteile/urdenbach/historische-hansen-villa-in-duesseldorf-urdenbach-verfaellt_aid-58040473
- 5 Rheinische Post, 12.02.2022: Düsseldorf Hansen-Villa wird abgerissen. [den-bach-hansen-villa-soll-abgerissen-werden_aid-65815693](https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/stadtteile/urdenbach/duesseldorf-ur-</div><div data-bbox=)

- 6 Hinweis der Redaktion: Da der Eigentümer anonym bleiben möchte und nicht mit den uns Verfügung stehenden Mitteln recherchiert werden konnte, war es uns nicht möglich, eine direkte Stellungnahme zum geschilderten Sachverhalt von diesem einzuholen.

Stille Verluste: Wenn einfach der Denkmalstatus gestrichen wird, S. 158

- 1 Landtag von Sachsen-Anhalt, 07.02.2024: Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung - Entwicklung des Denkmalbestandes.
- 2 MDR, 18.06.2024: Der Osten - Entdecke wo du lebst. Altes Fachwerk, neuer Glanz - Osterwieck am Harz. <https://www.mdr.de/tv/programm/sendung-948936.html>

Kiel-Schreventeich, Friedrich-Junge-Gemeinschaftsschule, S. 162

- 1 SPD Kiel-West, 04.04.2022: Schulsanierung mit höchster Priorität! <https://www.spd-kielwest.de/2022/04/04/schulsanierung-mit-hoehcster-prioritaet/>
- 2 Landeshauptstadt Kiel, 17.09.2020: Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Ratsversammlung.

Hörlitz, Tagebaubagger 1473, S. 170

- 1 Lausitzer Rundschau, 10.01.2024: Tagebau-Bagger am Lausitzring. Abriss oder Erhalt? So ist der Stand beim Blauen Wunder.

Wandlitz, Bogensee-Areal, S. 174

- 1 MOZ, 16.10.2024: Was wird aus der Goebbels-Villa? <https://www.moz.de/lokales/bernaugoebbels-villa-bei-wandlitz-was-wird-aus-der-bogensee-immobilie-77586476.html>
- 2 Berliner Morgenpost, 21.05.2025: Berlin stellt Abriss-Ultimatum für Goebbels' Bogenseevilla. <https://www.morgenpost.de/berlin/article409073980/berlin-stellt-abriss-ultimatum-fuer-goebbels-bogen-seevilla.html>

Hamburg, Schilleroper, S. 180

- 1 NDR, 19.10.2023: Streit um Hamburger Schiller-Oper: Gutachten verzögert sich. <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/streit-um-hamburger-schiller-Oper-Gutachten-verzoegert-sich,schilleroper312.html>
- 2 NDR, 07.03.2024: Gutachten belegt: Hamburger Schiller-Oper besser erhalten als gedacht. <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Gutachten-belegt-Hamburger-Schiller-Oper-besser-erhalten-als-gedacht,schilleroper316.html>
- 3 Hamburger Morgenpost, 21.10.2024: „Senat leistet aktive Sterbehilfe“: Streit um Schilleroper geht weiter. <https://www.mopo.de/hamburg/senat-leistet-aktive-sterbehilfe-streit-um-schilleroper-geht-weiter/>

- 4 Hamburger Abendblatt, 22.05.2025: Warum Baudenkmäler für Hamburg so wichtig sind. <https://www.abendblatt.de/hamburg/article408974397/denkmalerschutz-warum-baudenkmaeler-fuer-hamburg-so-wichtig-sind-anna-joss.html>
- 5 Schilleroper Projekt GmbH: Was passiert mit der Schilleroper? <https://www.schilleroper.com/was-passiert-mit-der-schilleroper/>
- 6 Die Eigentümerin der Schiller Oper war unter Verweis auf das schwebende juristische Verfahren nicht bereit, zu diesem Artikel Stellung zu nehmen.

Göttingen, Ehemaliges Gasthaus „Schwarzer Bär“, S. 186

- 1 Göttinger Tageblatt, 27.06.2021: Fachwerk-Denkmal: Eine Sanierung des Schwarzen Bären in Göttingen ist nicht in Sicht. <https://www.goettinger-tageblatt.de/lokales/goettingen-ik/goettingen/fachwerk-denkmal-eine-sanierung-des-schwarzen-baeren-in-goettingen-ist-nicht-in-sicht-A3ORMQHGOJ6BEDTFZ-BMDLLK.html>
- 2 Göttinger Tageblatt, 02.08.2019: Was wird aus dem „Schwarzen Bären“ in Göttingen? <https://www.goettinger-tageblatt.de/lokales/goettingen-ik/goettingen/was-wird-aus-dem-schwarzen-baeren-in-goettingen-JYHVYRHPYU32RA6P7YTRDDF4F4.html>
- 3 Göttinger Tageblatt, 12.10.2024: Noch ist der Schwarze Bär zu retten.
- 4 Göttinger Tageblatt, 02.08.2019: Was wird aus dem „Schwarzen Bären“ in Göttingen? <https://www.goettinger-tageblatt.de/lokales/goettingen-ik/goettingen/was-wird-aus-dem-schwarzen-baeren-in-goettingen-JYHVYRHPYU32RA6P7YTRDDF4F4.html>

Düsseldorf, Theodor-Heuss-Brücke, S. 190

- 1 Rheinische Post, 12.09.2024: Viel Kritik an Plänen für die Theodor-Heuss-Brücke. https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/verkehr/theodor-heuss-bruecke-in-duesseldorf-viel-kritik-an-neubauplaenen_aid-117396327
- Rheinische Post, 04.04.2025: Bürger wehren sich gegen Pläne für die Theodor-Heuss-Brücke. https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/verkehr/theodor-heuss-bruecke-duesseldorf-buerger-wehren-sich-gegen-plaene_aid-125590389
- 2 t-online, 19.03.2025: Wie es mit der Theodor-Heuss-Brücke nun weitergeht. https://www.t-online.de/region/duesseldorf/id_100643500/duesseldorf-stadt-forciert-neubau-der-theodor-heuss-bruecke.html
- 3 Rheinische Post, 02.05.2025: Rund 22 Millionen Euro für Planungen zur Theodor-Heuss-Brücke. https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/verkehr/duesseldorf-rund-22-millionen-euro-fuer-planungen-zur-theodor-heuss-bruecke_aid-126771709

Jülich, Villa Buth, S. 194

- 1 Eva Römgens (m. Ergänzungen v. Timo Ohrndorf): Alltag und Überwachung der Juden in der Villa Buth von März 1941 bis Juli 1942. In: Timo Ohrndorf und Iris Gedig (Hrsg.): Villa Buth. Zwischenstation zum

Holocaust. Jülich 2019, S. 44-46.

- 2 Aachener Zeitung, 08.03.2024: LVR zur Villa Buth: Eigentümer hat Verfall selbst verursacht. <https://www.aachener-zeitung.de/lokales/region-dueren/juelich/lvr-zur-villa-buth-eigentuemer-hat-verfall-selbst-verursacht/9108693.html>
- 3 Aachener Zeitung, 20.12.2023: LVR hält Abriss für nicht gerechtfertigt. <https://www.aachener-zeitung.de/lokales/region-dueren/juelich/lvr-haelt-abriss-fuer-nicht-gerechtfertigt/5690457.html>
- 4 Aachener Zeitung, 20.12.2023: LVR hält Abriss für nicht gerechtfertigt. <https://www.aachener-zeitung.de/lokales/region-dueren/juelich/lvr-haelt-abriss-fuer-nicht-gerechtfertigt/5690457.html>
- 5 Aachener Zeitung, 08.03.2024: LVR zur Villa Buth: Eigentümer hat Verfall selbst verursacht“, <https://www.aachener-zeitung.de/lokales/region-dueren/juelich/lvr-zur-villa-buth-eigentuemer-hat-verfall-selbst-verursacht/9108693.html>
- 6 Aachener Zeitung, 24.06.2024: Villa Buth: Kreis lehnt einen Abriss ab, <https://www.aachener-zeitung.de/lokales/region-dueren/juelich/lvr-buth-kreis-lehnt-einen-abriss-ab/14561392.html>
- 7 Aachener Zeitung, 19.06.2024: Für Hellmuth Eichhorn ist der Abriss der Villa Buth „alternativlos“. <https://www.aachener-zeitung.de/lokales/region-dueren/juelich/fuer-hellmuth-eichhorn-ist-der-abriss-der-villa-buth-alternativlos/14235333.html>

Düsseldorf, Audimax der ehem. Ingenieursschule für Maschinenwesen mit Fassade des Künstlers Günter Fruhtrunk, S. 200

- 1 BLB NRW: Campus-Nachnutzung Düsseldorf-Golzheim. <https://www.blb.nrw.de/einblicke/themenberichte/thema/bericht/campus-nachnutzung-duesseldorf-golzheim>
- 2 Rheinische Post, 05.09.2024: Fruhtrunk-Fassade könnte bald unter Denkmalschutz stehen. https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/duesseldorf-denkmalschutz-fuer-fruhtrunk-fassade-des-audimax_aid-118516031
- 3 BRD NRW, 19.11.2024: Bezirksregierung Düsseldorf stellt Fassade des Audimax der ehemaligen Hochschule Düsseldorf unter Denkmalschutz. <https://www.brd.nrw.de/presse/pressemittelungen/Bezirksregierung-Duesseldorf-stellt-Fassade-des-Audimax-der-ehemaligen-#:~:text=Die%20Bezirksregierung%20D%3BC%sseldorf%20hat%20die,k%3BC%nstlerisches%20und%20architektonisches%20Erbe%20anerkannt>

Balver Wald, Vogelsberg-Haus, S. 204

- 1 Iserlohner Kreisanzeiger und Zeitung, 06.01.2024: Hemer: Warum eine Köhlerhütte Denkmal des Monats ist. <https://www.ikz-online.de/staedte/hemer/article241356040/Hemer-Warum-eine-Koehlerhuetten-Denkmal-des-Monats-ist.html>

Sinzig, Haus Walterscheid, S. 208

- 1 Blick aktuell, 07.12.2023: Haus Walterscheid unter Denkmalschutz gestellt. <https://www.blick-aktuell.de/Berichte/Haus-Walterscheid-unter-Schutz-gestellt-574009.html>
- 2 Rhein Zeitung, 06.05.2023: Abriss verhindert: Denkmalschutz für Haus Walterscheid in Sinzig. https://www.rhein-zeitung.de/lokales/kreis-ahrweiler/abris-verhindert-denkmalschutz-fuer-haus-walterscheid-in-sinzig_arid-2532292.html
- 3 General-Anzeiger, 22.04.2024: Wie es mit dem Gelände der Alten Druckerei in Sinzig weitergeht. https://ga.de/region/ahr-und-rhein/sinzig/sinzig-so-geht-es-weiter-an-der-alten-druckerei_aid-110991727
- 4 General-Anzeiger, 22.04.2024: Wie es mit dem Gelände der Alten Druckerei in Sinzig weitergeht. https://ga.de/region/ahr-und-rhein/sinzig/sinzig-so-geht-es-weiter-an-der-alten-druckerei_aid-110991727
- 5 General-Anzeiger, 22.04.2024: Wie es mit dem Gelände der Alten Druckerei in Sinzig weitergeht. https://ga.de/region/ahr-und-rhein/sinzig/sinzig-so-geht-es-weiter-an-der-alten-druckerei_aid-110991727

Offenbach an der Queich, Altes Rathaus, S. 212

- 1 Die Rheinpfalz, 20.05.2022: Architekturbüro Arnold stellt die Weichen neu. https://www.rheinpfalz.de/lokal/landau_artikel,-architekturb%C3%BCro-arnold-stellt-die-weichen-neu-_arid,5357987.html
- 2 Offenbach an der Queich: 31. Sitzung des Verbandsgemeinderates, 12.12.2023.
- 3 Die Rheinpfalz, 19.12.2023: Jahrzehntelanges Tauziehen hat ein Ende: Altes Rathaus wird abgerissen. https://www.rheinpfalz.de/lokal/kreis-suedliche-weinstrasse_artikel,-jahrzehntelanges-tauziehen-hat-ein-ende-altes-rathaus-wird-abgerissen-_arid,5591734.html

Saarbrücken, Mensa der Universität des Saarlandes, S. 218

- 1 Saarbrücker Zeitung, 10.11.202: Land schließt Mensa-Abriss nicht kategorisch aus. https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/hochschule/saarlaendische-landesregierung-zeigt-kein-klares-bekennnis-fuer-den-mensaerhalt_aid-100960859
- 2 Saarbrücker Zeitung, 28.08.2023: Droht Uni-Mensa Schicksal des Pingusson-Baus?

Saarbrücken, Ehemaliges Finanzamt, S. 224

- 1 SR, 28.5.2025: Beim Ausflug ins Großkapital mal gründlich verzockt. https://www.sr.de/sr/sr3/themen/sr_3-land/finanzamt_gebaeude_investor_verkauf_kommentar_100.html
- 2 Saarbrücker Zeitung, 25.5.2025: Brodelnde Gerüchteküche in Sachen Saarbrücker Finanzamt – das ist der aktuelle Stand. <https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/konzeptvergabe-fuer-finanzamtsaar->

bruecken-geruechte-und-optionen_aid-128040753

- 3 SR, 28.5.2025: Beim Ausflug ins Großkapital mal gründlich verzockt. https://www.sr.de/sr/sr3/themen/sr_3-land/finanzamt_gebaeude_investor_verkauf_kommentar_100.html

Gommern, Fabrikantenvilla, S. 231

- 1 Volksstimme, 27.08.2024: Historische Villa soll Neubau weichen.
- 2 Volksstimme, 23.08.2024: Krieger-Villa in Gommern unter Denkmalschutz: Immobilien-Hai droht mit Abriss. <https://www.volksstimme.de/lokal/burg/krieger-villa-gommern-denkmalschutz-investor-abriss-neubau-3903639>
- 3 Volksstimme, 27.08.2024: Historische Villa soll Neubau weichen.
- 4 Magdeburger Volksstimme, 05.09.2024: Immobilien-investor will Penthouse bauen: Gommeraner kämpfen um ihre Denkmal-Villa im Stadt-kern. <https://www.volksstimme.de/lokal/burg/krieger-vil-la-gommeraner-kampfen-um-denkmal-in-ihrem-stadt-kern-3910713>
- 5 Magdeburger Volksstimme, 05.09.2024: Immobilien-investor will Penthouse bauen: Gommeraner kämpfen um ihre Denkmal-Villa im Stadt-kern. <https://www.volksstimme.de/lokal/burg/krieger-vil-la-gommeraner-kampfen-um-denkmal-in-ihrem-stadt-kern-3910713>
- 6 Magdeburger Volksstimme, 05.09.2024: Immobilien-investor will Penthouse bauen: Gommeraner kämpfen um ihre Denkmal-Villa im Stadt-kern. <https://www.volksstimme.de/lokal/burg/krieger-vil-la-gommeraner-kampfen-um-denkmal-in-ihrem-stadt-kern-3910713>

Potsdam-Satzkorn, Gutshaus Satz Korn, S. 238

- 1 Manfred Graf von Schwerin, Bundesvorsitzender der ARE e.V., Potsdamer, 03.01.2019: Letzte Chance für das Gutshaus Satz Korn. <https://der-potsdamer.de/letzte-chance-fuer-das-gutshaus-satzkorn/>
- 2 Potsdamer, 01.02.2020: Rettung in letzter Sekunde. <https://der-potsdamer.de/rettung-in-letzter-sekunde/>

Immenstadt im Allgäu, Alte Schule Bühl, S. 242

- 1 Heimat Unternehmen: Alte Schule Bühl Kernteam- Wie es ist, ein Haus zu retten. <https://heimatunternehmen.bayern/heimatunternehmen/225/alte-schule-buehl-kernteam> Deutsche Stiftung Denkmalschutz: Alte Schule Bühl-Fast abgerissen! <https://www.denkmalschutz.de/denkmal/alte-schule-in-immenstadt-buehl.html> Merkur, 04.12.2024: Bedeutende Spende bringt Sanierung der „Alten Schule“ in Immenstadt-Bühl weiter voran. <https://www.merkur.de/bayern/schwaben/sonthofen-oberallgaeu-kreisbote/sanierung-der-alten-schule-in-immenstadt-buehl-geht-weiter-93449623.html>

Elsterwerda, Wasserturm Biehla, S. 246

- 1 WochenKurier, 14.08.2024: Im Wasserturm öffnet die Heimatstube. <https://www.wochenkurier.info/landkreis-elbe-elster/artikel/im-wasserturm-oeffnet-die-heimatstube>
- 2 Lausitzer Rundschau, 16.11.2023: Wahrzeichen soll verschwinden- Kreis muss in Vorleistung gehen. https://www.lr-online.de/lausitz/elsterwerda/wasserturm-in-elsterwerda-wahrzeichen-soll-verschwinden-_stadt-muss-in-vorleistung-gehen-72245629.html
- 3 Lausitzer Rundschau, 16.11.2023: Wahrzeichen soll verschwinden- Kreis muss in Vorleistung gehen. https://www.lr-online.de/lausitz/elsterwerda/wasserturm-in-elsterwerda-wahrzeichen-soll-verschwinden-_stadt-muss-in-vorleistung-gehen-72245629.html

Hattersheim am Main, Stadthalle Hattersheim, S. 250

- 1 Wissenschaft Hessen: Preisträger 2023- Stadthalle Hattersheim. <https://wissenschaft.hessen.de/hessischer-denkmalschutzpreis-preisgekoente-objekte/stadthalle-hattersheim>

Südharz, Fachwerkhäuser Niedergasse, S. 254

- 1 Monumente 2/2024: Das grüne Vermächtnis. Artikel: DSD-Soforthilfe nach Feuertragödie.

Ludwigshafen, Hallenbad Nord, S. 258

- 1 WOW: Freischwimmer. <https://ludwigshafen-wow.de/freischwimmer/>
- 2 LUcation: Ehemaliges Hallenbad Nord. <https://www.lucation.de/lucation-ehemaliges-hallenbad-nord/>
- 3 Freischwimmer: Homepage. <https://freischwimmer-club.de/>

Bad Schmiedeberg, Feuerwehrgerätehaus, S. 262

- 1 Mitteldeutsche Zeitung, 10.07.2023: Warum historische Spritzenwagen der Reinharzer Feuerwehr durch den Ort fahren. <https://www.mz.de/lokal/wittenberg/warum-historische-spritzenwagen-der-reinharzer-feuerwehr-durch-den-ort-fahren-3648642>

Wenn sich viele stark machen – warum sich der Einsatz für Denkmale lohnt, S. 266

- 1 Volksstimme, 04.06.2024: Denkmalschutz in der Altmark- Droht die Hopfendarre in Salzwedel einzustürzen? <https://www.volksstimme.de/lokal/salzwedel/droht-die-hopfendarre-in-salzwedel-einzusturzen-3856151>



Danke für Ihre Mithilfe!

In unserem Schwarzbuch der Denkmalpflege dokumentieren wir jährlich exemplarisch Denkmalverluste in Deutschland. Wenn auch Sie sich dafür einsetzen möchten, dass unsere Denkmale nicht heimlich, still und leise verschwinden, und ihr Verlust schnell wieder von anderen tagesaktuellen Meldungen überdeckt wird – **dann machen Sie mit!**

Melden Sie uns gerne Denkmale, die aktuell bedroht oder gar verloren gegangen sind von denen Sie Kenntnis haben.

Ihre Meldungen helfen uns sehr bei der Arbeit an unserem nächsten Schwarzbuch – und bilden die Grundlage für unsere Auswahl der vorgestellten Denkmale. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Hier geht's zu unserer Meldeplattform:

 www.denkmalschutz.de/denkmale-melden

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz (Hrsg.) ist die größte private Initiative für Denkmalpflege in Deutschland. Sie setzt sich seit 1985 kreativ, fachlich fundiert und unabhängig für den Erhalt bedrohter Baudenkmale ein. Ihr ganzheitlicher Ansatz ist einzigartig und reicht von der Notfall-Rettung gefährdeter Denkmale, pädagogischen Schul- und Jugendprogrammen bis hin zur bundesweiten Aktion Tag des offenen Denkmals®.

Rund 600 Projekte fördert die Stiftung jährlich, vor allem dank der aktiven Mithilfe und Spenden von über 200.000 Förderern. Insgesamt konnte die Deutsche Stiftung Denkmalschutz bereits rund 7.500 Denkmale mit mehr als einer drei viertel Milliarde Euro in ganz Deutschland unterstützen. Doch immer noch sind zahlreiche einzigartige Baudenkmale in Deutschland akut bedroht.

Spendenkonto

IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400

www.denkmalschutz.de/spenden



Ein Appell an Eigentümer, Politik und Behörden!

Zum ersten Mal wird Deutschlands Denkmallandschaft so umfassend auf den Prüfstand gestellt. Auf rund 300 Seiten stellt das **Schwarzbuch der Denkmalpflege** exemplarisch Denkmale vor, die 2023/24 bedroht waren oder zerstört worden sind. Die Denkmalverluste sind größer als befürchtet – und waren oft unnötig und absolut vermeidbar.

Wir meinen: So darf nicht mit wertvoller Geschichte umgegangen werden!
Es ist an der Zeit, etwas zu ändern!

www.schwarzbuch-der-denkmalpflege.de